

Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte

für Westfälische Kirchengeschichte

Herausgegeben
von
Robert Stupperich
Band II

1965

Verlagshandlung der Antik-Deibel, Bielefeld bei Herbig

Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte

Herausgegeben

von

Robert Stupperich

Band 61

1968

Verlagshandlung der Anstalt Bethel, Bethel bei Bielefeld



gh 4261

Für alle Arbeiten sind nach Form und Inhalt die Verfasser selbst verantwortlich. — Das Jahrbuch ist für Mitglieder des Vereins von der Geschäftsstelle in Münster (Westf.), An der Apostelkirche 3 (Postscheckkonto 13 23 20 Dortmund), zu beziehen, für sonstige Interessenten durch den Buchhandel. — Der Jahresbeitrag für Mitglieder beträgt 10,— DM; in der Ausbildung Stehende (Studenten, Vikare, Referendare, Junglehrer) zahlen 2,—DM. Korporative Mitglieder werden gebeten, als Jahresbeitrag 20,— DM zu zahlen. — Neuanmeldungen bei der Geschäftsstelle in Münster (Westf.). Wir bitten unsere Mitglieder, Veränderungen ihrer Anschrift der Geschäftsstelle sofort mitzuteilen. —

1968

Alle Rechte, insbesondere der Übersetzung und Vervielfältigung, vorbehalten.

Druck: Graphischer Betrieb Ernst Giesecking, Bethel bei Bielefeld

Inhalt

Ein Dank an Professor Dr. Wilhelm Rahe	7
Politik und Mission im Werk Ansgars	9
Von Prof. D. Dr. phil. habil. Robert Stupperich, Münster/Westf.	
Zur Geschichte der Altstädter Nicolaigemeinde Bielefeld im Mittelalter	21
Von Pfarrer i. R. August Ferke, Kassel	
Zur Frage der Schulträgerschaft der Brüder vom gemein- samen Leben und zum Rektoratsbeginn des Alexander He- gius in Deventer	33
Von Privatdozent Dr. Ernst-Wilhelm Kohls, Marburg	
Kirchliche Zustände im Vest Recklinghausen im Jahre 1569	45
Von Staatsarchivdirektor a. D. Professor Dr. Johannes Bauermann, Münster/Westf.	
Johann Julius Hecker (1707—1768). Seine „Universalschule“ und seine Stellung zum Pietismus und zum Absolutismus . . .	63
Von Prof. Dr. Hugo Gotthard Bloth, Münster/Westf.	
Franz Arndt — Pfarrer zu Volmarstein und Begründer der Volmarsteiner Anstalten. Eine Charakteristik seiner Persön- lichkeit anlässlich der 50. Wiederkehr seines Todestages am 17. Juli 1917	131
Von Kultusminister a. D. Rechtsanwalt Werner Schütz, Düsseldorf	
Klemens Löffler. Sein geistes- und kirchengeschichtliches Verdienst. Mit Bibliographie	141
Von Rektor i. R. Dr. Franz Flaskamp, Wiedenbrück	
Bibliographie Wilhelm Rahe	153
Zusammengestellt von Wiss.Ass. Willi Weber, Münster/Westf.	

Berichte

I. Zur Reformation	165
450 Jahre Reformation. Ein Bericht über die Gedenkfeiern in Westfalen	165
Von Prof. D. Dr. phil. habil. Robert Stupperich, Münster/Westf.	
Ausstellungen in Westfalen zum Reformationsgedenken 1967	167
Von Landeskirchenrat i. R. Prof. Dr. Wilhelm Rahe, Münster/Westf.	
II. Zur Union	175
Unionsliteratur	175
Von Prof. Dr. J. F. G. Goeters, Münster/Westf.	
150 Jahre Evangelische Kirche der Union. Die Gedenkfeiern in Berlin vom 2.—5. November 1967	204
Von Oberstudiendirektor Dr. Wilhelm Fox, Dortmund	
III. Reformation und Union. Die Jahrestagung des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte am 11. und 12. September 1967 in Siegen	213
Von Wiss.Ass. Willi Weber, Münster/Westf.	
Buchbesprechungen	216

1948

1. Zur Erinnerung

164

2. Eine Erinnerung an den Verstorbenen des Jahres

165

3. Prof. Dr.

166

4. Erinnerung

167

5. Prof. Dr.

168

6. Zur Erinnerung

169

7. Erinnerung

170

8. Prof. Dr.

171

9. Prof. Dr.

172

10. Prof. Dr.

173

11. Prof. Dr.

174

12. Prof. Dr.

175

13. Prof. Dr.

176

14. Prof. Dr.

177

15. Prof. Dr.

178

16. Prof. Dr.

179

17. Prof. Dr.

180



Ein Dank an Professor Dr. Wilhelm Rahe

Landeskirchenrat i. R. Professor Dr. Wilhelm Rahe ist in der Reihe der Vorsitzenden des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte der vierte. Als am 27. September 1897 auf Initiative von Pastor Hugo Rothert in Soest der Verein für die evangelische Kirchengeschichte der Mark begründet und später auf ganz Westfalen erweitert wurde, übernahm als erster Gymnasialdirektor Dr. Goebel in Soest den Vorsitz. Nach ihm hat Hugo Rothert, der von Anfang an die Seele des Unternehmens war, den Verein geleitet von 1907 bis 1928. Noch zu Lebzeiten Rotherts hat als dritter Vorsitzender Konsistorialrat Karl Koch in Münster von 1929 bis 1935 das Amt des Vorsitzenden geführt. Nach seinem Tode wurde Pfarrer Lic. W. Rahe in Minden zum Vorsitzenden gewählt. Seitdem hat er 32 Jahre lang dieses Amt voll ausgefüllt.

Es ist eine seltene und bewundernswerte Tatsache, daß eine Aufgabe wie diese durch mehr als ein Menschenalter hindurch in einer Hand bleibt und mit großer Treue erfüllt wird. Wir wissen, daß dieses Amt für Landeskirchenrat Dr. Rahe das wichtigste unter seinen zahlreichen Ehrenämtern war, daß er mit Hingabe an der Kirchengeschichte Westfalens arbeitet und keine Mühe scheut, sie an seinem Teil zu fördern. Mit großer Umsicht hat er in diesen Jahren 15 Bände des Jahrbuches des Vereins redigiert, wobei er sich mit jedem Beitrag befaßte, die Korrekturen las, verschiedene Beiträge und zahlreiche Bücherbesprechungen lieferte. Sein eigentliches Arbeitsgebiet blieb jahrelang die Ravensbergische Erweckungsbewegung. Wir hoffen, daß es ihm noch möglich sein wird, über diese für die Evangelische Kirche Westfalens maßgebende und einflußreiche Erscheinung eine zusammenfassende Darstellung zu geben. Sein Anliegen war aber ebenso die Geschichte der Union und die Entwicklung der Westfälischen Provinzialkirche auf dem Gebiet der Verfassung, die er unlängst in deutlicher Weise zu schildern gewußt hat¹. Wenn unser Verein schon 1947 wieder in Erscheinung trat und seit 1949 durch das wieder erscheinende Jahrbuch seinen Lebenswillen bekundete, so war dies das alleinige Verdienst von Dr. Rahe. Seit 1954 kamen die Beihefte hinzu, die Quellenschriften

¹ Vgl. die Bibliographie Wilhelm Rahe in diesem Band S. 153—163.

und größere Arbeiten zur westfälischen Kirchengeschichte bringen und von denen gegenwärtig 9 Bände vorliegen. Von allen vorgesehenen Publikationen kostete die meiste Mühe die Vorbereitung des Westfälischen Pfarrerbuches, das seit Jahren im Mittelpunkt der organisatorischen Arbeiten von Dr. Rahe stand.

Im Laufe all dieser Jahre hat der Vorsitzende mit größter Umsicht die Jahrestagungen vorbereitet und für ein reichhaltiges und gediegenes Programm gesorgt. Dank seiner örtlichen Kenntnisse und persönlichen Beziehungen wurden diese Tagungen zu Ereignissen, von denen Anregungen und Förderungen aller Art ausgingen. Seit 1946 übt Dr. Rahe einen Lehrauftrag für westfälische Kirchengeschichte an der Evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Münster aus. Seit 1958 fiel ihm der Aufbau des an derselben Fakultät begründeten Instituts für westfälische Kirchengeschichte zu. Die Anerkennung für diese Leistung erfolgte im April 1967 mit der Ernennung zum Honorar-Professor. Wenn Professor Dr. Rahe nach seinem 70. Geburtstag den Vorsitz in der Westfälischen Missions-Konferenz und dann ein Jahr später auch den Vorsitz in unserem Verein niederlegte, so hat er doch auch im Ruhestande unermüdlich weiter gearbeitet und hat es vor, noch weitere Arbeiten zum Abschluß zu bringen.

Die Mitgliederversammlung des Vereins hat Prof. Dr. Rahe am 11. September 1967 in Siegen zum Ehrenvorsitzenden gewählt. Mit unserem Dank verbinden wir herzliche Wünsche für sein Wohlergehen und seine Arbeit. Wir hoffen, daß seine Erfahrung uns noch lange zugute kommen wird und daß er an seiner Tätigkeit in unserer Mitte Freude und inneren Gewinn findet.

Münster, den 30. April 1968.

Der Vorstand
des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte.

Politik und Mission im Werk Ansgars*

Von Robert Stupperich, Münster (Westf.)

Widukind von Corvey berichtet in seinen *Res gestae Saxonicae* im Rückblick auf die Christianisierung seines Heimatlandes, durch den christlichen Glauben seien Franken und Sachsen Brüder, ja gleichsam ein Stamm (*quasi una gens*) geworden¹. So sehr hatte sich in zwei Jahrhunderten das Bild verändert. Von den jahrzehntelang geführten blutigen Kämpfen und von der harten Missionsmethode Karls des Großen war keine Rede mehr. Die Sachsen, die in fränkischen Klöstern erzogen wurden, und die Franken, die ins Sachsenland gekommen waren, haben eine neue Auffassung vertreten und den Weg der Gemeinsamkeit gebahnt.

Seit den Tagen Karls des Großen bedingten sich Politik und Mission im Frankenreich. Es war eine andere Lage, als sie noch in den Tagen des Bonifatius vorgeherrscht hatte. Karl ließ sich in seine politischen Pläne ebensowenig dreinreden, wie in seine kirchlichen Absichten. Er hatte darüber seine eigenen Gedanken und übersah auch die Folgen, die seine Handlungen auslösen konnten².

Nun scheint der Kaiser nicht die Absicht gehabt zu haben, im Zusammenhang mit den dänischen Grenzkämpfen die nordische Mission aufnehmen zu lassen. Alcuin berichtet zwar, daß Karl noch während der Sachsenkriege diesen Gedanken gefaßt hätte³, und Einhard schreibt, die Gründung Hamburgs im Jahre 805 sei schon mit der Absicht erfolgt, dort ein Missionszentrum für den Norden zu schaffen⁴, aber als Bischof Liutger den Kaiser beschwor, ihm die Möglichkeit zu gewähren, einen Missionszug nach dem Norden zu unternehmen in der richtigen Erkenntnis, daß Friesen- und Sachsenmission nur auf diese Weise gesichert werden könnte⁵, lehnte Karl diese Bitte ab. Andererseits hören wir aus der *Vita Ansgarii*, Kaiser Ludwig der Fromme hätte selbst erzählt, sein Vater wollte

* Dem Aufsatz liegt der Vortrag zugrunde, den der Verfasser bei der Ansgarfeier in Schloß Corvey am 26. 6. 1965 gehalten hat.

¹ *Monumenta Germaniae historica* (MGH) *Scriptores* 3, I. 15.

² Vgl. *Albert Hauck*. Kirchengeschichte Deutschlands Bd. 2, 1958, S. 689 ff.

³ *Alcuin* Ep. 13

⁴ *Einhard*. *Vita Caroli* c. 14 (MGH *Scr.* 2 S. 450). Derselbe Gedanke findet sich auch bei Adam von Bremen. *Gesta Hammaburgensia* 1, 15 (MGH *Scr.* 7, S. 290).

⁵ MGH *Scr.* 2 S. 414.

den Gau Nordalbingien demjenigen geben, der bereit gewesen wäre, von dort aus die Mission bei den nordischen Völkern zu treiben⁶.

Wenn die Annahme der Taufe im kirchlichen Verständnis immer auf freiwilliger Entscheidung des einzelnen beruhte und die Missionsarbeit daher auf individuelle Bekehrung eingestellt war, so stand in den Zeiten der Christianisierung der Germanen im Hintergrund noch immer die Auffassung, daß der König das Volk repräsentiere. Tat der König diesen Schritt, nahm er den christlichen Glauben an, so folgte ihm das ganze Volk. Diese Auffassung war durch die Jahrhunderte lebendig. Die Taufe Herzog Widukinds im Jahre 785 hatte es gezeigt, daß sie immer noch bestimmend war. Wann nahm aber ein Heerführer oder ein König die Taufe an? Doch nur, wenn er einsah, daß die Macht, die hinter den Franken stand, der seinen überlegen war. Die Annahme des christlichen Glaubens war durch das Machtverhältnis bedingt. Daher war auch der Abfall in den Sachsenkriegen so häufig, solange die Sachsen der Meinung waren, daß sie sich der Franken erwehren könnten.

Karl begründete zuerst keine neuen Bistümer im eroberten Sachsenlande. Er verteilte die sächsischen Gaue auf ältere Bischofsitze und Klöster und übertrug diesen die eigentliche Missionsaufgabe. Auch in der Folgezeit hat sich dieser Gedanke Karls teilweise noch behauptet. Die Bischöfe, die Missionssinn besaßen, hielten diesen Gedanken fest. Erst später entschloß sich der Kaiser zur Gründung sächsischer Bistümer, um die Missionsarbeit zu intensivieren.

Ludwig der Fromme hatte die Leitung der Kirche, wie sie sein Vater wahrgenommen hatte, nicht mehr ausüben können. Wenn er auch die äußeren Maßnahmen für das Vorgehen der Kirche selbst vorsah und anwandte, so erbat er sich doch immer die Bestätigung des Papstes zu seinem Vorhaben⁷. In der Vita Ansgarii c. 12 wird berichtet, er habe hinsichtlich der Dänenmission zuerst die Gedanken seines Vaters geteilt. Als sich aber die Möglichkeit bot, die Mission zu beginnen, habe er sie doch aufgenommen. Ludwig hatte

⁶ Ebd. 2 c. 12 (S. 698). Vgl. W. M. Peitz. Remberts Vita Anskarii in ihrer ursprünglichen Gestalt. (Zs. d. Ver. f. Hamburgische Geschichte 22, 1918, S. 135—167), W. Levison. Zur Würdigung von Rimberts Vita Anskarii (Schr. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirchengeschichte 2. Reihe 8, 2) 1926, S. 163 ff. und S. 195—236 deutsche Übersetzung der Vita Anskarii u. Hermann Dörries. Ansgar und die älteste sächsische Missionsepoche. (Zs. d. Ges. f. niedersächs. Kirchengeschichte 45, 1940, S. 81—111).

⁷ MGH Scr. 2. c. 12 vgl. Dörries a.a.O. S. 82. Wenn es auch unbestreitbar ist, daß Ebo von Reims den Stein der nordischen Mission ins Rollen gebracht hat, so wird man doch bezweifeln müssen, daß ihm irgendein Erfolg zuteil geworden ist.

seinen Jugendfreund, den Erzbischof Ebo von Reims, zum Leiter der nordischen Mission ausersehen und ihn nach Rom geschickt, damit er sich dort den kirchlichen Auftrag und die kirchliche Legitimation holte. Es sollte ein friedliches Unternehmen werden. Eine neue Missionsidee tauchte auf: den Glauben zu predigen, ohne Krieg zu führen! Der Gedanke stammte wohl von Ebo. Obwohl Ebo ein energischer und tatenfreudiger Mann war, endete die Tätigkeit des päpstlichen Legaten für den Norden mit einem offensichtlichen Mißerfolg. Die Frage wird hier akut, ob die Wortmission damals das leisten konnte, was die Schwertmission erreichte. Wo keine sichtbare Macht dahinterstand, hatte die Verkündigung allein nur geringe Wirkung.

Als im Jahre 822 das Kloster Corvey (Nova Corbeia) gegründet wurde, war bei dieser Gründung zunächst an die christliche Durchdringung des Landes zwischen Weser und Elbe gedacht. Daher war die erste Niederlassung vermutlich am Solling errichtet worden. Aber sie bewährte sich nicht und mußte an die Weser verlegt werden. Wir haben keine direkten Anzeichen dafür, daß mit dem Gründungsplan schon weitere Missionsaufgaben verbunden wurden. Aber ausgeschlossen ist es nicht. Bekanntlich hat das Kloster Corbie später eine große Rolle im Missionswerk Ansgars gespielt. Abt Wala war selbst als Graf früher an der Elbe tätig gewesen und hatte durchaus den Sinn für die Dänenmission wecken können. Er empfahl daher Ansgar für diese Aufgabe⁸. Offenbar war man in Corbie der Meinung, daß Corveys Aufgaben in dieser Richtung lägen. Aus diesem Grunde wurden die tüchtigsten Mönche aus Corbie an die Weser verpflanzt. Nicht Wissenschaft um der Wissenschaft willen sollte hier getrieben werden. Die Wissenschaft stand im Dienste der Mission. Von der Gründung an hat Corvey daher auch in allem auf der Höhe seiner Zeit gestanden. Adam von Bremen, der freilich oft übertreibt, spricht vom persönlichen Einfluß des Kaisers, der den Wunsch hatte, die neue Gründung im Licht der Gelehrsamkeit und Frömmigkeit erstrahlen zu lassen (*religiosissimos Franciae monachos ad illud congregavit coenobium*)⁹. Unter diesen wird der erst 21jährige Ansgar als der hervorragendste (*praecipuus*) bezeichnet.

Ansgar hatte schon in Corbie trotz seiner Jugend das Amt des Lehrers versehen. Seine Zeitgenossen¹⁰ nennen ihn einen philoso-

⁸ MGH Scr. 2, 7 (S. 694 f.).

⁹ Ebd. 7, I, 12 (S. 291).

¹⁰ Ebd.

phus Christi, womit sie betonen, daß Ansgar zu dieser Zeit eine umfassende Bildung besaß. Tatsächlich übte er auf seine Umwelt einen bestimmenden Einfluß aus. Sein Biograph Rimbart schreibt daher, daß die Sachsen ihm besonders geneigt waren, um seiner Lebensführung wie um seines Wissens willen. Die Vita ist bekanntlich die einzige Quelle, die uns einiges über Ansgars Jugend und innere Entwicklung berichtet. So hören wir in c. 35, daß Ansgar sich den hl. Martin von Tours zum Vorbild wählte¹¹. Aber in welcher Hinsicht war ihm Martin von Tours ein Vorbild? War es seine Freigebigkeit? — Die Vita c. 6 hebt gerade Ansgars Sparsamkeit hervor! War es seine Predigtgabe, seine missionarische Begabung oder sein asketischer Ernst? Das wird nicht erzählt. Die Vita hebt neben seiner Einsatzbereitschaft auch seine Fürsorge für die Armen hervor. Zusammenfassend gibt Adam von Bremen eine prägnante Charakteristik, wenn er von Ansgar sagt: *foris apostolus, intus monachus, nunquam... ociosus*¹². Mit der kontemplativen Frömmigkeit des Benediktiners verbindet er einen großen Eifer und ein apostolisches Sendungsbewußtsein.

Ansgars theologisches Profil bleibt freilich unscharf. Wie seine *Institutio episcopi* später aussah, die Lehre und Unterweisung, bleibt auch unbekannt! Wir wissen zwar, daß Ansgar von Hamburg aus enge Verbindung mit seiner Heimat hielt und aus Corbie Lehrer an seine Hamburger Schule kommen ließ. Ob er aber an den theologischen Gesprächen, wie sie in jenen Jahren in Corbie zwischen dem Abt Paschasius Radbertus und dem Mönch Ratramnus über die Eucharistie geführt wurden, Anteil nahm, wissen wir nicht. Wir würden auch im Dunkel tappen, wollten wir sagen, daß er sich für die realistische Auffassung des Abtes Radbertus oder für die symbolische des Ratramnus entschieden hätte. Theologisch ist Ansgar nicht tätig geworden, und Vergleichsmaterial aus seinen eigenen Schriften liegt nicht vor. Wir besitzen von ihm — was für seine Frömmigkeit spricht — eine Gebetsammlung und die *Miracula Willehardi*¹³. Ja, nicht einmal aus dem wie ein Vermächtnis klingenden Brief an den König und an die Bischöfe aus dem Jahr 864 läßt sich auf seine theologische Haltung schließen. Ansgar ist bei all seiner Bildung doch ein Mann der Praxis gewesen und kein Schultheologe.

Als der dänische Thronprätendent Harald, aus seinem Lande

¹¹ Ebd. 2, 35 (S. 717).

¹² Ebd. 7, 35 (S. 297).

¹³ Ebd. 2 (378 ff). Nach diesen Quellen hat Dörries a.a.O. S. 96 f. Ansgars Frömmigkeit zu bestimmen gesucht.

vertrieben, sich 826 in Mainz taufen ließ und unter dem Schutz des Kaisers in seine Heimat zurückzugehen sich anschickte, sollte ihn ein Priester begleiten. Die Vita Ansc. 7 hebt hervor, daß diese peregrinatio pro Christi nomine als gefahrvoll angesehen wurde¹⁴. Daher hatte sich unter den Gelehrten niemand gefunden, der zu diesem Dienst bereit gewesen wäre. Wie man auf den jungen Scholasticus von Corvey gekommen ist, sagt die Vita nicht. Es ist eher anzunehmen, daß Abt Wala von Corbie auf ihn hinwies, als daß er selbst, erfüllt vom Drang nach dem Martyrium (in carcerem et in mortem pro Christo ire paratus), sich dazu gemeldet hätte. Möglicherweise war aber gleich an eine Schultätigkeit gedacht worden, um junge Dänen für den kirchlichen Dienst vorzubereiten, so daß der Vorsteher einer Klosterschule für diesen Dienst als der geeignete Mann erschien. Hinzu kam, daß Ansgar in Corvey Klosterprediger war, von den Brüdern dazu gewählt, und daher als geeignet erscheinen mußte, auch die Predigtstätigkeit unter Nordfriesen und Dänen aufzunehmen.

Die Vita Anscarii unterstreicht, daß dieses Unternehmen unter königlichem Schutz und königlicher Leitung von sich ging. Ludwig der Fromme rüstete den Missionar nicht nur aus, sondern gab ihm auch eine Instruktion mit, deren Inhalt wir leider nicht kennen¹⁵. Aber Ansgars Tätigkeit blieb in bescheidenem Rahmen, so daß Ansgar, nach der Vita zu urteilen, von ihr unbefriedigt war. Es wird für ihn auch bedrückend gewesen sein, daß die Schule nicht wachsen wollte und daß der Mönch Autbert die Arbeit aufgeben mußte, nach Corvey, dem Ausgangspunkt der Unternehmung, zurückkehrte und hier bald darauf starb. Auch Ansgar blieb nur zwei Jahre bei König Harald; die Mission fand im Jahre 827 ein jähes Ende, als Harald wieder vertrieben wurde¹⁶. Daher meint H. von Schubert, wenn der Kaiser ihm eine Schar fränkischer Mannen mitgegeben hätte, wäre es besser gegangen. Aber diese Methode entsprach nicht mehr den kaiserlichen Intentionen. Es sollte eine echte Mission sein. Die Dänenmission fand ein vorläufiges Ende. Der nächste Vorstoß wurde nach Schweden unternommen.

Auf Initiative des kaiserlichen Hofes erfolgte Ansgars erste Missionsfahrt nach Schweden im Jahre 829. Ob es dem eigenen Wunsch Ludwigs des Frommen entsprach, die günstigen Beziehun-

¹⁴ Ebd. 2, 7 (S. 694). Die meisten Bekehrungen jener Zeit erfolgen bei den skandinavischen Königen aus politischen Gründen und dienen zur Voraussetzung militärischer Unterstützung.

¹⁵ Ebd. 2, 8 (S. 695).

¹⁶ Ebd. 2, 8 (S. 696).

gen, die sich gerade nach dem Norden ergeben hatten, auszunutzen, oder ein Ruf vorlag, jedenfalls sah es der Kaiser als wichtig an, daß ein Bote der Kirche zu den *ultimi Sueonum populi* ging. Nach Rimberts Angaben forderte diesmal der Kaiser selbst Ansgar auf, die weite Fahrt zu unternehmen¹⁷. Was der kaiserliche Einfluß auf die nordischen Stammeskönige vermochte, berichtet Rimberrt im 10. und 11. Kapitel der *Vita Anscarii*¹⁸. Die Reise wird so ausführlich beschrieben, daß es aussieht, als ob Ansgar selbst oder sein Gefährte und früherer Mitarbeiter, der Mönch Witmar aus Corvey, von dieser entscheidend wichtigen, die Bahn für die christliche Mission im Norden öffnende Unternehmung dem Verfasser selbst berichtet hätte. Von Wikingern überfallen und ausgeplündert, gelangten die Missionare doch nach mühevollen Fahrten und Wanderungen an ihr Ziel. Die Seereise erfolgte über den Mälarsee und führte nach Birka (Bjorkö), wo Ansgar besonders günstige Verhältnisse für seine Missionstätigkeit vorfand. Sein Gepäck mit den kirchlichen Geräten und Büchern war freilich verlorengegangen. Daher konnte er auch die Großen des Landes nicht durch Geschenke gewinnen (c. 24. 32).

Rimberrt unterrichtet uns über Ansgars Missionswirksamkeit im einzelnen nicht genau. Durch Volksbeschluß war erlaubt worden, daß Ansgar predigte. Trotzdem erfahren wir vom Inhalt der Missionspredigt wenig. Anscheinend ging es mehr um den Erweis des Geistes und der Kraft, um die Machtprobe des sich in Zeichen und Wundern erweisenden Christengottes gegenüber den germanischen Naturgottheiten und um die Überlegenheit des christlichen Priesters über die heidnischen Schicksalsbefrager. Der persönliche Einfluß des Missionars, seine Erscheinung, sein Verhalten werden die Schweden beeindruckt haben, so daß Ansgar frei predigen und einige vermögende Männer, wie den Häuptling Heriger, gewinnen konnte. Die anderthalbjährige Wirksamkeit in Birka läßt dort nicht nur eine Eigenkirche erstehen, sondern auch eine kleine Gemeinde sich sammeln. Aber alles in allem ist der Bericht sehr summarisch. Ansgar sieht sich als Beauftragten des Kaisers an, denn er reist nach 1½ Jahren zurück, um dem Kaiser Bericht zu erstatten. Der Be-

¹⁷ Ebd. 2, 9 (S. 696 f.). Der Anstoß zu einer Missionsunternehmung wird immer vom Kaiser gegeben. Ob Ansgar infolge seines starken Sendungsbewußtseins auch eine eigene Missionsanschauung besaß und auch ohne politischen Auftrag das Evangelium bis ans Ende der Welt zu tragen bereit war, wie es *Dörries* anzunehmen scheint, ist fraglich. Gegen diese These spricht einmal die Tatsache, daß er jeden kaiserlichen Auftrag zu übernehmen bereit ist, und zum andern, daß seine uns bekannten Missionsunternehmungen immer mit politischen Aufträgen verbunden sind.

¹⁸ Ebd. 2, 10 (S. 697).

richt muß Ludwig den Frommen stark beeindruckt haben. Was Willibrord und Ebo von Reims gewollt, aber nicht erreicht hatten, das gelang Ansgar. Der Anfang in Schweden war getan.

Vieles an dem Missionswirken des „Apostels des Nordens“ bleibt dunkel. Ansgar selbst ist kein eifriger Briefschreiber gewesen; es lag ihm nicht, sich mit anderen zu beraten und von anderen unterstützen zu lassen, wie es im Werke des Bonifatius so eindrucklich hervortritt. Ansgar ist mehr ein kontemplativer Typus als ein großer Organisator. Hinter ihm stehen freilich Ludwig der Fromme, später Ludwig der Deutsche und die fränkische Herrschaft. Hatte diese sich entschlossen, die nordische Mission im Sinne ihrer Politik weiterzutreiben? Offensichtlich ist die Erhebung Ansgars zum Bischof im Jahre 831 im Zusammenhang mit seinem missionarischen Wirken zu sehen. Zum mindesten erscheint es merkwürdig, daß das neuerrichtete Bistum Hamburg gleich zum Vorort der nordischen Mission bestimmt wird, das die Aufgaben, die einst Reims und den Bistümern Bremen und Verden übertragen waren, übernehmen sollte. Dazu wurde Ansgar vom König nach Rom geschickt, um aus den Händen Papst Gregors IV. das pallium zu empfangen. Die Idee, die Mission der nordischen Völker von hier zu leiten, lag vor. Ansgar wurde päpstlicher Legat im Norden, aber neben Ebo von Reims, der die Hand nicht zurückzog und seinen Verwandten Gauzbert mit seiner Vertretung beauftragte. Dieser übernahm auch das Missionswerk in Schweden, während Ansgar nur Dänemark als sein Missionsfeld ansehen konnte. Erst nach dem Tode Gauzberts meint Ansgar die Sorge für Schweden übernehmen zu dürfen.

Aber in dem Maße, in dem Ludwigs des Frommen politische Macht zurückging, mußten auch seine Missionspläne unverwirklicht bleiben. Ansgar mußte sich in Hamburg in den engen Grenzen halten, die einem armen Bischofssitz an der Grenze des Reiches gezogen waren. Für die Mission konnte er nicht mehr tun, als eine Schule zu unterhalten, in der künftige Missionare aus den nordischen Völkern selbst erzogen werden. Die Mittel dazu hatte ihm der Kaiser durch Verleihung der Abtei Turholt bei Brügge verschafft.

Aber diese individuelle Mission, so sehr sie auf weite Sicht gestellt war, konnte nicht große Erfolge versprechen oder gar ganze Völker für den christlichen Glauben gewinnen. Politische Verhältnisse brachten selbst diese Schule zum Erliegen. Durch die Reichsteilung des Jahres 843 verlor Ansgar die Abtei Turholt¹⁹. Die Gunst Karls des Kahlen hatte er nicht besessen. Die Missionsschule in

¹⁹ Ebd. 2, 21 (S. 706).

Hamburg löste sich auf, als die Lehrer aus Corbie fortgingen. Auch die Hoffnung mittelbar zu wirken, sank dahin, und zwar bereits vor der Vernichtung Hamburgs. Aber nicht nur die politischen Schwierigkeiten störten Ansgars Missionswerk; die Schwäche des Reiches hatte auch noch weitere Folgen. Als solche ist die Einäscherung Hamburgs 845 anzusehen, als solche wird auch die Vernichtung des Missionswerks in Schweden betrachtet werden müssen. Bischof Gauzbert wurde durch einen Volksaufstand vertrieben, alle Mühen scheinen vergeblich gewesen zu sein.

Es ist verständlich, daß Ansgar unter *pressurae angustiarum* gelitten hat. Das Vorbild Ebos, der dieselben Rückschläge vor ihm erlitten hatte und ihm als Bischof von Hildesheim nun nahe war, tröstete ihn. Im übrigen meinte er, daß er um seiner Sünde willen aufgehalten würde, und vermehrte seine asketischen Übungen²⁰. Rimbert meint (c. 42), Ansgars Leiden sei einem Martyrium gleich gewesen. Dieses *martyrium in pace ecclesiae occultum* sei noch schwerer als das in der Verfolgung erlittene. In der Not tritt die Charaktergröße des bedeutenden Missionars hervor. In wenigen Worten vermag Rimbert eine überaus treffende Kennzeichnung seines Lehrers zu geben: *semper imperterritus* (immer furchtlos), *semper immobilis* (immer unerschüttert), *divini semper verbi testis* (immer ein Zeuge des göttlichen Wortes). Damit hebt er die Eigenschaften heraus, die einen echten Missionar auszeichnen. Besonders stark tritt bei Ansgar das Bewußtsein hervor, unter Gottes Vorsehung (*providentia*) zu stehen.

Diesen „Missionar von Beruf“ haben nun die unglücklichen Zustände zwei Jahrzehnte in seiner Diözese festgehalten²¹; die Zeit mußte er drangeben, um die Organisation seines neuen Erzstiftes zu sichern. Daß er in diesen Jahren sein begonnenes und dann wieder unterbrochenes Werk nicht vergessen hat, wissen wir. Von der politischen Macht im Reich konnte Ansgar weder in den letzten Jahren Ludwigs des Frommen noch in den Jahren der Teilungskämpfe seiner Söhne etwas erwarten. Hatte er den Eremiten Ardgart im Jahre 844 nach Schweden gesandt, so hatte er die Hoffnung, selbst noch einmal dahin zu kommen, nicht aufgegeben²². Die Vernichtung Hamburgs hat ihn allerdings noch länger auf die Verwirklichung seiner Wünsche warten lassen.

Erst gegen Ende seines Lebens, als er den Sitz in Bremen einge-

²⁰ Ebd. 2, 34 (S. 716 f.).

²¹ Ebd. 2, 22 (S. 706 f.).

²² Ebd. 2, 19 (S. 701).

nommen hatte, konnte sich Ansgar wieder dem Missionsdienst widmen. Wieder betont Adam von Bremen, daß dieses Wirken nur durch königliche Freigebigkeit ermöglicht wurde. So konnte Ansgar als Gesandter Ludwigs des Deutschen zum jüngeren König Horich gehen, sein Gelübde erfüllen und in Dänemark seinen Dienst vollenden. Bei dem toleranten König Horich erreicht er, daß jeder, der den Wunsch hatte, Christ zu werden, es auch werden konnte. Während sich die Lage für die Christen in Dänemark auf diese Weise erheblich veränderte und geradezu erfreulich gestaltete, mußte ein neues Unternehmen in Schweden nach den starken Rückschlägen, die dort vor sich gegangen waren, immer noch als gefährlich bezeichnet werden. Nach dem Bericht Rimberts in der *Vita Anscarii* hat der unerschrockene Kämpfer (*athleta intrepidus*)²³ das *laudabile periculum pro Christo* auf sich genommen, nachdem Bischof Gauzbert es abgelehnt hatte, noch einmal hinzugehen. Es sollte, wie er sagte, derjenige gehen, *qui hanc legationem primo susceperat*. Rimberts Bericht wird zutreffend sein; Ansgar wandte sich an König Horich, dieser möchte ihm helfen, daß der christliche Glaube in jenen Gegenden — gemeint ist Schweden — nicht durch ihre Nachlässigkeit unterginge (*ne fides Christi illis in partibus coepta eorum negligentia aliquomodo deperiret*). Der Dänenkönig, der von der eindringlichen Ermahnung des Erzbischofs betroffen war, schrieb, wie die *Vita Anscarii* 26 weiter berichtet, an den Schwedenkönig Olaf, er möchte Ansgar die *cultura christianitatis* in seinem Lande erlauben. Horich rühmt in diesem Brief Ansgar über die Maßen, einen derartigen Mann habe er noch nicht gesehen. Trotzdem unternahm Ansgar die neue Schwedenfahrt nicht ohne Erlaubnis (*licentia*) seines Landesherrn Ludwigs des Deutschen. Der König macht seinen Einfluß geltend und gibt ihm Mandate an den schwedischen König mit.

In Birka, so berichtet die *Vita*, fand Ansgar die Lage völlig verändert²⁴. Zwischen seinen beiden Reisen lagen 20 Jahre. Es durfte jetzt laut Entscheidung König Olafs und der Volksversammlung nicht nur eine Kirche gebaut werden, auch die Taufe war nun freigegeben. Ansgar überläßt nach kurzer Zeit die Missionsarbeit dem Priester Erimbert und kehrt nach Bremen zurück. In seiner *Vita* c. 28 wird dieses Ereignis als Erfüllung der Weissagung Jes. 49, 1—7; 55,5 angesehen. Adam von Bremen sieht diese Wendung als so gewaltig und geradezu endzeitlich an, daß er auf sie Ezech. 38

²³ Ebd. 2, 25 (S. 710).

²⁴ Ebd. 2, 27 (S. 712 f.).

anwendet²⁵. Gog wird dabei mit Gothen und deren Wohnsitz als Schweden gedeutet. Aber war es wirklich so? Es war immer noch ein kleiner Anfang, der freilich nicht ganz aufhörte: *aliquantula remansit, non tota defecit*, schreibt Adam von Bremen c. 54.

Am 31. Mai 864, kurz vor Ansgars Tode (3. 2. 865), wurde von Papst Nicolaus I. die Vereinigung der Erzbistümer Hamburg und Bremen anerkannt. Zugleich wurden Ansgar und seine Nachfolger zu apostolischen Legaten in Schweden ernannt. Damit war der jahrelange Streit um die Zusammenlegung von Hamburg und Bremen beendet²⁶. Adam von Bremen meint, diese kirchenrechtlichen Fragen wären von Gegnern nur aus Neid auf Ansgar aufgebracht worden (*invidia Ansgarii conflata*). Als neuer Sitz des Legaten wurde Bremen anerkannt, aber auch seine frühere Aufgabe der Mission stand nach wie vor fest.

Im Laufe des Missionswirkens Ansgars hatte sich die politische und dementsprechend die missionspolitische Lage völlig verändert. Hatte früher, entsprechend der Tradition, auch Ludwig der Fromme noch stark seine kaiserliche Autorität eingesetzt, so war diese doch immer noch mit politischen Ansprüchen verbunden. Als die Macht des Kaisers abgesunken war, konnte die Autorität in früherer Weise nicht mehr geltend gemacht werden. Die deutschen Kaiser haben niemals Anstalten getroffen, zum Zweck der Mission gegen die nordischen Völker gewaltsam vorzugehen. Andererseits haben die dänischen und schwedischen Könige die Mission nicht nur von ihrer Entscheidung, sondern von der Zustimmung des Volkes abhängig gemacht. Somit verschob sich der entscheidende Einfluß. Nicht der deutsche Kaiser oder König, sondern das Thing erlaubte oder verbot die christliche Predigt und das Wirken christlicher Missionare. War die Entscheidung gefallen, galt nur noch das *testimonium verbi*.

Ansgars Missionswirken ist später stark übertrieben worden. Besonders Adam von Bremen hat alles dazu getan, um ihn zum großen „Apostel des Nordens“ zu machen. Ansgar selbst fürchtete für den Bestand seiner Gründung; im Jahre 864 schrieb er an die deutschen Bischöfe einen Bericht über die nordische Mission und sprach die Bitte aus, diese *legatio* nicht zu vergessen²⁷. Tatsächlich war Ansgar vom ostfränkischen Reich wenig unterstützt worden. Der Abt von Fulda war der einzige, der ihm Bücher, Gewänder und

²⁵ Ebd. 7, I, 26 (S. 295).

²⁶ Ebd. 7, I, 35 (S. 297).

²⁷ Ebd. 7, I, 35 (S. 297).

sogar eine große und eine kleine Glocke schickte. Aber auch seine Beziehungen zu den beiden Klöstern Corbie und Corvey blieben bestehen. Das ist aus der Widmung der Vita Anscarii an Corbie zu ersehen, wie aus der Verfasserschaft der Vita Rimberti durch einen Corveyer Mönch, daß Ansgar und seine Gefährten nicht vergessen waren.

Ansgar war und blieb der große Anfänger der nordischen Mission. (Fast hundert Jahre nach ihm kam erst die Fortsetzung. Es blieb zwar bei dem, was für Ansgar und seine Zeitgenossen geläufig war: Kirche und weltliche Obrigkeit mußten zusammenwirken. Sie taten es auch.) Sein kurzes und nachhaltiges Wirken in Skandinavien hatte starken Eindruck hinterlassen. Er konnte nicht übergangen werden. Hier hatte ein Mann gewirkt, der seinem Name Ehre gemacht hatte als „der Speer Gottes“. Als solcher besteht er vor der Geschichte: ein Zeuge des göttlichen Wortes. Seiner inneren Festigkeit und der innigen Frömmigkeit verdankte das Missionswerk seinen Fortgang. Aber auch der weltlichen Obrigkeit, Kaiser und König, kommt dabei ein bedeutender Anteil zu. Sie schaffte die äußeren Möglichkeiten, unter denen der Abgesandte des Papstes erst wirken konnte.

Zur Geschichte der Altstädter Nicolaigemeinde Bielefeld im Mittelalter

Von August Ferke, Kassel

1. Aus den Anfängen der Nicolai-Gemeinde

Im Jahre 1236 hören wir zum erstenmal etwas über die kirchlichen Verhältnisse Bielefelds. Graf Hermann von Ravensberg hatte es 1214 zur Stadt erhoben. Wahrscheinlich deshalb wandte sich sein Nachfolger an den Bischof von Paderborn mit der Bitte, er möge die Kapelle in der Altstadt verselbständigen und von ihrer Mutterkirche in dem Dorf Heepen lösen. Dem wurde entsprochen. Das bischöfliche Schreiben lautet folgendermaßen:

Bernhardus Dei gratia Paderbornensis episcopus dilecto socero suo comiti Ludewico salutem et dilectionis constantiam. Sciat constanter dilectio vestra, quod nos cum dilecto nostro C. custode Paderbornensi in eo convenimus, quod quilibet inhabitatorum Bilevelde mensam, ad quam familia pertinet, habentem, plebano de Heepen annis singulis in die Omnium Sanctorum obulum dabit pro exemptione capelle Bilevelde, que ratione matricis ecclesiae Heepen pertinebat, quousque dicto plebano de Heepen condigna recompensatio statuatur. Quapropter dictam capellam Bilevelde a matrice eius ecclesie publicamus liberam et exemptam solvo iure diocesani et archidiaconi loci vobis dantes liberam potestatem in eadem capella personam idoneam iure patronatus statuendi et eam ad collationem spiritualium loci archidiacono presentandi. Datum Paderborne anno Domini MCCXXXVI pontificatus nostri anno octavo.¹

¹ Urkundenbuch der Stadt und des Stiftes Bielefeld. Hrsg. von B. Vollmer. Bielefeld und Leipzig 1937 [im Folgenden abgekürzt: U] S. 11, Z. 19 ff. = Westfälisches Urkundenbuch [WUB] Bd. IV. S. 164. Dazu ist Folgendes zu bemerken: Das Bistum Paderborn zerfiel in mehrere Archidiakonate, eins davon war Lemgo. Der Stelleninhaber dieses letzteren hatte zugleich das Amt des ‚Domküstlers‘ inne und als solcher die Verwaltung der bischöflichen Kleinodien, die Sorge für die Gottesdienste, das Domgeläut und die festliche Beleuchtung. Deshalb erhielt er die reichen Opfergaben an den hohen Feiertagen und war außerdem Patron über zahlreiche Domstiftungen. Seit 1231 vereinigte der Archidiakon Lemgo auch noch die beiden früheren Archidiakonate Herford und Schildesche in sich. In dieser Zeit, genauer von 1231—1247, war Conradus Archidiakon zu Lemgo (vgl. A. Dreves,

Vermutlich verdankt Heepen seine Peter-und-Paul-Kirche dem Bischof Meinwerk², der sie von der Gaukirche Örlinghausen getrennt haben dürfte, wie auch ihr Name auf Meinwerks Stiftung, das Abdinghofkloster „St. Peter und Paul“ zu Paderborn, hinweist. Wenn das richtig ist, stammte die Heeper Kirche frühestens aus den Jahren 1009—1036. Von ihr aus ist später wohl die Kapelle zu Bielefeld erbaut worden. Weiteres läßt sich nicht feststellen. 1236 wurde diese dann selbständig, gehörte aber natürlich weiter zu dem Archidiakonat Lemgo. Der Graf von Ravensberg hatte das Patronatsrecht, d. h. er durfte anstelle des Archidiakons dem Bischof einen Geistlichen vorschlagen, der von diesem dann bestätigt wurde. In den Urkunden erscheint die Bezeichnung „Kirche“ (ecclesia) erst 1263³, dennoch ist anzunehmen, daß die Kapelle sofort bei ihrer Loslösung von Heepen in eine Kirche umgewandelt wurde, weil Bielefeld damals schon mehr als 20 Jahre vorher Stadt geworden war. Tatsächlich finden wir auch bereits 1244 einen „plebanus“ Tm-⁴ — leider ist sein Name so abgekürzt — als Zeugen für eine Schenkung des Grafen Ludwig an das Stift Schildesche. Ein plebanus, zu deutsch ein „Leutpriester“, ist aber ein Geistlicher an einer Pfarrkirche.

Über die weitere Geschichte der Gemeinde haben wir nur Bruchstücke finden können. Everwinus rector ecclesie in Bilevelde erhält 1263 von seinem Bischof das Recht, das an der Ostseite des Altstädter Kirchhofes gelegene Pfarrhaus samt dem Hof gegen Haus und Hofraum des Heskules gen. Faber umzutauschen.⁵ 1269 kauft der „Priester von Bilevelde Henricus“ auf Lebenszeit den Zehnten zu Osterbeck im Kirchspiel Westerkappeln für 25 M von Probst und Äbtissin des Klosters Rulle und überträgt ihn zu seiner und seiner Eltern Seligkeit wieder dem Kloster.⁶ 1270 hören wir von einem Herrn Johannes als Rektor der Kirche zu Bielefeld.⁷

8 Jahre später werden zu gleicher Zeit 2 Priester genannt, nämlich Johannes Durolt und Johannes Linke. Auch die Neustadt muß

Geschichte der Kirche, Pfarren und geistlichen Stiftungen des lippischen Landes. Lemgo 1881. S. 308; Lippische Regesten Bd. I. S. 177, 185, 191). Er muß danach der „C“ sein, mit dem Bischof Bernhard das Übereinkommen wegen der Abtrennung der Kapelle zu Bielefeld von ihrer Mutterkirche getroffen hat.

² So Gerlach, Der Archidiakonat Lemgo in der mittelalterlichen Diözese Paderborn. Münster 1932. S. 26.

³ U S. 17, Z. 10 = WUB Bd. IV. S. 492.

⁴ U S. 13, Z. 19 = WUB Bd. IV. S. 225.

⁵ U S. 17, Z. 10 = WUB Bd. IV. S. 492.

⁶ U S. 21, Z. 28 = Osnabrücker UB Bd. III. Nr. 398.

⁷ U S. 22, Z. 29 = WUB Bd. III. S. 455.

also in diesem Jahre 1278 bereits eine Kirche gehabt haben.⁸ Im Jahre 1289 ist Berthold Rektor der Kirche.⁹ 1291 wird Subdiakon Johann von Ravensberg als Kanoniker von St. Johann zu Osnabrück genannt.¹⁰ Wegen eines Geburtsfehlers — um was es sich handelt, wird nicht gesagt — hat er Schwierigkeiten. Jedenfalls darf er das Pfarramt und Kanonikat in Bielefeld nur behalten, wenn er sich innerhalb Jahresfrist zum Priester weihen läßt. Er ist vermutlich ein Sohn Ludwigs III. und seiner Gemahlin Hedwig zur Lippe.

1308 wird eine Stiftung von Adelheid, Tochter des verstorbenen Johannes von Izintorpe (Isingdorf bei Werther), erwähnt, von der jährlich 6 Denare (Pfennige) für die „Struktur“ der Altstädter Kirche gegeben werden sollen.¹¹ Dies ist das einzige uns bekannte Schriftstück, in dem etwas über den Bau der Nicolaikirche gesagt wird. Ist also anzunehmen, daß er damals noch nicht vollendet war?

Aus der Zeit, in der das sogen. babylonische Exil der Päpste seinen Anfang genommen hatte, stammt eine Urkunde¹², die die Nicolai-kirche angeht. Unter dem 27. März 1317 gewähren zu Avignon drei Erzbischöfe (Bruder Petrus, Erzbischof von Nazareth, Bruder Raymond, Erzbischof von Adrianopel, Bruder Bartholomäus, Erzbischof von Ragusa) sowie 2 Bischöfe zugunsten der Parochialkirche St. Nikolaus in Bielefeld einen Ablass von 40 Tagen, und zwar sowohl für alle wahrhaft Bußfertigen und Bekenner, die die Kirche am Fest des hl. Nikolaus, dem Tage der Kirchenweihe, an Christi Geburt und Beschneidung, Epiphantias, Auferstehung, Himmelfahrt, Pfingsten, allen Herrentagen, den Marienfesten, den Tagen aller Heiligen und Apostel usw. besuchen, wie auch für diejenigen, die dem Priester in wahrer Reue folgen, wenn er das Sakrament zu den Kranken trägt, oder Hand anlegen bei der Schmückung und Beleuchtung der Kirche. Es muß — sollte man meinen — Bielefeld immerhin eine gewisse Bedeutung gehabt haben, wenn sich die kirchlichen Würdenträger in Avignon mit diesem Ablass befassen. Wie es dazu gekommen ist, wer einen dahingehenden Antrag gestellt hat und wer damals an der Altstädter Kirche Priester war, läßt sich nicht feststellen.

Übrigens erscheint in dieser Urkunde zum erstenmal als Schutzpatron unserer Kirche der Hl. Nikolaus. Das ist zugleich ein Beweis dafür, daß Bielefeld schon damals eine Kaufmannsstadt war, denn

⁸ U S. 28, Z. 20 f. = WUB Bd. IV. S. 735.

⁹ U S. 33, Z. 33 = WUB Bd. IV. S. 435.

¹⁰ U S. 35, Z. 36 = WUB Bd. V. S. 937 f.

¹¹ U S. 52, Z. 13 ff.

¹² U S. 65, Z. 6 ff.

der hl. Nikolaus ist der Schutzpatron der Kaufleute. Auch in der alten Hansestadt Lemgo ist das älteste Gotteshaus ihm geweiht.

Im Jahre 1343 ist Reynfried von Homulen „plebanus“, Leutpriester¹³. Sein Name findet sich auf der Rückseite einer Urkunde, in der Graf Bernhard von Ravensberg den eigenhörigen Leuten des Klosters Herzebrock in Bielefeld das Stadtrecht verleiht.

4 Jahre darauf hören wir von dem Pleban, Kaplan und Glöckner der Altstadt, die bei der Prozession durch die Stadt, wenn „der heilige Leib Christi“ umhergetragen wird, mitzuwirken haben und dafür eine Geldgabe erhalten.¹⁴ 1362 ist Herr Konrad „Rektor der Kirche der alten Stadt Bylefeld“.¹⁵

1362 amtiert Ekbert gen. Lanifex als Vikar auf der Neustadt und 1368 als Priester auf der Altstadt. Im Jahre 1379 hat er als solcher Streit mit dem Kanoniker-Kapitel der Marienkirche. Er beansprucht die Rektorstelle von St. Nicolai, die ihm aber von den Vikaren Heinrich von Enger und Hermann Sellmann streitig gemacht wird. 1380 muß in diese Angelegenheit sogar Papst Urban VI. eingreifen. Er beauftragte den Scholaster (Studienleiter) der Kirche in Paderborn mit der Beilegung der Differenzen.¹⁶

1392 erlaubt der Bischof von Paderborn, Ruprecht von Berg, dem Altstädter Pfarrer, auch während des Interdiktes die Messe an einem tragbaren Altar zu lesen und die Toten kirchlich zu beerdigen.¹⁷ 1414 wird als Leutpriester der alten Bielefelder Kirche Bernhard erwähnt.¹⁸

Mitte des 15. Jahrhunderts war das älteste Bielefelder Siechenhaus St. Johann vor dem Niederntor baufällig geworden. 2 Männer, Johann Droge und Heinrich Marenstert, erboten sich, es wiederherzustellen und auch zu vergrößern. So beauftragen im Oktober 1461 der damalige Altstädter Pfarrer Heinrich Hemelrich sowie Bürgermeister und Rat der Altstadt Johann Lomann und Wilhelm Sutmann, für diesen Zweck milde Gaben zu sammeln. 1479 ist der genannte Pfarrer auch noch Scholaster an der Neustadt und Pfarr-Rektor zu Spenge. Die Häufung so vieler Ämter und Pfründen scheint zu Protesten geführt zu haben, denn im August desselben Jahres ver-

¹³ U S. 137, Z. 13.

¹⁴ U S. 155, Z. 28 f.

¹⁵ U S. 187, Z. 34 f.

¹⁶ U S. 195, Z. 24; S. 201, Z. 28; S. 227, Z. 23 ff.; S. 229, Z. 10 ff.; S. 230, Z. 15 ff.; S. 231, Z. 21 ff.

¹⁷ U S. 270, Z. 13 ff.

¹⁸ U S. 340, Z. 27 ff.

zichtet Hemelrich vor dem kirchlichen Notar der Diözese Paderborn, Dekan und Kanoniker der Marienkirche, auf die Pfarrkirche zu Spengge. Dafür müssen ihm aber Dechant und Kanoniker 5 Tage später, nämlich am 5. August 1479, ausdrücklich bestätigen, daß „se em de kerken upper Oldenstatt laten wilt — solange em das gelustet“. Andernfalls soll er dem Dekan und Kapitel zwischen Weihnachten und Neujahr „upseggen“, seinen Wohnsitz auf der Neustadt nehmen und als Kanoniker leben. Falls es ihm jedoch nicht bequem ist, „zu Chore zu gehn“, soll er darin bleiben, aber gleichwohl alles erhalten, was einem Kanoniker zusteht.¹⁹

Nachfolger Hemelrichs scheint Helmich Scheen²⁰ gewesen zu sein. Er wird als Kirchherr auf der Altstadt und Notar bei einem Verträge genannt, den die Vikare der Marienkirche 1486 mit dem Kapitel wegen der beiderseitigen Einnahmen schließen. 1491 erscheint sein Name zum letztenmal.

In der Nicolaikirche befanden sich 3 Nebenaltäre. Sie werden 1502 mit Stiftungen bedacht. Herzog Wilhelm IV. von Jülich, Dekan und Kapitel bestätigen eine Stiftung von 60 Rheinischen Gulden der Priester Conradus Levolmus und Johannes Weldigen zugunsten des Andreasaltars. Burggraf Johann Kock, seine Frau und sein Sohn vermachen 107 Rheinische Goldgulden für die beiden Priester des Altars der Heiligen Dreifaltigkeit und der hl. Anna, der Mutter Marias. Die Rente davon sollen sie dafür erhalten, daß sie täglich die Frühmesse lesen und dabei treulich für die Stifter und alle ihres Geschlechts beten. Außerdem sollen sie jedes Jahr in der Adventszeit bei der täglichen Prozession mitgehen und „salve regina“ und andere Gesänge dabei singen helfen, die man dann zur Ehre Gottes und seiner Mutter vor dem Marienbilde anstimmen wird.²¹

1504 vermacht Lynecke, die Witwe des Johann Siekmann, der Kirche eine Stiftung von 50 Rheinischen Goldgulden. Davon sollen täglich während des Hochamtes vor dem Sakrament ein Wachslicht brennen und jährlich 2 Seelenmessen für das ewige Heil der Stifterin und ihrer Angehörigen gelesen werden, und zwar am Tage der heiligen drei Könige und dem Geburtstag der Maria.²²

Als letzter Priester vor der Reformation erscheint an der Nicolai-kirche Johann Hoxer. 1508 wird ihm vom Neustädter Kapitel die Pfarrstelle mit der Auflage übertragen, sie einer Kirchspielkirche

¹⁹ U S. 493, Z. 28 ff.; S. 555, Z. 23 ff.; S. 818, Z. 26 ff.

²⁰ U S. 579, Z. 11 u. 22; S. 586, Z. 23 ff; S. 633, Z. 24.

²¹ U S. 700, Z. 31 ff.; S. 701, Z. 17 ff.

²² U S. 710, Z. 27 ff.

entsprechend zu verwalten. Die geldlichen Verpflichtungen, die er dafür eingehen muß, werden genau aufgeführt. Jährlich hat Hoxer an das Kapitel 8 Goldgulden zu entrichten, und zwar Weihnachten, Ostern, Himmelfahrt und Pfingsten je zwei, außerdem an Fronleichnam noch 5 Schillinge. Er verpflichtet sich, dem Kapitel gehorsam zu sein. Auf dem Pfarrhause soll er innerhalb zweier Jahre einen Schornstein errichten und zwei Kehrbesen für dasselbe anschaffen. Innerhalb der folgenden drei Jahre muß er die Kammer über dem „kelnere“ mit Kreuzfenstern versehen lassen. Sollte er vor Ausführung dieser Verpflichtungen sterben, müssen die Testamentsvollstrecker sie erfüllen. Dafür wird ihnen dann der Pfarrhof einen Monat zur Verfügung stehen.²³ Wir sehen an diesem Beispiel, wie vorsichtig das Kapitel — jedenfalls in solchen Dingen — zu Werke ging, wenn es an die ihm unterstellten Kirchen, und das waren die Nicolai- und Marienkirche in Bielefeld und die Kirche zu Spenge, einen Pfarrer berief. Das ist alles, was wir — in erster Linie durch das Bielefelder Urkundenbuch — über die Nicolaikirche aus der vorreformatorischen Zeit in Erfahrung bringen konnten. Leider versagen die Urkunden gänzlich hinsichtlich des Baues der Kirche — außer daß 1308 jene erwähnte Stiftung für die „Struktur“ gemacht wurde. Eine Bemerkung in der Rechnung über die Hofhaltung der Gräfin-Witwe Margarete auf dem Sparrenberg aus dem Jahre 1346 macht es wahrscheinlich, daß als Kirchweihtag der Altstadt-kirche der 17. September gefeiert wurde: tunc erat Dedicatio antiqui oppidi.²⁴

2. Bau und Ausstattung der Nicolaikirche

Die älteste Nachricht über die Nicolaikirche ist jene bereits erwähnte Urkunde vom Jahre 1236, in der Bischof Bernhard von Paderborn der Abtrennung der „capelle Bilevelde“ von ihrer Mutterkirche zustimmt. Da letztere frühestens von Bischof Meinwerk (1009 bis 1036) gegründet sein dürfte, ist die von ihr aus errichtete und bediente Kapelle jüngerer Datums. Genaueres läßt sich nicht sagen. Im Lagerbuch der Gemeinde Heepen fanden wir die Bemerkung, von den Altstädter Pfarrern werde ein Kirchenbuch aufbewahrt, das mit 1550 beginne. Ob darin etwas über die Kapelle und den Kirchbau in Bielefeld gestanden hat? Wir wissen es nicht und können nur schmerzlich bedauern, daß das Buch verlörenging.

²³ U S. 733, Z. 16 ff. und S. 716, Z. 26 f.

²⁴ U S. 69, Z. 19 ff. und S. 150, Z. 7.

Hagedorn schreibt²⁵: „Diese Kapelle, so nachmals vergrößert worden, mag indessen, was die erste Anlage betrifft, einen alten Ursprung haben. Sie ist in die Erde gebaut dergestalt, daß man von allen Seiten mit einigen Stufen in die Kirche treten muß, ohne daß die umliegende Gegend solches erfordert. Eine solche Einrichtung wird von einigen als ein Merkmal des Altertums bei den Kirchen überhaupt gehalten.“ Die Stufen im Innern der Kirche dürften nicht von Anfang an vorhanden gewesen, sondern erst angelegt sein, als im Lauf der Jahrzehnte oder Jahrhunderte der Boden des Kirchhofes höher und höher wurde. Sind doch von Anfang an bis zum Jahre 1810 auf ihm die Gemeindeglieder beerdigt worden. Insofern sind die Stufen tatsächlich ein Zeichen des Alters der Kirche. Ob die Kapelle aber schon aus Steinen errichtet war und später vergrößert wurde, wie Hagedorn meint, oder ursprünglich ein kleiner Holzbau war, an dessen Stelle dann das steinerne Gotteshaus errichtet wurde, läßt sich nicht sicher ausmachen. Das Letztere dürfte das Wahrscheinliche sein. Über die Bauzeit haben wir leider keine Nachrichten mehr. Nur jene obenerwähnte Urkunde ist erhalten geblieben, in der der Richter und die 12 Ratsherren unter dem 31. 10. 1308 bezeugen, daß Alheid, Tochter des verstorbenen Johannes von Insingdorf, für sich und ihre Mutter eine Jahresrente von 4 Schilling für 4 M aus Haus und Grundstück des Hermann Gronewolt gekauft hat, von denen jährlich 6 Denare zum Bau der Altstädter Kirche gegeben werden sollen. Alheid hat also dem Gronewolt 4 M als Hypothek, würden wir sagen, auf seine Besetzung geliehen. Davon erhält sie jährlich 4 Schilling Zinsen, von denen sie wiederum 6 Denare jährlich für die Altstädter Kirche stiftet. 1 M hatte 12 Schillinge, ein Schilling 12 Denare oder Pfennige. Dabei darf nicht vergessen werden, daß das bare Geld damals einen so hohen Wert hatte, wie wir es uns heute kaum vorstellen können. Es gibt noch eine Urkunde²⁶ vom 25. 8. 1501, worin die Einkünfte eines Stückes Land je zur Hälfte für die „Struktur“ der Altstädter Kirche und für eine Seelenmesse vermacht werden. Ebenso wie dieses Geld in einen Bau- oder Reparaturfonds geflossen ist, könnte es auch mit der Stiftung der Alheid gewesen sein. Es läßt sich also nicht mit Sicherheit sagen, ob der Bau der Nicolai-Kirche 1308 noch nicht oder doch schon beendet war. Wir möchten Letzteres annehmen, weil die Neustädter Kirche bereits 1293 um den hohen Chor erweitert wurde (s. u.), also um diese Zeit bereits fertig gewesen sein muß.

²⁵ Entwurf vom Zustand der Religion oder der Reformation überhaupt, vornehmlich in Absicht der Grafschaft Ravensberg. Bielefeld 1747. S. 43.

²⁶ U S. 692, Z. 30 ff.

Wie dem auch sei, die dem Schutzpatron der Kaufleute geweihte Kirche der Altstadt war eine gotische, dreischiffige und dreijochige Hallenkirche. Die gleich hohen Schiffe hatten dieselbe Breite und bildeten zusammen ein Quadrat. Der Chor war einjochig mit $\frac{5}{8}$ Schluß. Rings um Kirche, Chor und Sakristei ragten einfache Strebe- Pfeiler hoch, 4 runde Säulen, profilierte Wandpfeiler und Konsolen im Schiff trugen die Kreuzgewölbe mit ihren Rippen und Schlußsteinen. Die spitzbogigen Fenster mit Maßwerk waren im Chor 2-, an der Sakristei wie der Nord- und Südseite 3- oder 4teilig. Der Haupteingang war von Süden, über ihm befand sich ein großes Rundfenster mit schönem Maßwerk. Andere Eingänge waren an der Nordseite²⁷ wie durch den Turm.

„Die Sakristei sowie die darüber befindliche nach dem Chor geöffnete Orgelprieche ist ein neuer Anbau, vermutlich aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, wie die in gotischen Bogenblenden angebrachten Heiligenbilder über dem Eingang zur Sakristei und in derselben ein Altarstein vom Jahre 1514 andeuten.“²⁸ Daß die Sakristei tatsächlich späteren Datums als die übrige Kirche war, ließ sich nach der Bombardierung der Jahre 1944 deutlich feststellen, weil sich die neuere Wand von der alten infolge des Luftdrucks losgelöst hatte und an der alten behauene Ecksteine gut zu erkennen waren.

„Unter den vielen an der äußeren und inneren Seite der Umfassungsmauer angebrachten Epitaphien ist keines durch Alter, Kunst oder historisches Interesse ausgezeichnet, nur das des Gerhard Steinhäus an der Ostseite des linken Nebenschiffes verdient einige Aufmerksamkeit, indem derselbe 1610 als der Letzte seines Geschlechtes starb. Die Wappen seiner 16 Ahnen sind darauf zu sehen, und der Künstler, der dieses Epitaphium verfertigt hat, war der Bildhauermeister Jakob Winter“, berichtet Ledebur²⁹. Hinter dem Taufstein erblickte man ein großes Ölgemälde vom Jahre 1666, das die Aufnahme in den alten und neuen Bund durch die Beschneidung und Taufe Jesu darstellte.³⁰ Das Sakramentshäuschen (gotisch, aus weißem Sandstein; 2,28 m hoch) hatte Maßwerkbekrönung über dem spitzbogigen Tympanon mit der Krönung Marias darin. Es stand ursprünglich wohl hinter dem Altar, hat mehrfach seinen Platz ge-

²⁷ Jahresberichte des Historischen Vereins der Grafschaft Ravensberg. Nr. 32. S. 134.

²⁸ L. von Ledebur, Geschichte der vormaligen Burg und Festung Sparrenberg. Berlin 1842. S. 120.

²⁹ L. von Ledebur a.a.O. S. 121.

³⁰ L. von Ledebur a.a.O. S. 121.

wechselt und wurde schließlich aus der Turmhalle³¹ neben die Kanzel an die Stelle gesetzt, an der sich bis Mitte des 19. Jahrhunderts der Taufstein befand.

Der größte Schatz der Nicolaikirche ist der herrliche spätgotische dreiteilige Flügelaltar, das Werk eines unbekanntenen Antwerpener Meisters um 1530. An der Stelle des jetzigen Unterbau (Predella) mit den 12 Apostelfiguren waren 1825 noch 2 Stufen, auf deren oberer 15 Heiligenfiguren (Christus, Maria, 12 Apostel, Apostel Paulus) standen. Auf der unteren waren vier auf Goldgrund gemalte Bilder aus dem Kindesalter Jesu. „Die Darstellung der 1. Scene, wo die Mutter Gottes im Wochenbett liegt, der heilige Joseph aber, am Bett sitzend, aus einer großen Flasche einen tüchtigen Zug tut, scheint Anstoß gegeben zu haben und deshalb sehr beschädigt worden zu sein.“³² Von Sicard meint (S. 7), diese Gemälde und die 15 Figuren wären die Reste eines viel älteren Altars gewesen, die man bei der Aufstellung des jetzigen pietätvoll wieder verwendet hätte. Das würde auch die starken Beschädigungen, von denen Ledebur spricht, erklären. Der Antwerpener Altar hätte dann nur den eigentlichen Altarschrein mit den beiden Flügeln enthalten.

Auf die Beschreibung dieses Werkes mit seinen 9 Schreinen und rund 250 Figuren wird hier verzichtet und auf das Buch „Der Schnitzaltar der Altstädter Nicolaikirche zu Bielefeld“ mit seinen 58 herrlichen Aufnahmen von Otto Rheinländer und dem beschreibenden Text von Pfarrer Theodor von Sicard hingewiesen. Erst dieses Buch hat die ganze Schönheit des Altars offenbart und der Gemeinde zugänglich gemacht.

Außer dem Hauptaltar waren noch drei Nebenaltäre vorhanden (s. o.), die 1502 erwähnt werden, der des Hl. Andreas und der Hl. Anna und der Hl. Dreifaltigkeit. Auch ein besonderes, nicht weiter bekanntes Marienbild³³ wird bei der Prozession erwähnt, die jedes Jahr in der Adventszeit täglich durch die Kirche gemacht wurde. Dabei sang man „Salve Regina“ und andere Gesänge, Gott (d. h. Christus) und seiner Mutter zu Ehren vor dem Marienbild. Von dem Triumphkreuz war noch ein lebensgroßer Kruzifixus aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts erhalten geblieben, der zuletzt an dem Eckpfeiler über dem Taufstein an einem Kreuz aus dem Jahre 1898 befestigt hing. 5 Kronleuchter verbreiteten ihren Kerzenglanz im

³¹ Grottemeyer, Historische Notizen über die Nicolai- (Altstädter) Kirche in Bielefeld. Bielefeld 1883. S. 10.

³² L. von Ledebur a.a.O. S. 121.

³³ U S. 702, Z. 10.

Kirchenraum. Sie waren Stiftungen einzelner Personen oder verschiedener Innungen.³⁴ Zum Glück sind vier von ihnen noch erhalten. Der älteste (aus dem dreißigjährigen Kriege, dreireihig mit 24 Armen, 1,70 m hoch) trägt folgende Inschrift: „Anno 1637 den 23. octobris ist der Ehrenfest und wohlgelahrte Jobst Christian Wetter, Osnab. Medicinae Candidatus in Godt dem Herrn Sahl (selig) Entschlaffen und auf dessen Verordn. hat sein nachgelassenes Wittib Anna Brünger dies: Leuchter i. d. Kirch auf der alten Stadt Bielf. zu S. Nikol. verehret.“ Darunter befinden sich 2 Wappen und darüber die Gestalt der Justitia, in der einen Hand die Waage der Gerechtigkeit und in der anderen das Schwert des Geistes haltend. Eine Urkunde vom 20. 12. 1680 besagt³⁵, daß Anna Ilsabein Rohde, Witwe des verstorbenen Gottschalk Tilhens für diesen Kronleuchter und die beiden in der Marienkirche 50 Taler vermachte, damit sie jährlich mit den nötigen Lichtern versehen werden könnten.

Der zweitälteste Leuchter ist zweireihig mit 16 Armen und 1,60 m hoch. Obendrauf steht Christus, in der Linken die Weltkugel, mit der Rechten gen Himmel weisend. Die auf dem unteren Teil der Kugel angebrachte Inschrift lautet: „Diesen Kronleuchter hat Ein Löblich Leinentuchmacher Ampt verehret, Gott und Seinen H(eiligen) Wort zu Ehren und der Kirche zur Zierde. An. Dom(nin) MDCLXIII.“

Der schönste und am reichsten verzierte Kronleuchter (dreireihig, 30armig, 2 m hoch, mit der Jahreszahl 1678) hat diese Inschrift: „Jürgen Henrich Schöningh hat diese Krone zu Gottes Ehren und der Kirchen Zierat in großen Wassergefahr verehret.“ Eine Figur in langem Gewande (Engel) krönt das Ganze. Sie trägt in der Linken eine Palme und in der anderen Hand ein aufgeschlagenes Buch (Bibel). Unter dem Kettenhaken befindet sich eine kleine Platte, auf der ein Schiff mit vollen Segeln und wehenden Fahnen (das Schiff der Kirche?) zu sehen ist. — Der kleinste Leuchter (zweireihig, 12armig, 1,10 m hoch) stammt von 1707. „Dieses ist des Löbl. Schmiede Ampts ihr Leuchter. Gott zu Ehren und die Kirche zum Sierath“, besagt die Inschrift. — Ein 5. Kronleuchter (dreiarmlig aus Zinn) war ein Geschenk des Schuhmacheramtes. Er ist 1848 bei der großen Kirchenrenovierung zugrunde gegangen. Der „Preditstuhl“³⁵ wird mehrfach in Urkunden erwähnt, wenn für ihn Stiftungen gemacht wurden. Damit ist aber offenbar eine Pfarrkasse gemeint, nicht die Kanzel als solche. Diese wurde 1659 erneuert — die Zahl stand am

³⁴ Grottemeyer S. 7—9.

³⁵ Vgl. Jahresberichte des Historischen Vereins der Grafschaft Ravensberg Nr. 51. S. 85, 104, 105, 106 usw.

Schalldeckel. Sie zeigte in reicher Ausführung (Spätrenaissance) 4 Bilder aus den Evangelien, darunter die der Evangelisten mit ihren Symbolen. Anstelle des Lukas fand sich merkwürdigerweise die Gestalt des Mose mit den Gesetzestafeln. Die Treppe zur Kanzel hinauf wurde 1880 erneuert und hatte an ihrer Seitenwand 4 alttestamentliche Vorbilder der neutestamentlichen Botschaft.

Außer dem Schnitzaltar und den Kronleuchtern sind nur noch die Abendmahlsgeräte der Nicolaikirche gerettet. Es handelt sich vor allem um 4 alte silbervergoldete Kelche. Der älteste ist gotisch und 16,5 cm hoch. Auf den Knäufen stehen die Buchstaben: JHESUS. Auf dem Fuß ist ein zierlich gearbeiteter Kruzifixus in Hochrelief. Davor kniet in andächtiger Gebärde, die Hände zum Gebet aneinandergelegt, eine Frauengestalt. Auf dem Spruchband sind die Worte zu lesen: Miserere mei Deus. Darunter steht der Name der Stifterin „Haseke von dem Wolde“. — Wer war und wann lebte diese Frau? Haseke ist die Koseform für Hedwig, von dem Wolde der oben bereits erwähnte Waldhof, der als der älteste Bielefelds angesehen wird. Diese Haseke war eine Dienerin der Gräfin Margarete von Ravensberg, die als Witwe des 1329 verstorbenen Grafen Otto IV. auf dem Sparrenberg lebte. Eine uns erhalten gebliebene Rechnung³⁶ aus dem Jahre 1346 besagt, daß Haseke 10 Denare (Silberpfennige) für Schuhe und 30 Denare für Kleidung bewilligt waren. Am 25. Mai 1384³⁷ tut Herzog Wilhelm I. von Berg, ein Enkel der Margareta, kund, daß er der „Hayseke van deme Walde“ um des treuen Dienstes willen, den sie seiner lieben Frau und Mutter getan hat, jährlich auf Lebenszeit am Michaelstag (29. September) 2 Malter Roggen, 1 Malter Gerste und drei Mark Pfennige (das sind je 44 Pfennige) aussetzt, welche vorerwähnte „Hayseke“ erheben soll an der Mühle, das Geld aber am Zoll zu Bielefeld. Diese Rente ist ein Zeugnis treuen Dienstes wie dankbarer Gesinnung. 10 Jahre später begegnen wir der Haseke noch einmal³⁸, als sie mit dem Vikar der Marienkirche Ecbertus Troys als Zeugin für eine Stiftung auftritt, die etwa 1340 zur Gründung und Unterhaltung des Altars der Maria Magdalena und des hl. Liborius gemacht sei. Am 1. Mai desselben Jahres wird sie zum letztenmal erwähnt³⁹, als Graf Wilhelm bestimmt, daß alles, was der Haseke von seiner Frau und Mutter an Gut und Geld als Rente ausgesetzt sei, nach ihrem Tode an den Altar Johannes des Täufers und der 10 000

³⁶ U S. 151, Z. 19 u. 21.

³⁷ U S. 250, Z. 7 ff.

³⁸ U S. 276, Z. 38 ff.

³⁹ U S. 278, Z. 31 ff.

Märtyrer in der Marienkirche fallen soll. Diese treue Dienerin ist also die Stifterin des ältesten Abendmahlskelches unserer Altstadt-Kirche. Sie muß ein hohes Alter erreicht haben, wenn sie schon 1346 erwähnt wird und 1394 noch lebte. Ihr Bild auf dem Kelch ist zugleich die älteste Darstellung einer Bielefelderin. Mehr als 500 Jahre ist dieser ehrwürdige Kelch in Gebrauch gewesen. Er war es, den der Pfarrer Anton Möller um 1541 der Gemeinde darreichte, als sie zum ersten Male das heilige Abendmahl „unter beiderlei Gestalt“ feierte.

Zur Frage der Schulträgerschaft der Brüder vom gemeinsamen Leben und zum Rektoratsbeginn des Alexander Hegius in Deventer

Von Ernst-Wilhelm Kohls, Marburg

Die Frage, ob die Brüder des gemeinsamen Lebens eigene Schulen unterhalten haben, ist in der Literatur zur *Devotio moderna* ganz unterschiedlich beantwortet worden.

I

Noch jüngst hat Ernst Barnikol, dem wir eine der grundlegenden Untersuchungen zur Geistes- und Lebenswelt der *Devotio moderna* verdanken¹, über die Brüder vom gemeinsamen Leben die Ansicht ausgesprochen: „... Ihre Schultätigkeit war eine Folge ihrer pietistischen Schülermission;... sie hielten zur Bekehrung drängende Bibelstunden (*collationes*) für die Scholaren (Schüler-Bibelkreise) und gründeten oft eigene Schulen...“².

Speziell für die niederländischen Schulen vor allem in Deventer und Zwolle ist immer wieder angenommen worden, sie seien Eigentum der Brüder vom gemeinsamen Leben gewesen, so z. B. in der subtilen und umfassenden — oft in der Literatur sträflich übergangenen — Abhandlung des einstigen Direktors des Protestantischen Gymnasiums zu Straßburg Heinrich Veil³.

¹ E. Barnikol, Studien zur Geschichte der Brüder vom gemeinsamen Leben. Die erste Periode der deutschen Brüderbewegung: Die Zeit Heinrichs von Ahaus. Ein Beitrag zur Entwicklung und Organisation des religiösen Lebens auf deutschem Boden im ausgehenden Mittelalter. Ergänzungsheft der Zeitschrift für Theologie und Kirche, Tübingen 1917.

² E. Barnikol, Artikel „Brüder vom gemeinsamen Leben“, RGG³, Bd. 1, Tübingen 1957, Sp. 1434 f., bes. Sp. 1435.

³ H. Veil, Zum Gedächtnis Johannes Sturms. Eine Studie über J. Sturms Unterrichtsziele und Schuleinrichtungen mit besonderer Berücksichtigung seiner Beziehungen zu dem niederländischen Humanismus, Festschrift des Protestantischen Gymnasiums zu Straßburg, Straßburg 1888, S. 3—132, bes. S. 45 ff. Auch Ernst Hoffmann († 1952), der insbesondere durch seine Cusanus-Forschungen auf die Brüder vom gemeinsamen Leben gelenkt wurde, hat die Meinung vertreten, die Fraterherren hätten grundsätzlich eigene Schulen errichtet, vgl. seine Abhandlung: „Die Anfänge des christlichen Humanismus in Deutschland“, erstmals veröffentlicht in: „Vom neuen Geist der

Schon einst L. Schulze in seinem großen Artikel „Brüder des gemeinsamen Lebens“⁴, der in vielen Einzelheiten bis heute seine Gültigkeit besitzt, hat demgegenüber betont, daß etwa die Schule zu Deventer keineswegs „selbst eine Stiftung oder Eigentum der Brüder“ gewesen ist;⁵ sie „stand also auch nicht in ihren Einrichtungen oder der Lehrweise unter ihrer Leitung“⁶.

Das Brüderhaus in Deventer hat lediglich die Schüler der Schule betreut, ihnen auch z. T. Unterkunft gewährt. Seelsorgerlich und caritativ haben sich die Brüder in Deventer, wie auch anderwärts, der Schüler angenommen⁷. Die Brüder vom gemeinsamen Leben haben somit — hier und anderwärts — indirekt einen nicht geringen Einfluß auf die Schüler ausgeübt und speziell auf das Schulwesen dadurch eingewirkt, daß sie mit Lehrern an den Schulen befreundet waren, die nun aus diesem Geiste der *Devotio moderna* heraus ihre Erziehung und ihren Unterricht gestalteten. So wissen wir gerade von Deventer, daß schon der Gründer der Bewegung Geert Groote wohl mit den damaligen Rektoren der Schule zu Deventer in persönlicher Freundschaft gestanden hat⁸. Aber eine stiftungsmäßige und eigentumsrechtliche Verbindung zwischen der Schule zu Deventer und dem dortigen Brüderhaus — als Schulträger — hat niemals bestanden. Auch der berühmte Rektor der Schule zu Deventer beim Ausgang des 15. Jahrhunderts: Alexander

Universität. Schriften der Universität Heidelberg, 2, 1947, S. 143—147; Neuausdruck in: *Ernst Hoffmann*, Pädagogischer Humanismus, Zürich/Stuttgart 1955, S. 222—241; vgl. dort bes. S. 225 und S. 237.

⁴ L. Schulze, Artikel „Brüder des gemeinsamen Lebens“, RE³, Bd. III, Leipzig 1897, S. 472—507. Für die ältere und neuere Historiographie zur *Devotio moderna* ist besonders hinzuweisen auf den eingehenden und umfangreichen Literaturbericht von W. Jappe Alberts, Zur Historiographie der *Devotio Moderna* und ihrer Erforschung, Westfälische Forschungen, 11, 1958, S. 51—67; zur Frage der Schultätigkeit vgl. bes. S. 62—63.

Siehe auch den Überblick bei B. Moeller, Spätmittelalter, Die Kirche in ihrer Geschichte, herg. von K. D. Schmidt und E. Wolf, Bd. 2, Lieferung H, Göttingen 1966, bes. S. 35 f. Zur Frömmigkeitsgeschichte der *Devotio moderna* vgl. jetzt besonders R. Stupperich, *Devotio moderna* und reformatorische Frömmigkeit. In: Jahrb. d. Vereins f. Westfälische Kirchengeschichte, 59/60, 1966/67, S. 11—26.

⁵ L. Schulze, a.a.O., S. 481.

⁶ Vgl. ebd., S. 481.

⁷ Vgl. ebd.

⁸ Vgl. im einzelnen die ausführliche Darstellung bei P. Mestwerdt, Die Anfänge des Erasmus Humanismus und „*Devotio Moderna*“. (Studien zur Kultur und Geschichte der Reformation, Bd. 2), Leipzig 1917, bes. S. 78 ff. Zur Darstellung von P. Mestwerdt vgl. jetzt auch E.-W. Kohls, Die Theologie des Erasmus, 2 Bde.; Basel 1966, S. 6, 191 f. u. ö.

Hegius, unter dessen Rektorat Erasmus von Rotterdam als der berühmteste Schüler dieser Anstalt hier ausgebildet worden ist, hat zwar enge Verbindung mit dem Brüderhaus in Deventer gehabt und hat ganz aus dem Geiste der Brüder gelebt, ist selbst aber niemals Mitglied dieser Gemeinschaft geworden⁹.

Ebenfalls für die Brüderhäuser im süddeutschen Raum, speziell in Urach, Herrenberg, Dettingen/Ems und in Tachenhausen läßt sich eine direkte Beteiligung an Schulen oder deren Errichtung nicht feststellen¹⁰.

Ein ähnliches Ergebnis erbringt ein Blick auf die mitteldeutschen Brüderhäuser. Hier haben im Zusammenhang der Biographie Martin Luthers die Brüderhäuser von Erfurt und Magdeburg in der Literatur eine Rolle gespielt, und immer wieder ist dabei die Auffassung vertreten worden, diese Brüderhäuser hätten eigene Schulen unterhalten, die seinerzeit auch Martin Luther besucht habe. Otto Scheel hat diese Auffassung in eingehendem Quellenstudium endgültig widerlegt¹¹.

Die Ermittlungen über die Brüderhäuser im norddeutschen Raume (vor allem Rostock) und in Westdeutschland (vor allem Münster i. W.) führen ebenfalls zu dem Resultat, daß die Brüder vom gemeinsamen Leben auch dort keine eigenen Schulen unterhalten haben¹².

Für die niederländischen Brüderhäuser als die Ursprungszellen der *Devotio moderna* hat den gleichen Sachverhalt nicht zuletzt Richardus Regnerus Post in seiner Darstellung der *Devotio moderna* ausführlich erhärten können¹³.

⁹ Aus der Reihe der zahlreichen Abhandlungen über diesen bedeutenden Pädagogen, der um 1433 auf dem Schulzenhofe des Dorfes Heek bei Ahaus geboren wurde († 27. Dezember 1498), vgl. besonders A. Bömer, Alexander Hegius, Westfälische Lebensbilder, hersg. von A. Bömer und J. Bauermann, Bd. III, Münster i. W. 1934, S. 345—362.

¹⁰ Vgl. L. Schulze, a.a.O., S. 482 f. und jetzt G. Schäfer, Kleine Württembergische Kirchengeschichte, Stuttgart 1964, bes. S. 34.

¹¹ O. Scheel, Martin Luther. Vom Katholizismus zur Reformation. Bd. I: Auf der Schule und Universität, Tübingen 1921³, S. 72 ff., bes. S. 75.

¹² Vgl. L. Schulze, a.a.O., bes. S. 487 f.

¹³ R. R. Post, De Moderne Devotie. Geert Croote en zijn Stichtingen. (Patria, Vaderlandse Cultuurgeschiedenis in Monografieën, XXII), 2. Aufl., Amsterdam 1950, bes. S. 93—96. Vgl. dazu auch die zustimmenden Bemerkungen von W. J. Alberts, a.a.O., bes. S. 63 und jetzt die Untersuchung von R. R. Post: Die Brüder vom gemeinsamen Leben in St. German bei Trier, Festschrift für Alois Thomas, Trier 1967, S. 297—303, bes. S. 300.

II

Diese Tatsache, daß sich die Brüder des gemeinsamen Lebens ganz auf den praktisch-religiösen und seelsorgerlichen Wirkungsbereich beschränkt und keine eigenen Schulen gegründet haben, erhält neuerdings für die speziellen Verhältnisse in Deventer, Zwolle und Emmerich eine Bestätigung durch Quellenfunde zum Herforder Brüderhaus von Robert Stupperich¹⁴.

Es handelt sich dabei um diejenigen Stücke dieses Quellenmaterials, die zu dem Briefwechsel der Herforder Brüder mit Luther gehören, der schon früh in den 20er Jahren des 16. Jahrhunderts eingesetzt hat¹⁵.

Im Verlauf dieses Briefwechsels hatte die Frage eine Rolle gespielt, ob die Fraterherren in Herford, das sich der Reformation anschloß, ihre Sondergemeinschaft und ihr Haus aufgeben sollten. Luther hatte sich dagegen ausgesprochen, sofern nicht die Fraterherren von sich aus einen Schritt in dieser Richtung unternehmen wollten. Grundsätzlich hatte Luther im Blick auf das Herforder Fraterhaus anerkennend geurteilt: „... Wollte Gott, das die Klöster alle so ernstlich um Gottes Wort wollten leren und halten“¹⁶.

Nun waren die Fraterherren in Herford von der dortigen Bürgerschaft bzw. dem Rat mehrfach aufgefordert worden, eine Schule einzurichten. Davon wußte man bisher durch Luthers Brief an den Rat der Stadt Herford vom 24. Oktober 1534, in dem Luther u. a. auch zu dieser Frage sich vermittelnd geäußert hatte: „... Dazu hore ich, daß sie sollen beschweret werden mit der öffentlichen Schulen Ampt und Sorge, dazu sie doch von niemand gestiftet noch von niemand Zinse dazu haben, wie die Gestifte und Klöster haben und solches billig tun sollten...“¹⁷.

Die näheren Umstände für diese Äußerungen Luthers lassen sich durch einen Brief des Rektors des Herforder Fraterhauses Gerhard

¹⁴ R. Stupperich, Luther und das Fraterhaus in Herford, Geist und Geschichte der Reformation. Festgabe Hanns Rückert zum 65. Geburtstag. (Arbeiten zur Kirchengeschichte, Bd. 38), Berlin 1966, S. 219—238. Vgl. auch ders., Die Herforder Fraterherrn als Vertreter spätmittelalterlicher Frömmigkeit, *Dona Westfalica*, Festgabe für Georg Schreiber zum 80. Geburtstage, Münster 1963, S. 339—353.

¹⁵ Vgl. R. Stupperich, Luther und das Fraterhaus in Herford, a.a.O., bes. S. 222 f.

¹⁶ Vgl. ebd., S. 227.

¹⁷ Vgl. WA Br., Bd. 7, Nr. 2144, S. 112—114. Noch am 22. April 1532 haben Luther und Melanchthon gemeinsam an die Klosterherren zu Herford geschrieben, daß sie den Herforder Fraterherrn die Sondergemeinschaft belassen sollten.

Wiskamp gen. Xanthis vom 9. Oktober 1534 näher erfahren, den Robert Stupperich jetzt erstmals veröffentlicht hat. In doppelter Hinsicht ist dieser Brief aufschlußreich.

Zum einen gibt Gerhard Wiskamp in seinem Brief die Gründe an, mit denen die Fraterherren in Herford zur Einrichtung einer Schule genötigt wurden: „... Und hefft sich dat uns vernemens dar hyn verorsaket, dat gy vaken [= häufig] in juwen schrifftten setten, dat de closter scholen syn scholden ...“¹⁸.

Hier wird erkennbar, daß sich der Herforder Rat bei seinem Ansinnen an das Herforder Fraterhaus auf Luthers Äußerung in der Schrift „An den christlichen Adel“ (1520) berufen hat, wonach es die besondere Aufgabe der Klöster gewesen sei und zu sein habe, Schulen zu unterhalten¹⁹. Diese Aussage Luthers, die nachweislich in den süd- und oberdeutschen Reichsstädten — etwa Nürnberg²⁰ und Straßburg —²¹ einen maßgeblichen Anlaß für das Werk einer Reform des Schulwesens abgegeben hat, hat offensichtlich auch in Herford den dortigen Rat bei seinen Schulplänen geleitet.

Zum anderen enthält der Brief Gerhard Wiskamps einen wichtigen Hinweis auf das Verhältnis der niederländischen Schulen zu Deventer und Zwolle zu den dortigen Brüderhäusern. Gerhard Wiskamp schreibt nämlich, die Fraterherren in Herford besäßen gar kein Schulrecht [wie etwa die Benediktiner, auch später die Bettelorden], sie seien nicht dazu gestiftet und eben auch nicht zugelassen, und er fährt fort: „... alsth kentlyck tho Deunter, Swoll, Embrick, dar de fraters der schole nycht heben“²².

¹⁸ R. Stupperich, a.a.O., S. 237 f.

¹⁹ Vgl. WA 6, 439, 33—39: „... Es were meynis bedenckens ein nottige ordnung, beßondern zu unßern ferlichen zeytten, das stiftt unnd kloster widerumb wurden auff die weyße verordenet, wie sie waren ym anfang bey den Aposteln unnd ein lang zeit hernach ... Dan was sein stiftt und kloster anders geweßen den Christliche schulenn, darynnen man leret schrifft unnd zucht nach Christlicher weiße unnd auff ertzog zu regieren unnd predigen ...“ Vgl. auch WA 6, 461, 36—462, 11.

²⁰ Vgl. für Nürnberg und speziell den Ratsschreiber Lazarus Spengler E.-W. Kohls, Die Durchdringung von Humanismus und Reformation im Denken des Nürnberger Ratsschreibers Lazarus Spengler, Zeitschrift für Bayerische Kirchengeschichte, 36, 1967, S. 13—25, bes. S. 21 ff.

²¹ Vgl. E.-W. Kohls, Die Schule bei Martin Bucer in ihrem Verhältnis zu Kirche und Obrigkeit. (Pädagogische Forschungen, Veröffentlichungen des Comenius-Instituts Münster i. W., Bd. 22), Heidelberg 1963, bes. S. 54 f.

²² Vgl. R. Stupperich, a.a.O., S. 238. Es ist bemerkenswert, daß sich die Herforder Fraterherren trotz ihrer begründeten Darlegungen, daß sie keinerlei Verpflichtungen zur Errichtung und Unterhaltung von Schulen hätten, um die Herbeischaffung eines Lehrers bemüht haben. Sie sind in dieser Sache

Dieser Satz stellt eine bedeutsame weitere zeitgenössische Quelle dafür dar, daß die Brüder vom gemeinsamen Leben in den Niederlanden in Deventer und Zwolle nicht die dortigen Schulen errichtet und betrieben haben.

III

Auf dem Hintergrund dieser erweiterten Quellenbefunde ist es speziell hinsichtlich der Schule zu Deventer nicht mehr haltbar, zu behaupten, ein Rektor des dortigen Brüderhauses sei zugleich Rektor der Schule zu Deventer gewesen.

Ohne weitere Quellenbelege hat das Percy Stafford Allen, der verdienstvolle Herausgeber der Briefe des Erasmus, für Egbert ter Beek angenommen, der als Rektor des Brüderhauses zu Deventer am 13. April 1483 gestorben ist²³.

Da man jedoch bisher den Vorgänger des berühmten Westfalen Alexander Hegius — aus dem Dorfe Heek bei Horstmar gebürtig — im Rektorenamt der Deventer-Schule nicht ermittelt hat, zudem das Jahr des Amtsantrittes des Hegius sonst nicht erkundlich belegt ist, wäre auf diese Weise von P. S. Allen ein gewisser Anhalt für das Jahr 1483 als den Rektoratsbeginn des Hegius gefunden worden. P. S. Allen hat deshalb das Rektorat des Alexander Hegius in Deventer mit dem Jahre 1483 beginnen lassen²⁴.

nach Münster i. W., nach Wesel und selbst nach Deventer gereist. Über diese Bemühungen (und deren Scheitern) vgl. ebd., S. 238.

Zum damaligen Schulstreit in Herford vgl. auch die Bemerkungen und Anmerkungen bei *Klemens Löffler* (Hrsg.), *Hermann Hamelmanns Geschichtliche Werke*, Bd. II: Reformationgeschichte Westfalens (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für die Provinz Westfalen, Bd. 9), Münster i. W. 1913, bes. S. 318 ff. und S. 319, Anm. 3.

²³ Percy Stafford Allen beschäftigte sich mit dieser Frage im Zusammenhang seiner Bemühungen um die Erhellung der Jugend des Erasmus von Rotterdam und speziell um die Ermittlung des erasmischen Geburtsjahres, vgl. *P. S. Allen*, *Opus Epistolarum Des. Erasmi Roterodami*. Bd. I, Oxford 1906, S. 578—584.

Hier macht P. S. Allen hinsichtlich des Vorgängers des Alexander Hegius, der nachweislich zur Zeit, als Erasmus die Schule in Deventer besuchte, das Rektorat bekleidet hat, die Bemerkung: „The name of the predecessor is not known. Egbert ter Beek, Rector of the house of the Brethren of the Common Life at Deventer died on 13 Apr. 1483 (Deventer M. S. 12); and from the connexion of the Brethren with the school of St. Lebuin he may have been Rector of this also . . .“, a.a.O., S. 580, Anm. 21.

²⁴ Vgl. bei *P. S. Allen*, a.a.O., Bd. I, S. 580: „As Erasmus was a pupil of Hegius, his departure from Deventer cannot be placed earlier than Hegius' advent as headmaster in 1483. The date of this event has been the subject of much controversy and is usually set much further back; but the year here assigned may be accepted as correct...“

Was P. S. Allen zunächst als Vermutung ausgesprochen hatte, wurde in der Folgezeit schnell als fest gegründete Tatsache verwertet. Aloys Bömer, dem wir eine Fülle schulgeschichtlicher Forschungen und u. a. eine wertvolle Ausgabe der „Epistolae obscurorum virorum“ verdanken, hat in seiner kurzen Biographie des Alexander Hegius den Rektor des Brüderhauses Egbert ter Beek zugleich als Rektor der Schule zu Deventer bezeichnet²⁵.

Da wir aber keinerlei Quellen für diese Aussage besitzen und zudem die vorhandenen Quellen ganz eindeutig machen, daß das Brüderhaus in Deventer nicht der Schulträger der dortigen Schule gewesen ist, wird diese Annahme, der 1483 verstorbene Egbert ter Beek sei zugleich Rektor beider Institutionen gewesen, gegenstandslos.

Für das Rektorat des Alexander Hegius bedeutet das, daß es vor dem Jahre 1483 durchaus begonnen haben kann, wofür wir in den Quellen selbst auch Anhaltspunkte finden. Hegius ist zunächst bis zum Jahre 1474 Leiter der Lateinschule in Wesel gewesen²⁶. Ostern 1474 übernahm er die Leitung der Stiftsschule zu Emmerich²⁷, eine Tätigkeit, die sich jedoch gemäß den Urkunden nur für ein Jahr befristen läßt²⁸.

Damit dürfte die alte Auffassung, daß Alexander Hegius bereits im Zeitraum des Jahres 1475/76 die Schule in Deventer übernommen hat, ihr Recht behalten haben²⁹.

²⁵ Aloys Bömer, Alexander Hegius, Westfälische Lebensbilder, a.a.O., bes. S. 350.

²⁶ Vgl. im einzelnen auch die Untersuchungen von P. C. Molhuysen, Alexander Hegius, Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde, 21, 1861, S. 339—359 [übersetzt von Dr. L. Tross aus dem Overysselschen Almanak voor Oudheid en Letteren, 1852, S. 37—66]; Dietrich Reichling, Johannes Murellius. Sein Leben und seine Werke, Freiburg i. B. 1880 bes. S. 5; Ders., Artikel „Alexander Hegius“, Lexikon der Pädagogik, hrsg. von Ernst M. Roloff, Bd. 2, Freiburg i. B. 1913, Sp. 682—686; Ludwig Geiger, Artikel „Alexander Hegius“, Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 11, 1880, S. 283—285; Josef Wiese, Der Pädagoge Alexander Hegius und seine Schüler, Phil. Diss. Erlangen, Berlin 1892, bes. S. 10 f.; J. Lindeboom, Het Bijbelsch Humanisme in Nederland, Leiden 1913, bes. S. 71 ff.; Ernst Barnikol, Artikel „Alexander Hegius“, RGG³, Bd. III., 1959, Sp. 120.

²⁷ Vgl. auch Aloys Bömer, a.a.O., S. 348. Als Spezialuntersuchung für Emmerich sei verwiesen auf J. Beckschäfer, Alexander Hegius, Festschrift des Staatlichen Gymnasiums zu Emmerich, hrsg. von H. Disselbeck, Emmerich 1932, S. 67—71.

²⁸ Aloys Bömer, a.a.O., S. 349: „Urkundlich nachzuweisen ist Hegius in Emmerich nur für ein Jahr . . .“

²⁹ Vgl. dazu Heinrich Veil, a.a.O., S. 45; ebenfalls die Abhandlung von Dillenburg, Zur Geschichte des deutschen Humanismus. Alexander Hegius und

Man hat neben der Hypothese, Egbert ter Beek sei bis zu seinem Tode im April 1483 Rektor sowohl des Brüderhauses als auch der Schule zu Deventer gewesen, für die Ansetzung des Rektorates von Alexander Hegius auf das Jahr 1483 mit einem Briefe Rudolf Agricolae, den dieser an seinen Freund und Schüler Alexander Hegius gerichtet hat, zu argumentieren versucht³⁰.

In diesem Brief, der undatiert ist, schreibt Rudolf Agricola von Groningen aus an Alexander Hegius u. a.: „... Quod aperire ludum literarium Daventriae auspicatus es, ut felix id faustumque tibi eveniat, opto. Quanquam non ignorem hanc primam huius negotii frontem parum blande tibi respondere, et locus ipse pestilentia vastatus et proinde horridus et velut abominandus tibi videtur, quodque hinc sequitur necesse est, auditorium tibi infrequens et pene desertum, nedum non celebre et expectatione tua dignum contingere. Quanquam id damnum, facile et brevi quidem, ut spero, tibi resarciet et felicius temporum ubertas et redditum salubrius coelum...“³¹.

Diesen Brief hat H. R. J. M. van der Velden in seiner *Rudolf Agricola-Biographie* ohne nähere Angabe von Gründen auf den Herbst des Jahres 1483 datiert, wozu ihn wohl die Erwähnung der Pest dieses Jahres veranlaßt hat³². Außerdem hat H. E. J. M. van der Velden die Äußerungen des Briefes so gedeutet, als habe Alexander Hegius nach jener Pestepidemie gerade die Leitung der Schule in Deventer erstmals übernommen³³. Dieser Auffassung hat sich auch Percy Stafford Allen angeschlossen³⁴. Doch läßt eine

Rudolf von Langen, *Zeitschrift für das Gymnasial-Wesen*, 24, 1870, S. 481—502, bes. S. 488 ff. Siehe auch die Angaben bei *Heinrich Detmer, Karl Hosius* und *Klemens Löffler* in ihrer Edition: *Hermann Hamelmanns Geschichtliche Werke*, Bd. 1 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Provinz Westfalen, Bd. 9), Münster i. W. 1908, bes. S. 11, Anm. 1.

³⁰ So vor allem *P. S. Allen*, a.a.O., Bd. I, S. 580, Anm. 22.

³¹ *Rodolphi Agricolae Phrisii Lucubrations aliquot . . .*, Köln 1539 (bei Johannes Gymnicus), S. 181—183, bes. S. 181.
Ich benutzte das Exemplar in der UB Erlangen.

³² *H. E. J. M. van der Velden*, *Rodolphus Agricola, een Nederlandsch Humanist der vijftiende eeuw*, Leiden 1911, S. 142 f. Daß es freilich auch im Jahr 1484 eine schwere Pestepidemie in Deventer gegeben hat, dazu vgl. *A. Bömer*, a.a.O., bes. S. 351.

³³ Vgl. *H. E. J. M. van der Velden*, a.a.O., S. 142.

³⁴ *P. S. Allen*; a.a.O., Bd. I, S. 580. An dieser Stelle hat *P. S. Allen* seine Argumentation durch einen Hinweis auf einen anderen Brief Rudolf Agricolae an dessen Freund Antonius Liber vom 7. April 1484 zu stützen versucht, in dem Agricola dem Adressaten Grüße von Alexander Hegius ausrichtet. *P. S. Allen* (a.a.O., Bd. I, S. 580 f, Anm. 23) hat dazu bemerkt, Agri-

sachliche Prüfung der brieflichen Äußerungen in gleicher Weise den Schluß zu, daß es sich nicht um die Erstübernahme des Schulbetriebes durch Hegius in Deventer handelt, sondern um die Wiederaufnahme nach einer Pestepidemie. Agricola wünscht Glück zur Wiedereröffnung der Schule in Deventer und zu den Mühen dieses Neubeginns³⁵. Gerade in jenen Jahren ist Deventer ohnehin mehrfach von Pestepidemien heimgesucht worden, und Groningen, von wo Agricola schreibt, war seit der Heimkehr Agricolas aus Italien im Spätherbst 1479 sein Standquartier³⁶.

Demgegenüber spricht erneut für das Jahr 1475 als Rektoratsbeginn des Alexander Hegius in Deventer die Tatsache, daß Richard Paffraet, der berühmte Drucker, sich 1476 in Deventer niedergelassen hat. Das ist immer wieder mit Recht auf den Umstand zurückgeführt worden, daß Alexander Hegius, der unzertrennliche Freund dieses Druckers, damals bereits in Deventer gewirkt hat³⁷.

Zusätzlich läßt sich sagen: Der Beginn der Rektoratstätigkeit des Alexander Hegius in Deventer ist in der Literatur überhaupt nur dadurch vollends zweifelhaft geworden, daß man dieses Datum in Beziehung zur umstrittenen Chronologie des jungen Erasmus setzen wollte³⁸.

Erasmus selbst ist ja ein Schüler zu Deventer unter dem Rektorat des Alexander Hegius gewesen, und in seinen Briefen und Werken hat er seines großen „Praeceptors“ und Rektors verschiedentlich rühmend und in Ehrfurcht gedacht.

Gerade wenn man diese Äußerungen des Erasmus über Alexander Hegius einmal zusammenstellt, so sagen sie aus, daß Erasmus ein Schüler des Alexander Hegius gewesen ist. Das zeigen z. B. be-

cola schriebe an der betr. Stelle „of Hegius being headmaster at Deventer as though it were a new thing.“ Doch greift diese Interpretation fehl, denn Agricola schreibt an der betr. Stelle lediglich: „...Magister Alexander Hegius, qui hic ludo literario praeest, salvere te iubet“, vgl. *Rodolphi Agricolae Phrisii Lucubrationes aliquot ...*, a.a.O., S. 177.

³⁵ Vgl. dazu auch *E.-W. Kohls*, Noch einmal das Geburtsjahr des Erasmus, *Theologische Zeitschrift*. 22, 1966, S. 347—359, bes. S. 357, Anm. 45.

³⁶ Vgl. nochmals oben Anm. 32. Zur Tätigkeit Rudolf Agricolas in Groningen und zur Länge der Zeit seines dortigen Aufenthaltes siehe *H. E. J. M. van der Velden*, a.a.O., bes. S. 133 ff.

Zur Rückkehr Agricolas aus Italien im Herbst des Jahres 1479 vgl. die Bemerkungen bei *E.-W. Kohls*, Noch einmal das Geburtsjahr des Erasmus, *Theologische Zeitschrift*, a. a. O., bes. S. 355 f.

³⁷ Siehe dazu die Hinweise bei *Beckschäfer*, Alexander Hegius, a.a.O., bes. S. 68; ebenfalls bei *D. Reichling*, Johannes Murnellius, a.a.O., bes. S. 8.

reits die beiden frühen Briefe des Erasmus vom Juni 1489 an seinen Freund Cornelius Gerard³⁹. Zudem geben die beiden biographischen Skizzen, die Beatus Rhenanus, der langjährige Mitarbeiter des Erasmus, seinem Meister gewidmet hat, dieser Tatsache Ausdruck, daß Erasmus ein Schüler des Alexander Hegius gewesen ist⁴⁰. Vor allem hat Jakob Faber, der im Jahre 1503 eine Ausgabe der Werke des Alexander Hegius veranstaltete, in der Widmungsvorrede an Erasmus Alexander Hegius als den „communis praeceptor“ bezeichnet⁴¹, was nicht zuletzt die erwähnten verschiedenen rühmenden Äußerungen des Erasmus über die Bedeutung des Alexander Hegius, die sich in der großen Sprichwörtersammlung des Erasmus — den „Adagia“ —⁴², in der Schrift „De contemptu mundi“⁴³ und im Dialog „Ciceronianus“⁴⁴ finden, bestätigen.

Das alles widerlegt die in der Literatur verschiedentlich begehende Meinung, Erasmus habe Hegius erst im letzten Jahre seines Schulbesuches in Deventer kennengelernt — erst im Jahre 1483 —, und er habe ihn nicht direkt zum Lehrer gehabt, sondern

³⁸ Vgl. E.-W. Kohls, Das Geburtsjahr des Erasmus. In: Theologische Zeitschrift 22, 1966, S. 96—121. Daß die Unsicherheit der Chronologie sich in der Literatur auf andere Zeitgenossen und deren Chronologie ausgewirkt hat, dazu vgl. ebd. S. 117, Anm. 117 (im Hinblick auf den mit Erasmus befreundeten englischen Reformtheologen John Colet). Der Artikel von D. Reichling über Alexander Hegius im „Lexikon der Pädagogik“, hrsg. von Ernst M. Roloff, a.a.O., Sp. 683 zeigt, wie D. Reichling historisch und sachlich völlig ungerechtfertigt von der Chronologie des Erasmus her (wie sie in der Erasmus-Literatur gänzlich verzeichnet worden war, vgl. nochmals meine obige Abhandlung) nun auch die Chronologie des Alexander Hegius entstellt und verzeichnet hat.

³⁹ Vgl. P. S. Allen, a.a.O., Bd. I, Nr. 23, S. 103—109, besonders S. 105, 54—106, 63 und ebd., Nr. 28, S. 118—119, bes. 118, 18—23.

⁴⁰ Vgl. ebd., S. 52—56 (die vorangestellte biographische Skizze zur Origenes-Ausgabe), bes. S. 55, 75 ff. und ebd. S. 57, 11—18 (aus der Vorrede zur abgeschlossenen Gesamtausgabe der Werke des Erasmus vom Jahre 1540).

⁴¹ Ebd., Nr. 174, S. 384—388, bes. S. 385, 1 ff.

⁴² Und zwar hat Erasmus seine Würdigung des Alexander Hegius als seines einstigen Praeceptors im Zusammenhang seiner kleinen Paraphrase zu dem Sprichwort „Quid cani et balneo“ untergebracht, vgl. Jean Leclerc, Desiderii Erasmi Roterodami Opera Omnia (Leiden 1703—1706); Neudruck Hildesheim 1960—1962), Bd. II, Sp. 166—167, bes. Sp. 167 A/B.

⁴³ Vgl. ebd., Bd. V, bes. Sp. 1253 B.

⁴⁴ Vgl. ebd., Bd. I, bes. Sp. 1014 B.

nur an den Festtagen der Schule als den Rektor der Anstalt gesehen⁴⁵.

*

1. Damit haben neuere Quellenfunde eine allgemein wichtige Klärung für die Frage der Schulträgerschaft der Brüder vom gemeinsamen Leben geleistet. Es muß immer stärker betont werden, daß die Brüder vom gemeinsamen Leben vor allem in Deventer, aber auch ähnlich anderwärts, nicht eigene Schulen unterhalten haben. Wohl aber haben sie indirekt — durch Schülerheime, durch Seelsorge und durch Lehrer, die im Geiste der *Devotio moderna* an kirchlichen oder städtischen Lateinschulen gewirkt haben — einen nicht geringen Einfluß auf das Schulwesen ausgeübt.

2. Speziell für die Latein-Schule in Deventer wird man nicht mehr behaupten können, Egbert ter Beek, der Leiter des Fraterhauses, sei zugleich auch der Rektor der Lateinschule in Deventer gewesen.

3. Besonders für den Rektoratsbeginn des Alexander Hegius schließlich kann nicht mehr der Tod Egberts ter Brink am 13. April 1483 als der *terminus a quo*, betrachtet werden, sondern auf Grund zahlreicher Indizien kommt dafür nur die Zeit um die beiden Jahre 1475/76 in Frage.

⁴⁵ Die „Grundlage“ dafür hat das sog. „*Compendium vitae Erasmi*“ abgegeben, abgedruckt bei *P. S. Allen*, a.a.O., Bd. I, S. 47—52, bes. S. 48, 49—50, „*post aliquoties audivit Hegium, sed non nisi diebus festis quibus legebatur omnibus*“. Nachdem aber *Roland Crahay* in einer eingehenden Untersuchung die Unechtheit des „*Compendium vitae*“ nachgewiesen hat („*Recherches sur le Compendium vitae attribué à Erasme*“, *Humanisme et Renaissance* 6, 1939, S. 7—19 und 135—153), entfallen alle bislang in der Literatur daraus gezogenen Schlußfolgerungen. Siehe dazu auch *E.-W. Kohls*, Das Geburtsjahr des Erasmus, a.a.O., bes. S. 100 ff.

Kirchliche Zustände im Vest Recklinghausen im Jahre 1569

Nach einem Visitationsprotokoll geschildert
von Johannes Bauermann

Vor 8 Jahren ist uns eine kirchengeschichtliche Veröffentlichung beschert worden, die, wenn auch nur zu einem Teil, dem kleinsten Teil, auch westfälisches Gebiet erfaßt, und zwar eins der kleinsten darunter, das Vest Recklinghausen: die Herausgabe nämlich eines Protokolls über eine kirchliche Visitation in der Erzdiözese Köln im Jahre 1569¹. Das Protokoll dieser Visitation ist damit zum ersten Male in ganzem Umfange und im vollen Wortlaut allgemein zugänglich gemacht worden, und ich will nicht unterlassen, dem Herausgeber, Prof. August Franzen (Freiburg i. Br.), hierfür Dank zu sagen, für die Darbietung des Textes nicht minder als für die umfangreiche Einleitung, die er vorangestellt hat und die sowohl das Visitationswesen in der älteren katholischen Kirche behandelt wie auch die kirchlichen und — was sich als schwerwiegend erweist — zugleich die politischen Voraussetzungen eingehend erörtert; selbstverständlich ist auch der sachliche Gehalt der Protokolle ausgewertet und ihr Ertrag für die Beurteilung der kirchlichen Lage erarbeitet. Die Tatsache, das Geschehen allein der Abhaltung einer solchen Visitation, war schon länger bekannt, wenn auch in Darstellungen der westfälischen Kirchengeschichte weniger beachtet. So hatte 1910 der münsterische Domkapitular, ehemaliger Germania-Redakteur, W. E. Schwarz in der Vestischen Zeitschrift auf sie hingewiesen. Aber er hatte das Protokoll im Erzbischöflichen Archiv selbst nicht

¹ Die Visitationsprotokolle der ersten nachtridentinischen Visitation im Erzbistum Köln unter Salentin von Isenburg im Jahre 1569. Hrsg. von August Franzen. (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte H. 85). Münster, Aschendorff 1960. X, 434 S., 36,— DM.

Die folgende Schilderung versucht den Inhalt der Protokolle für das Gebiet des Vestes Recklinghausen in bestimmten Sachbereichen zu analysieren, ohne andere Quellen heranzuziehen. Der Gehalt der Protokolle wird jedoch mit dieser Schilderung längst nicht völlig ausgeschöpft. Sie ist im wesentlichen in gleicher Fassung auf der Jahrestagung des Vereins für westfälische Kirchengeschichte in Recklinghausen am 5. Oktober 1964 von mir vortragen worden. — In der Wertung der Bekundungen meinte ich von der Franzens doch um einiges abweichen zu müssen.

gekannt und sich nur auf einen ganz knappen Auszug gestützt, der sich in dem Nachlaß der Brüder Gelenius fand. Erst einer Abschrift, die für das Vestische Archiv — wohl in den 20er Jahren — hergestellt worden war, ist es zuzuschreiben, daß in einzelnen Arbeiten zur örtlichen Kirchengeschichte des Vests Angaben aus dem Protokoll herangezogen oder mitgeteilt wurden. Namentlich ist das dann von Dr. Pennings in seiner Geschichte Recklinghausens in einem besonderen Abschnitt über „Die kirchlichen Wirrungen“ geschehen. Pennings hat darin auch schon ein Gesamtbild der kirchlichen Verhältnisse im Vest auf Grund dieses Protokolls gezeichnet, wobei er sich begreiflicherweise auf wenige Seiten beschränken mußte.

Das Vest Recklinghausen ist das einzige westfälische Territorium, das von der Visitation des Jahres 1569 erfaßt wurde. In anderen westfälischen Teilen der Kölner Erzdiözese ist sie nicht abgehalten worden. In der Grafschaft Mark war schon einem früheren Erzbischof vom Landesherrn, dem Herzog von Kleve, Jülich und Berg, verwehrt worden zu visitieren, wie übrigens in allen Ländern des Herzogs, also auch im Klevischen und Bergischen. Aber auch die Reichsstadt Dortmund und, was noch auffälliger ist, die Reichsabteien Essen und Werden sind verschont geblieben, ebenso wie die kleineren weltlichen Gebiete, Grafschaften und Herrschaften im rheinischen Teil der Diözese, selbst solche ohne reichsunmittelbare Stellung. Man könnte danach also mit einigem Recht sagen, daß es mehr eine landesherrliche Visitation denn eine diözesane war, so wie die Visitationen der protestantischen Fürsten oder auch die Erkundigungen, die 1533 in den Ländern des Herzogs von Kleve durch eigene Beauftragte angestellt worden waren. Aber selbst unter diesem Betracht erweist sie sich als lückenhaft: Im gesamten „Herzogtum Westfalen“ (einschließlich der Grafschaft Arnsberg) ist nicht visitiert worden, obwohl es zugleich auch der kölnischen Diözesanobrigkeit unterstand. Erklärlicher schon, daß die kleinen kölnischen Exklaven wie Andernach und Linz am Rhein nicht einbezogen wurden: sie lagen außerhalb der kölnischen Diözese, in der Trierer, in der eben damals auch zur Visitation geschritten worden ist. Visitiert wurde von Köln also einmal der rheinische Teil des erzbischöflichen Territoriums, jenes nicht geschlossene Gebilde, das sich wurmartig am Rhein, und zwar mit geringen Überschreitungen an seinem linken Ufer, entlangzog, aber nur soweit es zur eigenen Diözese gehörte, und außerdem das Vest Recklinghausen, das, wie es im Protokoll ausgedrückt ist, einen Teil der „ditiones ultrarhenanae et westphalicae“ darstellte, aber durch klevisches Territorium vom rheinischen erstift-kölnischen Kernland getrennt war. Es ist vielleicht kein Zufall, daß nur diese beiden Landesteile in der Visitation

erfaßt wurden; es könnte auch darin zum Ausdruck kommen jene Zwischenstellung, die das Vest bis zum Ende des Kurstaates in ihm eingenommen hat: Obwohl anerkanntermaßen westfälisch, hat es sich in seiner ständischen Vertretung enger an den rheinischen Landesteil angelehnt, hat es keine Bindung an das größere kölnische Territorium in Westfalen, das „Herzogtum Westfalen“, besessen, hat seine Verwaltung niemals gegenüber den kölnischen Hofstellen eine ähnliche Eigenständigkeit erlangt wie die Arnberger, kurzum, es hat eher eine Art rheinisches Anhängsel dargestellt.

Der Auffassung, der Charakter der Visitation von 1569 ähnele dem einer landesherrlichen, könnte man entgegenhalten, das Vest Recklinghausen habe zu ihrer Zeit faktisch ja nicht unter kölnischer Regierung gestanden, da es sich im Pfandbesitz der Grafen von Schaumburg befand. Dieser Verpfändung, die in die Zeit der Soester Fehde unter Erzbischof Dietrich von Mors zurückgeht, wird jedoch — allgemein, kann man sagen —, eine Bedeutung und eine Wirkung beigemessen, die ihr in Wirklichkeit nicht zukommt. Mit ihr sind keineswegs die landeshoheitlichen Rechte des Landesherrn, des Erzbischofs von Köln, auf den Pfandbesitzer übertragen worden. Was dieser nach der administrativen Seite bekam, ist lediglich die Funktion des Amtmanns oder, wie es später heißt, des Statthalters im Vest. Wenn ihm außerdem die sämtlichen landesherrlichen Gefälle zugesprochen wurden, so stellten sie einmal die Vergütung — gewissermaßen Besoldung — dar, zum anderen so etwas wie die Verzinsung der Pfandsumme — denn sie wurden nicht gegen die Pfandsumme verrechnet (wie das bei der sog. Totsatzung geschah). Das ganze Geschäft, seit dem 14. Jahrh. massenhaft geübt, ist vergleichbar dem noch im ancien régime geübten Ämterkauf oder der Ämterpacht, wie sie nach französischem Vorbild im Preußen Friedrich Wilhelms I. üblich war. Landesherr war und blieb nach wie vor der Kölner Erzbischof. Seine Verordnungen sind auch im Vest geltendes Recht geworden. Ihm wurde weiter gehuldigt. An ihn als höchste Instanz wurden Klagen und Beschwerden gerichtet, und umgekehrt griff auch der Erzbischof unmittelbar ein. Zuzugeben ist, daß eine gewisse Beschränkung seiner Regierungsgewalt zwar durch die Verpfändung eingetreten ist; denn die Stellung, in der sich der Pfandinhaber eines Postens befand, war sehr viel unabhängiger als die eines jederzeit absetzbaren Beamten. Er konnte weit freier und unabhängiger schalten als ein solcher. Und daß das die Schaumburger getan haben, ist gewiß nicht zu bezweifeln; sie konnten es sich um so mehr gestatten, als sie selbst dem Kreis der Landesherren angehörten. Daß sie aber die Visitation des Erzbischofs behindert hätten, ist in keinem Punkte zu bemerken. Viel-

leicht vermag die Tatsache, daß der Erzbischof sie ungehindert im Vest durchführen lassen konnte, nur noch den Eindruck zu bestärken, daß er im Vollbesitz seiner landeshoheitlichen Rechte verblieben war, womit nicht gesagt sein soll, daß die Visitation selbst als Ausfluß dieser landeshoheitlichen Stellung gelten darf. Sie war es nicht, auch wenn sie sich auf das weltliche Territorium beschränkte.

Den Anstoß nämlich hatte die Aufforderung Papst Pius V. gegeben, die dieser 1566 an die deutschen Bischöfe gerichtet hatte. Ihr ist in Westfalen sonst nur noch — 2 Jahre später — Bischof Johann von Hoya im Bistum Münster 1571 nachgekommen; in seinen anderen Bistümern Paderborn und Osnabrück verlautet von einer solchen Maßnahme aber nichts, geschweige denn in Minden, das zwar zur Kölner Provinz gehörte, dessen Bischof aber nicht mehr als altgläubig angesehen werden konnte. Die päpstliche Forderung hatte also nicht viel mehr Erfolg gehabt als 20 Jahre vorher die kaiserliche vom Augsburger Reichstag 1548. Ihr war der Paderborner Bischof nachgekommen, und auch in Köln hatte man schon damals ernstliche Schritte zur Einleitung einer Visitation ergriffen. Inwieweit sie über die Stadt Köln hinaus kam, ist nicht mehr zu erkennen. Im Herzogtum Westfalen ist damals zumindest ein Kloster (Ölinghausen) visitiert worden. Im übrigen begnügte man sich mit Berichten. So kann man dem Protokoll der Visitation des Jahres 1569 schon eine Art Seltenheitswert zusprechen.

Wie die Visitationen des Jahres 1549, so unterscheidet sich auch die von 1569 — ebenso wie die münstersche 2 Jahre danach — von dem im späteren Mittelalter und auch wieder in Paderborn geübten Verfahren dadurch, daß sie nicht von den Archidiakonen in ihren Bezirken vorgenommen wurde, sondern von erzbischöflichen Kommissaren, und zwar einheitlich und gleichmäßig im ganzen Visitationssprengel, nachdem der anfängliche Widerstand des Domkapitels gegen eine Ausschaltung der Archidiakone überwunden werden konnte. Die Kommission bestand aus dem designierten Weihbischof, der weder die päpstliche Konfirmation noch auch die Bischofsweihe besaß — der Erzbischof selbst war nicht einmal Priester —, ferner einem der Priesterkanoniker des Domkapitels, zugleich Rektor der Universität, und dem Großsiegler der erzbischöflichen Kurie. Seine Beteiligung erweist deutlich, daß man es mit einer Maßnahme der geistlichen Verwaltung zu tun hat; (er entspricht dem weltlichen Kanzler).

Die drei Kommissare zogen, wie das auch anderwärts Brauch war, nicht von Ort zu Ort, in die einzelnen Kirchorte, sondern sie luden die Verhörspersonen jeweils aus mehreren Pfarreien an zen-

tral gelegene Punkte vor, in Städte und Klöster. Im Vest geschahen diese Vernehmungen in Dorsten, in Recklinghausen und im Stift Flaesheim. Sie begannen in Dorsten an einem Sonntag im August mit der Stadtpfarrei; tags darauf wurde in Dorsten weiter verhandelt, und dazu wurden noch die Geladenen aus 5 Kirchorten vernommen. Am 3. und 4. Tage setzte man das Geschäft in Recklinghausen fort. Nach dem Verhör über 12 ländliche Kirchorte machte, am 24. 8., der Klerus von Recklinghausen selbst den Beschluß. Für den letzten Tag, den 25. 8., verblieb dann nur noch die Untersuchung der Verhältnisse im Stift Flaesheim, wohin auch der Pfarrer des benachbarten Hamm zitiert worden war. Die 22 Kuratbenefizien, die damit erfaßt wurden, stellten den gesamten Bestand des Vests dar. Keiner ihrer Inhaber hatte sich der Vernehmung entzogen. Anders sah es bei den Inhabern von Vikarien aus. Auch die residierenden — das war wohl die Minderheit — waren nicht alle zur Stelle. Ungleichmäßig muß hinsichtlich der klösterlichen Konvente verfahren worden sein. Weder vom Franziskanerkloster in Dorsten noch von den Augustinessen in Recklinghausen ist im Protokoll die Rede, ebensowenig von den Komturhäusern in Welheim und Horst. Einzig das Stift Flaesheim, das vor kurzem aus einem Frauenkloster des Prämonstratenserordens in ein weltliches Damenstift umgewandelt war, wurde visitiert, — nicht ohne daß die Äbtissin dagegen zuvor Verwahrung eingelegt hatte.

Wenn man die Klosterfrauen bzw. Stiftsdamen nicht berücksichtigt, so kommt man auf eine Zahl von 42 Klerikern, die sich so der Befragung durch die Visitatoren unterzogen. Befragt wurden aber nicht nur Kleriker, sondern auch Laien, so regelmäßig die Kirchenprovisoren. In den Städten Dorsten und Recklinghausen wurde auch der Rat vorgeladen. Außerdem mußten sich in einzelnen Fällen auch solche Personen verantworten, gegen deren Verhalten in sittlicher oder religiöser Hinsicht Vorwürfe erhoben worden waren. Die Zeit, die die Visitatoren für ihre Aktion aufwandten, war zweifellos recht knapp bemessen. Auf die ländlichen Kirchorte entfiel im Durchschnitt nur je eine Stunde. Viel mehr als eine halbe Stunde wird für das Verhör der Kirchherren selbst nicht abgefallen sein, wenn nicht solche Einzelheiten zu prüfen waren, wie im Falle des Pfarrers Buchelmann in Buer. Es ist also keineswegs gemächlich, sondern fast in einer Art Eiltempo verhandelt worden. Die Befragung selbst geschah jedenfalls nach einem bestimmten Schema, dessen Punkte allerdings nicht in einer Aufzeichnung erhalten sind. Sie lassen sich jedoch aus den protokollierten Aussagen mit hinreichender Sicherheit rekonstruieren. Eine erste Gruppe

von Fragen befaßte sich mit dem status personarum, Anstellung, Berufung und Einsetzung, auch Bildung und Lektüre. Eng verbunden damit sind die Ermittlungen nach dem Status der Stelle, ihrer Abhängigkeit von einer anderen Kirche, nach der Zahl der Kommunikanten, dem Stelleneinkommen, der Rechnungsführung, dem Zustand des Pfarrhauses und des Kirchhofs. Der zweite Komplex hat zum Gegenstand den status religionis im weitesten Sinn gefaßt: Nicht nur wie es um die Beachtung der kirchlichen Lehren und Gesetze und um den Kultus, sondern auch um das sittliche Verhalten, den Lebenswandel der Kleriker wie der Laien stehe, welche defectus sich in diesen Richtungen beobachten ließen, stand zur Debatte.

Die Besetzung hatte nur für 3 der 21 Kirchen — 5 galten noch als capella — der Erzbischof ausgeübt (Dorsten, Oer, Ahsen); 7 Pfarrer waren von geistlichen Patronen berufen, darunter einer vom münsterschen Bischof. Ein einziger konnte eine päpstliche Provision vorweisen. Der Rest, fast die Hälfte, unterstand adligen Patronen. Nicht alle der Berufenen versahen auch die übertragene Stelle in eigener Person. An 4 Kirchen amtierten anstatt des eigentlichen Stelleninhabers, des verus pastor, Stellvertreter, Vizekuraten, mit $5\frac{1}{2}\%$ gewiß kein alarmierender Prozentsatz. Da der verus pastor das Stelleneinkommen bezog, war die wirtschaftliche Lage solcher Vizekuraten im allgemeinen nicht gesichert.

Aber auch in dieser Hinsicht stand es im Vest nicht so ungünstig: Ein Vizekurat genoß das Einkommen einer Vikarie an seiner Pfarrkirche; zwei andere hatten eine Art Pachtverhältnis zum verus pastor, entrichteten ihm also einen Zins, und nur der vierte war ganz, so scheint es, auf die kleinen Gebühren angewiesen.

Nicht uninteressant ist es, in diesem Zusammenhang auch auf die sog. veri pastores einen Blick zu werfen. Einer von ihnen, selbst Pfarrer in Meiderich, verfügte nebenbei gleich über 2 weitere Pfarrpfründen, in Osterfeld und in dessen Filialpfarrei Bottrop, was sich daraus erklärt, daß beide ein und denselben Patron, die Herren zu Broich, hatten. Auf einer der Stellen hatte er seinen eigenen Sohn installiert, ohne ihm aber den Genuß des Pfarreinkommens zukommen zu lassen. War bei ihm ein reeller Grund vorhanden, sich solcherweise vertreten zu lassen, so wird man einen solchen weniger als gegeben anerkennen wollen, wenn es nämlich, wie im Falle Kirchenhellen, der verus pastor vorzog, in Dorsten zu wohnen, wo ihm eine Vikarie zustand, und dort die Pacht, die ihm aus der Pfarre von dem Vizekuraten jährlich zu entrichten war, zu verzehren, ohne selbst die Mühen des Pfarramtes zu tragen.

Um den Besitz der Pfarre Datteln stritten sich nach dem Tode des letzten verus pastor 1566 zwei Anwärter: einer von ihnen, ein Dattelner, war Stifftsherr am St.-Cassius-Stift in Bonn — er scheint schließlich durchgedrungen zu sein —, während der andere i. J. 1571 als Vizekurat in Buldern wiederbegegnet. Die beiden Vizekuraten waren dabei so klug gewesen, nacheinander mit beiden Prätendenten zu akkordieren. Anders gelagert und, was die Motive anlangt, nicht durchschaubar ist der Fall des Pastors in Herten. Er war daneben und zugleich verus pastor in Wattenscheid, was damit zusammenhängt, daß das Patronatsrecht über Wattenscheid bei den Besitzern des Hauses Herten lag, die auch die Hertener Kapelle besetzten. In der Hauptstelle Wattenscheid aber ließ er sich durch einen Vizekuraten vertreten, der seine Subsistenz wieder aus einer Vikarie am Bonner Stift bezog.

Damit ist schon eine andere jener Erscheinungen gestreift, die das mittelalterliche Pfründenwesen charakterisiert, die Kumulation von Pfründen. Sie ist fast regelmäßig der Anlaß, eine der Stellen durch einen Vertreter wahrnehmen zu lassen. Stellvertretung ist auch bei Vikarien anzutreffen, bei ihnen zumeist veranlaßt durch die Tatsache, daß nur ein Bruchteil der Inhaber von Vikarien wirklich zu residieren und zu praktizieren pflegte; in Dorsten von 12 nur 5, in Recklinghausen pauci, in Westerholt gar keiner. Die Einkünfte aus ihnen wurden gern benutzt, Klerikern einen Unterhalt oder zusätzliches Einkommen (Gladbeck, Suderwich, Horneburg) zu gewähren, nicht selten auch als eine Art Stipendium für das Studium zu dienen. Um die wirtschaftliche Lage, das Einkommen der Pfarrer stand es — und das erklärt zum guten Teil die Kumulationen im Vest — auch im Vest nicht eben rosig. Die Zahlen, die für die jährlichen *competentia* genannt werden — auch sie liegen nicht von allen Stellen vor —, bewegen sich zwischen 17½ Talern und 70 Talern. Ein gutes Auskommen hatte man (wie am Beispiel Westerholt zu erkennen) etwa mit 30—40 Talern. Selbst die Bezüge des Pfarrers von Recklinghausen werden als bescheiden, gering, *exigua*, bezeichnet; er mußte für seinen Lebensunterhalt auf sein Privatvermögen zurückgreifen, ebenso wie auch der Pfarrer in Oer.

In den Bildungsstand der Geistlichen gibt das Protokoll nur unvollständigen Einblick. Gelegentlich wird vermerkt — in Buer —, der Pfarrer habe sich mit der lateinischen Sprache schwer getan und nur deutsch geantwortet, im Gegensatz zum Westerholter, dem man nachrühmt, daß er lateinisch und schnell sich geäußert habe. Als *doctus* wird der Gladbecker beurteilt.

Ebenso finden sich nur vereinzelte oder unbestimmte Angaben über das Alter der Pfarrer wie über die Dauer ihrer Amtszeit: Aber gewiß gab es keine „Umwälzungen“.

Über ihre Herkunft wird zwar nichts gesagt. Bei einigen ist sie aus den Namen zu erschließen oder aus anderen Quellen bekannt. Zum großen Teil, soviel wird man sagen können, waren es Landeskinder aus dem Vest oder aus der Nachbarschaft. Von adeligem Geblüt war, was auffällig ist, mit Bestimmtheit nur einer: Sander Stecke von Herten und Wattenscheid. Er war mit den Nesselrodes verschwägert. Zweifelhaft ist die adelige Herkunft des Recklinghäuser Pfarrers Johann von Elverfeldt; aber da die Stammtafel der Elverfeldts für jene Zeit einen Priester Johannes aufweist, möchte man immerhin die Identität des Pfarrers mit ihm für denkbar halten. ✓

Eingehender haben sich die Visitatoren dagegen mit den häuslichen Verhältnissen der Geistlichen befaßt. Die Frage, ob sie ein enthaltsames Leben führten, war eins ihrer zentralen Anliegen überhaupt. Was sie dabei erfuhren, wird sie weniger überrascht oder schockiert haben, als es bei uns Heutigen der Fall ist. 13 Pfarrer und Kapellenrektoren lebten, wie sie selbst zugaben und die Kirchenprovisoren bestätigten, im Konkubinat, wie es in der Sprache des Kirchenrechts hieß, einem eheähnlichen Verhältnis, das man am richtigsten als wilde Ehe nach heutigen Begriffen bezeichnen könnte. Ein weiterer hatte seine Lebensgefährtin bereits durch den Tod verloren. Vom Recklinghäuser Pfarrer, über den das Protokoll schweigt, ist anderweitig bezeugt, daß auch er in einem derartigen Verhältnis lebte und daß aus ihm auch Kinder hervorgegangen waren. Das war nach den Bekundungen bei der Visitation auch in 7 anderen Fällen so; der Westerholter Pfarrer nannte sogar 3 Kinder sein — reichte allerdings noch nicht an den Budericher Pfarrer heran, dessen 8 Abkömmlinge der Schrecken des Ortes waren. So gut wie ausnahmslos scheinen diese Frauen unter einem Dach mit dem concubinarius gewohnt und ihm den Haushalt geführt zu haben, weshalb sie in der Regel — soweit sie Kinder hatten — als famula (Wirtschafterin) deklariert werden. Einzelne Aussagen lassen deutlich werden, daß es den Geistlichen bei ihrer Einkommenslage kaum möglich war, ohne die Hilfe einer solchen famula, der sie den Unterhalt gewährten, ihren Hausstand, die res domestica, in Ordnung zu halten und daß die geforderte Entlassung der Gefährtin sie in schwere Bedrängnis brachte. Ein einziger unter ihnen hatte das Glück, seine Mutter bei sich zu haben. Es ist einer von nur 4 Pfarrherrn, die damals vom Verdacht, Konkubinarier

zu sein, noch frei waren: Schon im nächsten Jahre aber, wohl nach dem Tode der Mutter, ist auch er dem Beispiel der Mehrzahl seiner Amtsbrüder gefolgt und hat eine famula ins Haus genommen, ein Verhältnis, das gleichfalls nicht ohne Folgen blieb. Diese sog. Konkubinarier — und auch von den Vikaren gilt das — bestritten nicht, daß ihr Verhältnis rechtlich als Konkubinat zu betrachten sei, obwohl ihre Absicht jedenfalls auf ein dauerndes Zusammenleben ging. Die Auflösbarkeit wurde demgemäß nicht verneint, von einem Fall abgesehen: Der Pfarrer von Henrichenburg beanspruchte für das Zusammenleben mit seiner famula, daß es eine rechtlich gültige Ehe sei, da durch gegenseitigen Konsens zustande gekommen, was nach weltlichem Recht für die Eheschließung genügt. Er habe seiner Frau versprochen, sie niemals zu verlassen, und dabei scheint er auch — nach einer Bedenkzeit, die ihm die Visitatoren einräumten — am folgenden Tage geblieben zu sein: Er habe ihnen geantwortet, so lesen wir, ihm bleibe nur die Wahl, seine Frau zu verstoßen oder das kölnische Gebiet zu verlassen. Er hat seine Pfarre und damit das kölnische Gebiet nicht verlassen; noch 40 Jahre hat er in Henrichenburg amtiert. Ob er sich dafür aber von seiner Frau trennte — das wissen wir nicht; vermutlich hat er das eine so wenig wie das andere getan, zumal er den Patron und die Gemeinde auf seiner Seite wußte. Als wackerer Mann hat er sich auch durch seine Weigerung bezeugt, die Austeilung des Altarsakraments unter beiderlei Gestalt einzustellen.

Von den Fällen grober sittlicher Verfehlungen einzelner Kleriker — wie geschlechtlicher Verkehr mit den Insassen des Recklinghäuser Schwesternhauses oder Ehebruch, ja sogar der Vorwurf der Blutschande wurde gegen einen Pfarrer erhoben — soll nicht weiter geredet werden. Sie mögen allenfalls geeignet sein, zusammen mit manchem, was bisher geschildert wurde, das geistliche Landleben — als Gegenstück zu dem neuerdings viel beredeten adligen — in seinen Schattenseiten zu erhellen.

Ich erwähnte soeben die Haltung des Henrichenburger Pfarrers in der Frage der Spendung des Sakraments. Wie er der einzige war, der sich als rechtens verhehlicht ausgab, so ist seine Pfarrei, neben Bottrop, die einzige des Vests, in der alle Gemeindemitglieder sub utraque specie kommunizierten; (der Pfarrer habe vor 2 Jahren damit begonnen). Vaterunser und Glaubensbekenntnis wurden deutsch gesprochen; die letzte Ölung wurde nur noch auf Verlangen gespendet. Auch in Horst und Horneburg, in Marl, in Westerholt und in Waltrop wird zugegeben, daß in beschränktem Umfange auch der Kelch gereicht wird, vornehmlich an die adligen Pfarrein-

gesessenen, — in Waltrop an die in der Grafschaft Mark wohnenden Gemeindeglieder. Im Stift Flaesheim empfangen die Stiftsdamen nur den ungeweihten Kelch. Im übrigen begnügten sich die Einwohner des Vests mit einerlei Gestalt, und auch in Bottrop zeigten sie sich bereit, auf die Neuerung wieder zu verzichten. In Westerholt und Waltrop, also an 2 Orten mit fakultativem utraque, wurden auch Abweichungen ritueller Art festgestellt, das Nichterteilen der letzten Ölung, der Wegfall der Exequien und ihr Ersatz durch eine Leichenpredigt; in Buer wurden die Exequien wie in Horneburg nur auf Verlangen gehalten. Daß omnia catholico ritu gehalten wurde, wird dagegen ausdrücklich wenigstens für 4 Orte berichtet. 3 Pastoren versichern, sie hätten eine nachgesuchte Spendung des Sakraments unter beiderlei Gestalt abgelehnt; auch in Dorsten, hören wir, war sie verlangt worden.

Bleibt noch die restliche Zahl jener Kirchorte, bei denen nach dem Wortlaut des Protokolls keine defectus (Mängel) ermittelt wurden oder bei denen über den status religionis nichts gesagt ist, darunter Dorsten und Recklinghausen. Man möchte auch sie daher den intakten Kirchen zuzählen, wüßte man nicht, daß das jedenfalls für Recklinghausen selbst nicht zutrifft: Sowenig von der Tatsache etwas verlautet, daß der Pfarrer beweibt war, sowenig ist auch nur aus einem deutlichen Wort von der Tätigkeit eines Prädikanten in Recklinghausen zu vernehmen. Wessen man sich auch in anderen Fällen zu versehen hat und was sich auch hinter einem in Äußerlichkeiten altkirchlichen, „katholischen“ Verhalten zu verbergen mag, lehrt der Fall des Pfarrers von Buer: Er rechnet sich zu denen, die eine gewünschte Kommunion sub utraque verweigert haben. Was die Zahl der Sakramente angeht, so bekannte er, selbst an 7 zu glauben, aber nur 3 zu lehren: Taufe, Firmung und Eucharistie. Zwar bestritt er, einmal einem Pfarrkind einen Becher Brantwein mit den Worten angeboten zu haben „Da, trink, der wird euch besser helfen als die Messe“, aber er gab zu, bei der Auslegung des Herrenwortes zu Maria, sie habe das beste Teil erwählt, gesagt zu haben: „Welches ist nun der beste Weg? Nach Aachen zu gehen oder Messe zu hören? Nein, das Wort Gottes zu hören geht über alles“: Leider die einzige dogmatische Erklärung, die uns mitgeteilt wird, wenn man nicht noch hinzunehmen will, daß der Henrichenburger Pfarrer seiner Gemeinde den Empfang des Kelches für heilsnotwendig erklärt hatte. Er und der Pfarrer von Buer waren auch im Besitz unkatholischer Bücher, der Postillen Luthers und Spangenberg's, allerdings neben katholischen. Auch der Pastor in Hertten besaß die beiden Postillen, wollte sie aber schon seit 20 Jahren nicht gelesen haben.

Das Bild der kirchlichen Lage wäre unvollständig und auch ungenau, wenn man nicht auch in die Gemeinde hineinschauen würde. Es zeigen sich dann noch manche Nuancen und Schattierungen gegenüber den Aspekten, die sich aus der Haltung des Klerus ableiten lassen. Zu der Zahl der Orte, an denen allgemein oder auf Verlangen der Kelch bei der Kommunion ausgeteilt wurde, kommen noch 6 weitere, in denen einzelne vergeblich darum nachsuchten. In den meisten Fällen haben sich die Abgewiesenen die Kommunion auswärts spenden lassen; zu ihnen gehörte auch der Graf von Schaumburg und sein Rat, die nach Gemen ritten. Daneben kam es auch hie und da, z. B. in Recklinghausen, vor, daß der Empfang der Kommunion überhaupt abgelehnt wurde. Durchweg aber ist die Zahl der Utraquisten, Separatisten und Abweichler aller Art — abgesehen von Bottrop und Henrichenburg, in denen der Kelch ausgeteilt wurde — nur gering; sie werden z. T., wie in Recklinghausen (8—9), sogar mit Namen genannt. Als besondere Gruppe hebt sich der schloßgessene Adel heraus: Osterfeld, Westerholt, Marl (v. Loe), Henrichenburg (v. Gysenberg), Datteln (v. Westrem, Frydag, Grolle, Dobbe), Horst, wo sich der kurkölnische Marschall v. d. Horst den Kelch reichen ließ, was in der Hauskapelle zu geschehen pflegte. (Ob die Haltung des landsässigen Adels mit der *Declaratio Ferdinanda* in Verbindung zu bringen ist?)

Als ein Negativum verbuchen die Visitatoren an mehreren Orten ein Unterlassen des Kirchenbesuchs seitens einer mehr oder weniger großen Zahl von Gemeindeangehörigen, und zwar auch an den Festtagen. In Marl scheint es sich dabei um eine allgemeinere Erscheinung gehandelt zu haben; dort kämen nur wenige zur Messe, wie es heißt. Auch in Kirchhellen fanden die Parochianen sich nur selten zum Gottesdienst ein. Mehrfach, so in Dorsten und in Recklinghausen, wird auch darüber geklagt, daß die Leute während des Gottesdienstes auf dem Kirchhof oder auf dem Markte unerspazieren, in Dorsten sogar an der vor der Stadt vorbeifließenden Lippe. In Datteln mußten es sich die Kirchgänger gefallen lassen, von solchen Kirchhofsbesuchern — sie standen allerdings im Rufe, Wiedertäufer zu sein — verhöhnt zu werden.

Aus solchen Fällen wie diesen und aus derlei Verhalten sogleich und immer auf eine ablehnende Einstellung zum altkirchlichen Gottesdienst zu schließen, ginge gewiß zu weit: Daß es bei schönem Wetter angenehmer ist, sich vor der Kirche zu ergehen, das lehren auch Beobachtungen, die heutzutage gemacht werden können!

Die Auswertung des Protokolls für die kirchengeschichtlichen,

insbesondere die reformationsgeschichtlichen Fragenbereiche, die Wertung der darin festgehaltenen Tatsachen ist von vornherein mit einigen Schwierigkeiten behaftet. Eine dieser Schwierigkeiten ist das Problem der Aussagekraft der Visitationsakten überhaupt, die Frage nach der Gültigkeit ihrer Aussagen. Es ist längst erkannt und anerkannt, daß sie nicht anders behandelt und verwandt werden dürfen als andere geschichtliche Quellen, nämlich mit Kritik. Auch wenn man voraussetzt, daß die Niederschriften die Bekundungen der Befragten richtig wiedergegeben haben — sie sind z. T. nicht mündlich vorgetragen, sondern schriftlich abgegeben worden —, daß nichts zu vertuschen versucht wurde — ein Verdacht, der bezüglich Recklinghausens nicht von der Hand zu weisen ist —, bleibt die Frage nach dem Wahrheitsgehalt der Bekundungen selbst. Man wird sich vorstellen dürfen, daß die von den Visitatoren Verhörten sich bemüht haben, einen leidlich günstigen Eindruck von dem zu vermitteln, für das sie einzustehen hatten, daß sie dagegen schwärzer malten, was die Haltung anderer ihnen gegenüber und deren Leistungen betraf, wie etwa die realen Bezüge und Abgaben. Es wird also manches untertrieben oder verschwiegen, anderes übertrieben dargestellt worden sein. Es genügt freilich nicht, sich bei einer kritischen Beurteilung nur auf das Fingerspitzengefühl zu verlassen. Es wäre ein unumgängliches Erfordernis, alle sonstigen Möglichkeiten, die die geschichtliche örtliche Überlieferung an die Hand gibt, zu nutzen, um die Angaben zu kontrollieren². Hier können einstweilen nur einzelne Fälle vorgeführt werden.

Einen Fall offenkundiger Lückenhaftigkeit habe ich schon berührt: die Nichterwähnung des „Konkubinats“ beim Recklinghäuser Pfarrer Johannes von Elverfeldt. Auch Widersprüche zwischen den Aussagen des Pastors und der Kirchmeister, wie sie einige Male zu verzeichnen sind, zeigen, daß Vorsicht geboten ist. Jedoch, soweit und solange die protokollarischen Feststellungen sich nicht durch andere gesicherte Zeugnisse widerlegen lassen, wird man sich an jene zu halten haben, selbst da, wo man Grund zu dem Verdacht zu haben meint, daß manches verdeckt ist.

Ein schwierigeres, ein subjektives Problem stellt sich der Ausdeutung der Protokolle mit der Frage, ob die Befragten die Fragen der Visitatoren so verstanden haben, wie diese sie auch verstanden

² Hier sei auf folgende Aufsätze verwiesen: *Hermann Grochtmann*, Die Pfarrei St. Amandus-Datteln im Zeitalter der Kirchenspaltung und Konfessionsbildung, in: *Vestische Zeitschrift* 65, 1963, S. 121 ff.; *Rudolf Schetter*, Die Kirchenvisitation von 1569 in Bottrop, Osterfeld und Kirchhellen nebst ortsgeschichtlichen Zusätzen, in: *Vestische Zeitschr.* 66/67, 1964/65, S. 113 ff.

wissen wollten. Um ein konkretes Beispiel zu geben: Einer der wesentlichen Punkte bei den Verhören war die Frage, ob alles noch *catholico ritu* gehalten werde, d. h., wie es gelegentlich auch ausgedrückt ist: *veteri more* oder *in catholica antiqua religione*, nach altem Brauch, nach alter katholischer Lehre. Nicht überall scheinen die Befragten aber darunter dasselbe verstanden zu haben wie die Visitatoren, die einen strengen, fast als tridentinisch anzusprechenden Standpunkt einnahmen. In Westerholt versicherten Küster und Kirchmeister, alles geschehe *catholico et veteri ritu*. Aber, wie sich herausstellt, wird die letzte Ölung nur auf besonderen Wunsch erteilt, und Exequien werden überhaupt nicht gehalten — Dinge, die schon zu den auffälligen Abweichungen vom *vetus ritus* zählen. Der Pfarrer von Buer, der beide nur auf Wunsch gewährt, behauptet zwar, *doctrinam suam catholicam esse*, lehrt aber seine Gemeinde, es gebe nur 3 Sakramente, und seine Äußerung, Gottes Wort zu hören gehe über Aachenfahrten oder Messehören, werden die Visitatoren schwerlich als Bestätigung jener Behauptung aufgefaßt haben.

So wie es zu jener Zeit hierzulande um die Scheidung der Bekenntnisse noch stand, wird dem guten Mann aus Buer ebenso wie dem Westerholter nicht einmal der gute Glaube bei ihren Äußerungen abgestritten werden können. Sie mögen recht wohl das, was sie taten, als katholisch angesehen und empfunden haben. Wieweit aber diese Beobachtung auch auf andere Fälle anwendbar und übertragbar ist, muß offen bleiben. Zumeist scheint man sich wohl doch nicht im Unklaren gewesen zu sein, was mit „altem katholischen Wesen“ gemeint war!

Auch die Visitatoren sahen übrigens in den verschiedenen defectus, die sie antrafen, keineswegs nur trennende Erscheinungen. Auch für sie waren es hauptsächlich Mißstände innerkirchlicher Natur. An erster Stelle gilt das von dem, was sie als Konkubinat auffaßten und was auch die betroffenen Kleriker — bis auf einen — nicht als rechte Ehe auszugeben wagten. In solchem Verhältnis wurden ja auch Männer angetroffen, deren im übrigen untadelige altkirchliche Haltung herausgestellt wird.

Als ausgesprochen häretisch zwar, nicht aber zugleich als schismatisch betrachteten die Visitatoren die Spendung des Altarsakraments *sub utraque*. Auch die akzidentelle Reichung des Kelches — auf Verlangen — wurde von ihnen als Häresie gewertet und geahndet; nur in einem Falle — er betraf den kurkölnischen Marschall von der Horst auf Horst — überließen sie die Entscheidung dem Erzbischof. Als unabdingbar kann ihnen demzufolge die

Kommunion sub utraque nicht gegolten haben. Der sog. Spülkelch, den sie in Flaesheim antrafen, wurde nicht beanstandet, abgesehen von der beim Reichen verwendeten Formel. Nicht nur aus diesem Beispiel, auch aus der Erklärung der Kirchmeister in Bottrop geht übrigens zugleich hervor, daß unter der *communio sub utraque* keineswegs die bloße *ablutio* mit dem Spülkelch zu verstehen war und daß nicht nur die Visitatoren, sondern auch die Kommunikanten sich dieses Unterschiedes durchaus bewußt waren.

Trotz der grundsätzlichen Verwerfung durch die Visitatoren kann Spendung wie Empfang des Kelches allein nicht als sicheres konfessionelles Unterscheidungsmerkmal gewertet werden. Zwar war sie im sog. Augsburger Interim von 1548 nur im Bereich protestantischer Stände als zulässig anerkannt worden. Aber auch in den Ländern des katholischen Herzogs von Kleve und sogar in der Erzdiözese Köln war sie inzwischen — hier von einem Vorgänger Erzbischof Salentins — für duldbar erklärt worden, und so mußte es manchem Pfarrer ja durchaus mit katholischer Haltung vereinbar erscheinen, wenn er einzelnen Personen oder Gruppen den geweihten Kelch spendete. Auf eine mehr oder weniger starke Hineigung zum protestantischen Bekenntnis wird man solches Tun nur dann beziehen dürfen, wenn noch anderes hinzukommt, wie etwa die Abschaffung der letzten Ölung und der Exequien. Am stärksten läßt sich beim Henrichenburger Pfarrer ein Fraternisieren mit reformatorischen Lehren vermuten. Nicht nur, daß er die Ehe geschlossen hatte, daß er den Laienkelch in seiner Pfarrei generell einführte — er erklärte ihn geradezu für heilsnotwendig. Hinzu kommt bei ihm die nur fakultative Spendung der letzten Ölung und der Gebrauch der deutschen Sprache für Glaubensbekenntnis und Vaterunser. Daß er statt der früher benutzten Postille Spangenbergers neuerdings, wie er sagte, katholische Autoren lese, muß allerdings auch diesmal zur Vorsicht beim endgültigen Urteil mahnen.

Die Lage im ganzen wie die Haltung der einzelnen war noch zu differenziert und nuanciert, als daß sie in einem starren Schema sich fassen ließe. Im Grundsatz hat das nicht weniger auch für die Gemeinden zu gelten. Für die beiden Orte, in denen allgemein der Laienkelch gespendet wurde, wird es nicht zu ergründen sein, wie es um die bekenntnismäßige Einstellung der Eingesessenen stand. In der einen folgten sie dem Wort des Pfarrers — so in Henrichenburg —, in der anderen, in Bottrop, bezichtigte jede Seite die andere, Urheber der Neuerung zu sein. Recht verschieden geartet waren sichtlich die religiös separatistischen Minoritäten, deren es

welche an immerhin 13 Orten gab. Eine deutliche Kennzeichnung hatten die Visitatoren nur für 2 Gruppen von ihnen, für die Anabaptisten — ihrer gab es am meisten in Dorsten, ein paar auch in Datteln und in Oer — und für die Sakramentierer, womit die Calvinisten gemeint gewesen sein werden; von ihnen fand sich nur einer, in Kirchhellen. Die Utraquisten, zu denen der überwiegende Teil des Adels gehörte, lassen sich in mehr und in weniger entschiedene gliedern, die einen, die am Wohnsitz oder auf ihrem Schloß sich den Kelch reichen lassen, und die andern, die im Falle der Verweigerung nach auswärts gehen. Vom Grafen von Schaumburg, der nach Gemen, seinem eigentlichen Sitz, ging, wissen wir, daß er Protestant war. Aber ob man auch bei anderen die Auswärtskommunion als Abkehr von der Kirche auslegen darf, muß dahingestellt bleiben. In dem Begehren nach der Kommunion unter beiderlei Gestalt jedoch nur den Ausfluß dessen zu sehen, was man als Kelchbewegung hinzustellen beliebt, muß als ebensowenig zulässig bezeichnet werden. Aus Dorsten hören wir eindeutig, daß die, die sie begehren, Anhänger Luthers waren. An Calvinisten oder an täuferische Sektierer wird man denken dürfen bei solchen, die den Kirchenbesuch unterlassen, statt dessen sich an Konventikeln beteiligen, dort Predigten hören und kommunizieren, die Messe oder gar die Kommunion verwerfen. An sie mögen die Visitatoren auch gedacht haben, wenn sie in Recklinghausen von Leuten sprechen, die auf dem Wege seien, sich von der Einheit der Kirche zu lösen, und andere mit auf diesen Weg zu locken suchen.

Vor diesem Hintergrund oder, richtiger, über diesem Untergrund präsentiert sich der Großteil der Bevölkerung in — mehr oder weniger — strenger altkirchlicher Einstellung. Sie äußert sich in Buer recht drastisch in der entschiedenen Ablehnung eines Seelsorgers, der seine Pflichten recht lax wahrnahm, trotzdem aber noch Jahre weiter amtieren durfte.

Im Schrifttum findet sich mehrfach die Behauptung, die Schaumburger hätten nach ihrem Übertritt zum Luthertum bzw. zum Calvinismus auch dem Vest Recklinghausen die Reformation aufzunötigen versucht. Einen Beleg hierfür gibt es jedoch in Wirklichkeit nicht. Das Dokument, das dafür herangezogen worden ist, bezieht sich in Wirklichkeit nur auf die Grafschaft Schaumburg, hat aber mit dem Vest Recklinghausen nichts zu tun. Eindeutig gegen einen solchen obrigkeitlichen Einfluß spricht schon die Tatsache, daß der Schaumburger nicht einmal in Horneburg sich die Kommunion sub utraque spenden ließ. Auch hat keine der von den Visitatoren vernommenen Personen auch nur die geringste Andeutung

gemacht, die auf einen Druck des Pfandherrn schließen lassen könnte. Zudem hätte es auch gar nicht in seiner Macht gelegen, einen solchen im Wege rechtens auszuüben, womit jedoch nicht geleugnet werden soll, daß sein persönliches Beispiel auch andere ermutigt haben kann und daß vor allem von ihm kein Einschreiten gegen Neuerer zu erwarten oder zu befürchten war. Wenn es tatsächlich an dem gewesen wäre, so würde das Ergebnis der Visitation nur den Beweis liefern, daß der Versuch mißlungen war. Obwohl dem Protokoll keine Zeitangaben zu entnehmen sind, gewinnt man aus ihm doch den Eindruck, daß das Eindringen der Neuerung schon länger zurückgelegen haben dürfte. Als möglicherweise vom Übertritt des Grafen Jost von Schaumburg begünstigt bleibt allenfalls nur die Hinwendung des Henrichenburger Pfarrers übrig. Wenn man den Bekundungen der übrigen Pfarrer vollen Glauben schenken darf, so sieht es sogar so aus, als sei in der letzten Zeit vor der Visitation eher eine Besserung im katholischen Sinne engetreten.

Statt einer Einwirkung des Pfandherrn stößt man bei der Analyse des Protokolls auf andere Faktoren und zwar verschiedener Art. Denn auch hierin ergibt sich kein einheitliches und gleichmäßiges Bild. An einigen Orten ist im Pastor die treibende Kraft zu sehen — nicht nur in Henrichenburg. Anderwärts wiederum erscheint er als der Angetriebene, der dem Drängen aus der Gemeinde sich anbequemt. Auch der Adel hat seine Hand mit im Spiel; doch scheint er seine Patronatsrechte nicht in dieser Richtung ausgenützt zu haben. Einmal läßt sich auch der verus pastor als Helfer erkennen, in Bottrop. Dazu kommen die subversiven Elemente des Untergrunds aus den Niederlanden, die es verstehen, kleinere Kreise von Anhängern zu gewinnen. Ein übriges tat die Nachbarschaft zu den klevisch-märkischen Gebieten, zu Dortmund und auch zum Bistum Münster, wo die 2 Jahre später abgehaltene Visitation ein keineswegs günstigeres Bild ergab. Daß es die ärmeren Schichten gewesen seien, in denen die Neuerer vorzugsweise Gehör fanden, diese nach gängigem Schema ebenfalls für das Vest geäußerte Meinung findet in dem Protokoll keine genügende Stütze. Die Befürworter und Anhänger der Neuerungen sind in allen Kreisen zu finden, vom schloßgessenen Adel bis zum Schneider.

Die Visitatoren haben sich nicht mit einer bloßen Bestandsaufnahme begnügt. An Ort und Stelle ergingen nach den Vernehmungen Ermahnungen und Anordnungen, die auf eine Beseitigung der festgestellten Mißstände und auf eine Bekämpfung oder Verhinderung einer weiteren Ausbreitung von Neuerungen zielten. Auch mit Strafandrohungen wurde dabei nicht gespart, wobei man sich

nur in den Städten Dorsten und Recklinghausen für einen Vollzug an die örtlichen Obrigkeiten wenden konnte. Für das platte Land blieb nur der Weg, die Hilfe des Landesherrn anzugehen, und der saß weitab in Bonn, während auf den Pfandherrn nicht zu rechnen war. So scheint die tatsächliche Wirkung dieser Maßnahmen keine tiefgreifende gewesen zu sein, um so weniger, als Erzbischof Salentin schon 8 Jahre später auf den Kölner Stuhl resignierte und mit seinem Nachfolger Truchseß von Waldburg vollends ein anderer Kurs sich meldete. Nicht anders als in so mancher anderen Diözese stellte die Kölner Visitation von 1569 nur eine Episode dar.

Johann Julius Hecker (1707–1768)

Seine „Universalschule“

und seine Stellung zum Pietismus und Absolutismus

Von Hugo Gotthard Bloth, Münster (Westf.)

Inhalt:

Einleitung: Heckers „Allgemeine“ oder „Universalschule“	64
I. Heckers Herkunft und Jugend in Werden, Essen und Halle; Der Streit zwischen Pietismus und Wolffianismus um die „Realdisziplinen“ der Theologie, Philosophie und Gesellschaftslehre (Johann Gustav Reinbeck und Friedrich Wagner); Heckers Stellung zur Naturwissenschaft (A. H. Francke und Friedrich Hoffmann); Heckers Lehrbücher der Botanik und Anatomie	66
II. Die Berufung nach Potsdam und nach Berlin; „Heilsordnung“ des Pietismus und absolutistischer Staat im Königlichen großen Waisenhaus zu Potsdam und im Aufbau der „Schulanstalten bei der Dreifaltigkeitskirche in der Friedrichsstadt zu Berlin“; Die Leistungsklassen; Herold, Arnim, Happe, Beggerow und Eichel als Helfer; Heckers Familie	75
III. Die „Oeconomisch-mathematische Realschule“; Ihr „doppelter Ergänzungscharakter“ im Unterschied zu dem „Carolinum“ J. F. W. Jerusalem in Braunschweig und zu dem Schulversuch Semlers in Halle; Heckers Stellung als Direktor der Schulanstalten und die Finanzierung seines Schulsystems	90
IV. Heckers Erziehungsdenken; „Herrlicher Nutzen“ als Recht der „Nutzung“, „Heilsordnung“ als Ordensgedanke und als Kulturkritik; Unterschied zur Erziehungslehre der Neologie und der Aufklärung, Rousseaus und des Neuhumanismus; Lutherisches Oberkonsistorium; Heckers Predigtsammlung; Thomas Abbt, Herder und die „Nationalerziehung“	99
V. Schullehrer-Seminar und General-Land-Schul-Reglement; Heckers und Hähns Lehrmittel, Lehrmethoden und die Zeitschrift „Agenda Scholastica“; Die Auswirkungen durch Schlabrendorff und Felbiger in Schlesien und Österreich; Heckers Kritik an seinen Gegnern; Aufnahme in Westfalen durch J. D. F. E. von Steinen; Heckers letzte Reise und Tod	109
Nachspiel: Hähn, Münchhausen, Zedlitz und die „Drei-Stände-Schule“	122
Bildnachweis:	125
Quellen und Schrifttum:	125

Der Name des am 7. 11. 1707 zu Werden an der Ruhr im Reichskreise Westfalen geborenen und am 24. 6. 1768 zu Berlin als Königlich Preußischer Ober-Consistorialrat verstorbenen Johann Julius Hecker verbindet sich mit drei von ihm vollbrachten Leistungen. Hecker begründete 1747 in Berlin eine „Ökonomisch-Mathematische Realschule“, die als erste Anstalt einer neuen Schulart — zwischen den „Deutschen“ Elementarschulen und den „Lateinischen“ höheren Schulen in die Arbeits- und Wirtschaftswelt seiner Zeit einführte. Im Unterschied zu ähnlichen Schulversuchen bestand sie jahrzehntelang und entfaltete sich zu hoher Blüte. Heckers zweite Schöpfung war ein Schullehrer-Seminar, das er in Verbindung mit seiner Berliner Schulanstalt als Ausbildungsstätte für Landlehrer der Kurmark einrichtete und seit 1753 mit staatlicher Förderung durchführte. Als ein drittes Verdienst ist mit Heckers Namen das von ihm im Jahre 1763 verfaßte „General-Land-Schul-Reglement“ verknüpft, ein Schulgesetz für die evangelischen Landschulen der gesamten Preußischen Monarchie, und damit ein Markstein auf dem Wege zur staatlichen Vereinheitlichung des Schulwesens.

Wichtiger jedoch, als jedes einzelne dieser Werke Heckers erscheint für unsere Zeit ihr innerer und äußerer Zusammenhang. Heckers Schulgründung war, wie wir 200 Jahre nach seinem Tode deutlicher als jede frühere Zeit zu erkennen vermögen, ein Ganzes. In seinem Schulsystem waren, ähnlich, wie es mit dem Leitbild einer „Gesamtschule“ heute erstrebt wird¹, die verschiedenen Schularten nicht nur „additiv“ nebeneinandergestellt. Sie waren durch ein Gefüge von Fachkursen und Leistungsklassen ineinander verschränkt, verschmolzen und „integriert“. Diesen Tatbestand hat die staatlich reglementierte Schulwelt der frontal unterrichteten Jahrgangsklassen eines in drei „Stockwerken“ gestaffelten Bildungswesens mit sehr verschiedenen Bildungschancen seit über hundert Jahren vergessen. Immerhin war noch 1842 bekannt, daß ein „Zugang zueinander“ zwischen der bis 1820 „theils sub-, theils koordinierten“ Deutschen, Lateinischen und Realschule Heckers erst in diesem Jahre 1820 durch den Pädagogen August Gottlieb Spilleke (1778—1841) abgeschafft wurde². Heckers Zeitgenossen war

¹ z. B. Edelstein (1967) 57.

² Schulz (1842) 12.



JOHANN JULIUS HECKER,

*Königl. Preussl. Ober-Consistorial-Rath, Pastor der
Dreysältigkeits Kirche und Director der Real-
Schule in Berlin.*

*Geboren zu Weiden 1707 den 7 Nov. gestorben in Berlin
den 24 Jun. 1768. alt. 60 Jahr 7 Monat.*

Sammlung
der
Nachrichten
von den
Schulanstalten
bey der
Dreyfaltigkeits = Kirche
auf der
Friedrichsstadt in Berlin
wie auch
von gegenwärtiger
Verfassung derselben
nebst andern Beylagen
mitgetheilet
von
Johann. Julius Secker,
Evang. Lutherischen Pastore der Dreyfaltigkeits Kirche und der
Schulen Directore.

Berlin, gedruckt bey Christian Friedrich Henning,
privil. Buchdrucker. 1749.

9. 1763

27

Königlich Preussisches
 General Land Schul.
 Reglement
 in allen Landen Sr. Königl. Mayest.
 von Preussen
 Durchgehends zu beobachten.
 Die Dat. Berlin den 22. Aug.

1763.

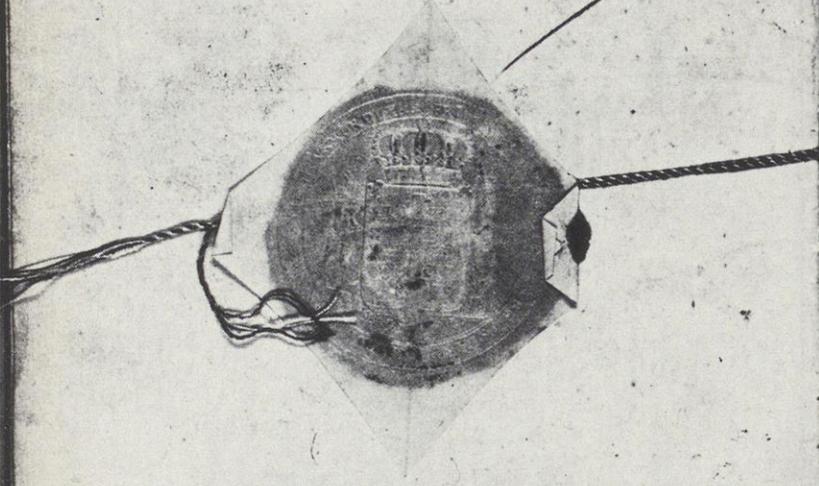
Orig. Cabinetts Copie.
 2. 27. Oct. 1835.
 3. 28. Jan. 1835.
 18. April.

I. 24. 34. 26/11

11 47 2 a

publicum und so bald gemachet, auch falls
hies von dem Landesherrn verordnet, damit
sonst nicht ein allzu geringes
sein möge. *Wahrheitlich* haben wir
unseren *Edelwärtigen* *Freiherrn* *und* *Adelichen*
sowohl mit unserm *Reichlichen* *Erzherzog* *berausen*
lassen. *De gnedigsten* *und* *Ergeben* *Diener* *von* *12. 1783*
1783

J. J.



Alfred Wilhelm

der gesamtschulartige Charakter seiner Schulgründung durchaus bewußt. So nannte sein erster Biograph Heckers organisatorischen Zielgedanken „Die Idee einer allgemeinen Schule“³, und in dem Nachruf, den Heckers Mitarbeiter und interimistischer Nachfolger Christian Hennicke nach seinem Tode verfaßte, wurde Heckers Schöpfung als eine „Universalschule“ gerühmt⁴. Hiermit war zunächst an die Gesamtheit der Bildungswege gedacht, die in Heckers Schulgründung eröffnet wurden. Der Ehrentitel einer „Universalschule“ konnte aber auch an das große Erbe der „realistischen“ Schulreformer Ratke, Comenius und A. H. Francke erinnern, deren Entwürfe Hecker vorfand, übernahm und z. T. neu und erstmalig ausgestaltete. Nehmen wir die von Hecker in sein Schulsystem mit einbegriffene und im Rahmen des damals Möglichen von ihm geförderte Lehrerbildung hinzu und nicht zuletzt die ihm aufgetragene Schulgesetzgebung, so gewinnt der Name „Universalschule“ schließlich einen allgemeinsten und normativen Sinn. Er fordert eine universale, umfassende Schulreform. Wie ein Modell in der Produktion nachgebaut und damit vervielfältigt wird, sollte das Vorbild dieser „Universalschule“ sich vervielfältigen. Dies war jedoch, wie wir wissen, zunächst nur teilweise der Fall. Zwar übernahm noch zu Heckers Lebzeiten der Abt von Sagan Felbiger die Unterrichtsmethoden und Lehrmittel, die Hecker und sein Mitarbeiter Hähn entwickelt hatten. Auch das von Felbiger entworfene Schulgesetz für die katholischen Elementarschulen Schlesiens bezeugte über die Grenze der Konfessionen hinweg den „universalen“ Charakter von Heckers Modell. Mit Felbigers Berufung nach Österreich wirkte das Preußische Vorbild in weitere Räume. Hecker konnte auch noch erleben, daß in seiner Heimat Westfalen die von ihm vertretenen Gedanken Aufnahme fanden und in Ansätzen verwirklicht wurden. Dennoch schien dies alles umsonst, denn andere Kräfte bemächtigten sich der Schulorganisation.

Im folgenden soll uns darum die Frage beschäftigen, wie es dazu kam, daß die historischen Epochen des Pietismus und Absolutismus einerseits Heckers Modell einer „Universalschule“ bestimmten und ermöglichten, andererseits aber dessen Vervielfältigung verwehrten. Aus der Beantwortung dieser Frage wird sich die der anderen Frage ergeben, ob Heckers Leistung für unsere heutigen Aufgaben beispielhaft und von Nutzen sein könnte.

³ EG (1769) 67 f.

⁴ Hennicke (1768) 13.

I.

Johann Julius Hecker war von frühester Jugend an mit dem Schulwesen vertraut. Er wurde im Hause eines Schulmannes geboren. Sein Vater Heinrich Bernhard Hecker (1680—1732) wirkte als Rektor der Deutschen Schule und zugleich als Küster bei der Lutherischen Kirchengemeinde in Werden an der Ruhr. Im Nebenamt war er außerdem Städtischer Secretarius und Rentmeister der Reichsabtei Werden⁵. Hecker wurde seinen Eltern seit dem Jahre 1705 verheirateten Eltern als ältestes Kind unter vier Söhnen und drei Töchtern geboren, die z. T. jung verstorben sind. Heckers Mutter hieß Anna Elisabeth Godefridi (1678—1768). Sie war eine Tochter des Landes-Gerichts-Schöffen, Ratsherrn und Bürgermeisters der Stadt Werden Conrad Godefridi († 1726) und der Catharina Rodberg († 1725), deren Ehebund am 30. 4. 1675 geschlossen wurde. Die Großeltern väterlicherseits, wiederum ein Lehrer-Ehepaar, lebten in Wesel. Hier war der Großvater, Peter Hecker als Praeceptor und späterer Rektor tätig, seit dem 4. 9. 1677 verheiratet mit Gertrud Franck. Er selber kam als Sohn des Bürgers und Schuhmachers Andreas Hecker aus Emmerich, seine Gattin war Tochter des Bürgers H. Franck zu Quakenbrück im heutigen Niedersachsen⁶.

Die Vorfahren Heckers entstammten also dem aufstrebenden Bürgertum niederdeutscher Kleinstädte, die sämtlich zu dem alten Reichskreise Westfalen gehörten. In ihren Häusern lebte, wie die Berufe der Eltern und Paten in den Kirchenbüchern zeigen, die Überlieferung kommunaler und kirchengemeindlicher Mitverantwortung, soweit sie die Katastrophe des dreißigjährigen Krieges überdauert hatte, und ein Aufbauwille kulturellen Lebens im Zusammenwirken von Kirchen-, Stadt- und Schulgemeinde. Seit 1609 herrschte in diesem Gebiet der aus dem älteren Territorialismus zum fürstlichen Absolutismus sich allmählich entwickelnde Brandenburg-Preußische Staat. Als werdender Großstaat erweiterte er mit seiner Verklammerung von west- und ostdeutschen Territorien und mit seiner Staatshoheit über einige Landschaften jenseits der westlichen und der östlichen deutschen Sprachgrenze den politischen Horizont. Dies gelang ihm, je mehr er sich mit der kirchlichen, wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Erneuerungsbewegung des Pietismus und der Aufklärung verbündete. Die Brandenburg-Preußische Gründung der Universität Halle im

⁵ EG (1769) 45; Overmann (1928) 172.

⁶ ASE; ASW.

Jahre 1694 wurde für die studierende Jugend eines großen Bereiches zum Mittelpunkt neuen geistigen Schaffens. Schon bald war Halle, wie Friedrich Paulsen gesagt hat, die erste Universität Deutschlands, „ja, man kann wohl ohne Übertreibung sagen“, so fügte er hinzu, „die erste Universität der Welt“⁷.

Hecker besuchte bis in sein vierzehntes Lebensjahr die Schule seines Vaters. Von 1721 bis 1726 finden wir ihn als Scholaren des Lutherischen Gymnasiums in der nahe gelegenen Stadt Essen. Für diese alte reformatorische „Lateinschule“ hatte gerade damals eine neue Blütezeit begonnen. Nach den Kämpfen der Gegenreformation und nach dem Versuch der römisch-katholischen Fürstäbtissin des Stiftes Essen, der lutherischen Stadt ein Jesuitengymnasium aufzuzwingen, hatten sich schwere Konflikte um den Lebensstil der führenden Kreise der Stadt ereignet, die der radikal gesinnte pietistische Pfarrer Johann Mercker verursacht hatte⁸.

Jetzt begann mit der Wirksamkeit der jüngeren Generation des Halleschen Pietismus in Essen eine neue Entwicklung auch für das Lutherische Gymnasium der Stadt. Es gelang dem mit Halle eng verbundenen Bürgermeister Arnold Krupp, der in Gießen studiert hatte und dessen Urenkel später das weltbekannte Gußstahlwerk gründete, einen der tüchtigsten Schulmänner, den Halle hervorgebracht hat, als Leiter des Lutherischen Gymnasiums zu gewinnen. Magister Johann Heinrich Zopf (1691—1774) wurde 1719 nach Essen berufen. Der damals erst 28 Jahre alte Direktor hatte von 1711 bis 1715 in Jena bei Buddeus und von 1715 bis 1719 in Halle bei A. H. Francke mit Auszeichnung studiert. Er kam aus einer bedeutenden Thüringer Theologenfamilie. Schon sein Großvater war Generalsuperintendent, sein Vater Hofprediger in Gera, seine Mutter eine geborene von Kretsch. Er war befreundet mit den jungen Gelehrten Gesner und Walch. Seine Schwester heiratete den berühmten Jenaer Theologen D. Johann Franz Buddeus. Er selbst führte die Tochter des schon genannten Essener Bürgermeisters Arnold Krupp als seine Gattin heim. Der jugendliche Magister und Direktor ging mit Feuereifer an die Arbeit. Hecker wurde in dem bildsamsten Alter von 15 bis 19 Jahren sein begeisterter Schüler. Auf diese Weise kam er schon früh mit einer ganzen Ahnenreihe hervorragender Geister und Träger der kirchlichen, wissenschaftlichen, politischen und sozialen Erneuerungsbewegung seiner Zeit in Verbindung. Sie alle standen in lebhaftem Verkehr untereinander und

⁷ Paulsen (1895) 550.

⁸ Overmann (1928) 27 ff.

mit den in ganz Deutschland und bis in die nordischen Staaten, ja bis nach England und Amerika, Rußland und Indien verbreiteten Kreisen um Leibniz und Christian Wolff, Spener und A. H. Francke, Veit Ludwig von Seckendorf und Thomasius.

Ein Mitschüler Heckers war der spätere Leiter der Lutherischen Synode der Grafschaft Mark, der als Historiker Westfalens berühmte Johann Dietrich von Steinen (1699—1759). Heckers Lehrer Zopf stand mit dem aus Halberstadt stammenden Essener Pfarrer Bohnstedt und dessen Amtsbruder, dem Magister Schmidt, in treuer Arbeitsgemeinschaft. Bohnstedts Predigten übten auf die Essener Scholaren einen tiefgehenden Einfluß aus. Hecker lernte durch sie, zunächst am Beispiel eines seiner Freunde, was die „Heilsordnung“, die der Hallesche Pietismus auf Grund der biblischen und der lutherischen Überlieferung besonders betonte⁹, in einem jungen Menschen bewirkte. Er beobachtete an seinem Mitschüler, wie dieser zu der Überzeugung kam, daß „ein bloß ehrbarer Wandel ihn zwar vor Menschen, aber nicht vor Gott gefällig machen könne“. Er bemerkte, wie er so „aus seinem Schlummer erweckt“ war, und erlebte auch den nächsten Schritt des Freundes, denn dieser „bekehrte sich von Herzen zu Gott“. Der junge Hecker aber „machte mit seinem Freund in dieser großen Angelegenheit gemeinschaftliche Sache“. Mit diesen schlichten Worten beschrieb Heckers erste Biographie die entscheidende Wendung in seinem Leben¹⁰. Sowohl die „Realität“, als auch die „Sozialität“ dieses für die Jugend des Halleschen Pietismus exemplarischen Vorgangs wurde hiermit treffend zum Ausdruck gebracht. Die „realen“ Wissensgebiete der Historie und Geographie, die von Zopf neben den „verbalen“ Studien der drei „Kreuzessprachen“ des Hebräischen, Griechischen und Lateinischen energisch bearbeitet wurden, stimmten mit dieser „großen Angelegenheit“ und „gemeinschaftlichen Sache“ überein. Sie ließen den Essener Scholaren auch wohl kaum Zeit und Gelegenheit zu einer erst später zur Mode gewordenen empfindsamen Betrachtung ihres Seelenzustandes. Als Hecker im Jahre 1726 das Essener Lutherische Gymnasium verließ, um nach Halle zu gehen, begleitete ihn die Empfehlung seines Essener Direktors. Man kannte damals noch keine Abiturientenzeugnisse, sondern schrieb für die Studierenden Empfehlungsbriefe an ihre akademischen Lehrer. Das Zeugnis für Johann Julius Hecker spiegelt sich in dem Schreiben wieder, das Zopf seinem jüngeren Bruder Andreas Peter Hecker unter dem 22. 3. 1728 an Gotthilf August

⁹ Schultz (1899); Peschke (1963) 18 ff.

¹⁰ EG (1769) 48.

Francke, den Sohn August Hermann Franckes mit auf den Weg gab, als Johann Julius bereits in Halle studierte. Sein Urteil über beide lautete: „Es haben die Gebrüder Hecker beyderseits mundere ingenia und beugsame Gemüther, so daß sich viel Gutes von ihnen hoffen läßt“¹¹.

Das „muntere Ingenium“ des jungen Johann Julius Hecker fand in Halle reichliche Nahrung. Es zeigte sich bald, wie es mit seinem „biegsamen Gemüt“ stand, und ob von ihm „viel Gutes zu hoffen“ war. Jetzt wurde ihm zuteil, was er mit einem lateinischen Gedicht einem Mitschüler, der nach Halle ging, ins Stammbuch geschrieben hatte:

„Quid satis ostendis, dum vis certamen inire,
Doctum cum doctis, Gratulor ergo Tibi!“

zu deutsch etwa:

„Was zeigt Dein Eifer denn mehr, als daß Du im Kampf der Gelehrten Wettkampf des Wissens verlangst? Heil und Glück wünsche ich Dir!“

Stolz hatte der junge Poet seinem Namen die Stadt seiner Geburt „Werdena-Guestphal.“, d. h. „aus Werden in Westfalen“ beigefügt¹².

Die Universität Halle war, als Hecker sie im Frühjahr 1726 zum Studium der Theologie und der Naturwissenschaft aufsuchte, von einem „Kampf der Gelehrten“ bewegt, den der Preußische König Friedrich Wilhelm I. mit einem von ihm selbst später bereuten Machtspruch unnötig verschärfte. Die überraschende Entlassung und Ausweisung des Philosophen Christian Wolff (1679—1754) am 3. 11. 1723 hatte weitreichende Auswirkungen. Wolff folgte einem schon vorher an ihn ergangenen Ruf nach Marburg. Gegen ihn standen der orthodoxe Bestreiter des Halleschen Pietismus Valentin Ernst Löscher in Dresden und der dem Pietismus zuneigende Jenaer Theologe Johann Franz Buddeus mit dem Halleschen Joachim Lange im Bunde. Heckers Studien in Halle konnten von diesem Streit um die „Realdisciplinen“ der Theologie und Philosophie nicht unberührt bleiben. Aus dem Umgang mit seinem Vater waren ihm die Gedanken der „Physicotheologie“ vertraut, denn dieser machte ihn schon früh mit den „Begebenheiten der Natur, als Denkmälern der Allmacht, Weisheit und Gütigkeit des unendlich großen Schöpfers“ bekannt¹³. Während seiner Essener Scholarezeit versuchte er sich

¹¹ Overmann (1928) 172.

¹² Overmann (1928) 46 f.

¹³ EG (1769) 46.

in der Botanik. Er wohnte im Hause des dortigen Apothekers und arbeitete gern in dessen Laboratorium. Dabei brachte er es in der Pharmazie bis zu der Fertigkeit, Arzneimittel nach ärztlichem Rezept herzustellen¹⁴. In Halle wollte er sich erst ganz dem Studium der Medizin widmen und gab diesen Gedanken erst auf, als er im Jahre 1728 in das „Seminarium selectum praeceptorum“ aufgenommen wurde. Jetzt hatte er Gelegenheit, als Studierender, wie es A. H. Francke seit 1707 eingerichtet hatte, zugleich Mitarbeiter des Halleschen Pädagogiums zu sein. Er konnte neben dem Studium der Theologie Naturlehre und Naturkunde hören und neben den „verbalen“ Schulfächern der Sprachen die „realen“ der Botanik und Anatomie unterrichten. Aus dieser praktischen Lehrtätigkeit gingen 1733 und 1734 seine Lehrbücher der Botanik und der Anatomie hervor. Der junge Autor zog darin die für ihn bezeichnende und sein weiteres Leben bestimmende praktische Folgerung seiner bisherigen Arbeit. Worin bestand ihre Begründung?

Hierzu sei zweier Männer gedacht, deren Lebenswerk vermutlich schon damals, jedenfalls aber später direkt und indirekt bestimmend für ihn wurde, Johann Gustav Reinbeck und Friedrich Wagner. Der Propst von Berlin-Cölln, Reinbeck (1683—1741), hat sich in seinen „Betrachtungen über die Augsbургische Konfession“ seit 1730 für Wolffs Lehre von der Harmonie der christlichen Offenbarung mit der Vernunft eingesetzt und damit das Eindringen des beginnenden theologischen Wolffianismus in das Preußische Kirchentum begünstigt¹⁵. Reinbeck genoß als einer der ersten Schüler A. H. Franckes bei dem Könige Friedrich Wilhelm I. hohes Ansehen. Er hat zwei Jahre vor seinem Tode Hecker 1739 in sein Amt an der Dreifaltigkeitskirche in Berlin eingeführt. Er leitete 1740 im Auftrage König Friedrichs II. die Rückkehr Christian Wolffs nach Halle in die Wege. Hecker nahm 1753 die Ansprache Reinbecks, die dieser bei der Grundsteinlegung der Dreifaltigkeitskirche am 31. 10. 1737 hielt und Reinbecks Einweihungs-Predigt dieser Kirche von 1739 in seine zweibändige Predigtsammlung auf¹⁶.

Weniger bekannt, obwohl Wolffs Biograph Gottsched ihn neben Reinbeck als einen der ersten Verteidiger Wolffs nannte, ist der spätere Hauptpastor und Scholarch an der neuerbauten St. Michaeliskirche in Hamburg Friedrich Wagner (1693—1760). Dieser aus

¹⁴ EG (1769) 51.

¹⁵ Hirsch (1964) 90.

¹⁶ Hecker (1753) II. 547 ff.; 551 ff.

dem Magdeburgischen stammende lutherische Pastorensohn begann 1712—1719 seine bedeutende Laufbahn wie Hecker als Studierender und Lehrender in Halle, wurde dann nach zweijähriger Feldpredigertätigkeit 1721 Hauptprediger und Inspektor in Nauen bei Berlin, 1732 Konsistorialrat, Propst und Hauptpastor zu St. Marien in Stargard (Pommern), wo er auch am Groening'schen Gymnasium lehrte, verließ dann aber 1736 den Preußischen Kirchendienst, um nach Hamburg zu gehen¹⁷. Unter seinen zahlreichen Büchern und Schriften war das von Gottsched angeführte Werk „Untersuchung, welches der wahre Begriff von der Freyheit des Willens sey“, Berlin 1730, eine der ersten kritischen und zugleich zustimmenden Schriften für Wolff. Im Archiv der Francke'schen Stiftungen in Halle befinden sich bisher unveröffentlichte Briefe Wagners an seinen früheren Lehrer Joachim Lange (1670—1744), den Hauptkämpfer der Halleschen Theologischen Fakultät im Wolff'schen Streit.

Wagner betonte darin, gerade während der Monate vor und nach der Vertreibung Wolffs seine Bereitschaft, mit Lange soweit als möglich zusammenzustehen. Er verhehlte aber auch, ohne sich Wolff völlig zu verschreiben, nicht seine Kritik an dem Halle'schen überwiegend bibelwissenschaftlich ausgerichteten Studium der Theologie. In einem Schreiben vom 6. 1. 1724, wenige Wochen nach Wolffs Ausweisung beklagte er sich über die Vernachlässigung der Philosophie bei den führenden Halleschen Theologen. Sie hätten zwar selbst ein gründliches Wissen der Philosophie, begnügten sich aber damit, ihre Studenten nur mit der philosophischen Logik bekanntzumachen. Wagner vermißte im Halle'schen Studienplan die Behandlung der philosophischen Prinzipien, für die er den bemerkenswerten Ausdruck „Realdisciplinen der Philosophie“ prägte. Er bedauerte auch das Fehlen einer Einführung in die philosophischen Grundlagen der Mathematik und in die Regeln der Mechanik, Hydrostatik und anderer Gebiete der Physik. Er hielt es auf Grund seiner praktischen Erfahrungen als Inspektor eines Märkischen Kirchenkreises im Umgang mit „Vernunftgeistern“, wie sie jetzt überall und auch in seiner Stadtgemeinde zu finden seien, aber auch „unter Soldaten“, oder wenn man „ein guter Schulmann seyn soll“, für nötig, daß ein Theologe soviel von den Prinzipien der Philosophie kennen müssen, „um allemal zu wissen, wo man zu Hause gehört, wenn man von jemand mit (der) einen oder andern aus den Wissenschaften selbst attackirt wird“¹⁸.

¹⁷ Zedler (1747) 651 ff.

¹⁸ AFS (Wagner 1724) 1088 f.

Wir haben diese Stimme Wagners aus dem Kreise des jüngeren Halle'schen Pietismus hier zu Gehör gebracht, weil seine Kritik an der Halle'schen Theologischen Fakultät sich unmittelbar auf den praktischen Nutzen der Wolff'schen Philosophie bezog und weil der nur 14 Jahre jüngere Hecker, als er später die Mindener Schulordnung von 1754 bearbeitete, mit dieser ein Werk von Friedrich Wagner in Händen hatte. In dieser Schulordnung war nämlich Wagners „Entwurf einer General-Schul-Ordnung für die Teutschen Schulen in Städten und Dörfern, auf allergnädigsten Befehl aufgesetzt“, von 1731 verarbeitet. Hecker nahm wesentliche Stücke davon in seine General-Land-Schul-Reglement von 1763 auf. Diese beharrliche Kontinuität des Halle'schen Pietismus über dreißig und mehr Jahre hinweg hat die Schulgeschichtsforschung unseres Jahrhunderts aufs höchste befremdet¹⁹. Wer sich aber heute um das Verständnis des Preußischen Pietismus bemüht, der den „Wolffianismus“ benutzte, wird Heckers praktischen Rückgriff auf die fundamentalen Gedanken seiner Jugendzeit würdigen. Er fühlte sich dazu berechtigt und verpflichtet. Hecker stimmte aus Überzeugung mit dem Halle'schen Pietismus überein. Er konnte dies, „weil wir“, wie Friedrich Wagner als Sprecher der jüngeren Generation unter dem 24. 7. 1726 an Lange schrieb, „im Grunde eins sind, und einer wie der andere den Atheismum, Spinozismum, Fatalismum und Naturalismum detestiren und impugniren, hingegen aber die Freyheit, moralität und religion veneriren und vertheidigen und pro caussa Dei aufrichtig interessirt sind“²⁰.

Das Kleinod des Lutherischen Pietismus, die „Sache Gottes“, war demnach als Freiheit, Moralität und Religion zu entfalten, im privaten und im öffentlichen Leben zu vertreten, aber auch, wenn es sein mußte, zu verteidigen. Diese „Causa Dei“ bestand schon für A. H. Francke in der „Ordnung Gottes“. In diesem Wort schwingt nicht der statische „ordo“-Gedanke der mittelalterlichen Scholastik, sondern der moderne dynamische eines „Ordens“ von Berufenen mit. Nach Gottes „Heilsordnung“ soll der unheilvolle „Stand der Natur“ durch die Offenbarung seines Willens aufgehoben werden, denn so allein gewinnt die Gottesordnung in der Welt als „Stand der Gnaden“ sichtbare Gestalt²¹. Anders gesagt: Freiheit in der Überzeugung des Einzelnen, Moralität in der sozialen Verpflichtung und Religion in der gesellschaftlichen Ausübung des christlichen Lebens sollten in dieser Welt verwirklicht werden. Wie dies zu ge-

¹⁹ Vollmer (1918) 60.

²⁰ AFS (Wagner 1726) 71.

²¹ Peschke (1963) 9 ff.

schehen hätte, mag ein vergleichender Blick auf die modernen Lehren des über ein Jahrhundert später entstandenen Sozialismus verdeutlichen. Gewiß ließ sich aus den Überzeugungen des Pietismus kein sozialistisches Programm entwickeln. „Aber das Einbehalten des vom Arbeitnehmer erzielten ‚Mehrwertes‘ durch den Unternehmer, das ja wohl zu den fundamentalen Kennzeichen des Kapitalismus gehört, ist mit dem Pietismus unvereinbar. Der Pietist verwendet die erzielten Gewinne zum Wohl des Nächsten, in der Armenpflege und in der Jugenderziehung“... „Es ist eben doch nicht für die Praxis gleichgültig, worin man die letzte Ursache für die ‚Selbstentfremdung‘ des Menschen sieht. Der Pietismus suchte sie in der Sündhaftigkeit des natürlichen Menschen... Im Marxismus aber werden das ökonomische System des Feudalismus und Kapitalismus verantwortlich gemacht für die innere Verkümmern und die moralischen Gebrechen der Menschheit... Gemeinsam (aber ist beiden) das Objekt und das Ziel ihrer Predigt. Beide wandten sich an die ‚Erniedrigten und Beleidigten‘ und versprachen ihnen eine neue Gemeinschaft, eine bessere Gesellschaftsordnung und die ‚Seligkeit schon in diesem Leben‘“²².

In dieser Weise waren also auch nach A. H. Franckes Überzeugung die Leistungen der Naturerkenntnis und der Naturwissenschaft als eine „praktische Sache“ zu verstehen. A. H. Francke hatte es so schon in seiner Jugend auf der Schule Reyhers und des Herzogs Ernst von Gotha gelernt. Er entnahm dazu den Lehren des Jenaer lutherischen Theologen Musäus, daß die Beschäftigung mit der Natur für das Heil des Menschen zwar unzureichend, aber doch für das Leben in dieser Welt nützlich sei. A. H. Francke folgerte hieraus, auch nach seiner Bekehrung, daß die Realität des Heiles verkannt und zerstört würde, wenn man im Unterricht der Naturwissenschaft diese zur Weckung „religiöser Gefühle“ mißbrauchte. Es sei vielmehr umgekehrt der zur Heilsordnung Erweckte und Bekehrte in der Lage, Gott zu loben in seiner Schöpfung, gerade, wenn er sie „neutral“ zu nutzen lerne. A. H. Francke führte selbst das Physikbuch von Christian Wolff in den Halle'schen Schulen seiner Stiftung ein, strich aber das Vorwort weg, in dem Wolff die Natur als „Leiter zu Gott“ behandelt hatte. Ähnlich verfuhr er mit der von Buddeus als Beweis für Gottes Weltregierung benutzten „Klimatologie“ und mit den Werken zur Mathematik und Physik von anderen Autoren²³.

²² Deppermann (1961) 178 f.

²³ Büttner (1964) 178 ff.

Hecker ist diesem Vorbild A. H. Franckes in seinen Lehrbüchern der Botanik und der Anatomie, die er als 26- bzw. 27jähriger Informator am Halle'schen Pädagogium schrieb und 1733 und 1734 herausgab, gefolgt. Er sah und hörte A. H. Francke, der 1727 starb, noch im ersten Jahr seines Studiums persönlich. Er erlebte auch den ergreifenden Abschied des schwer erkrankten Lehrers in der letzten der für seine Studenten gehaltenen Erbauungsstunden²⁴.

Noch ein anderer „großer alter Mann“ der Halle'schen Universität wurde für Hecker bedeutsam. Friedrich Hoffmann (1660—1742), Ordinarius der Medizin, griff unmittelbar in Heckers Leben ein. Hoffmann zählte seit 1693 zur ersten Generation der Halle'schen Professoren. Er las über Physik, Chemie, Anatomie, Chirurgie und praktische Medizin, sein Kollege Stahl über Botanik, Physiologie, Pathologie und Arzneimittellehre²⁵. Hoffmann gehörte mit Stahl und dem Niederländer Boerhaave zu den drei großen Ärzten der Epoche. Er zeichnete Heckers Lehrbücher mit je einem Vorwort aus. Gerade damals war ihm 1734 als Leibarzt des Königs die Heilung Friedrich Wilhelms I. nach langer Krankheit gelungen. Hoffmanns Schrift „*Medicus politicus*“ begann mit den Worten: „*medicus sit Christianus*“. Er schrieb zu Heckers Botanik in einer anerkennenden Vorrede von der empfehlenswerten „Erlernung nützlicher und reeller Wissenschaften und wahrer Weisheit mit Ersparung vieler Zeit und Mühe auf den Schulen“. Für Heckers Anatomie gestattete Hoffmann als Vorrede den Abdruck seiner eigenen Halle'schen Antrittsvorlesung von 1694 in deutscher Übersetzung. Ihr Titel lautete: „Wie ein Atheist aus der künstlichen Struktur des menschlichen Körpers von der Existenz Gottes zu überzeugen“. Diese Vorlesung zeigt den Unterschied beider Autoren. Während Hoffmann in seinem vier Jahrzehnte zuvor gehaltenen Vortrag den „Atheisten“ ausgehend „von unten“ mit Fakten von Gottes Schöpfermacht zu überzeugen versuchte, setzte der jüngere gleichsam „von oben“ an. Er pries den Schöpfer, der alles so weise gemacht habe, beschrieb aber im übrigen den botanischen und den anatomischen Befund im Sinne einer „neutralen“ Naturwissenschaft nach seinen kausalmechanischen Zusammenhängen²⁶. Hoffmann ließ offenbar seinerseits eine solche Betrachtungsweise gelten. Man könnte annehmen, daß er durch seine Bekanntschaft mit Boerhaave eine Studienreise Heckers nach Holland gefördert hat, die Hecker

²⁴ EG (1769) 50

²⁵ ADB 12 (1880) 584 ff.

²⁶ Ich verdanke diesen Hinweis Herrn Dr. phil., Dr. theol., Dr. rer. nat. Manfred Büttner in Bochum.

auch mit vielen Gelehrten in Deutschland bekannt machte²⁷. Vielleicht war Hoffmann, der gerade vier Monate am Königlichen Hofe gewilt hatte, auch an dem Ruf für Hecker nach Potsdam beteiligt.

II.

Mit der Berufung Heckers zum Prediger und Inspektor des Königlichen großen Waisenhauses in Potsdam von 1735 begann ein neuer Abschnitt in seinem Leben. Er bekam es hier unmittelbar mit dem Wirtschafts-, Militär- und Erziehungssystem des Preußischen Staates zu tun. Seine Berufung wurde auf Anforderung des Feldpropstes Gedicke²⁸ durch den Wirklichen Geheimen Etatsrat Freiherrn Samuel von Marschall (1683—1749) unter dem 26. 4. 1735 vollzogen²⁹. Neben vielen anderen Funktionen gehörte die Direktion des „großen Potsdamer Waisenhauses“, das König Friedrich Wilhelm I. 1722 nach dem Vorbild von Franckes Halle'schem Waisenhause gestiftet hatte, zu den Amtspflichten des Ministers. In Marschalls Person begegnete Hecker ein hoher Beamter der Monarchie, wie er wohl nur in Preußen so möglich war. Zunächst arbeitete Marschall als bürgerlicher Sekretär im Kabinett vom Beginn der Regierung des Königs an. Nach der einen Überlieferung wurde er als Postmeister in Wusterhausen von dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm entdeckt, nach einer anderen Lesart stammte er aus einer nach Danzig eingewanderten ursprünglich schottischen Familie. Marschall war in 20jähriger Tätigkeit als Kabinettssekretär mit allen Staatsangelegenheiten vertraut, dann geadelt worden und hatte sich weiter vielseitig bewährt. 1740 berief ihn König Friedrich II. zu Beginn seiner Regierung in das von ihm neu geschaffene Amt des Dirigierenden Ministers für Commerzien und Manufakturen, d. h. als Handels- und Industrieminister, und damit in eine der bedeutendsten Stellungen der merkantilistischen Staatsverwaltung³⁰. Marschall verkörperte in seiner Eigenschaft als Direktor des Potsdamer Waisenhauses den Zusammenhang zwischen Merkantilismus und Militarismus, aber auch den Zusammenhang beider mit der Pädagogik des Pietismus.

Das Generalreglement für das Potsdamer Königliche Waisenhaus vom 1. 11. 1724 besagte: „(es sollen)... die Grenadier- und Soldatenkinder nicht allein wohl versorget und in ihrem Christentum,

²⁷ EG (1769) 54.

²⁸ EG (1769) 85 f.

²⁹ AFS (1).

³⁰ AB VI, 1 (1901) 171.

Schreiben und Rechnen gehörig informiret, sondern hienächst auch zu einer annehmlichen Profession gebracht werden, damit sie nicht allein einmal zu Gottes Ehre leben, sondern sich auch ihr Brodt, wie es christlichen und rechtschaffenden Untertanen eignet und gebühret, mit ihrer Hände Arbeit hiernächst schaffen können³¹. Für die Unterweisung im „Christentum“ konnte Hecker auf die Arbeiten seines Lehrers, des Halle'schen Professors Johann Jacob Rambach (1693—1735) zurückgreifen. Rambach, als Sohn eines Tischlermeisters in Halle geboren und Schwiegersohn Langes, verfaßte 1734 ein „Erbauliches Handbüchlein für Kinder“³². Er brachte darin zuerst für die kleineren Kinder eine „Ordnung des Heils“ in 42 Fragen und Antworten. Zur Besprechung für die größeren Kinder folgten 237 weitere Fragen und eine Bibeileinführung, die sich an Spener anschloß. Sein „Handbüchlein“ enthielt weiter auch kindertümliche Gesänge und Gebete, darunter das von Rambach gedichtete und noch heute gern gesungene Lied „Ich bin getauft auf Deinen Namen, Gott, Vater, Sohn und Heiliger Geist“ (EKG 152). Die von ihm beigefügten „Exempel frommer Kinder“, den „Plutarch“ des Pietismus, stellte Rambach z. T. nach englischem Vorbildern zusammen. Den Abschluß dieses für den Stand der christlichen Unterweisung ungemein bezeichnenden kleinen Werkes bildeten „Christliche Lebensregeln“ und „100 Nöthige Sitten-Regeln“. Man sieht, hier war die „Heilsordnung“ für Kinder bis in den Alltag vorgezeichnet. Die von dem Berliner Prediger Fuhrmann, dem wir noch begegnen werden, verfaßte „Heilsordnung“ dürfte im Waisenhaus ebenfalls benutzt worden sein. Johann Hübners „Biblische Historien“ von 1714 standen Hecker wohl gleichfalls selbstverständlich zur Verfügung bei seiner christlichen Unterweisung, jede einzelne von ihnen eine „Story“ für die zur geistigen Wendigkeit und Selbsttätigkeit anzuleitende Jugend, die damit gleichsam auf die freie See der weiten Welt ausfahrend, das Leuchtfeuer des Katechismus mit seinen „Fünf Hauptstücken der Bibel“ im Auge behalten sollte³³. Auf der Höhe didaktischen Wissens der damaligen Zeit stand im Potsdamer Waisenhaus die von dem Pfarrer Ventzky erfundene Lautier-Lesemethode, die das mühselige Buchstabieren ablöste. Hecker widmete diesem Verfahren, das später wieder vergessen und erst in der Zeit Pestalozzis wieder aufgegriffen wurde, im Jahre 1750 einen besonderen Aufsatz³⁴. Der Un-

³¹ Gans (1930) 25.

³² Rambach (1734).

³³ Bloth (1965) 121 f.

³⁴ Hecker (1750) 32; Schmeding (1956) 13.

terricht im Schreiben kam in Marschalls oft wiederholten Bitten um geeignete Präzeptoren, die er aus Halle anforderte, mehrfach wie folgt zur Sprache: „(Da nun) die Stelle mit einem tüchtigen Menschen besetzt werden muß, insbesondere einer fehlet, welcher eine gute Handt schreibet und die Kinder darinnen informiret, so er suche ich Ew. Hochwürden ergebenst, uns einen solchen Menschen je eher je lieber zu übersenden“³⁵. Ähnliche Bitten Marschalls an G. A. Francke waren so häufig erforderlich, weil die Halle'schen Kandidaten als Informatoren oft schon bald von Potsdam abgerufen wurden, um ein Pfarramt zu übernehmen. Hecker setzte dabei übrigens gegen Marschall durch, daß für jeden, der von Halle nach Potsdam kam, nicht nur eine Empfehlung der Theologischen Fakultät, sondern ein Zeugnis von G. A. Francke über seine pädagogische und menschliche Eignung vorliegen mußte. Der Unterricht im Rechnen wird dem in Halle üblichen entsprochen haben. Zu der ihnen vorgeschriebenen „Übung der Hände Arbeit“ produzierten die Schüler ihren eigenen Bedarf an Strümpfen und gestrickten Kleidungsstücken mit Hilfe einer eigenen Wollspinnerei. Noch zur Zeit Friedrich Wilhelms I. wurden zwei Spinmeister, ein Schweizer und ein Franzose, angestellt³⁶. Das Waisenhaus gab seine Zöglinge auch zur Erlernung handwerklicher Berufe in eine regelrechte Handwerkslehre und betrieb später auch die Anleitung seiner Zöglinge zur Seidenkultur, eines Industriezweiges, der von Marschall in großem Maßstabe entwickelt wurde. Als ein Beispiel für die Bildungschancen der Jugend des Waisenhauses sei hier aus einem Briefe Marschalls an G. A. Francke vom 24. 9. 1734 die Bitte des Ministers angeführt, den hochbegabten Sohn eines Potsdamer „Waisenvaters“ nach Halle zu übernehmen. Er sollte dort freies Essen, Kleidung und Unterricht mit dem Ziel des späteren Universitätsstudiums genießen³⁷. Dieser Weg sozialen Aufstieges begabter Jugend gehörte zu den hervorragenden Leistungen des Francke'schen Schulwesens³⁸.

Hecker lebte in Potsdam „unter den Augen eines auf alles aufmerksamen Königs, des glorreichen Stifters dieses Waisenhauses“³⁹. Er fand hier Gelegenheit, sich fast drei Jahre lang als Leiter und Organisator eines umfangreichen Schulbetriebes zu üben und zugleich sich eingehend mit dem Elementarschulwesen zu be-

³⁵ AFS (Marschall 1732) 22.

³⁶ Gans (1930) 72 ff.

³⁷ AFS (5) 40.

³⁸ Ahrbeck-Wothke (1964) 118.

³⁹ EG (1769) 86.

schäftigen. Er wurde in Potsdam dem Könige und führenden Persönlichkeiten des Staates bekannt. So konnte er der Königin Sophia Dorothea (1687—1757), der von ihrem großen Sohn geliebten Mutter Friedrichs II. persönlich „zur Bewunderung des Schöpfers zubereitete Pflanzen“ überreichen⁴⁰, d. h. ein Herbarium, und ihr dabei aus seinem Lehrbuch der Botanik berichten, wie man ein solches Herbarium selbst anlegen kann.

An einem Herbstsonntage des Jahres 1738 wurde Hecker zum Könige nach Schloß Wusterhausen befohlen. Hier erklärte ihm Friedrich Wilhelm, nachdem er im Gottesdienst Heckers Predigt gehört hatte, er wolle ihn als Ersten Lutherischen Pfarrer an die von ihm neu erbaute Dreifaltigkeitskirche in Berlin berufen. Hecker legte, wie seine späteren Berichte zeigen, großen Wert auf die Worte des Königs, die er dabei gebrauchte. Es war dies in der Tat „eine recht königliche Instruktion“, wie Heckers erster Biograph anmerkte. Die Schulgeschichtsschreibung hat diesem Königswort mit Recht von jeher einen würdigen Platz gewährt. Es lautete: „Nun soll er bey der neuerbaueten Dreyfaltigkeitskirche zu Berlin Prediger seyn. Er muß, wie er heute gethan, den Leuten auf der Friedrichsstadt den Herrn Jesus predigen und sich der Jugend recht annehmen, denn daran ist das meiste gelegen“⁴¹. Hecker folgte anschließend der Einladung des Königs an die königliche Tafel und der Aufforderung der Königin zu einem persönlichen Gespräch.

Am 14. Sonntage nach Trinitatis, dem 30. 8. 1739 wurde Hecker in sein Amt an der Dreifaltigkeitskirche in Berlin eingeführt. Er war sich der Bedeutung dieses Einweihungstages bewußt. Er hat darum später den authentischen Bericht Reinbecks über die Grundsteinlegung und über den Bau der Kirche als Vorbericht zu den Predigten Reinbecks bei diesen Gelegenheiten in seine Predigtsammlung von 1753 aufgenommen. Über einer der vier Türen des insgesamt 244 Fuß hohen Kuppelbaues mit seinen drei übereinander geordneten Chören hatte der König das Wort setzen lassen: „Wie heilig ist diese Stätte! Hier ist nichts anders denn Gottes Haus, und hier ist die Pforte des Himmels“ (1. Mose 28, V. 17). Die Kirche war erstmalig ein für die beiden protestantischen Konfessionen gemeinsam erbautes Gotteshaus, ein Sinnbild für das Bestreben der seit 1613 dem reformierten Bekenntnis angehörenden Herrscher des Hauses Brandenburg-Preußen, das Gemeinsame der

⁴⁰ EG (1769) 56.

⁴¹ EG (1769) 59.

reformatorischen Kirchentümer herauszuarbeiten. An diesem Sonntage begann der Gottesdienst um 9 Uhr mit der Einführung des reformierten Pfarrers Jablonsky. Sein Vater, Daniel Ernst Jablonsky (1660—1741), seit 1693 Hofprediger in Berlin, Präsident der Preußischen Akademie der Wissenschaften, ein Enkel des Amos Comenius, Senior der Böhmisches Brüdergemeinde, der 1735 David Nitschmann und 1737 den Grafen Zinzendorf zu diesem Amte weihte, erlebte diesen Tag, da er seinen Sohn als fast 80jähriger Greis in das Pfarramt einführte, „wie ein Vorzeichen der späteren Union“ der protestantischen Kirche⁴².

Am Nachmittage um 15 Uhr riefen die vier mächtigen Glocken der Kirche wiederum zum Gottesdienst mit der Einführung des Ersten lutherischen Pfarrers Hecker durch den Propst von Berlin-Cölln Reinbeck. Dieser predigte über den vom Könige hierzu bestimmten Text 2. Korintherbrief 6, V. 16—18 „Ihr seyd der Tempel des lebendigen Gottes“. Beide Pfarrer hielten im Anschluß an ihre Einführung am Vormittage und am Nachmittage je eine reformierte und eine lutherische Abendmahlsfeier und je eine entsprechende Taufe und Trauung. Der König nahm mit dem 27jährigen Kronprinzen und seinen drei jüngeren Söhnen im Alter von 17, 13 und 9 Jahren an beiden Gottesdiensten teil. Am Vormittage überbrachte er in seinem Wagen zwei silberne vergoldete Abendmahlskelche und — Geräte als Geschenk. An der Tür der Kirche erwarteten ihn die von ihm eingesetzten drei Ober-Curatoren der Kirche und trugen die Gefäße auf den Altartisch. Diesen drei Männern werden wir als Ministern, hohen Staatsbeamten und als den besten Helfern Heckers noch begegnen. Den Abschluß des Gottesdienstes bildete am Vormittage „unter Pauken- und Trompetenschall“ das Deutsche „Tedeum“ von Martin Luther, am Nachmittage eine entsprechende hochbarocke „Music“. Am Ende des Berichtes lesen wir den herzlichen Wunsch Reinbecks: „Gott segne den König, Sein Haus und Regiment. Der lasse auch die neuerbaute Dreyfaltigkeits-Kirche zu einer segensreichen Verkündigung seines Wortes gesetzt seyn und bleiben bis zu ewigen Zeiten“⁴³.

Reinbeck wandte sich in seiner Predigt ganz persönlich an Hecker mit den Worten: „Er wird bey uns in Berlin eine sehr verwilderte Jugend antreffen“⁴⁴. Was dies bedeutete, sollte Hecker bald erleben. Er begann seine Amtstätigkeit am Bußtage, den 2. 9. 1739 mit einer kraftvollen Predigt über den Auftrag seines

⁴² ADB 13 (1881) 525.

⁴³ Hecker (1753) II, 555.

⁴⁴ Hecker (1753) II, 576.

Amtes: „Aufzuthun ihre Augen, daß sie sich bekehren von der Finsterniß zum Licht, und von der Gewalt des Satans zu Gott, zu empfahen Vergebung der Sünden und das Erbe, samt denen, die geheiligt werden durch den Glauben an mich“ (Apostelgeschichte 26, V. 18). Dies war ein Text wie geschaffen für die „Heilsordnung“, diese „spendende Mitte“ der Halle'schen Lehre und Erziehung. Hecker zeigte mit kernigen Sätzen die Stationen dieser Ordnung: Erweckung, Erleuchtung, Bekehrung, Verlassen der Finsternis, der Macht des Satans, Hinwendung zum Licht, zu Gott, dies bringt sie hervor. Ihre Gabe ist Vergebung und Gerechtigkeit schon hier, und im ewigen Königreich der Kinder und Untertanen Gottes das Erbteil für alle, die von toten Werken gereinigt sind⁴⁵.

Hecker war, wie diese Predigt zeigt, kein Freund der Herrnhuter Gefühlsfrömmigkeit. Vielleicht ist sie gerade darum ein hervorragendes Beispiel für die „gewaltige Schulung“ durch den lutherischen Pietismus. Sonntäglich versammelte sich die Gemeinde in Vor- und Nachmittagsgottesdiensten. Hinzu kamen die Wochen- und Beichtgottesdienste. Die Predigt wurde in der Schule mit der Jugend nochmals durchgenommen. Die jungen Menschen wurden dazu befähigt durch die im Unterricht gebrauchten Bücher: Bibel, Katechismus, Biblische Historien, Heilsordnung, Sittenlehre, nicht zuletzt durch das Kirchenlied in reformatorischer und in zeitgenössischer Gestalt, verbunden mit einer musischen Übung in Chören und mit einer hochentwickelten Musikkultur. Dies alles mußte, so lehrt uns die heutige Sprachwissenschaft, die Ausdrucksmöglichkeiten der deutschen Sprache mächtig beeinflussen. „Das Instrument der deutschen Sprache wird dadurch wesentlich verfeinert, das Sprachmaterial geschmeidigt und bereitet zur Aussprache der weltlichen Gefühle und Erlebnisse, die im 18. Jahrhundert zu Hauptthemen der Dichtung wurden“⁴⁶. Die Schulgeschichte scheint in diesem Sinne bisher noch niemals die Lehrbücher des Pietismus, etwa die genannten von Hübner, Rambach, Hähn, Fuhrmann und anderen untersucht zu haben.

Heckers lutherische Gemeinde der Dreifaltigkeitskirche war in jeder Hinsicht lebhaft bewegt und im Aufbau begriffen. Paris und London hatten damals schon je über 500 000, Amsterdam 200 000 Einwohner. Venedig, Rom und Wien zählten über 100 000. Das Tempo der Berliner Bevölkerungszunahme war allerdings erheblich, es zeigte sich im Anstieg von 68 000 (1740) auf 89 000 (1750) und auf über 100 000 im Jahre 1754. Die Gesamtzahl bei etwa

⁴⁵ Hecker (1753) II, 579 ff.

⁴⁶ Langen (1954) 432 f.

70 % der Landbevölkerung und nur 30 % in den Städten betrug in der ganzen Monarchie 1756 etwa 4,1 Millionen, d. h. noch nicht $\frac{1}{2}$ der österreichischen, noch nicht $\frac{1}{2}$ der Großbritannischen, noch nicht $\frac{1}{4}$ der französischen Volkszahl⁴⁷. Heckers Pfarrbezirk in der „Friedrichstadt“, deren Aufbau König Friedrich I. 1688 begonnen hatte, war gesellschaftlich sehr unterschiedlich zusammengesetzt. Die Nord-Südachse der „Friedrichstraße“ war bewohnt von den Gewerken, Handwerksbetrieben und Manufakturen. Die fast parallel dazu verlaufende „Wilhelmstraße“ war im nördlichen Teil vorwiegend von hohen Staatsbeamten besiedelt und wurde darum „Geheimratsviertel“ genannt, ihr Südteil von böhmischen Gewerbetreibenden, die dort ihre eigene Kirche besaßen. Hinzu kamen noch andere kirchliche Unterschiede. Der Berliner Verlagsbuchhändler Friedrich Nicolai (1733—1811), einer der ersten Schüler von Heckers „Realschule“, der zwar zum Rationalismus sich entwickelte, aber Hecker stets ein dankbares Andenken bewahrte, hat uns darüber einige wichtige Beobachtungen hinterlassen. Er ließ in seinem Pfarrerroman Sebalduß Nothanker einen ehemaligen Hofmeister über den Pietismus in Berlin folgendes berichten: „Keine große Stadt in Deutschland hat seit dem Anfang dieses Jahrhunderts, da wir ‚Inspirirte‘ hatten, welche weißsagten und Wunder thaten, so viel Schwärmer gehabt, als Berlin, und itzt, wenn ich den allgemeinen Charakter der Bürger von Berlin mit Einem Worte bezeichnen sollte, so würde ich eher sagen, sie wären pietistisch als heterodox“⁴⁸. Nicolai ließ seinen Magister Nothanker aus den verrotteten Verhältnissen der Residenz eines deutschen Kleinstaates nach Berlin kommen, aus einer Mätressen- und Hofschranzenwirtschaft und einer verdorbenen Orthodoxie. Hier ließ er ihn mit Staunen die Namen „Spener und Schade, auch Fuhrmann, Schulz, Woltersdorf und andere“ vernehmen. Von Heckers Pfarrbezirk bekam Magister Nothanker zu hören: „So wie die breiten und hellen Straßen der Friedrichsstadt anfangen, so fangen auch die Religionsgesinnungen der Einwohner an, luftiger und geistiger zu werden. Pietisten, die in Gefühlen und innigen Empfindungen ihre Religion suchen, und Schwärmer von allen Gattungen finden sich hier, und der innere Trieb der Raschmacher (Hersteller von leichtem Wollstoff) und Wollkämmer bricht hier oft in Erbauungsstunden und Weißsagungen aus“⁴⁹. Wahrscheinlich dachte Nicolai an die Kreise von Erweckten, die der Graf Zinzendorf bei seiner

⁴⁷ Koser (1893) 379 f.; Engelien (1869).

⁴⁸ Nicolai (1776) 74.

⁴⁹ Nicolai (1776) 77.

Berliner Wirksamkeit im Jahre 1737 gesammelt hatte, denn Zinzendorf übertrug die Seelsorge für sie bei seinem Weggang dem Pfarrer Fuhrmann von der Jerusalemkirche. Diese aber lag am Südrande der Friedrichsstadt. König Friedrich Wilhelm I. hatte nichts gegen Erbauungsstunden einzuwenden, die der Graf in seiner Privatwohnung hielt. Fuhrmann selbst gehörte nicht zu den Anhängern Zinzendorfs. Als er dem Ersuchen des Grafen folgte und für sie Erbauungsstunden hielt, mißbilligte dies der König als einen kirchenrechtlich nicht zulässigen Übergriff des Grafen, versetzte Fuhrmann nach Heiligenbeil in Ostpreußen und übertrug ihm dort die Inspektion eines Kirchenkreises⁵⁰.

Hecker fand in Berlin kräftige Spuren der Schularbeit Fuhrmanns vor. Er übernahm die von ihm verfaßte „Vorteilhafte Lehrart in den teutschen Schulen“, die 1739 gedruckt wurde, in seine „Sammlung der Nachrichten“ von 1749⁵¹. Er konnte dies um so mehr, als diese Lehrart unter seiner Leitung bereits im Potsdamer Waisenhaus praktiziert worden war⁵². Hecker änderte allerdings Fuhrmanns Unterrichtsordnung an zwei entscheidenden Stellen. Er führte die Francke'schen Leistungsklassen bereits in seinen Elementarschulen ein⁵³. Außerdem ließ Hecker, während Fuhrmann zwar öffentliche Prüfungen der Schüler vorgesehen, aber diese nicht durchgeführt hatte, zweimal im Jahr die Schüler seiner Elementarklassen mit denen der Latein- bzw. Sprachklassen und mit denen der Realklassen öffentlich examinieren. Beide Änderungen Heckers zeigen, daß er den Charakter einer „Allgemeinen“ oder „Universal“- bzw. einer Gesamtschule von Anfang an bewußt gewahrt hat. Sie beweisen auch den von Hecker gewollten sozialen Impuls, denn sein gesamtes Schulsystem erschien auf diese Weise zweimal jährlich in der Öffentlichkeit. Nicht zuletzt lassen sie Heckers normative Absicht erkennen. So wie er die von ihm redigierte Mindener Schulordnung von 1754 einschließlich des darin verarbeiteten Entwurfs von Friedrich Wagner zum großen Teil 1763 in sein General-Land-Schul-Reglement aufnahm, wurde diese Ehre auch Fuhrmanns methodischer Anleitung „Vorteilhafte Lehrart“ zuteil. Die Schulgeschichtsforschung hat diese Arbeitsweise Heckers mit Entrüstung zur Kenntnis genommen⁵⁴, ohne freilich zu bedenken, daß Hecker als Kommentar zu diesen Regle-

⁵⁰ Ritschl (1886) II, 294; III, 312 ff.; Heubaum (1905) 174.

⁵¹ Hecker (1749) 107—124.

⁵² Hecker (1749) 3.

⁵³ Hecker (1749) 110.

⁵⁴ Vollmer (1918) 60.

ments sein blühendes Schulsystem der Öffentlichkeit vorführte und außerdem ein reichhaltiges schulpädagogisches Schrifttum vorgelegt hat.

Zum Verständnis von Heckers Schulsystem gehört nun freilich auch, daß wir es im Zusammenhang mit der Verwaltung und Gesetzgebung des absolutistischen Staates sehen und dessen Eigenart würdigen. Die bisherige Forschung scheint so einseitig am Schulseideal der klassisch-idealistischen Epoche unserer Schulgeschichte ausgerichtet gewesen zu sein⁵⁵, daß die „realistische“ Epoche im Zeitalter des Pietismus und des Absolutismus darüber zu kurz kommen mußte. Der Staat des Absolutismus in Preußen war noch nicht in dem Maße „absolut“, wie wir es erst seit Bestehen der modernen Demokratie täglich erleben⁵⁶. Die Schulgeschichtsforschung fand es tadelnswert, daß der Staat Friedrichs II. viel weniger für Schule und Bildungswesen getan hat, als der Staat Friedrich Wilhelms I.⁵⁷ Vielleicht kümmerte sich der aufgeklärte Absolutist Friedrich II. als „Erster Minister“ seines Staates, so wenig um die Schule, weil dieser Staat sich „nicht selber absolut“ setzte⁵⁸? Ein Zeichen von Friedrichs II. Selbstbeschränkung war es wohl auch, daß er die Behördenorganisation seines Vaters im Wesentlichen beibehielt, freilich mit der einen von uns schon erwähnten Ausnahme der Neueinrichtung des V. Departements für die Post-, Commerzien- und Manufaktursachen unter Leitung Marschalls im Generaldirektorium. Der Schwerpunkt lag für seine innere Verwaltung bei dem „Commercium“ und bei den „Manufakturen“⁵⁹. Der König verstand sich niemals als ein nach Publizität dürstender Volkstribun. Er liebte den französischen Lebensstil, hielt allerdings Ludwig XV. für faul und unfähig, weil dieser sich in die Hände seiner Minister gab. Friedrichs II. Lebensweise glich mehr der des asketischen Managers eines Industriekonzerns und der des Soldaten, als es bei seinen Zeit- und Standesgenossen sonst irgendwo der Fall war. Für Schulfragen hatte er in diesem Rahmen der Interessen seines Staates die von seinem Vater übernommenen Etats-Minister. Wenn er Heckers in seinem Politischen Testament von 1752 gedachte, einer staatspolitischen Studie für seinen Nachfolger, so geschah es im Zusammenhang mit der

⁵⁵ Vergl. Heubaum (1905), Vollmer (1918) und auch Gloria (1933).

⁵⁶ Ritter (1936) 12.

⁵⁷ Seidel (1885).

⁵⁸ Ritter (1936) 205.

⁵⁹ AB VI, 1 (1901) 610.

Seidenkultur, die er für die Bilanz seines merkantilistischen Systems brauchte⁶⁰.

Das Gleiche gilt von der Schulgesetzgebung dieses aufgeklärten Absolutismus. Heckers General-Land-Schul-Reglement entsprang, wie wir bereits sahen, nicht als Schöpfung eines revolutionären Genies dem Schoße einer anonymen „Volonté générale“. Es entstand als exakte Arbeit eines Praktikers in der Kunst des Möglichen Stück für Stück von diesem zusammengesetzt. Ein Staat, der das Schul- und Erziehungswesen als Aufgabe seiner Behördenorganisation neben vielem andern souverän handhabt, war im 18. Jahrhundert noch nicht vorhanden. „Einen solchen Staat gab es nicht; er wurde aus dem Zwang der ... Verhältnisse erst Zug um Zug geschaffen“⁶¹. Das partikulare Recht, dies zeigt auch die Entstehung des von Hecker verfaßten Schulgesetzes, hatte den Vorrang vor den übergreifenden Land- und Reichsrechten. „Noch das ‚Allgemeine Landrecht‘ ist subsidiäres Recht, das die Provinzialgesetze und besonderen Statuten ergänzen, nicht ersetzen soll“⁶².

Hecker hat mit einem gewissen Humor erzählt, wie er zum Aufbau des Schulwesens in seiner Parochie gekommen ist. Er stellte zunächst laut der ihm von höchster Instanz der geistlichen und weltlichen Autorität gegebenen Verpflichtung fest, daß so gut wie nichts vorhanden war. Er begab sich also zum Magistrat. Dieser verwies ihn an das Armen-Collegium. Er ging zum Armen-Collegium, aber dies hatte kein Geld. „Nun stunde es darauf, entweder die Sache liegen, wenigstens eine Zeit lang ruhen zu lassen, oder selbst was zu wagen und wirklich Hand anzulegen“⁶³. Hecker tat, was in solchen Fällen allein Erfolg verspricht. Er zahlte selbst, d. h. er verwendete einen Teil seines Einkommens, das „Beichtgeld“, das ihm sonst als Bestandteil seines Gehaltes zur Verfügung stand, für die Anstellung eines zweiten Schulhalters. Er hatte bis dahin nur einen für tauglich befunden. Erst jetzt trat die Behörde in Aktion, denn, so berichtete Hecker, dies geschah „mit Genehmigung des sel. Herrn Propsts und Consistorialrathes Reinbeck“⁶⁴. Auf die Anstellung des zweiten Schulhalters folgte bald die des dritten, im Juni 1741 die Beschaffung eines neuen Gebäudes und die Berufung eines „Collaborators“ für die kleineren Kinder. Noch wichtiger war die Anstellung eines „Maitre“ für diese Schule,

⁶⁰ AB IX (1907) 353.

⁶¹ Maier (1966) 94.

⁶² Maier (1966) 74.

⁶³ Hecker (1769) Vorbericht.

⁶⁴ Hecker (1769) Vorbericht.

„welcher die größeren Knaben in der französischen Sprache unterrichtete“⁶⁵, denn hiermit war sowohl das System der „Leistungsklassen“, als auch das der „Fachkurse“ für die Elementarschulen (!) konstituiert.

An dieser Stelle kam Hecker in seinem Bericht, dem wir hiermit gefolgt sind, auf die Männer zu sprechen, die ihm als Ober-Curatoren der Dreifaltigkeitskirche und ihrer Schulen zur Seite standen. Zuerst nannte er mit Dank den Namen des Geheimen Finanz-, Kriegs- und Domänenrates Christian von Herold (1669—1743). Herold hatte sich schon unter dem ersten Preußischen Könige im General-Finanz-Direktorium bewährt. Friedrich Wilhelm I. verlieh ihm 1720 den Adelstitel. Er war ein reicher Mann und verstand sich auf die kommunalpolitischen Verhältnisse der Berliner „Colonisten“ nicht weniger, als auf die Colonisation in Littauen. Sein organisatorisches Talent kam nun der Arbeit Heckers zugute. Nach Heckers Bericht erfreuten den alten Herrn besonders die „Schul-Examina mit der Jugend“. Er nahm stets daran teil trotz des Podagra, das ihm mit Genehmigung des Königs erlaubte, seine Arbeit zeitweise zu Hause zu erledigen⁶⁶. Hecker hat es dem Geheimrat nicht vergessen, daß er sich in solcher Weise öffentlich für die Jugend einsetzte.

Wie aber sollte er, nachdem auch ein Fachkursus im Lateinischen eingerichtet werden mußte, zu einem Mitarbeiter kommen, der ihn bei den wöchentlichen Schulbesuchen und bei der Montags-Konferenz mit seinen Schulhaltern vertreten konnte? Die Kostenfrage, bis heute ein Hauptproblem jeder Schulreform, beantwortete Hecker nach englischem Vorbild. Er verschaffte sich 1741 die Genehmigung zum Druck der „Berlinischen Octav-Bibel“, des „Wahren Christentums“ von Johann Arnd, und der „Kleinen erbaulichen Schriften Luthers“ durch Pränumeration und Verteilung dieser Bücher in einer Verlosung. Aus dem Erlös konnte er an den Erwerb eines eigenen Schulhauses denken, um damit den Raum für die Leistungsklassen seiner Schulen einzurichten⁶⁷.

Nach langwierigen Verhandlungen gelang es Hecker, zuletzt mit Hilfe des Königs, das frei werdende Schulhaus des „Friedrichs-städtischen Gymnasiums“ zu erwerben⁶⁸.

In diesem Stadium des Aufbaus entdeckte Hecker den besten

⁶⁵ Hecker (1769) Vorbericht.

⁶⁶ AB VI, 1 (1901) 173.

⁶⁷ Hecker (1749) Vorbericht.

⁶⁸ Hecker (1749) 9.

Förderer seiner „Universalschule“. Die Jugend selbst meldete sich zum Wort. Hecker bemerkte „einige capable Ingenia unter der Jugend“. Damit „erwachte meine Begierde“, so berichtete er später, „durch Anlegung einer mechanischen Real-Classe, der Jugend Gelegenheit zu geben, sich desto besser auf die zukünftigen Lebensarten zu schicken, wenn sie nicht eigentlich studieren sollen“. Hecker legte seinem Ober-Curatorium einen Entwurf vor. Dieser „ward approbiret und GOTT gab Muth und Freudigkeit, die Sache im Maymonat 1747 wirklich anzufangen und bis hierher fortzusetzen“⁶⁹. Hiermit war Heckers „Universalschule“ im Prinzip geschaffen.

Man scheint bisher noch nicht genügend beachtet zu haben, daß Heckers wichtigste Mitarbeiter nächst der Jugend selbst bei diesem Werk zu den ersten Fachleuten der Verwaltung des Preußischen Staates gehörten.

Nach dem Tode Marschalls verlieh der König unter dem 20. 2. 1750 die Stelle eines „Ober-Curators bei den neu etablierten Realschulen (!) auf der Friedrichsstadt“ dem hochverdienten Staatsminister George Dietloff von Arnim (1679—1753). Der König erwähnte dabei, es sei ihm nicht unbekannt geblieben, daß Arnim sich schon früher habe angelegen sein lassen, „diese dem Publico so nützlichen Anstalten rühmlichst zu befördern“⁷⁰. Arnim ist nach Heckers Bericht bei der Errichtung seiner ökonomisch-mathematischen-Real-Schule im Jahre 1747 „vor andern bemüht gewesen, diesen Anstalten auf alle Weise mit Rath und That beförderlich zu seyn“⁷¹. Hecker finanzierte sein Schul-Unternehmen zum großen Teil durch die jährlichen freiwilligen Beiträge eines Fördererkreises. Der Name Arnims auf Heckers Spendenlisten bedeutete ein Bekenntnis des alten Aristokraten aus vornehmstem Märkischen Adel zum fortschrittlichsten Schulmodell um die Jahrhundertmitte. Dies galt umso mehr, als Arnim in dem langjährigen Kampf um die Justizreform gegen Cocceji, den sanguinischen Neuerer und bürgerlichen Gelehrten, Professor, Sohn und Enkel von Professoren, der erst im Jahre 1702 zusammen mit seinem Vater geadelt wurde⁷², unterlegen war. Friedrich II. aber berief Arnim, als er grollend 1748 seinen Abschied genommen hatte, um auf seinen Gütern zu leben, 1750 zum Direktor des Finanzinstituts der Kurmärkischen Landschaft, zum Dirigierenden Minister im

⁶⁹ Hecker (1749) 10.

⁷⁰ Arnim AB VII (1907) 633.

⁷¹ Hecker (1749) 22.

⁷² Koser (1893) 340.

Generaldirektorium und Generalpostmeister. Er bereitete ihm durch das Amt eines der drei Ober-Kuratoren an Heckers Schulsystem eine besondere Freude.

Als zweiter wirkte in diesem Kollegium schon seit 1739 Franz Wilhelm Freiherr von Happe († 1760). Er hatte als Sproß einer 1698 geadelten und begüterten Brandenburgischen Beamtenfamilie unter König Friedrich I. diplomatische Missionen im Auslande zu erfüllen und bearbeitete seit 1731 zunächst als Geheimer Finanzrat, dann als Dirigierender Minister das „wichtigste, arbeits- und verantwortungsvollste“ Departement II, das die Kurmark und das Herzogtum Magdeburg umfaßte. Die neue Einrichtung des Polizeiwesens (1742) und die Umgestaltung der Oberrechnungskammer (1744) waren sein Werk. Unter den gesteigerten Anforderungen des zweiten Schlesischen Krieges geriet er in Ungnade bei dem König, der ihm 1747 statt des II. das weniger wichtige Departement IV. mit den Gebieten von Halberstadt, Minden — Ravensberg, Lingen und Tecklenburg übertrug⁷³. Wir dürfen vermuten, daß diese für Happe persönlich unangenehmen Vorgänge Hecker und seiner Schulgründung zum Vorteil gereichten. In Minden wurde, wie wir bereits sahen, 1754 eine Schulordnung entworfen, die Hecker, seit 1750 Mitglied des neu geschaffenen Lutherischen Oberkonsistoriums, redigierte.

Zu diesem Departement gehörte auch das dritte Mitglied des Kuratoriums der Dreifaltigkeitskirche und ihrer Schulen, der Geheime Finanzrat Philipp Jakob von Beggerow († 1760)⁷⁴. Er war zuvor, noch ohne Adelstitel Kriegs- und Domänenrat in Pommern. Beggerows unerbittliche Revision der Minden'schen Kammer⁷⁵, sein strenges Durchgreifen z. B. gegen einen Domänenbeamten bei Reetz in der Neumark, der dort Bauern ungerecht behandelte⁷⁶, kennzeichnen ihn als einen vorbildlichen Vertreter der Behördenorganisation. Beggerow gehörte auch dem VI. Departement an, das in der Finanzwirtschaft des Staates durch Direktion des Magazin- und Proviantwesens u. a. die Kornpreise regulierte und alle zum General-Kriegs-Kommissariat gehörigen Sachen bearbeitete⁷⁷. Mit Beggerow stand Hecker in besonders gutem Einvernehmen. Als dieser 1752 dienstlich in Halle weilte, riet Hecker in einem Brief an G. A. Francke, er solle in einer wichtigen Personalfrage „sich

⁷³ AB VI, 1 (1901) 162.

⁷⁴ AB V, 2 (1901) 229.

⁷⁵ AB V 2 (1901) 854.

⁷⁶ AB VI, 2 (1901) 248.

⁷⁷ AB VII (1907) 578.

auf des Herrn Geheimen Rathes Dexterität verlassen, indem derselbe ein gar redlicher Herr ist und sich gewiß eine Ehre und Freude daraus machet, das Gute zu befördern“⁷⁸.

Hecker hatte auch Förderer in der nächsten Umgebung des Königs. Zu ihnen zählte der Geheime Rat August Friedrich Eichel (1698—1768). Er ist bekannt als Friedrichs II. Cabinettssekretär und zeitweise einziger Vertrauter. Eichels aufrichtige Frömmigkeit kam in allen seinen Handlungen überzeugend zum Ausdruck. „Er war ein Mann, wie ihn der König brauchte, unermüdlich in der Arbeit, treu und verschwiegen, gescheidt und ohne den Ehrgeiz, eine glänzende Rolle in der Welt spielen zu wollen... Eichel war der Mittelsmann zwischen dem König und seinen Ministern... (Er) hat seine Macht u. W. niemals mißbraucht“⁷⁹. Alle Eingänge und Bittschriften gingen durch seine Hand. Er verfaßte daraus die „Extrakte“, die dann der König mit Randbemerkungen versah bzw. entschied. Eichel hatte vor allem die Aufgabe, täglich die Dutzende von „Cabinets-Ordres“ aufzusetzen, im Unterschied zu den „Königl. Ordres“, die von den Ministern ausgingen und in der Königlichen Kanzlei entworfen wurden⁸⁰. Hecker hat, wie sein Briefwechsel mit G. A. Francke und die Übergabe seines Gutachtens vom 29. 3. 1763 durch Eichel beweist, gern dessen Vermittlung zum König in Anspruch genommen⁸¹.

Bevor wir auf das Verhältnis Heckers zum Könige Friedrich II. selbst eingehen, müssen wir der Familie Heckers gedenken. Hecker verheiratete sich am 31. 1. 1741 mit Maria Dorothea Muth, der einzigen Tochter des Bürgers und Perückenmachers Gottfried Muth in Berlin. Seine noch nicht 20jährige junge Frau war am 24. 6. 1721 in der Berliner Friedrichs-Werder-Kirche getauft. Heckers Gattin hatte keine Geschwister. Ihre Mutter war Anna Maria Gödel, Tochter des Bürgers und Lohgerbers Gödel zu Wohlstein „in Großpolen“. Die fünf Paten Maria Dorotheas gehörten sämtlich zum Berliner Hofadel⁸², darunter an erster Stelle die verwitwete Markgräfin Albrecht von Schwedt, geborene Herzogin Maria Dorothea von Kurland (1684—1743), deren Vornamen dem Kinde gegeben wurden, und ihr Sohn, der Markgraf Karl (1705—1762). Die Markgrafen des Hauses Brandenburg — Schwedt waren Nachkommen des Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm (1620—1688)

⁷⁸ ASF (2) 46.

⁷⁹ AB VI, 2 (1901) 63.

⁸⁰ AB VI, 2 (1901) 65 f.

⁸¹ AFS (2) 38. 50. 61; Vollmer (1918) 49.

⁸² AEKU

und dessen zweiter Gemahlin Dorothea von Holstein-Glücksburg (1665—1689) und somit dem regierenden Königshause verwandt. Markgraf Karl war Herrenmeister des Johanniterordens zu Sonnenburg⁸³. Im neuerbauten Palais des damals 35jährigen Markgrafen am Wilhelmsplatz zu Berlin fand im Jahre 1740 jener Maskenball statt, von dem aus der junge König an der Spitze seiner Truppen in das große Wagnis seines Lebens nach Schlesien aufbrach⁸⁴. Der Johanniter-Herrenmeister war ein christlich gesinnter Fürst. Seine Brüder Friedrich und Wilhelm fielen in den Schlachten bei Mollwitz (1741) und vor Prag (1744). Er war unverheiratet und stand, wie auch seine Mutter dem Halle'schen Pietismus nahe. Dies geht aus dem Briefwechsel Heckers mit G. A. Francke hervor, der durch ihn seine Indischen Missionsnachrichten regelmäßig an den Markgrafen übermitteln ließ und umgekehrt des Markgrafen Dank durch Hecker empfing⁸⁵.

Von den vier Kindern aus Heckers Ehebund hat ihn nur die älteste Tochter (geb. 1742) überlebt. Heckers Frau Maria Dorothea starb bereits am 31. 10. 1749 im Alter von 28 Jahren. Schon am 3. 9. 1750, wohl mit Rücksicht auf die damals noch lebenden vier Kinder aus seiner ersten Ehe schloß Hecker seine zweite Ehe. Seine erst 19jährige zweite Gattin Caroline Wilhelmine Bethmann war die älteste Tochter „des Herrn Christian Wilhelm Bethmans, des Markgrafen Carls Königliche Hoheit und des Ritterlichen Johanniter Ordens Palais Castellans“. Die Vermittlung zwischen Heckers erster und zweiter Gattin dürfte wohl durch gemeinsame Arbeit in Heckers Hause und durch ihre gemeinsamen Beziehungen zur Haushaltung des Markgrafen Karl und seiner Mutter hergestellt worden sein, in der Caroline Wilhelmines Vater Beamter des Johanniterordens war. Heckers gutes Verhältnis zu diesem Lebenskreise konnte dadurch nur verstärkt werden. Als Hecker am 24. 6. 1768 starb, folgte seine zweite Frau ihm bald darauf „an der abzehrenden Krankheit“ im Tode nach und wurde am 29. 8. 1768 im Alter von 36 Jahren wie er in der Dreifaltigkeitskirche begraben. Von ihren 7 Kindern aus dieser Ehe lebten zu dieser Zeit nur ein Sohn und zwei Töchter⁸⁶. Heckers Familie zeigt, wie nahe damals Wiegen und Särge beieinanderstanden. Wer das Erziehungsdenken dieser Geschlechter überlegt, muß wissen, daß die Kinder Geburt und Tod von früh an vor Augen hatten. Die junge Genera-

⁸³ Grossmann (1905) 30. 35.

⁸⁴ Koser (1893) 58.

⁸⁵ AFS (2) 4. 23. 67.

⁸⁶ AEKU

tion bedurfte damals nicht einer künstlichen Kindertümelei, auch nicht in ihrer Berufsausbildung. Die Jugend erlebte in der Großfamilie, zu der auch die „geistliche Großfamilie“ des Patenamtes gehörte, in den „Häusern“ vom Königshause bis in das letzte Bauernhaus gesellschaftliche Zustände, die in ihrer Struktur dem Bauernkinde wie dem Fürstenkinde zu 80 %, wie man mit Recht gesagt hat, übereinstimmend einsichtig und verständlich waren. In diesem mitteleuropäischen Bereich wurde, zumal durch das Beamtentum der Preußischen Könige der Bauer immer als Rechtsperson geschützt, anders, als es in der „Polnischen Wirtschaft“ durch Willkürherrschaft der Adelsrepublik und erst recht in Rußland geschah⁸⁷. Vom Johanniter-„Orden“ bis in die Berufung des schlichtesten Bauern und Bürgers zum „Orden“ der „Untertanen Gottes“ in der biblisch begründeten Heils-„Ordnung“ des Preußischen Pietismus konnte man Heckers Versuch verstehen, der eine „universale“ und „allgemeine“ Schule, auch für das technisch-naturwissenschaftliche Zeitalter und seine Arbeitswelt zu schaffen unternahm.

III.

Am 22. 4. 1748 übersandte Hecker ein Exemplar seiner Schrift „Nachricht von einer Oeconomisch-Mathematischen Real-Schule, welche bey den Schulanstalten der Dreyfaltigkeitskirche im Anfange des Maymonats 1747 eröffnet worden“ an G. A. Francke in Halle. In seinem Brief vom gleichen Tage berichtete er von einer Audienz bei dem Könige im Anfang dieses Jahres. Er schrieb: „Ihro Königl. Majestät haben mich im Januario selbst darüber zu sprechen allergnädigst geruhet und sowol mündlich als schriftlich alle assistance versprochen... Ich lebe in der gewissen Hoffnung, Gott werde diese Schule zu einem lebendigen Apologetico für die Hällische Schul- und Waisenhaus-Anstalten machen, daß die bisherige Feinde und Delatores nach und nach zu schanden werden“⁸⁸. Ein Erfolg dieser Audienz war ein Privileg für die Buchhandlung, aus der die spätere Verlagsbuchhandlung der Realschule hervorgegangen ist⁸⁹. Der König hat G. A. Francke wenig geschätzt und ließ ihn gelegentlich seinen Unwillen spüren. Es konnte ihm aber auch nicht verborgen bleiben, was von Halle aus für die Salzburger geschah, die noch 1745 aus ihrer Heimat vertrieben wurden.

⁸⁷ Brunner (1956) 20; van den Berg (1960) 34 ff., 92 f.

⁸⁸ AFS (2) 17.

⁸⁹ EG (1769) 71.

G. A. Francke bat für sie am 31. 5. 1745 in einem Brief an Hecker, er möchte ihnen zur Weiterreise nach Königsberg behilflich sein. Der König erlebte als Kronprinz, wie wir hörten, Heckers Einführung in der Dreifaltigkeitskirche. Ihm war sicher bekannt, daß Hecker die Lehrer für seinen Schulbetrieb ausschließlich, soweit sie hauptamtlich waren, durch das Halle'sche Pädagogium bezog. Er wußte vermutlich auch, daß seine eigene Mutter durch Hecker G. A. Francke um einen persönlichen Brief bitten ließ und daß sie seit 1746 die Halle'schen Berichte aus Ostindien anforderte und fort-dauernd nebst anderer Literatur aus dem mittleren Orient und aus Ostasien sich ausbat⁹⁰. Am 17. 12. 1746 dankte die Königin Mutter durch Hecker G. A. Francke und stellte ihm ein eigenhändiges Schreiben in Aussicht⁹¹.

Als G. A. Francke einmal gegen zwei geschäftstüchtige Apotheker protestierte, die der Halle'schen Arzneimittelproduktion durch un-lauteren Wettbewerb Abbruch tun wollten, verwandte sich Hecker über Eichel bei dem König. G. A. Franckes Schreiben war ge-schickt auf das Interesse des Königs abgestimmt. Dieses werde ge-schädigt, so schrieb er, denn es sei durch die echten Halle'schen Arzneimittel, die in der ganzen Welt verbreitet waren, „in den Accis- und Post-Revenues aus vielen Gegenden Geld ins Land kommen“, was jetzt „verstopft werden würde“⁹². Hecker konnte bei dieser Gelegenheit feststellen, welche Hochachtung G. A. Francke bei den leitenden Behörden in Berlin genoß, denn sie hat-ten bereits vorher von sich aus das Nötige für ihn veranlaßt⁹³. Der Halle'sche Pietismus mißfiel dem König durch seine Ablehnung des Tanzens und des Besuchs von Komödien. Der König merkte aber in solchen Fällen sehr bald, wie starke Sympathie er unter höchsten Beamten⁹⁴, besten Offizieren⁹⁵ und bis in seine eigene Familie besaß. Nicht nur die Königin-Mutter und der Markgraf Karl, sondern auch die Königin, deren Stellung der König wahrte, obwohl er fast ganz getrennt von ihr lebte, korrespondierten durch Hecker mit G. A. Francke, die Königin z. B., wenn es sich um die Erziehung eines jüdischen Knaben handelte oder um Nachrichten aus dem Halle'schen Missionswerk in Indien⁹⁶. G. A. Francke und

⁹⁰ AFS (2) 4. 9.

⁹¹ AFS (2) 17.

⁹² AFS (2) 37.

⁹³ AFS (2) 39.

⁹⁴ AFS (2) 39. 46. 54. 60. 61. 85. 99. 100.

⁹⁵ AFS (2) 54.

⁹⁶ AFS (2) 25. 102.

Hecker bemühten sich nach besten Kräften, dem merkantilistischen Bestreben des Königs auf dem Gebiet der Seidenkultur Genüge zu tun. In ihrem Briefwechsel spielte der Austausch von Erfahrungen und von Material sowie die Ausbildung von Fachkräften eine erhebliche Rolle⁹⁷.

Heckers Publikation vom 1. 5. 1747, mit der er die Eröffnung seiner Oeconomisch-Mathematischen Realschule anzeigte, führte zu der bereits genannten Audienz vom Januar 1748. Hecker setzte darin historisch richtig und politisch geschickt mit dem Beginn der Neuzeit in der Reformation ein, denn mit dem „Kleinod der Glaubensfreyheit“ begannen „väterlich sorgende“ Männer, für die Lateinschulen in den größeren Städten und für die Elementarschulen in den kleineren Städten und auf dem Lande zu sorgen. Jene Schulen hatten die „Vorbereitungswissenschaften“ für die Universität zu betreiben, diese wurden für die „Gründe des Christenthums“, d. h. für eine „fundamentale Kunde“ des Heils, und für die Kulturtechniken des Lesens, Schreibens und des Rechnens eingerichtet. Hiermit kam Hecker auf die von ihm empfohlene dritte Art von Schulen zu sprechen. Sie hätte als „ökonomische“ Schule für die damaligen Gesellschaftswissenschaften der „Ökonomie“, und als „mathematische“ Schule für die Vorbereitungswissenschaften des Handwerks, des Handels und der Manufakturen „einen sehr starken Einfluß in das gemeine Wesen“. Sie gereiche fast allen Ständen des Staates und sogar dem Haupte desselben zu wichtigem Nutzen. „Große Herren“ brauchten nun nicht mehr „geschickte Leute“ mit schweren Kosten aus dem Auslande sich zu verschreiben. Die Gelder blieben im Lande, und die Treue der Untertanen erhalte dadurch einen merklichen Vorzug. Der Vorteil für die verschiedenen „Professionen“, für die Jugend selbst, ja sogar für des Vaterlandes Ehre, ein wahrer Nutzen sei auch in Zukunft hieraus zu erwarten für die „Republic“ und für jeden Einzelnen.

Nach dieser Einleitung⁹⁸ ging Hecker auf die einzelnen Realklassen ein. Wir fassen die von ihm genannten Sachgebiete in drei bzw. vier Gruppen zusammen: 1. Mechanik, Mathematik und Architektur; 2. Geographie, Naturlehre und Naturkunde; 3. Manufakturen, Oekonomie, Land-, Gartenbau und Seidenproduktion. Noch eine weitere Gruppe kam 4. als sogen. „Curiositäten- oder Extraklasse“ für solche Fächer hinzu, die als „Wissenschaften“ erst in Vorformen existierten, wie z. B. Politologie in der „Heraldik“,

⁹⁷ AFS (2) 69. 70. 83. 84.

⁹⁸ Hecker (1749) 33—39.

Archäologie in den „Altertümern“, Weltkunde in den Reisebeschreibungen, Astronomie, Kalender usw.

Jedesmal waren hiermit nicht Jahrgangsklassen, sondern getrennte Lektionsklassen bzw. Leistungsklassen gemeint. Hecker koordinierte sie, was oft übersehen wird, mit den bereits eingerichteten drei Gruppen von Klassen, den 5. „Sprach-Classen zur Erlernung der Teutschen, Lateinischen und Frantzösischen Sprachen“, 6. den Schreib- und gewöhnlichen Rechen-Klassen, 7. den Klassen für Theologie, Historie, Anweisung zu wohlanständigen Sitten etc. Wir erkennen in diesen älteren drei Gruppen unschwer den Kanon der „Sprachen“, der „Fertigkeiten“ und des „Christentums“ in den historisch überlieferten Schulsystemen der „Deutschen“ und der „Lateinischen Schulen“. Das Neue an Heckers Schulsystem war nun, daß er ausdrücklich erklärte, diese „Schulen“ seien mit der Realschule „verbunden“, und anderseits seien sie „einigermaßen davon zu unterscheiden“. Es könne also, fuhr Hecker fort, jemand die „Realschule“ besuchen, ohne daß er „nothwendig alle andern Classen der Schul-Anstalten“, d. h. die „Lateinischen“ und die „Deutschen“ „vorher durchgegangen haben muß“⁹⁹.

Hecker hat diesen „doppelten Ergänzungscharakter“¹⁰⁰ der insgesamt sieben Hauptgruppen von Leistungsklassen seines Schulsystems, die als „Realschule“ im weiteren Sinne bzw. „Allgemeine“ oder „Universalschule“ integriert waren, in einer zweiten Publikation weiter erläutert, indem er sie kritisch zwei ähnlichen Systemen gegenüberstellte. In seiner „Nachricht vom guten Fortgang der neuangelegten Real-Schule bey den Schul-Anstalten der Dreyfaltigkeits-Kirche“ vom 22. 4. 1748 behandelte er zuerst das 1745 gestiftete „Carolinum“ in Braunschweig. Dies war eine Gründung des berühmten Neologen, Prinzenerziehers und Abtes von Kloster Riddagshausen Johann Friedrich Wilhelm Jerusalem (1709—1789). Hecker konnte sich mit der Vorankündigung dieser Schule zum großen Teil einverstanden erklären. Jerusalem forderte in seinem Prospekt für „so viele wichtige Theile des gemeinen Bestens, alle unsere ‚Künste‘, unsere Landwirthschaft und selbst die edle ‚Handlung‘, für alle, welche sich den wichtigsten Geschäften außer den der vier Facultäten widmen“ eine besondere Schule. Sie fehle in Deutschland¹⁰¹. Die Ausführung dieses Wunschbildes fand Hecker enttäuschend. Es habe sich gezeigt, „daß man sich mehr mit der

⁹⁹ Hecker (1749) 36 f.

¹⁰⁰ Dolch (1959) 322.

¹⁰¹ Hecker (1749) 62.

vornehmen Jugend in das Galante der Wissenschaften als in das eigentlich Nutzbare einlasse¹⁰². Der aristokratisch-ständische Charakter des Braunschweiger Carolinums genügte Hecker nicht. Die dort übliche spielerisch-galante Methode hielt er für oberflächlich. Auf einer siebenwöchigen Reise von Ende Juli bis Mitte September 1748 in seine Heimat Westfalen¹⁰³ besuchte er die Braunschweiger Stiftung. Er fand sein Urteil, das er bisher nur aus der Literatur gewonnen hatte, bestätigt. „Das Carolinum“, so schrieb er an G. A. Francke, „habe gesehen. Es ist im äußern schön angeleget. Wer aber glaubet, daß außer Tantzen, Fechten, Reiten etwas gründliches und nutzbares in studiis solte vorgenommen werden, der findet sich gewiß betrogen. Zur Anführung zum Christenthum sind gar keine Anstalten gemacht. Wenn der Professor Theologiae lesen will, so sind mehrentheils keine Auditores vorhanden“¹⁰⁴. Heckers Kritik traf mit dieser Beobachtung den Nagel auf den Kopf. Im Fächerkanon des Preußischen Pietismus und Wolffianismus war die „Theologie“ den andern Sachgebieten gleichgeordnet. Die Realen Wissenschaften von Gott, vom Menschen und vom Umgang mit der Natur gehörten für Hecker untrennbar zusammen. Anders für Jerusalem, der sich vom Wolffianismus über die Neologie zum Rationalismus entwickelte. Hecker bemerkte, daß die Neologen mit ihrem Haupt Jerusalem zwar am Begriff der Offenbarung festhielten, den Inhalt aber auflösten. Der Rationalismus, zu dem Jerusalem hinneigte, gab dann auch den Begriff der Offenbarung preis, indem er behauptete, der Inhalt der Offenbarung sei identisch mit der Vernunft¹⁰⁵.

Hecker dagegen hielt an der Überzeugung fest, „daß ein mit Wissenschaft angefüllter Verstand zu einem von Gnade leeren Herzen sich nicht wohl schicke“. Schon in seiner Jugend „machte er (darum) sich selbst zum ersten Gegenstande der Wirkungen und Wahrheiten des Heils. In sich selbst erforschte er die dunklen Tiefen des menschlichen Verderbens“. Hecker dachte dabei freilich nicht an empfindsame Selbstbespiegelung. „Was aber Erleuchtung, was Bekehrung, was Rechtfertigung und Heiligung für große Veränderungen in der Seele und in ihren Neigungen hervorbringen“, suchte er schon als junger Mensch durch Gebet und Gebrauch der Gnadenmittel „an sich selbst zu erfahren“¹⁰⁶. Mit diesen Worten

¹⁰² Hecker (1749) 63.

¹⁰³ UBM (1748).

¹⁰⁴ AFS (2) 19.

¹⁰⁵ Aner (1929) 4.

¹⁰⁶ EG (1769) 49 f.

hat Heckers erster Biograph wiedergegeben, was Hecker unter „Realität“ der Heilsordnung verstand und mit „Anführung im Christenthum“ in einer Real-Schule für nötig hielt, jedoch bei Jerusalem vermißte.

Hier lag der Unterschied seiner Schulgründung auch gegenüber dem Schulversuch, den der Halle'sche Pfarrer Semler seit 1705 unternahm. Semler nannte sein Unternehmen bereits „mathematisch und mechanisch“ und gebrauchte dafür den Namen „Realschule“. Dies hat bei denen, die Heckers Schulsystem in seinem allgemeinen und universalen Sinne nicht erkannten, oft zu Mißverständnissen geführt. Hecker selbst meinte, der Hergang genüge, um den Unterschied zu erkennen. Er berichtete über das Hin und Her zwischen den örtlichen Instanzen des Magistrats und des Gymnasiums in Halle, zwischen der Regierung und der Sozietät der Wissenschaften mit ihrem „Herrn Präsidenten“ Leibniz. Sie alle stimmten lebhaft den guten Absichten Semlers zu. Mehr vermochten sie nicht, und so wurde die Sache schließlich „ans Hochlöbliche Allmosen-Collegium“ überwiesen, welches, wie Hecker aus eigener Erfahrung sarkastisch bemerkte, „zwar auch eine Geld-Casse hat, die aber am meisten beschweret und das wenigste herzugeben vermögend ist“. Semlers Anfang mußte aufgegeben werden. Im Jahre 1738 unternahm er einen neuen Versuch. Der Unterschied zwischen ihm und Hecker wird deutlich, wenn man beider Ankündigungen vergleicht. Hecker druckte Semlers Prospekt ab. Er war „nach Herrn Semlers Art pathetisch eingerichtet“. Semler verhiess darin, „wenn also hinführo die Information nicht mehr aus den Büchern allein, sondern zugleich an denen Sachen selbst geschehen wird, daß die Schulen, welche bishero fast meistens Marter-Stuben der Jugend gewesen, durch Einführung der Realität zu lauter Freuden-Stuben werden sollen“. Ganze drei Monate, so schrieb Semler, sei dies bei seiner wiedereröffneten Schule bereits „augenscheinlich erwiesen“. Er schloß mit einem enthusiastischen Gebet, das in seinem mystischen Bilderreichtum nichts von der klaren Gedankenführung Heckers erkennen ließ und sich von Heckers nüchternem biblischem Realismus grundlegend unterschied. Semlers Unternehmen wollte in Halle auch diesmal nicht gelingen. „Wie denn auch dieser ehrwürdige Theologus bald darauf in seine Ruhe eingegangen“¹⁰⁷.

Hecker grenzte also seine Schulgründung von der Standeserziehung Jerusalems und von dem utopischen Mystizismus Semlers deutlich ab. Wenn die Schulgeschichtsschreibung dennoch versucht

¹⁰⁷ Hecker (1749) 64 f.

hat, Hecker in der „Standes- und Berufserziehung“ unterzubringen¹⁰⁸, oder neuerdings, eine Priorität Semlers ihm gegenüber zu behaupten¹⁰⁹, so hat, wie wir sahen, Hecker selbst bereits gegen beides Einspruch erhoben.

Heckers Werk hatte auch vor den philanthropistischen Schulen der späteren Zeit und vor den sogen. „Realschulen“ der klassisch-idealistischen Epoche Wesentliches voraus. Sie alle brachten es kaum zu Ansätzen einer „Gesamtschule“¹¹⁰, während Heckers Schule dies Ziel zu einem großen Teil erreicht hat.

Das zeigt sich nun auch in der gesellschaftlichen Eingliederung und in der pädagogischen Eigenständigkeit von Heckers Schulsystem. Hecker begann sein Werk, wie wir gezeigt haben, nicht mit der Finanzkraft eines total planenden Staates, der damals ja noch nicht existierte. Er fing an mit dem persönlichen Opfer des Verzichts auf einen Teil seines Einkommens zugunsten der Anstellung eines zweiten Schulhalters, nachdem er von den vorhandenen drei Lehrpersonen zwei als völlig ungeeignet befunden hatte. Schon wenige Monate nach seinem Amtsantritt konnte er seine erste „Nachricht von dem freyen Unterricht armer Schulkinder in der Dreyfaltigkeitsgemeinde vom 1. 2. 1740“ veröffentlichen. Das allgemein eingeführte Schulgeld konnte von einer Anzahl der Eltern nicht aufgebracht werden. Zunächst half die Gemeinde durch Kollektengelder. Das genügte aber nur für 40 Kinder. Hecker brauchte das Geld für 200. So bat er nachdrücklich um Spenden, indem er berechnete, für einen Reichstaler und zwei Groschen könne ein Kind ein ganzes Jahr lang frei unterrichtet werden. „... denn was ist nöthiger und nützlicher, als wenn die Jugend, in Lesen und Schreiben unterwiesen, im Christentum befördert und zu Gott geführt wird“¹¹¹.

Dies bedeutete für Hecker aber nicht, daß er die hiermit vom Schulgeld befreiten Kinder, wie es bei den Städtischen Magistraten üblich war, in sogen. „Armenschulen“ versammelte. Er gliederte sie vielmehr sofort in seinen „Deutschen“ Schulklassen als sozial gleichberechtigt ein. Auf Heckers Vorschlag bewilligten seine uns bekannten Ober-Kuratoren die Anstellung von Kandidaten, die Hecker aus Halle kommen ließ. Sie begrenzten die Schülerzahl in jeder Klasse und genehmigten die Einrichtung von Leistungsklas-

¹⁰⁸ Heubaum (1905).

¹⁰⁹ Schöler (1960).

¹¹⁰ Rang (1968)

¹¹¹ Hecker (1749) 5.

sen. Sie richteten für die Besoldung aller Lehrpersonen eine gemeinsame Schulkasse ein, in der „zur Vermeidung sündlicher Jalousie und unchristlichen Neides das Schulgeld (für alle) in gleiche Theile getheilet werden soll“. Für das Gewinnstreben von Schulunternehmern war also in Heckers Schulsystem kein Platz. Der Kampf um die Gunst der Eltern, dies übelste Hindernis für das Zusammenwachsen der Lehrerschaft, das Elend der Hilfslehrer, z. B. in Berlin bis tief ins 19. Jahrhundert, nicht zuletzt aber die Schulaufsicht durch Nichtfachleute und die Eifersucht der Lehrerkategorien gegeneinander — alle diese Vergiftungserscheinungen unseres Schulwesens, vor allem im 19. Jahrhundert, z. T. aber noch bis in die Gegenwart nachwirkend¹¹² waren hier im Keim erstickt. Ein Schul-Inspektor für Heckers Schulsystem wurde zu Heckers Entlastung aus Halle gewonnen. Er hatte die Schulklassen täglich zu besuchen und vertrat Hecker bei der wöchentlichen Konferenz aller Lehrenden. Entscheidend wichtig aber war, daß Hecker die alleinige Direktion von Anfang an zustand und daß er allein das Recht hatte, alle Lehrpersonen zu bestimmen und anzustellen. Heckers Ober-Curatoren stellten nicht nur Hecker, sondern ihrer eigenen Freiheit von Dirigismus hiermit ein Zeugnis aus, wie es in der Schulgeschichte nicht gerade häufig ist.

Die Schülerzahl in Heckers Schulanstalt betrug im Jahre 1748 749, einschl. 300 Freischüler und zwei Mädchenklassen. Sie wurden von 24 Lehrern unterrichtet. In den „lateinischen Klassen“ befanden sich davon 119, „zu den Realclassen sind 67 junge Leute theils aus der lateinischen, theils aus der deutschen Schule genommen worden“. Laut „Verfassung der Schulanstalten“ wurden die Scholaren je nach ihrer Leistung, „nach ihren profectibus in den lateinischen, teutschen und Real-Classen vertheilet“. Hecker legte Wert darauf, den Eltern klarzumachen, daß nicht ihre Wünsche, sondern „die Ordnung der Lectionen und Fassung der Scholaren“ hierfür maßgebend sein mußten. Es könne „auch gar wohl miteinander bestehen, daß ein Primaner im lateinischen die dritte Rechenklasse, und ein Sekundaner im frantzösischen die unterste lateinische Classe besuchen muß“. Für unbemittelte Schüler aus der Dreifaltigkeitsgemeinde, die besonders tüchtig waren, wurden Schulgeldfreiheit und Freitische nach Halle'schem Vorbilde geschaffen, wenn auch nicht in dem großen Maßstabe, wie dort¹¹³.

Der Schulbesuch wuchs bis 1758 auf 897 und in der Zeit des

¹¹² Bloth (1966) 95. 113. 125. 202. 314.

¹¹³ Hecker (1749) 15. 83. 93; Ahrbeck-Wothke (1965) 78.

siebenjährigen Krieges auf 1095, später sogar auf 1267¹¹⁴. Seit 1748 wurden bis zu 100 auswärtige Schüler in eine Pensionsanstalt unter Aufsicht von Informatoren aufgenommen.

Die Haupteinnahmen der Schule kamen aus Schul- und Pensionsgeldern, aus der von Hecker eingerichteten schuleigenen Buchhandlung und Verlagsanstalt und aus freiwilligen Spenden. Für Ankauf von Häusern, Lehrergehälter und Lehrmittel waren Zuschüsse erforderlich. Hecker veröffentlichte in seinen Schulnachrichten für die Jahre 1748 und 1749 Spendenlisten, ohne Namensnennung, aber mit Angabe des Standes. Diese Beträge zeigen den hohen Anteil des Adels und der Beamten. Von je rund 1100 Talern in den beiden Jahren brachten sie 290 Taler, zuzüglich eines Zuschusses des Königs insgesamt etwa 537 Taler, im folgenden Jahre ohne diesen außerordentlichen Betrag rund 528, also fast die Hälfte auf. Gliedern wir die andere Hälfte der Spenden und fügen wir dabei jedesmal das zweite Jahr dem ersten in Klammern bei, so kamen von den Handwerkern, Kaufleuten und Gewerken etwa 47 (114), von den Predigern, Ärzten, Gelehrten 45 (73) von der Kirchengemeinde durch Kollekten und Einzelgaben 96 (256) Taler. Von einigen gänzlich ungenannten Gebern wurden 80 (132) Taler verzeichnet. Soldaten stifteten etwa 45 (26) Taler. Dieser Betrag kam z. T. vom Regiment des Markgrafen Karl, wohl zumeist durch dessen Feldprediger veranlaßt und z. T. für die Freischule von Soldatenkindern bestimmt. Diese Zahlen sind wegen der verschiedenen Münzsorten nur annähernd genau. Sie geben aber doch einen gewissen Einblick in die Breite der Trägerschaft von Heckers Schulsystem. Jede einzelne der genannten Gruppen verdiente eine besondere Untersuchung. Beachtenswert ist die deutlich ansteigende Tendenz im zweiten Berichtsjahre. Vor allem ist bei diesen Zahlen ein wiederum in der deutschen Schulgeschichte bemerkenswertes Phänomen zu beobachten. Wir finden hier eine Schulfreudigkeit und Opferbereitschaft, wie sie in Deutschland selten nachweisbar ist, eine Aufgeschlossenheit weitester Kreise für die Interessen „ihrer“ Schule, die man sonst dem Absolutismus nicht zutraut. Ich vermute, die Schulverdrossenheit und oft zu beklagende Interesslosigkeit im deutschen Schulwesen ist erst künstlich durch den Neuabsolutismus, den Neuhumanismus, die Neuscholastik und den Neupietismus mit ihrer Bildungspolitik gegen die Elementarschule im 19. Jahrhundert geschaffen worden. Hecker sah in den Beiträgen seiner Spender wie schon A. H. Francke „Spuren der gnädigen Vorsehung Gottes“. Er begann übrigens seine Aktion,

¹¹⁴ Schulz (1842) 13.

angeregt durch die englischen „Charity Schools“ der „Society for promoting Christian Knowledge“ mit einer Subskription für jeweils ein Buch, das er den Spendern regelmäßiger Beiträge zustellte¹¹⁵.

Bei Heckers Tode betrug der Besitz der gesamten Schule einschließlich Gebäude, Botanischer Garten, Maulbeerplantage, Modellen- und Maschinensaal, Schulgerätschaften, Buchhandlung und ausstehende Kapitalien 58 643 Taler 9 Pfennig, mit einer Schuldenlast von 9848 Taler, 1 Groschen 2 Pfennig¹¹⁶. Hecker hinterließ kein Vermögen. Im Rückblick auf die Zeit, in der er, vom Schulbesuch der Armenkinder ausgehend die Klassen der Deutschen Schulen seines Bezirks mit den von ihm eingerichteten Sprach- und Real-Klassen unter Aufwand von vielen Tausenden von Talern zusammenfaßte, gab er über sein eigenes Einkommen eine drastische öffentliche Erklärung ab. „Gegen allerhand Legenden und erdichtete Erzählungen“ werde er „pro praemio et labore (jeden) von Haupt bis zu Fuß neu einkleiden lassen“, der auch nur den Schein eines Beweises erbrächte, daß er „seit den 10 Jahren (seines) Hierseyns von der Errichtung, Aufsicht und Directorio der Schulanstalten schon ein paar Schuhe profitiret habe“¹¹⁷.

IV.

Von der christlichen Erziehung handelte in der Lutherischen Kirche seit jeher die Predigt über das Evangelium „Vom 12jährigen Jesus im Tempel“ am 1. Sonntage nach dem Fest der Erscheinung Christi. Wir besitzen eine solche Predigt Heckers „Die christliche Erziehung der Kinder“. Er nahm sie in den ersten Band seiner Predigtsammlung auf und griff im zweiten Band ausdrücklich auf sie zurück¹¹⁸. Wir gewinnen daraus einen wohl bisher noch nie beachteten Zugang zu Heckers Erziehungsdenken. „Kinder sind eine Gabe oder ein ‚Erbgut‘ Gottes“. Mit diesem lapidaren Satz, den er aus dem Alten Testament entnahm, gab Hecker den Grundgedanken seiner Erziehungslehre bekannt. Hecker ging dabei, da er bereits als Student den ursprünglichen „unpunctierten“ Text der hebräischen Bibel täglich zu seiner Erbauung las, auf diesen Urtext zurück. Er erklärte das Wort „Geschenk“ in der Lutherbibel mit dem aus der Besitz- und Rechtssphäre zu verstehenden Worte „Erbgut“. Hiermit war von Hecker eine Grundentscheidung getroffen. Er

¹¹⁵ Hecker (1749) 129.

¹¹⁶ Schulz (1842) 25.

¹¹⁷ Hecker (1750) 18.

¹¹⁸ Hecker (1753) I, 209—226; II, 620.

nahm das Gebiet der „Pädagogik“, wie es im griechischen geschichtsfremden und statischen Denken seinen Platz hatte, für das biblische, geschichtliche und dynamische Denken in Anspruch. Hecker lieferte nun keine Abhandlung der Pädagogik, wie sie damals z. B. als Teilgebiet der „Ökonomik“ im System des Philosophen Christian Wolff vorgetragen wurde¹¹⁹. Er brachte auch kein kulturpolitisches Programm, wie es sein Zeitgenosse Jean Jacques Rousseau (1712—1778) in seinem Erziehungsroman „Emile“ (1762) entwickelte. Und doch nahm Heckers Predigt in ihrem ersten Teil Bezug auf die natürliche Liebe der Eltern zu ihren Kindern und sah darin den von Gott gegebenen Grund für eine vernünftige und christliche Erziehung. Schon dieser Grund, so führte Hecker aus, könne Eltern dazu bewegen, ihre Kinder nicht nur vernünftig, sondern auch christlich zu erziehen. Im zweiten Teil der Predigt brachte Hecker zunächst die Sorge der Eltern für das leibliche Wohl der Kinder zur Sprache. Das Säugen durch die Mutter, die Beschaffung von Kleidern, Speise und Unterhalt, weiter die Sorge für Gesundheit, Ausbildung, Zucht und Strafe, aber auch schließlich die Sorge für die „geistliche und ewige Wohlfahrt“, Gebet, Gottesdienst, Bibellesen in der Hausandacht („Hauskirche“), fleißiger Schulbesuch und gutes Beispiel der Eltern wurden mit zahlreichen Beispielen aus Vernunft und biblischer Offenbarung dargelegt. Mit einem kurzen dritten Teil nahm Hecker das goldene Schlüsselwort in die Hand, das seiner Gemeinde den Zusammenhang von Vernunft und Offenbarung erschließen sollte. Er sprach von dem „herrlichen Nutzen“, welcher aus einer rechten christlichen Erziehung der Kinder zu erwarten sei zur Ehre Gottes, zum Besten der Eltern und für die Kinder selbst. Das Sprachgefühl Heckers vernahm in den Worten „herrlich“ und „Nutzen“ den Anklang des Hauptwortes „Herr“ als Anrede für Gott in der Bibel des Alten und des Neuen Testaments. Bei „Nutzen“ hörte er die ursprüngliche Bedeutung des Wortes als „Nutzung“ mit, d. h. eines Wortes aus dem Gebiet des Rechtes¹²⁰.

Es fällt uns heute zunächst schwer, zu begreifen, daß mit dem „herrlichen Nutzen“ für jene Tage nicht fern der Revolution von 1789 die „Nutzung“ eines neuen Zeitalters angesagt zu sein schien. Wir können dies kaum fassen, denn es dauerte nur noch wenige Jahre, bis das Wort „Nutzen“ von den Pädagogen des Neuhumanismus in den Staub getreten wurde. Das Streben nach „Nutzbarkeit“ wurde jetzt verachtet. Ja es sollte, so verkündete Niethammer

¹¹⁹ Wolff (1754) 356 ff.

¹²⁰ Kluge (1943) 247. 422.

in Bayern 1808, die Ursache für den Sturz des Staates Friedrichs II. gewesen sein. „Aufklärung“, die es verhiß, so lehrte Niethammer, brachte statt des Aufgangs einer neuen Zeit eine „wahre Entgleisung der Nation“¹²¹. Der Weg, dessen „Geleise“ in der Hoffnung auf „herrlichen Nutzen“ sich als falsch erwiesen hätten, sollte verlassen werden. Ein neuer Weg führe nach Innen, in „das höhere geistige Leben“ aller derjenigen, die in die Sprachwerke des Altertums, als in das „Heiligthum des höchsten geistigen Lebens eingeweiht seien“¹²².

Hecker dagegen wollte in ein anderes Heiligtum einführen, dessen „herrlichen Nutzen“ er seiner Gemeinde und ihrer Jugend anbot. Er meinte die „Sinnesänderung“ von Eltern und Kindern in der „neuen Geburt aus Gott“ als Beginn und Anfang, den Fortgang dieses „höheren Lebens“ freilich nicht nur in einer „geistigen“ Sphäre, sondern als tägliche Aufgabe, „das Mutterherz Jesu und den Vatersinn Gottes heilsam zu erfahren“. Hecker ließ gleich Rousseau gern die Folianten des scholastischen Bücherwissens hinter sich zurück. Er mißtraute aber jener berauschenden Stimme der Natur im tiefsten Innern des „Citoyen de Genève“, von der dieser im „Glaubensbekenntnis des savoyischen Vikars“¹²³ damals so bezaubernd zu reden wußte. Er konnte diese angeblich unfehlbare Stimme nicht für das letzte Wort halten. Heckers „Nähere Zueignung“, mit der er als „Applicatio“ seine Erziehungspredigt schloß, war von einer anderen Gewißheit erfüllt. Er formulierte die Basis seiner Kulturkritik an dieser Stelle mit den Worten Martin Luthers aus dessen Schrift „Daß man Kinder zur Schule halten solle“, in der es heißt: Wenn die christliche Erziehung verachtet werde, „so ist mir's leid, daß ich als Deutscher geboren bin“, und ich bitte, daß Gott mich „nicht sehen lasse den Jammer, der über Deutschland gehen muß“¹²⁴. Solche Stimmen, meinte wohl Hecker, werden gern überhört. Die Zeit der großen Prüfung des siebenjährigen Krieges ließ aber für Heckers Zuhörer nicht lange auf sich warten.

König Friedrich II. beabsichtigte 1749 die Einrichtung einer zentralen Behörde für die Lutherischen Kirchen seiner gesamten Monarchie. Hecker sollte zu diesem „Lutherischen Oberkonsistorium“ gehören. Hiermit erhob sich die Frage nach einem stellvertretenden Leiter der Schulanstalten. Es gelang, den Mitarbeiter des Abtes Steinmetz in Kloster Berge bei Magdeburg, Johann Friedrich

¹²¹ Niethammer (1808) 8.

¹²² Niethammer (1808) 358.

¹²³ Rousseau (1762) Emile, IV. Buch.

¹²⁴ Hecker (1753) II, 209–224.

Hähn (1710—1789), zunächst als Feldprediger bei dem Regiment Gens d'armes in Berlin anzustellen. Am 20. 1. 1750 konnte Hecker dies G. A. Francke mitteilen. Er fügte hinzu, Hähn werde von dem Propst Decker, dem späteren Feldpropst, vieles in den Weg gelegt¹²⁵. Die Weltfrömmigkeit der neologischen Richtung in der Theologie machte sich auch unter den Kandidaten bemerkbar. Schon 1746 meinte Hecker von zwei Halle'schen Kandidaten, „beyde werden den Winter über allem Ansehn nach mehr die Operen als Predigten besuchen“¹²⁶. Die in Berlin zahlreichen Kandidaten meldeten sich bei Hecker auch zur Arbeit. Sie seien aber, schrieb Hecker 1748, „mehrentheils von dem itzigen schlechten Calibre“¹²⁷. Unter Heckers Kollegen im Lutherischen Oberkonsistorium, das am 4. 10. 1750 seine Instruktion empfang und seine Tätigkeit begann, befand sich der Berliner reformierte Hofprediger August Friedrich Wilhelm Sack (1703—1786). Er unterwies während des siebenjährigen Krieges, als das Königliche Haus nach Magdeburg ausweichen mußte, die Prinzen und Prinzessinnen im Christentum und konfirmierte 1765 den Thronfolger. Sack galt als der Nestor unter den führenden Neologen. Mit seinem Werk „Vertheidigter Glaube der Christen“ (1748—1751) wandte er sich gegen das Berliner Freigeistertum¹²⁸. Propst Süßmilch, der berühmte Begründer der modernen Bevölkerungsstatistik, sprach sich bei der Vorbereitung des Oberkonsistoriums für Heckers Berufung aus und betonte dabei Heckers für die neue Behörde nützliche umfassende Kenntnis des Schulwesens¹²⁹. Auch Süßmilch war ein Gegner der Freigeister. Seine Berliner warfen, wie Nicolai berichtet hat, nach einer seiner Predigten dem bekannten Freidenker Edelmann im Jahre 1747 die Fenster ein¹³⁰.

Sack und Süßmilch fehlten beide in der repräsentativen Predigtsammlung, die Hecker in einem stattlichen Doppel-Quartband mit 768 Seiten des ersten und 682 Seiten des zweiten Teiles herausgab. Hecker datierte das Vorwort des Werkes auf den 25. Juni 1753, den Gedenktag der Augsburgischen Konfession. Unter den 23 Mitarbeitern, die er namentlich aufzählte, befand sich aus dem Berliner Oberkonsistorium nur der Berliner Inspektor Nathanael Baumgarten († 1763). Seine Brüder waren Professoren der Philoso-

¹²⁵ AFS (2) 31. 71.

¹²⁶ AFS (2) 9.

¹²⁷ AFS (2) 21.

¹²⁸ Aner (1929) 62 f.

¹²⁹ AB VIII (1907) 395 f.

¹³⁰ Aner (1929) 12.

phie in Frankfurt (Oder) und der Theologie in Halle. Er selbst übte als Geistlicher Inspektor über die Friedrichsstadt die kirchliche Dienstaufsicht aus, und damit auch über Heckers Dreifaltigkeitskirche. Er amtierte, als Heckers Mitarbeiter Hähn hier eingeführt wurde, am Sonntage Rogate 1753¹³¹. Er war auch Beichtvater der zum lutherischen Bekenntnis gehörenden regierenden Königin und der Prinzessinnen von Preußen¹³².

Alle Predigten in Heckers Sammelwerk sind nach dem gleichen formalen Schema der Predigtlehre aufgebaut, das erst durch Jerusalem abgeändert wurde. Die Einleitung „Exordium“ ist jedesmal fast eine Predigt für sich mit einem besonderen Text. Es folgt Lied und Gebet, danach die Lesung des Predigttextes, die Einteilung und nochmals ein Gebet, oft in Gedichtform. Die zumeist drei Hauptteile umfassende Predigt selbst wird breit ausgeführt, in einer „Anwendung“ zusammengefaßt und mit einem kurzen Gebet beschlossen. Beim Lesen dieser streng stilisierten Predigten wird man an die Werke der damaligen spätbarocken Musik mit ihren immer nach bestimmten formalen Mustern ausgeführten kunstgerechten „Sätzen“ erinnert. Wir finden in der dem Bande vorgedruckten Liste von Heckers Mitarbeitern berühmte Geistliche, wie den Breslauer Oberkonsistorialrat Johann Friedrich Burg (1689—1766), der am 13. 8. 1741 die Dankpredigt des protestantischen Schlesien für die Befreiung vom Druck der Gegenreformation des Hauses Habsburg hielt und den man den evangelischen Bischof Schlesiens genannt hat¹³³. Noch zwei bekannte Vertreter der älteren Generation erscheinen in Feldpropst Johann Kaspar Carstedt (1684—1752)¹³⁴ und dem ebenfalls bei Drucklegung des Buches schon verstorbenen Propstes von Berlin-Cölln Johann Gustav Reinbeck (1683—1741)¹³⁵ mit seinen schon erwähnten Predigten bei der Grundsteinlegung und der Einweihung der Dreifaltigkeitskirche. Zu den jüngeren Mitarbeitern gehörte der schon genannte Geistliche Inspektor Fuhrmann. Bekannt sind noch die Berliner Johann Friedrich Hähn (1710—1789), inzwischen Pastor an Dreifaltigkeit¹³⁶, Gottlob Philipp Emanuel Troschel (1700—1777) von der Jerusalems- und Neuen Kirche, Verfasser u. a. eines Katechismus mit biblischen

¹³¹ Hecker (1753) II, 636 ff.

¹³² Meusel (1802) I, 244.

¹³³ ADB (1878) 3, 588 ff.

¹³⁴ Meusel (1802) I, 33 ff.

¹³⁵ ADB (1889) 28, 2 ff.

¹³⁶ Meusel (1805) 5, 20 ff.

Exempln¹³⁷ und Woltersdorff von der Georgenkirche, der 1768 Hecker in seiner Sterbestunde zur Seite stand¹³⁸. Amtsträger in Pommern sind Andreas Peter Hecker, der in Stargard an St. Marien wirkende Bruder des Herausgebers, ferner Hermes, Pfarrer in Petznick bei Jakobshagen, Vater des späteren Oberkonsistorialrates (1734—1807) und des poetisch begabten Breslauer Geistlichen Inspektors (1738—1821)¹³⁹, und Johann Heinrich Stange (1705 bis 1776), Pastor in Zachan bei Stargard. Ein pädagogisch tätiger Autor ist Johann Christian Steinbart († 1767), der Leiter des Waisenhauses in Züllichau¹⁴⁰.

Von den hier genannten Autoren standen Burg, Carstedt, Hähn, A. P. Hecker, Stange, Steinbart und Woltersdorff in Briefwechsel mit G. A. Francke, von den hier nicht genannten Griese in Berlin, Heintzelmann in Brome, Rothe in Salzwedel, Schmidt in Prenzlau, Schultze in Potsdam, Sprengel in Pegelow¹⁴¹. Wir haben es also im Wesentlichen mit einem Mitarbeiterkreis zu tun, der gleich Hecker und seinem Bruder in dauernder Zusammenarbeit mit Halle stand. Leider hat Hecker auf Wunsch einiger Autoren sämtliche Namen bei den Predigten, auch bei den von ihm beigegebenen 14 Predigten, weggelassen. Nur bei einigen können wir, teils aus Hinweisen Heckers schließen, daß sie von ihm stammen, wie z. B. die Erziehungspredigt, die wir schon behandelt haben und die von ihm gehaltene Trinitatispredigt mit dem Thema „Das Kommen Jesu ist der Weg zur Seligkeit“ über das Evangelium Johannes 3, 1—15¹⁴². Unverkennbar stammt von Hecker auch die Auslegung des Evangeliums über die Blumen auf dem Felde (Matthäus 6, 24—34). Sie hat zum Thema „Blumen als Lehrmeister der Menschen“ und ist ein schönes Beispiel für seine Naturfreude und ihre biblische Begründung im Sinne der Francke'schen Naturerkenntnis¹⁴³. Wahrscheinlich hat eine dem ersten Band beigelegte „Erweckungsrede“ mit dem Titel „Von der Kraft der Liebe Christi“ Fuhrmann zum Verfasser, denn die Rede wendet sich an eine erst kürzlich konstituierte „Versammlung“¹⁴⁴. Damit wäre an dieser

¹³⁷ Meusel (1815) 14.

¹³⁸ EG (1769) 85.

¹³⁹ ADB (1880) 12, 196 ff.

¹⁴⁰ Meusel (1813) 13, 327 f.

¹⁴¹ Ich verdanke die Mitteilung von dieser Korrespondenz dem Leiter des Archivs der Franckeschen Stiftungen in Halle (Saale), Herrn Jürgen Storz.

¹⁴² Hecker (1753) II, 1 ff.

¹⁴³ Hecker (1753) II, 290 ff.

¹⁴⁴ Hecker (1753) I, 747. 762.

Stelle eine gewisse Beziehung zu Zinzendorf gegeben und vielleicht ist damit die von ihm an Fuhrmann gewiesene Berliner „Versammlung“ gemeint, von der wir bereits berichteten. Hecker lehnte die Herrnhuter sonst ab, wie auch sein Bruder, der eine Schrift gegen sie verfaßte¹⁴⁵.

In einem Anhang zum zweiten Teil „Kurze Reden und Predigten auf besondere Fälle gerichtet“ sind außer den genannten beiden Einführungspredigten, die Reinbeck für Hecker und Baumgarten für Hähn hielt, zwei Einsegnungsansprachen Heckers aufgenommen¹⁴⁶. Sie handeln von der „Sorge des Vaters im Himmel für die Kinder auf Erden“ und von dem „Gnadenruf Gottes zur Seligkeit“¹⁴⁷. Es sind zwei Beispiele für seine Erziehungslehre, die wir in seiner Erziehungspredigt schon dargestellt fanden und auf die er auch ausdrücklich darin Bezug nahm. Insgesamt hat Hecker mit dieser nach Form und Inhalt imponierenden Publikation seiner Predigtsammlung ein Denkmal für die gewaltige volkserzieherische Arbeit des Preußischen Pietismus errichtet. Hecker schrieb im Vorbericht des Werkes: „Eine evangelische Predigt muß... ein deutliches und auf eine lebendige Erfahrungs-Erkenntniß gegründetes Zeugniß von Christo und seinem Verdienste seyn: wenn anders ein wahrer und bleibender Segen bey den Zuhörern geschaffet werden soll“¹⁴⁸.

Hecker und seine Freunde vertraten mit dem gesamten Preußischen Pietismus diese Lehre von Gottes „Heilsordnung“ und ihrem „bleibenden Segen“. Wir können sie durch eine leichte Umstellung seines Wortes auch als „Bleibende Ordnung zum Heil und Segen“ bezeichnen. Diese Ordnung sollte, das war die Absicht ihrer Verkünder, auch in dieser Zeit zwischen den Kriegen bleiben. Wie kompromißlos das geschah, läßt sich an der von Hecker mit aufgenommenen „Friedens-Dank-Predigt“ ablesen, die sein Bruder Andreas Peter Hecker am 7. Sonntage nach Trinitatis 1742 nach der Beendigung des ersten Schlesischen Krieges in Heckers Berliner Dreifaltigkeitskirche gehalten hat. Hier haben wir ein Beispiel zu der oft verhandelten Frage, ob diese Kirche und ihre Verkündigung den Krieg verherrlicht hätte. Das Gegenteil ist der Fall. Der Titel lautet: „Danck-Predigt, von der Freude des Königs und dem Ruhm des Herrn wegen des zwischen unsers allergnädigsten Königes und der Königin von Ungarn und Böhmen, Maj. Maj. geschlossenen

¹⁴⁵ AFS (2) 31. 40.

¹⁴⁶ Hecker (1753) II. 611 ff.

¹⁴⁷ Hecker (1753) II. 626 ff.

¹⁴⁸ Hecker (1753) Vorbericht.

Friedens, über Psalm 21, 2.3.4. in der Dreyfaltigkeitskirche... gehalten“. Schon in diesem Titel dürfte eine staatspolitische Vorentscheidung getroffen worden sein. Die Predigt lehnt es ab, zu der staatsrechtlichen Frage der „Pragmatischen Sanktion“ über das Anrecht Maria Theresias auf den Kaisertitel und über das Recht Friedrichs II. auf seine Erbansprüche in Schlesien einzugehen. Die Königin von Ungarn und Böhmen hat mit dem König in Preußen Frieden geschlossen. Das genügt. Unmißverständlich erklärt diese Predigt, wer der König ist, dessen Freude und Ruhm hier zur Sprache kommt: „Eine wahre Bekehrung ist also die Ordnung, in welcher man dieses herrlichen und seligmachenden Segens theilhaftig wird“ ... „Unser Heiland ist nicht ein irdischer König“ ... dennoch hat „der Vater auch nach seiner menschlichen Natur (ihm!) die Herrschaft über alles gegeben, die er nach seiner göttlichen Natur schon von Ewigkeit her gehabt.“¹⁴⁹ Von dem Könige Friedrich II. wird in dieser Predigt nur gesagt, daß die Gemeinde sich über seinen Sieg gefreut und daß Gott ihre Bitte um Hilfe in der Not und um den Frieden jetzt erhört hat, ferner daß den gedrückten Protestanten in Schlesien „nunmehr eine freye Religions-Übung verschaffet ist“, daß der König behütet und erhalten wurde, das Blutvergießen ein Ende habe und¹⁵⁰ „daß so manchen wahren Gliedern Christi aus vielem Druck geholfen ist“.

Die Wendung von der Pädagogik des Pietismus über Neologie und Rationalismus zur neuhumanistischen, irrational begründeten Nationalerziehung hat sich in dem Jahrzehnt von 1753 bis 1762 vollzogen. Genau gesagt ist die Niederlage Friedrichs II. in der Schlacht bei Kunersdorf unweit von Frankfurt an der Oder am 12. 8. 1759 als die Geburtsstunde des neuen irrational-ästhetisch aufgeladenen Nationalismus zu bezeichnen. Unter dem Eindruck dieses Geschehens, das fast zur Gefangennahme des Königs führte und nur, weil der russische General aus unerfindlichen Gründen nicht nachstieß, nicht mit der Katastrophe endete, schrieb der junge Thomas Abbt (1738—1766), Professor der Philosophie an der Universität Frankfurt an der Oder, seine Schrift „Vom Tode für das Vaterland“. Thomas Abbt begann seine Abhandlung, die einem flammenden Aufruf glich, mit einem scharfen Angriff gegen die Verkündigung der Kirche. „Ihre Prediger haben tausendmal gesagt: ‚Tut Buße.‘ — Riefen sie nur einmal: ‚Sterbt freudig für das Vaterland.‘“ Abbts Flugschrift wurde von den Berliner Aufklärern lebhaft begrüßt. Moses Mendelssohn besprach sie mit freudiger Zu-

¹⁴⁹ Hecker (1753) II, 604.

¹⁵⁰ Hecker (1753) II, 590—611.

stimmung¹⁵¹. Dies war zu verstehen, denn die Niederlage von Kunersdorf hatte zur Folge die vorübergehende Besetzung Berlins durch die Österreicher und Russen, den zeitweisen Verlust von Ostpreußen und Ostpommern, sowie die völlige Ausplünderung und Verheerung des Landes durch die abziehenden russischen Truppen. Auch Thomas Abbt verkündete eine „Gottesordnung“. Er gebrauchte zu ihrer Illustration sogar die Bilder und Symbole der Bibel, die er auf seinen Mythos des „Vaterlandes“ skrupellos übertrug. Der theologische Ansatz seiner Verkündigung waren die menschlichen Leidenschaften, für ihn nach einem Wort von Montesquieu ursprünglich „Gottes Werk“. Sie sollten durch die „Triebfedern der Religion“ Thomas Abbts zum Tode für das Vaterland aktiviert werden. Das Vaterland erscheint wie eine weibliche Gottheit, die der Hilfe bedarf. Im Blick auf den heldenhaften König inmitten seiner Truppen, unter denen sich freilich Thomas Abbt selber nicht befand, „stürmt der Gedanke in mir empor, daß es edel sei, fechtend für's Vaterland zu sterben. Nun ordnet sich die neue Schönheit, die ich mir (!) schaffe: sie entzückt mich; ich eile zu ihrem Besitz; reiße mich los von dem, was mich in einer weichen Ruhe zurückhalten könnte...“ Thomas Abbt wirkte am Ende seines nur kurzen Lebens als Hofrat und Vorgänger von Herder in Bückeburg am Hofe des Grafen Wilhelm von Bückeburg, der im siebenjährigen Kriege Portugal für das englische Weltreich eroberte und später als der Erfinder der allgemeinen Wehrpflicht zum Lehrer des jungen Scharnhorst wurde¹⁵². In der Schulordnung des Grafen Wilhelm zu Schaumburg Lippe-Bückeburg vom 29. 6. 1766, die wohl von Thomas Abbt verfaßt ist, wurde gefordert „vernünftige Ehrfurcht vor Gott... rechtschaffende Liebe für das Vaterland, ... Lebhaftige Dankbarkeit für das Gute (des Vaterlandes) ... brennender Eifer, (das Vaterland) immer besser und vollkommener zu machen ... usw.“ Wenn man genauer zusieht, geht diese Schulordnung als eine Vorahnung kommender Nationalerziehung bis hin zur „Vaterländischen Bildung“ am Ende des 19. Jahrhunderts auf denselben schicksalhaften 12. 8. 1759 zurück, unter dessen Eindruck, wie wir sehen werden, König Friedrich II. sich zur Reorganisation der Landschule entschloß. Dieses Schulgesetz hatte zum Verfasser jedoch nicht Thomas Abbt, sondern Johann Julius Hecker.

Der Gegensatz zwischen beiden könnte nicht schroffer sein, und es wäre wohl der Überlegung wert, warum die uns bekannten

¹⁵¹ 181. Literaturbrief vom 13. und 20. 8. 1761.

¹⁵² Hübinger (1937).

Werke der Schulgeschichte von 1885, 1905, 1918 und 1933, die Hecker als Verfasser des Königlich Preußischen General-Land-Schul-Reglements von 1763 behandeln, gerade diesen grundlegenden Unterschied Heckers zur „Nationalerziehung“ nicht beachtet haben. Vielleicht konnten wir erst nach 1933 und 1945 begreifen, was es bedeutete, wenn der junge Herder unter ausdrücklicher Berufung auf Thomas Abbts Schrift „Vom Tode für das Vaterland“ im Jahre 1765 in Riga unter dem Zepter der von ihm mit großen Hoffnungen betrachteten russischen Zarin Katharina II. zur Einweihung des neuen Rathauses in Riga das Vaterland als eine Gottheit anredete:

„Für dich, o Teure, geht der Held zum Streite
Wie zum Triumph und lockt sein goldnes Haar:
Der Jüngling glüht ins Feld und gibt aus seiner Seite
Sein bestes Herzens Blut dir jauchzend dar . . .
Dein sind die Schulen! Deine zarten Söhne
Erziehn sie dir . . .
Dir blühh die Tempel, denn sie weihen
Den Bürger dir zum Christen ein:
Der Weihrauch, den sie streuen,
O Vaterland, ist dein“ (Suphan 1, 26 f.)

Hecker verstand unter „vaterländischer“ Erziehung etwas anderes, als die Verkünder einer irrationalen nationalistischen Ideologie. Der Horizont des Halle'schen Pietismus ging über das Interesse der groß- oder kleindeutschen Nationalerziehung hinaus. Auch über das von Herder in Rechnung gestellte moderne russische Reich hinaus richtete sich der Blickwinkel von Halle und Berlin aus nach China und nach Indien. In jenem Jahre 1759, als Preußen isoliert im Weltkampf um Englands Kolonialreich dem Machtwillen Frankreichs, Habsburgs und Moskaus ausgeliefert zu sein schien, schrieb G. A. Francke an Hecker in souveräner Ruhe, der Krieg zwischen Frankreich und England sei „keine geringe Prüfung für das Missionswerk (in Indien)“¹⁵³. Als dann endlich durch das Ausscheiden Rußlands und durch die Erschöpfung der anderen Gegner eine Hoffnung auf Frieden sichtbar wurde, schrieb Hecker dem Halle'schen Freunde beglückt, „. . . weil doch itzo eine nähere Hoffnung zum Frieden erscheint. Gott gebe, daß der bisherigen Noth und Jammer ein Ende werden möge“¹⁵⁴.

¹⁵³ AFS (2) 108.

¹⁵⁴ AFS (2) 108.

Wir würden Heckers Stellung zum Staate Friedrichs II. aber verkennen, wenn wir sein bedingtes Ja zu dem großen Versuch des aufgeklärten Absolutismus, die Wohlfahrt der Untertanen mit dem Interesse der politischen Macht in Einklang zu bringen, übersehen wollten. Hecker hat in seinem Schulsystem bei den öffentlichen Schulprüfungen durch Reden der Schüler auf die Ereignisse der politischen Gegenwart dauernd Bezug nehmen lassen. Die Themen des Theologischen, des Ökonomischen und des technischen Bereiches standen dabei mit den zeitgeschichtlichen Ereignissen der politischen Gegenwart dauernd in Verbindung¹⁵⁵.

Hecker ließ durch einen seiner Mitarbeiter das mitteldeutsche Bergbaugebiet bereisen und versäumte in seinem Bericht nicht, die Länder in Schlesien zu nennen, „welche Gott, Recht und Tapferkeit unserm glorwürdigen Friedrich seit einigen Jahren wieder zugeeignet haben“. Hier in Schlesien könnten wohl, so meinte er, „manche Schatzkammern von neuem eröffnet werden“¹⁵⁶.

Wir verstehen die Freiheit Heckers von der rauschhaften Ideologie des „Todes für das Vaterland“: einer Nation, Klasse oder Rasse wohl am besten, wenn wir das Schlußgebet der genannten Friedens-Dankpredigt seines Bruders in der Berliner Dreifaltigkeitskirche von 1742 hierher setzen: „Wir danken dir auch, o Gott, für den uns geschenkten äußeren Frieden. Wir danken dir, daß Du Deinen gedrückten Kindern hilfst, ihnen Ruhe und ungehinderte Verkündigung Deines Wortes verschaffest. Nimm Dich fernerhin unsers allertheuersten Königes und des gantzen Königlichen Hauses gnädig an, thue wohl unserm gantzen Lande, baue und erweitere unter uns Dein Reich, auf daß auch unsere Lande Deiner Ehre voll werden, Amen“¹⁵⁷.

V.

Heckers Tätigkeit als Mitglied des Lutherischen Oberkonsistoriums gewinnt ein neues Gesicht, wenn wir sie den Publikationen der „Nationalerziehung“ seiner Zeit gegenüberstellen. Er wollte mit dem Modell seiner „Allgemeinen“ Schule im Gegensatz zu der den „Pöbel“ verachtenden und auf ihre Stunde sich rüstenden Aristokratie des Geistes allen Untertanen seines Königs „von Nutzen“ sein. Wiederum waren es Heckers uns schon bekannte Ober-Curatoren, die seinen Plan einer Reihe von Schulmeister-

¹⁵⁵ Hecker (5) 10.

¹⁵⁶ Hecker (1749) 44.

¹⁵⁷ Hecker (1753) II, 611.

Seminaren „nicht nur in Berlin, sondern auch in einigen andern Städten der Königlichen Provintzen“ an den Chef-Präsidenten des geistlichen Departements, I. Präsidenten des kurmärkischen Konsistoriums, Obercurator und Direktor aller Königlichen Universitäten und Schulen Christian von Brand einreichten¹⁵⁸.

Brands Mitarbeiter war der 1730 geadelte Benjamin Friedrich von Reichenbach. Er hatte „bei den nicht gerade hervorragenden geistigen Interessen“ seines Chefs als Präsident des kurmärkischen Konsistoriums und anderer Behörden die eigentliche Leitung des geistlichen Departements¹⁵⁹. Heckers eingehender Entwurf vom 2. 5. 1748 zur Errichtung von Lehrerseminaren wurde auf Grund der finanziellen Bedenken Reichenbachs zurückgestellt¹⁶⁰.

Hecker erneuerte seinen Antrag unter dem 27. 1. 1751 und legte ihn dem inzwischen eingerichteten Oberkonsistorium vor¹⁶¹. Die Voten der einzelnen Mitglieder stimmten aufs Neue mit der Meinung Reichenbachs darin überein, daß für dies löbliche Werk kein Geld vorhanden sei. Sack kam dabei auf den erleuchteten Gedanken, Hecker selbst solle die Kosten für das bei ihm ja bereits anfangsweise vorhandene Schulmeister-Seminar übernehmen. Er schrieb: „Auf diese Weise wäre das Schulmeister-Seminarium gleich gefunden und die dazu erforderlichen Kosten ohne sonderliche Schwierigkeiten zu schaffen“¹⁶². Hecker richtete nun am 28. 10. 1751 einen weiteren Antrag an die kurmärkischen Landstände. Diese gaben ihn dilatorisch an ihre Kreisstände weiter¹⁶³. Nun blieb Hecker nur noch der Weg zum Könige.

Dieser aber konnte, wie wir bereits ausführten, da nach damaliger Rechtsauffassung neues Recht immer nur „subsidiär“ gesetzt, also nicht „von oben“ dekretiert wurde, — erst der „Code Napoléon“ hat dies eingeführt — nur in seinem eigenen engeren Zuständigkeitsbereich etwas tun. So kamen jene Cabinets-Ordres zu Stande, daß die Küsterstellen auf den Königlichen Ämtern der Kurmark, dann der Neumark und Pommerns mit den von Hecker ausgebildeten Seminaristen besetzt werden sollten¹⁶⁴. Hecker führte also die Ausbildung von etwa 12 Seminaristen, zumeist

¹⁵⁸ AB VI, 2 (1901) 617; NT 6, 75 ff.

¹⁵⁹ AB VI, 2 (1901) 138.

¹⁶⁰ NT 6, 74.

¹⁶¹ NT 6, 87 ff.

¹⁶² NT 6, 96.

¹⁶³ NT 6, 102.

¹⁶⁴ NT 6, 120; Vollmer (1918) 24.

jungen Handwerkern, im Wesentlichen auf Kosten seiner Schulanstalten aus. Sein Mitarbeiter Hähn war mit dieser Art von Lehrerbildung vertraut. Er hatte sie in Kloster Berge, wo König Friedrich Wilhelm I. ein solches Seminar gegründet hatte, unter dem Abt Steinmetz selber betrieben. Der König wies für das Seminar jährlich 600 Taler aus der Amts-Kirchen-Revenue-Kasse an, die sonst für kirchliche Bauten bestimmt war¹⁶⁵. Reichenbachs Bedenken, die dies für unzulässig erklärte hatten, setzten sich also zunächst nicht durch. Im Jahre 1767 wurden diese Zahlungen für das Seminar eingestellt¹⁶⁶. Als der König unter den Erlebnissen des siebenjährigen Krieges¹⁶⁷ sächsische Schulmeister zur Ausbildung an Hecker übergeben wollte, lehnte dieser ab. Das Seminar sei besetzt. Es scheint, als habe er mit einer gewissen Ironie auch grundsätzlich sich geweigert, denn er schrieb im Ton der damaligen Behördensprache: „Es ist auch das Seminarium nicht für Leute, die schon dressieret sind (wie die sächsischen Schulmeister), sondern erst präparieret werden müssen“. Zugleich übergab er dem jetzigen Chef des geistlichen Departements, Minister von Dankelmann eine Kostenaufstellung über die Beträge, die seine Schulanstalten von 1752 bis 1761 für den Unterricht der Seminaristen hatten zusetzen müssen, in Höhe von insgesamt 2355 Taler¹⁶⁸. Diese Summe wuchs bis zum Jahre 1767 auf 5606 Taler an¹⁶⁹.

Hecker war mit Recht über die Schwerfälligkeit der damaligen Behörden enttäuscht. Er wußte aber auch, daß die Staatliche Reglementierung nicht so lückenlos war, wie wir es heute gewohnt sind. Der aufgeklärte Absolutismus gewährte der Initiative von Einzelnen im Interesse der von ihm gewünschten Wohlfahrt der Untertanen einen gewissen Spielraum. Heckers Verlagsbuchhandlung entwickelte sich z. B. zu einer wichtigen Einnahmequelle für die Schulanstalten, ähnlich, wie es in Halle der Fall war. Hecker und G. A. Francke, der übrigens als Pate eines der Kinder dem Hause Heckers noch näher befreundet wurde, übersandten sich dauernd die in Fortsetzungen erscheinenden Berichte und Programme ihrer Schulen. Auch in der Zusammenarbeit ihrer beiden Verlage wollte Hecker seine Schule „zu einem lebendigen Apologetico für die Hällischen Schul- und Waisenhaus-Anstalten ma-

¹⁶⁵ Vollmer (1918) 25.

¹⁶⁶ Krünitz (1793) 668 ff.

¹⁶⁷ Vollmer (1918) 132.

¹⁶⁸ NT 6, 121.

¹⁶⁹ Vollmer (1918) 133.

chen¹⁷⁰. Er korrespondierte mit G. A. Francke wegen griechischer Lettern für bibelwissenschaftliche Texte¹⁷¹, wegen Drucklegung eines französischen Werkes über Kirchengeschichte der Reformierten, er vermittelte G. A. Francke einen Buchdruckergesellen für die Halle'sche Mission „zu Trankenbar“ und einen Verlagsbuchhändler, namens Meißel für Ostindien¹⁷².

Schon das erste Verlagsverzeichnis von Heckers Buchhandlung bewies ihr hohes Niveau. Den Grundstock bildeten als erste Verlagswerke die „Berlinische Handbibel“, Luthers „Kleine erbauliche Schriften“ und „Arnds wahres Christenthum“, die Standardbücher des Preußischen Pietismus. Zu den Schulbüchern des Verlages gehörte „Das Lesebüchlein“ von Hähn und Fuhrmanns „Ordnung des Heils“. Zwischen Halle und Berlin bestand wohl eine Art von Gemeinschaftsverlag für die Bücher von Freylinghausen, Porstens Gesangbuch, Langes lateinische Grammatik, Wolffs Auszug aller mathematischen Wissenschaften, Heckers Lehrbücher der Botanik und Anatomie, sowie Heckers Gesundheitslehre. Die Hebräische Bibel, griechische, lateinische und französische Autoren, auch der „Orbis pictus“ des Comenius, Wappen-, Haushaltungs-Calender und Landkarten gehörten zu den Schulbüchern des Halle'schen und des Berliner Schulsystems und wurden dort oder hier im eigenen Verlag hergestellt und vertrieben¹⁷³. Das didaktisch und methodisch ungemein wichtige „Berlinische neu eingerichtete Schulbuch“ von Hähn erschien im Verlag des Buchladens der Realschule zusammen mit Hähns übrigen ausgedehnten schulpädagogischem Schrifttum, z. B. Hähns Geschichtsbuch „Vorstellung des Brandenburgischen Hauses“, „Von der sächsischen Historie“, „Sammlung kleiner Schriften für Eltern und Kinder“, „Feyer des Weyhnachtsfestes“, „Völkerhistorie des Alten Testaments“, „Biblische Geschichte“, „Geometrie in Tabellen“, „Anweisung zur Fortification“, „Die allgemeine Erkenntnis von Gott, dem Menschen und der Welt“, „Glaubenslehren und Lebenspflichten der Christen“, „Charte der Römischen Kaiser“, „Die Erläuterung des Erdbodens“, „Gründliche Anweisung zur Rechenkunst“, „Neu eingerichtetes Rechenbüchlein“ usw. Hähn gab zusammen mit Hecker die pädagogische Zeitschrift „Agenda Scholastica“ Berlin 1750 und ff. heraus mit dem Untertitel „Vorschläge, Lehrarten und Vortheile, welche sowohl überhaupt zur Einrichtung und Erhaltung guter Schulan-

¹⁷⁰ AFS (2) 17.

¹⁷¹ AFS (2) 14.

¹⁷² AFS (2) 23. 75.

¹⁷³ Hecker (1749) 104 ff.

stalten als auch besonders zur Beförderung und Erleichterung des Lehrens und Lernens abzielen“. Auch das in Magdeburg und Leipzig erscheinende und von Abt Steinmetz angefangene „Geistliche Magazin zum Gebrauch für Lehrer und andere Christen“ wurde durch Hähn von 1762 bis 1773 weiter redigiert¹⁷⁴. Hähns vielleicht bedeutendste pädagogische Arbeiten erschienen in den „Programmen“, die Hecker seit 1747, danach Hähn von 1753 bis 1759 und nach Hähns Übernahme seines Amtes in Magdeburg und Kloster Berge sein Nachfolger von Einem herausgab. Von diesen Arbeiten hat die Schulgeschichtsforschung bisher nur Hähns „Möglichkeit und Nutzbarkeit eines Curriculi Scholastici“ in ihrer Bedeutung für die Theorie des Lehrplans gewürdigt¹⁷⁵. Eine Monographie über Hähn, der auch der Organisator der ersten amtlich geordneten Lehrerfortbildung wurde¹⁷⁶, erscheint dringend erforderlich. Der über ihn nach Friedrichs II. Tode von dem Berliner Aufklärer Büsching mit sehr durchsichtigem Zweck verhängte Bann, auf den wir noch zurückkommen, sollte überprüft werden. Hecker selbst gab auch eine eigene „Zeitung“ heraus, über deren Zensur durch den Geheimen Legationsrat und Archivar beim Archiv-Cabinet, den späteren Minister Ewald von Hertzberg berichtet wird¹⁷⁷.

Mit dieser regen publizistischen Tätigkeit hing es wohl u. a. zusammen, daß die Schülerzahl in Heckers Schulsystem, selbst in der Notzeit des siebenjährigen Krieges, wie wir schon mitteilten, dauernd zunahm. Unmittelbar vor dem Ende des Krieges gab Friedrich II., damals noch in Schlesien, die ersten Befehle für eine Verbesserung des Landschulwesens. Manche haben diese Entschliebung als Anzeichen eines kulturellen Aufbauwillens gefeiert. Andere haben dagegen auf ihren sehr partiellen Charakter hingewiesen. Das Interesse des Königs für die Landschulen, das vorher hauptsächlich der merkantilistischen Seidenkultur, die sie fördern könnten, galt, wurde auch weiter allein durch politische und jetzt durch militärische Motive bestimmt. Der König sah ein, daß er nach den Kriegsverlusten Unteroffiziere brauchte, die schreiben und rechnen konnten. Er hat darum, von seinem Standpunkt aus verständlicherweise, durch seine spätere vielgenannte Ordre von 1779 die Landschulen auch als Versorgungsinstitut für untauglich gewordene Unteroffiziere benutzt. Im übrigen wünschte er gerade

¹⁷⁴ Meusel (1805) 20 ff.

¹⁷⁵ Dolch (1954) 310 ff.

¹⁷⁶ Dolch (1954) 312.

¹⁷⁷ AB IX (1907) 679.

die Landschulen zu verbessern, weil nach seiner Militärverfassung allein das platte Land, nicht die Bürgerschaft in den Städten mit ihren nur etwa 30 % der Bevölkerungszahl, der Rekrutierung durch das Kantonreglement unterworfen war¹⁷⁸.

Diese Beurteilung wurde bereits durch so sachkundige Zeitgenossen wie J. H. von Wessenberg und I. P. Süßmilch vertreten. Sie bedarf aber noch eines zusätzlichen Beweggrundes. Der König hielt, als er „trübe, kalt und hart“ gleich einem sonnenlosen Wintertag, wie sein Biograph Koser gesagt hat, aus dem langen Kriege heimkehrte, seinen Staat weiter für äußerst bedroht.¹⁷⁹ Er meinte, sein Aufbauwerk sei im Frieden nur möglichst, wenn er bald nach 1763 bei nur 9 Millionen Einwohnern seines Staates, sein Heer auf 200 000 Mann Feldtruppen vergrößerte¹⁸⁰. Wir wissen heute, daß Friedrich bei dieser Überlegung nicht eine „Teilung Polens“ bezweckt hat¹⁸¹. Als er 1772 durch die Übernahme Westpreußens ohne Danzig und Thorn den Zugang nach Ostpreußen gewann und Maria Theresia sich an dieser Lostrennung von einigen Randgebieten Polens beteiligte, sagte er spöttisch: „Sie weint, aber sie nimmt (Galizien)“¹⁸². Erst zwanzig Jahre später, König und Kaiserin lebten nicht mehr, teilte ein frivoler „Absolutismus“ das staatsrechtlich bestehende Polen unter Rußland, Österreich und Preußen auf. Diese beiden sicherten sich damit einen Anteil und hielten dies für einen Gewinn angesichts der bereits faktisch seit langem bestehenden Besetzung Polens durch die russischen Truppen. Es war dies ein verhängnisvoller Fehlschluß, denn Polen sah sich dadurch als „Nationalstaat“ vernichtet und damit um den Ertrag der Französischen Revolution betrogen.

Das Zeitalter der „Nationalerziehung“, dessen Anbruch wir bereits in Thomas Abbts Schrift „Vom Tode für das Vaterland“ (1761) und in der Schulordnung des Grafen Wilhelm von Bückeburg (1766) kennenlernten, begann schon zu Lebzeiten Friedrichs II., der selber bekanntlich dergleichen verachtete. Dem Preußischen Volk wie dem König waren nationale Stimmungen fremd, und auch der junge Herder, der ihnen, wie wir sahen, huldigte, ahnte wohl nicht, daß er zum großen Anreger des Nationalismus in Ostmitteleuropa wurde. Wir nennen als unverdächtigem Zeugen für das erst ganz vereinzelt auftretende nationale Bestreben nochmals

¹⁷⁸ Vollmer (1918) 47.

¹⁷⁹ Hintze (1967) 457.

¹⁸⁰ Ritter (1953) 116. 225.

¹⁸¹ Hintze (1967) 461 f.

¹⁸² Ritter (1953) 233.

Heckers ehemaligen Schüler, den Berliner Verlagsbuchhändler Friedrich Nicolai (1733—1811), der sich dann ja auch mit den Größen des Nationalen Deutschland Schiller, Goethe und Kant, Schlegel und Tieck, Schelling und Fichte, aber auch mit Wieland, Voß, Jung Stilling, Lavater und F. H. Jakobi verfeindete¹⁸³. Nicolai ließ seinen Magister Sebaldus Nothanker als einen aufgeklärten Pfarrer zum allgemeinen Besten seiner Bauerngemeinde amtieren. Einzig seine intensiven Studien der Offenbarung Johannis zeichnete ihn vor anderen aus. Hier suchte er mit leidenschaftlichem Eifer, da allein die prophetische Offenbarung zukünftige Dinge verkünde, auf die die bloße Vernunft von sich aus nie gekommen sein würde. Er forschte nach dem 1000jährigen Reich und entdeckte u. a. (1773!), „daß ein großer Theil der Offenbarung Johannes nichts, als ein Kompendium der französischen Geschichte wäre“. Sebaldus' Frau Wilhelmine war Anhängerin der Wolff'schen Philosophie. Sie brachte ihrem Mann eines Tages Thomas Abbt's Schrift „Vom Tode für das Vaterland“ und veranlaßte ihn, darüber zu predigen, indem sie ihm erklärte: „Sollte in der Apokalypse keine Weißagung seyn, die den itzigen (siebenjährigen) Krieg angeht? Schlagen Sie doch nach, wer weiß, ob in diesem Kriege nicht Deutsche das stolze Frankreich erobern sollen? Wie wenn es Ihnen nun vorbehalten wäre, durch Ihre Predigt zu diesem großen Werke den ersten Anlaß zu geben? Welcher Ruhm für Sie, wenn auch auf Sie und auf Ihre Predigt mit geweißaget wäre! Können Sie der Kraft so vieler Gründe wohl widerstehen? . . .“ Sebaldus folgte diesem listigen Rat, hielt die Predigt „Vom Tode für das Vaterland“ mit solchem Enthusiasmus, daß ein im Dorfe anwesender (preußischer) Unteroffizier als Werber 10 junge Bauernburschen ihrem Fürsten entzog und für seinen König gewann, indem er einfach die „Anwendung“ von Sebaldus' Predigt ihnen vorhielt. Dies führte dann zum Schiffbruch des Magisters Sebaldus Nothanker, denn nicht nur seine Irrlehre, sondern auch der politische Hintergrund seiner Predigt wurde höheren Orts erkannt. Das Verderben nahm seinen Lauf¹⁸⁴. —

Nicolais satirischer Roman wurde ein „Bestseller“ in ganz Deutschland. Auch die Zarin Katharina II. soll sich daran mit hohem Lobe ergötzt haben. Jedermann spürte, der beißende Spott des Berliner Aufklärers traf die zum Untergang bestimmten Kleinfürstentümer des zu Ende gehenden Deutschen Reiches nicht weniger, als die kommenden Prediger seiner „nationalen Zukunft“.

¹⁸³ ADB 23 Muncker (1886) 586 ff.

¹⁸⁴ Nicolai (1776) 29 ff.

Es klingt wie eine Ironie der Geschichte, daß der gleiche Tag von Kunersdorf, der Thomas Abbt zum Enthusiasten des „Vaterlandes“ machte, Friedrichs II. Entschluß zur Reorganisation der Landschule bewirkt und damit zu Heckers General-Land-Schulreglement geführt hat, in dem von Thomas Abbts Enthusiasmus und von Nicolais Sarkasmus auch nicht die geringste Spur zu finden ist. Das Reglement stimmt in seinem Fächerkanon, sehr zum Verwundern der Schulgeschichtsforscher, die darin nationale Töne oder wenigstens Nahrung für einen Friedericus-Kult vielleicht freudig begrüßt hätten, mit anderen Verordnungen jener Zeit im Wesentlichen überein. Es führt darin über den Stand der Elementarschulen von Sachsen, Württemberg, Bayern, Österreich, Frankreich und England nicht hinaus¹⁸⁵.

Warum aber, so hat man gefragt, ging Hecker in seinem Schulgesetz, wenn er schon nicht zum Pädagogen der „Nationalschule“ sich aufschwang, dann noch anscheinend hinter solche Vorschriften zurück, die ihm doch vorlagen? Wie wir schon zeigten, stand viel Gutes in dem Entwurf Friedrich Wagners von 1731 oder in anderen Entwürfen, die er selbst geschaffen hatte, wie z. B. sein Gutachten vom 29. 3. 1763, das der Geheime Kabinettsrat Eichel dem König überreichte¹⁸⁶.

Diese Frage ist besonders schwerwiegend, denn sie wurde mit dem triumphierenden Nachweis verknüpft, Heckers General-Land-Schul-Reglement sei gar keine „Originalarbeit“ wie sie der Historismus des 19. Jahrhunderts sich vorstellte. Wir sahen bereits, wie fremd schon diese Fragestellung dem staatsrechtlichen Denken des 18. Jahrhunderts war. War im übrigen wirklich, so müssen wir die Gegenfrage stellen, die „Originalarbeit“ Heckers, d. h. was er über die von ihm schon früher redigierten Texte hinaus jetzt brachte, so gering¹⁸⁷?

Abschaffung aller Ferien (§ 5), einheitliches Schulgeld (§ 7), Schulpredigt am Michaelissonntag und damit mehr Beachtung der Schule in der breiten Öffentlichkeit (§ 9), Bestrafung von Eltern, die ihre Kinder von der Schule fern hielten (§ 10) sind bei der weit überwiegend agrarischen Wirtschaftsstruktur des Landes als Mittel der öffentlichen Schulverwaltung nicht zu unterschätzen. Wichtiger noch war für die innere Schulreform die Vorschrift über die Lehrbücher (§ 20). An dieser Stelle sollte eine Schulgeschichtsforschung

¹⁸⁵ Dolch (1954) 320 f.

¹⁸⁶ Vollmer (1918) 49 f.

¹⁸⁷ Vollmer (1918) 59 ff.

einsetzen, die der Schulwirklichkeit nahezu kommen versucht. Wir erinnern an das Schrifttum zum biblischen Unterricht. Was bedeutet ein Buch, wie „Die christliche Lehre im Zusammenhang“, d. h. die uns schon bekannte „Heilsordnung“ als elementare Einführung in das „Christenthum“? Wir meinen, gezeigt zu haben, daß hier mehr auf dem Spiel stand als nur irgendein „religiöser Lehrstoff“. Was leistete das hier vorgeschriebene „Buchstabier- und Lesebuch“ bereits für die Leselehre, ein Gebiet, das in der modernsten Forschung zur sogen. „Schulreife“ eine so große Rolle spielt? Was kam durch den zweiten Teil dieses Buches an Kenntnis der sozialen Verhältnisse, etwa durch die Pflege des Briefschreibens in die entlegenste Landschule? Und was lernte der oft vereinsamte Schulhalter in seinem Dorf aus dem dritten Teil von Hähns Werk an didaktischen und methodischen Erkenntnissen? Wir nannten bisher nur die Bücher, die uns zugänglich waren. Was brachte aber das ebenfalls vorgeschriebene Werk über „Das Allgemeine von Gott, von der Welt und dem Menschen“ und das „Lehrbüchlein für Kinder auf dem Lande in allerhand nöthigen und nützlichen Dingen“? — Bücher, die uns nicht erreichbar waren, deren Inhalt aber in den uns vorliegenden „Agenda Scholastica“ mit den Arbeiten von Hähn und anderen, wir uns ungefähr vorstellen können. In diesen und anderen genannten Lehrmitteln lag ein Kommentar zum General-Land-Schul-Reglement vor, den die Forschung bisher kaum beachtet hat. Wer könnte den „universalen“ Aspekt dieser Elementarbücher von den „nöthigen und nützlichen Dingen“ verkennen? Welche Fülle von schulgeschichtlichem Wissen, etwa über Comenius und andere Vorkämpfer einer „realistischen“ Schule wurde hier geboten!

In diesem Zusammenhang sollten die 24 Paragraphen von Hekkers General-Land-Schul-Reglement gelesen werden. Schulzeit (§ 1—6), Schulgeld (§ 7—9), Schulbesuch und -strafen (§ 10—11), Lehrerwahl (§ 12—15), Unterricht (§ 17—21), Disziplin (§ 22—23) und Schulaufsicht (§ 24—26) wurden einheitlich für das gesamte Staatsgebiet geregelt. Die Unterschrift des Königs stellte in Aussicht, daß jeder einzelne Landesteil und jede örtliche Instanz auf die Dauer mit einer ernsthaften Durchführung des Ganzen zu rechnen hatte¹⁸⁸.

Die Aufnahme des Reglements¹⁸⁹, seine Ergänzung durch weitere Bestimmungen¹⁹⁰, seine Verarbeitung in einem entsprechen-

¹⁸⁸ Vollmer (1918) 62.

¹⁸⁹ Vollmer (1918) 63 ff.

¹⁹⁰ Vollmer (1918) 80 ff.

den Reglement für die katholischen Landschulen, die der Abt von Sagan Felbiger zusammen mit dem Minister für Schlesien von Schlabrendorff durchführte, bildeten einen langwierigen Vorgang.

Hecker war lebhaft daran beteiligt. Felbiger besuchte ihn und Hähn in Berlin und in Kloster Berge. Felbigers Gehilfen wurden bei Hecker 11 Monate lang ausgebildet¹⁹¹. Ein Sohn Schlabrendorffs war Schüler Heckers in Berlin. Der Minister stiftete Heckers Schulanstalten einen Beitrag „zur Vermehrung von (technischen) Modellen“, und Hecker berichtete ihm von Felbigers Besuch. Dieser, so schrieb Hecker, „beweiset mehr Eifer in Verbesserung der Schulen, als die Evangelische geistliche Vorsteher. Er hat ein vortreffliches Reglement für die catholische Dorfschulen verfertigt, von welchem wünschte, daß Ew. Exc. solches lesen möchten, um die Evangelischen Consistoria zu ermuntern, ein Gleiches zu thun und nunmehr, da sie in vorigen Zeiten den sogenannten Pietisten nachzuahmen für eine Heterodoxie gehalten, den Papisten nicht nachzugeben“. Schlabrendorff beantwortete diesen Brief Heckers vom 14. 2. 1764 unter dem 7. 3. 1764. Aus seinem Schreiben geht hervor, daß er der Anregung Heckers gefolgt ist.¹⁹² Der Minister von Schlabrendorff leitete die Verwaltung Schlesiens selbständig und unmittelbar nur dem Könige verantwortlich seit 1755¹⁹³. Er half Hecker bei der Durchführung eines Prozesses im Interesse der Schulanstalten. Hecker erwähnte in diesem Zusammenhang eine Denkschrift, die weder ein befreundeter Kriegsrat noch der Geheime Kabinettsrat Eichel bisher dem Könige hatten vorlegen können¹⁹⁴.

Auch persönlich und öffentlich griff Hecker in die Diskussion über die Durchführung des Reglements ein. So berichtete er an Schlabrendorff unter dem 9. 5. 1764 von einer Schulvisitation, die er in einigen Dörfern „der hiesigen (Berlin-) Cöllnischen Inspektion“ vornehmen wolle. Der Sohn des Ministers sollte ihn dabei zu einem Verwandtenbesuch begleiten. Hecker empfahl dem Minister, auf Grund einer von ihm beigefügten Zirkular-Verfügung über Schulvisitation, auch den Breslauer Oberkonsistorialrat Burg, den wir bereits als seinen Mitarbeiter und Freund kennen lernten, zu solchen Visitationen anzuregen¹⁹⁵.

¹⁹¹ Vollmer (1918) 91; Bormann (1859) 275.

¹⁹² NT 6, 122 ff.

¹⁹³ AB IX (1907) 667. 863.

¹⁹⁴ NT 6, 124.

¹⁹⁵ Der Text des Zirkulars bei Clausnitzer (1902) 90 ff.; NT 6, 124.

Hecker benutzte auch publizistische Mittel in der Diskussion über das Schulgesetz. Sein „Sendschreiben an einen Prediger“ vom 30. 1. 1764 erschien in der 15. Fortsetzung der „Nachrichten von den Schulanstalten bei der Dreifaltigkeitskirche, insonderheit von der Realschule in Berlin“ (1764) und in der Zeitschrift „Nova Acta hist. eccles.“ (1764). Dies Dokument verdeutlicht nochmals den „universalen“ Charakter seiner Schulorganisation. Zuerst hob er die unbestreitbare Tatsache hervor, daß der König selbst im Herbst des Jahres 1759 „in unserer Mittelmark“ den Entschluß faßte, die Landschulen zu verbessern. Die nun folgende Gesetzgebung, so fuhr Hecker fort, sei für alle staatlichen und kirchlichen Instanzen ohne Unterschied der Provinz oder der Konfession verpflichtend. Hecker zählte die Vertreter der Bürokratie und der ständischen Selbstverwaltung alle der Reihe nach auf: die hohen Königlichen Collegia, Landstände, Patronen, Beamten und Gerichtsobrigkeiten, die Superintendenten, Inspectores, Praepositos, Erzpriester, Prediger und Schullehrer. Er erinnerte an ihre Verantwortung vor Gott und Menschen für den großen Auftrag „der guten und christlichen Erziehung der Kinder“. Im dritten Teil seines „Sendschreibens“ ging Hecker zum Angriff über. Er schalt die unverantwortliche und schändliche Nachlässigkeit der Schulverwaltung. Besonders wandte er sich an die mittlere Instanz der örtlichen Machthaber in Gestalt der Patrone auf den adeligen Gütern und der Staatlichen Beamten auf den Königlichen Domänen. In Form eines Zitates aus der Feder seines Korrespondenten schrieb Hecker mit schneidender Schärfe: „Man glaubt, je dümmer ein Untertan ist, je weniger sein Kopf durch Erkenntnis der Wahrheit auspolieret wird, desto mehr wird er sich alles wie ein Vieh gefallen lassen, man mache mit ihm was man will. Denn wenn der Bauer nicht schreiben kann und ohne des Edelmanns Wissen auch nicht verreisen darf, so bleibt die in unserm Lande befindliche Barbarei noch am sichersten verborgen. Wenn also das Schulreglement erfüllet werden soll, so muß es auch von allen Obrigkeiten gefordert werden, daß die Kinder gehörig zur Schule gehen“¹⁹⁶.

Die Mitarbeit der Verantwortlichen des Erziehungswesens war verschieden. Die von König Friedrich II. mit Recht ausdrücklich geforderte Schulaufsicht war besonders schwierig. Sie mußte im staatlichen Auftrage durch die geistlichen Inspektoren der mittleren Instanz geschehen. Jedoch schon die Verkehrsmittel fehlten. Der Widerstand schulfeindlicher örtlicher Interessenten konnte durch die Inspektoren nicht überwunden werden, denn sie hatten

¹⁹⁶ Clausnitzer (1902) 87—89.

keine Machtmittel. So schrieb G. A. Francke nach Empfang von Heckers „Sendschreiben“, das er durch die „Schulnachrichten“ von ihm erhielt, unter dem 25. 2. 1764: „Ich kann nicht bergen, daß auch ich wegen des Schul-Reglements vielen Anlauf habe und doch die Leute nicht recht zu bescheiden weiß. Es wäre zu wünschen, daß viele Prediger und Schulmeister so wären, daß mit ihnen was anzufangen. Meines Orts bekümmert mich, wie es möglich zu machen, mit der Schul-Visitation im Jahr herumzukommen, da ich 25 Schulen habe, deren mehrere 2 bis 3 Stunden von der Stadt entlegen sind. Bei meinem Alter und Schwächlichkeit will mir das schwer werden. Doch Gott wird weiter rathen und helfen.“ G. A. Francke verschwieg in diesem Brief auch nicht gewisse Bedenken gegen Felbigers nach Hähns Vorbild unternommenen Versuch, „daß die Bibel in den (römisch-katholischen) Schulen gelesen werden solle“. Dem stünden, so befürchtete G. A. Francke, die Bestimmungen des Konzils von Trient im Wege. Er meinte jedoch, vielleicht in der Vorahnung eines II. Vatikanischen Konzils: „wiewohl doch Gott es umkehren kann, wenn den Leuten die Augen mehr aufgehen“. Bisher habe er dies aber nicht gefunden¹⁹⁷.

Niemand nahm freudiger Anteil an Heckers „universaler“ Schulkonzeption, als seine Heimat Westfalen. Die in Hagen versammelte Lutherische Synode der Grafschaft Mark erklärte am 24. 7. 1764 ihre innige und herzliche Freude über das Schulgesetz und „diese obgefällige Sorgfalt, die vor die liebe Jugend genommen worden“¹⁹⁸. Die Synode behandelte bei ihren Jahrestagungen im Juli 1765 und im Juni 1766 Einzelfragen zur Durchführung des Gesetzes. Im Jahre 1766 besuchte Hecker Westfalen. Hier besprach er die vorgebrachten Schwierigkeiten mit dem Geistlichen Inspektor der Synode, dem jüngeren J. D. F. E. von Steinen, mit dessen Vater er Schüler des Lutherischen Gymnasiums in Essen gewesen war. In Essen konnte er noch einmal seine 88jährige Mutter sehen, die im 90. Lebensjahr kurz vor ihm 1768 starb. Sein Essener Direktor Zopf, der ihn um mehrere Jahre überlebte, hatte inzwischen auf Heckers Anregung „Realklassen“ in seiner Schule eingeführt. Auf dieser Reise visitierte Hecker, wie es ihm als Mitglied des Lutherischen Oberkonsistoriums zustand, auch Schulen in der Grafschaft Mark, z. B. in Lünen, und führte selber die von ihm und Hähn in Berlin und in Kloster Berge entwickelten Lehrmittel und Lehrmethoden vor. Auf direkte amtliche Veranlassung Heckers verfaßte J. D. F. E. von Steinen eine Denkschrift zur Verbesserung

¹⁹⁷ AFS (2) 113.

¹⁹⁸ Göbell (1961) 363.

des Schulwesens in den 80 lutherischen Kirchengemeinden seines Bezirkes. Er sandte sie unter dem 31. 1. 1767 an den König¹⁹⁹. Der Anfang sollte durch einen befähigten Lehrer aus Heckers Seminar in Berlin gemacht werden. Dieser sollte zunächst die neuen Methoden und Lehrmittel in allen Schulen des Bereiches bekannt machen. Sodann sollte er, mit gründlicher Kenntnis der Verhältnisse ausgerüstet, die Arbeit der Lehrerbildung in einem neu zu gründenden Lehrerseminar der Grafschaft Mark beginnen. Von Steinens bis in alle Einzelheiten ausgearbeiteter Plan wurde nicht verwirklicht. Hecker starb am 24. 6. 1768. Der Minister von Münchhausen ließ die Sache liegen, und so unterblieb sie. Dies war um so mehr zu bedauern, da die Realklassen im Essener Lutherischen Gymnasium, das Lehrerseminar und die Verbesserung der Deutschen Schulen gerade hier erstmals als „allgemeine Schule“ koordiniert waren. Hier hätte eine zunächst wenigstens „additive“ Verwirklichung von Heckers Modell einer „Universalschule“ sich ereignen können.

Hecker blieb bis zu seinem Tode mit seiner Schulanstalt verbunden. Noch im Herbstprogramm der Realschule 1767 erschien ein Bericht über einen Versuch, den er zur Herstellung einheimischer Baumwolle unternommen hatte. Er ließ auch eine Maschine herstellen, die zur Reinigung und weiteren Verarbeitung einer Baumwolle, die er von der Lorbeerweide gewann, dienen sollte²⁰⁰. Hecker selbst hatte den Botanischen Garten für seine Schüler angelegt, die er hier zu „Rekreatationsübungen“ nach A. H. Franckes Vorbild und zu ihrer praktischen Belehrung und Bildung arbeiten ließ. Das Gelände hatte ihm eine Kirchengemeinde „vor dem Potsdamer Tor“ der Stadt Berlin zur Verfügung gestellt. Hier entstand sein Werk über die „Flora Berolinensis“²⁰¹. Noch zwei Tage vor seinem Tode weilte er in seinem geliebten Garten. Am Sonntage zuvor hatte er nach seiner letzten Predigt in der Dreifaltigkeitskirche die Ruhestätte seiner verstorbenen Angehörigen aufgesucht und den für ihn bestimmten Platz am Altar der Kirche betrachtet. Als Todesursache wurde von seinem ersten Biographen ein Leberleiden angegeben²⁰². Es wird auch berichtet, daß sein Freund, der Berliner Pfarrer Woltersdorff, ihm in der Sterbestunde zur Seite stand.

Das Todesjahr Heckers 1768 bezeichnete in vieler Hinsicht einen Wendepunkt in der Geschichte der Pädagogik und des Schulwesens.

¹⁹⁹ Vollmer (1918) 137; Sellmann (1936) 79 ff.

²⁰⁰ von Einem (1767) 10.

²⁰¹ EG (1769) 81.

²⁰² EG (1769) 85.

1768 gab Johann Bernhard Basedow (1724—1790) seinen Reformplan des Philanthropismus unter dem Titel „Vorstellung für Menschenfreunde“ heraus. Im gleichen Jahre 1768 wurde Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher, der letzte und größte unter den Preußischen Reformern der „klassisch-idealistischen Epoche“ unserer Erziehungs- und Bildungsgeschichte geboren. Dieses Jahr 1768 brachte aber auch eine entscheidende Wende im Preußischen Schulwesen. Vier Monate nach Heckers Tode erschien eine Kabinettsordre auf unmittelbare Veranlassung des Königs unter dem 12. 11. 1768. Der König befahl darin dem „Departement der geistlichen Affären“, noch in diesem Jahr „eine Revision sämtlicher Schulanstalten in dero Landen durch die Inspectores anzustellen“. Ausdrücklich verlangte der König einen genauen Bericht, in dem der Befund in den Schulen und ob die Jugend „von den(en) neuen Einrichtungen profitieret habe“ dargestellt, aber die bemerkten Mängel nicht verschwiegen werden sollten, „damit Höchstdieselben die erforderlichen Vorkehrungen treffen könne“²⁰³.

Die Visitationen fanden statt, die Berichte wurden eingereicht, die „Vorkehrungen“ des Königs waren aber anders, als Hecker und seine Freunde, unter ihnen nicht zuletzt der Geheime Sekretär und treue Vermittler von Heckers Gedanken an den König, Eichel, der am 3. 2. 1768 verstorben war, es sich vorgestellt hätten. Heckers jüngerer Kollege im Oberkonsistorium Anton Friedrich Büsching hat erzählt, der König sei damals durch seinen Briefwechsel mit Voltaire und d'Alembert über Erziehungsfragen, die er dann auch in einem besonderen Aufsatz behandelte, dazu veranlaßt worden, sich nach dem Schulwesen zu erkundigen. Büsching berichtete auch, der König sei dabei wahrscheinlich mit einer nicht genannten Person in Verbindung getreten, die bei ihm gegen Heckers Freund und Mitarbeiter Hähn in Kloster Berge agitierte. Büsching hat nach Friedrichs II. Tode, wahrscheinlich aus schulpolitischen Gründen zur Beeinflussung des neuen Königs Friedrich Wilhelms II., Dokumente über diesen Handel veröffentlicht. Diese sind für das cholerische Temperament Friedrichs II. und für seinen sich im Alter verhärtenden Charakter bezeichnend, wenn auch für seine schulpolitische Weisheit und Einsicht nicht gerade sehr ehrenvoll²⁰⁴. Friedrich II. ließ seinem Zorn gegen Hähn, den er früher hoch geschätzt hatte, freien Lauf, als sei er ein „übertriebener pietistischer Narr“ mit „wunderlichen Grillen“. Friedrich sparte in seinen Billets an den Minister von Münchhausen nicht mit Ausfällen gegen alle, die

²⁰³ Clausnitzer (1902) 99.

²⁰⁴ Büsching (1788) 62 ff.

„dem Pietismo“ ergeben seien, gegen die „Kopfhängerey“, gegen die „Muker“. Er ließ das bekannte Vokabular der Neologen und Rationalisten gegen die ihnen verhaßten Pietisten los, als wollte er noch einmal vor Voltaire und d'Alembert den Haßgefühlen seiner Jugendzeit gegen den strengen Vater Luft machen. Man habe, wie der Aufklärer Büsching mit süffisantem Spott nach des Königs Tode ausplauderte, einen Gymnasialdirektor Frommann als Hähns Nachfolger vorgeschlagen, jedoch aus Angst, den König noch mehr zu erzürnen, dessen Namen in Frohmann verwandelt usw.²⁰⁵. Dies Statyrspiel des alt gewordenen Königs brachte, da Münchhausen energischen Widerstand leistete, nach Büschings Meinung den Minister zu Fall²⁰⁶. Wer aber jener anonyme Feind und Verläumder Hähns war, bleibt offen. Jerusalem, dem Hähns Nachfolge angetragen wurde, der aber ablehnte, wird es kaum gewesen sein, obwohl Heckers und Hähns Kritik an seinem „Carolinum“ ihm wohl sicher bekannt war. Ich vermute, die Verläumdungen gegen Hähn werden aus der hochmögenden Elternschaft der Schüler des Gymnasiums in Kloster Berge gekommen sein und die Arbeit Hähns in der Lehrerfortbildung zum besonderen Ziel gehabt haben, da der König schrieb „Kein Mensch will jetzo seine Kinder dahin schicken“. Münchhausens Widerstand gegen diese ungerechten Beschuldigungen durch hinhaltende Taktik sind ein schönes Beispiel aus der Schule jener Preußischen Beamten, die lieber ihr Amt quitierten, als daß sie dem Unrecht die Hand boten. Münchhausen erreichte es, daß Hähn 1771 zum Generalsuperintendenten für Ostfriesland in Aurich ernannt wurde. Hier konnte Hähn unbehelligt seine Arbeit zur Verbesserung des Schulwesens fortsetzen. Münchhausen bekam ein anderes Ressort.

Der Nachfolger Münchhausens, Freiherr von Zedlitz, war ein überzeugter Vertreter des „Dreiständestaates“, wie ihn der König im siebenjährigen Kriege bewährt gefunden hatte und wie er ihn in seinem Alter immer noch zu konservieren versuchte²⁰⁷. Zedlitz, der Verehrer von Kant und Gönner des Neuhumanisten F. A. Wolf, erklärte ganz im Sinne seines Königs und ganz so, wie es die neuhumanistische Pädagogik dann noch im 19. Jahrhundert als unerschütterliche Überzeugung festhielt: Der Bauer möge im Interesse des Staates nicht zu gelehrt sein, aber „ein guter und in seinem Stand verständiger, brauchbarer und thätiger Mann“²⁰⁸.

²⁰⁵ Büsching (1788) 71.

²⁰⁶ Büsching (1788) 70.

²⁰⁷ Hintze (1967) 457.

²⁰⁸ Koser (1900) II. 592. 595.

Hiermit schien jede Aussicht auf eine „Allgemeine“ Schule, wie Hecker sie als Modell geschaffen hatte, für die nächste Zukunft dahin zu sein. Der Untergang der Monarchie des großen Königs im Jahre 1806 und auch die Schulgeschichte des 19. Jahrhunderts schien dies zu bestätigen. Dennoch blieb das Andenken an Hecker wie wir sahen, über die Epochen des Philanthropismus, des Neuhumanismus, der Neuscholastik und des Neupietismus hinweg erhalten. Als seit der Mitte des 19. Jahrhunderts der Industrialismus ein neues „Drei-Stockwerke“-Schulsystem forderte, sah die Schulgeschichtsforschung freilich in Heckers Schule nur noch eine Vorstufe auf dem Wege zu den sogen. „Real“- oder „Mittel“-Schulen des mittleren Berechtigungswesens. Diese Einordnung sollte aber nicht das Ende von Heckers großem Unternehmen sein. „Hecker und Hähn“, so sagte Heckers erster Biograph, „hatten beyde den Fehler an sich, daß sie beyde erst dachten, dann handelten und nachher erst frugen, was die Leute dazu sagen wolten“²⁰⁹.

Heute verdient Hecker bei denen, die seinen angeblichen Fehler für einen Vorzug halten, und bei denen, die für die Integration der überlieferten Schularten in dem Leitbild neuer „Gesamtschulen“ sich einsetzen, den Ruhm des Begründers und Vollenders einer ersten „Universalschule“.

²⁰⁹ EG (1769) 77.

Bildnachweis

Kupferstich „Johann Julius Hecker“ von Johann Friedrich Schleuen (Berlin, Kupferstichkabinett).

Titelblatt „Sammlung der Nachrichten von den Schulanstalten bey der Dreyfaltigkeits-Kirche auf der Friedrichsstadt in Berlin . . . von Johann Julius Hecker, Berlin 1749.“
(Halle/Saale, Archiv der Franckeschen Stiftungen.)

Reinschrift des von König Friedrich II. unterschriebenen General-Land-Schul-Reglements, Berlin, den 12. 8. 1763, Titelblatt und letzte Seite mit Unterschrift.
(Deutsches Zentralarchiv Merseburg.)

Den hier und im folgenden Quellenverzeichnis genannten Archiven und Bibliotheken sei auch an dieser Stelle, besonders für das bisher ungedruckte und schwer erreichbare Material, herzlich gedankt.

Quellen und Schrifttum

Ungedruckte Quellen:

AFS Archiv der Franckeschen Stiftungen in Halle: Korrespondenz Praeceptores C 439.

— Korrespondenz Pastor Hecker Sign. C 655.

— Briefe von Friedrich Wagner, Sign. D 57, S. 1083—1096.

— Brief von Friedrich Wagner, Sign. A 188a: 402, S. 68—71.

— von Marschall, Briefe 1732—1739; Sign. C 439, 22.

AEKU Archiv bei der Kirchenkanzlei (EKU) Berlin, Kirchenbuchstelle.

ASE Archiv der Stadt Essen.

ASW Archiv der Stadt Wesel.

DZA Deutsches Zentralarchiv, Abt. Merseburg.

— Entwurf einer General-Schulordnung für die deutschen Schulen in Städten und Dörffern, auf allergnädigsten Befehl 1731 aufgesetzt von Friedrich Wagnern, Pastor und Inspektor zu Nauen.

Sign. G. St. A. B. Gen. Dir. Kurmark, Tit CCXX, Sect. b. Nr. 2.

— Königl. Preuß. General-Land-Schul-Reglement (Reinschrift vom König unterzeichnet, 12. 8. 1763), Geh. Cabinets-Archiv I, 34, Vol. II. R 47 2a.

— Denkschrift des Inspektors des Evangelisch-Lutherischen Ministeriums der Grafschaft Mark von Steinen (31. 1. 1767). Rep. 76 alt, Abt. 1 Nr. 38, Fol. 334.

NT Bundesarchiv Koblenz, Nachlaß Thiele, Aktenabschriften zur Geschichte der Preußischen Lehrerseminare.

UBM (Univ. Bibl. Marburg) S. B. 67/02148 Brief von J. J. Hecker (21. 9. 1748).

Gedruckte Quellen:

- A B: Acta Borussica, Die Behördenorganisation und die allgemeine Verwaltung Preußens im 18. Jahrhundert, V, 2 (1901); VI, 1 (1901); VII, 2 (1907); VIII (1907); IX (1907).
- ADB: Allgemeine Deutsche Biographie.
- Agenda Scholastica oder Sammlungen von Schulsachen nebst einem Vorbericht von derselben Veranlassung, Einrichtung, Zweck und Nutzen, X Stücke, Berlin (1750) AFS.
- Abbt, Thomas: Vom Tode für das Vaterland (1761).
- Becker, Wilhelm Heinrich: Preußische Kirchenregistratur . . . 2. Aufl. Königsberg 1769 (UB Bonn Im 342)
- Büsching, Anton Friedrich: Character Friederichs des zweyten, Königs in Preussen, Halle 1788
- EG Ehrengedächtniß . . . : Johann Julius Hecker, Berlin 1769
AFS Hauptbibliothek 35 L 13
- Einem von: Programme der Königl. Realschule zu Berlin 1759—1768
(Bibl. des Pädag. Zentrums, Berlin)
- Göbell, Walter: Die evang.-luth. Kirche in der Grafschaft Mark . . .
I. Band Acta Synodalia von 1710 bis 1767, Bethel 1961
- Grossmann, Julius: (Hrsg.) Genealogie des Gesamthauses Hohenzollern
Berlin 1905
- Hähn, Johann Friedrich: Kleine Schriften, Magdeburg 1747 (Päd. Zentral-Bibl. Berlin A D 1504)
- Programme der Königl. Realschule zu Berlin 1753—1759
(Bibl. des Päd. Zentrums Berlin)
- Berlinisches neu eingerichtetes ABC-Buchstabier- und Lesebüchlein
Berlin 1758; 2. Theil Calligraphie . . . und Rechenkunst, Berlin 1761
(Päd. Zentralbibl. Berlin, 1493, 1); desgl., dazu 3. Theil, Die Lehrart,
Berlin 1774 (Päd. Zentralbibl. Berlin 1493, 2)
- Hecker, Johann Julius: Einleitung in die Botanic . . . Halle 1734 (U B Bonn, Q a 476);
- Betrachtung des menschlichen Körpers nach der Anatomie und Physiologie . . . Halle 1734 (U B Göttingen XI 56 55)
- Sammlung der Nachrichten von den Schulanstalten . . . Berlin 1749
(AFS 182 L 40)
- Fortsetzung der Nachrichten . . . Berlin 1750 (ebd.);
- Programme der Königl. Realschule zu Berlin 1744—1752
(Bibl. des Päd. Zentrums Berlin)
- Sammlung erbaulicher Predigten auf alle Sonn- und Festtags-Evangelien . . . nebst einem Anhang etlicher Reden und Predigten, Berlin, im Verlag der Buchhandlung der Realschule 1753, 2 Bände in einem Band (Privatbesitz)
- General-Land-Schul-Reglement vom 12. 8. 1763, in: Ludwig von Rönne, Das Volksschul-Wesen des Preußischen Staates, Berlin 1855, S. 64—74

- Hennicke, Christoph*: Die Verdienste des ersten Stifters . . . in: Programme der Königl. Realschule zu Berlin 1768
(Bibl. des Päd. Zentrums Berlin)
- Kluge, Friedrich*: Etymologisches Wörterbuch der dt. Sprache, 12. und 13. Aufl. Berlin und Leipzig 1943
- Krünitz, Johann Georg*: Oekonomisch-technologische Encyclopädie . . . 61. Theil, Berlin 1793
- Meusel, Johann Georg*: Lexikon der vom Jahre 1750 bis 1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller, Band I., Leipzig 1802
- Mindener Schulordnung*, in: Neue Preußische Verordnungen NCC I, 1750—1755, S. 1099 ff.
- Nicolai, Friedrich*: Das Leben und die Meinungen des Herrn Magisters Sebaldus Nothanker, Berlin und Stettin (1773), 3. Aufl. 1776
- Podczek, Otto, August Hermann Franckes . . .*: Der große Aufsatz in: Abh. d. Sächs. Ak. d. Wiss. zu Leipzig, Phil. hist. Kl. Bd. 53, Heft 3, Berlin 1962;
- Rambach, Johann Jacob*: Christl. und Bibl. Exempelbüchlein für Kinder (1734) Leipzig 1771 (UB Erlangen Thl XX 383)
— Erbauliches Handbüchlein für Kinder, Gießen 1734 (UB Tübingen P u R 309)
- Ratschow, Carl Heinz*: Luth. Dogmatik zw. Reformation und Aufklärung, Teil I. Gütersloh 1964; II. ebd. 1966
- Wolff, Christian*: Oeconomica . . . Pars prima de societatibus minoribus conjugali, paterna et herili, Halle 1754, Caput II. De educatione liberorum, S. 356 ff.
- Zedler, Johann Heinrich*: Univ. Lex. 63. Band Leipzig und Halle 1750 (Sp. 473 betr. Johann Heinrich Zopf)

Schrifttum:

- Ahrbeck-Wothke, Rosemarie*: Zu Fragen der Arbeitserziehung und der Allgemeinbildung bei A. H. Francke, in: A. H. Francke, Festrede und Kolloquium aus Anlaß der 300. Wiederkehr seines Geburtstages (Halleische Universitätsreden) Halle 1964, S. 116—126
— Über die Tischordnung und die Aufnahmebedingungen des Waisenhauses aus dem Jahre 1713, in: August Hermann Francke, Das humanistische Erbe des großen Erziehers, Halle 1965, S. 77—79
- Aner, Karl*: Die Theologie der Lessingzeit, Halle 1919
- Berg, van den, Jan Hendrik*: Metabletica. Über die Wandlung des Menschen, Grundlinien einer historischen Psychologie, Göttingen 1960
- Bloth, Hugo Gotthard*: Das erste biblische Geschichtenbuch . . . Johann Hübners „Bibl. Historien von 1714“ in: Evang. Unterweisung 20. Jg. Dortmund 1965, S. 113—138
— Adolph Diesterweg, Sein Leben und Wirken für Pädagogik und Schule, Heidelberg 1966

- Bormann, Karl Wilhelm Emil*: Die Berliner Realschule und die katholischen Schulen Schlesiens und Österreichs, in: Schulblatt für die Provinz Brandenburg, 1859, S. 275 ff.
- Brunner, Otto*: Neue Wege der Sozialgeschichte, Göttingen 1956
- Büttner, Manfred*: Theologie und Klimatologie im 18. Jahrhundert, in: N. Zeitschrift. f. Syst. Theol., 6. Bd. 1964, S. 154 ff.
- Clausnitzer, Eduard*: Die Volksschulpädagogik Friedrichs des Großen und die preußische Unterrichtsverwaltung seiner Zeit, Halle 1902
- Deppermann, Klaus*: Der halesche Pietismus und der preußische Staat unter Friedrich III. (I), Göttingen 1961
- Dolch, Josef*: Lehrplan des Abendlandes, Ratingen 1959
- Edelstein, Wolfgang*: Odenwaldschule, Eine differenzierte Gesamtschule; Entwicklung und Struktur, Frankfurt a. M. 1967
- Engelien. A.*, Berlin: Festschrift zur 18. Allg. Dt. Lehrer-Versammlung, Berlin 1869
- Gans, August*: Das ökonomische Motiv der preußischen Pädagogik des 18. Jhdts., Halle 1930
- Gloria, Elisabeth*: Der Pietismus als Förderer der Volksbildung . . . Phil. Diss. Halle, Ostwieck 1933
- Heubaum, Alfred*: Die Nationalerziehung in ihren Vertretern Zöllner und Stephani, Halle 1904
- Das Zeitalter der Standes- und Berufserziehung, Berlin 1905
- Hinrichs, Carl*: Friedrich Wilhelm I. . . 2. Aufl. Hamburg 1941
- Der Hallische Pietismus als politisch-soziale Reformbewegung des 18. Jahrhunderts, in: Jahrb. f. Gesch. Mittel- und Ost-Deutschlands, Band II, 1953, S. 177—189
- Hintze, Otto*: Friedrich der Große nach dem Siebenjährigen Kriege und das Politische Testament von 1768, in: Gesammelte Abh. Band III, Regierung und Verwaltung, 2. Aufl. 1967 S. 448—503
- Hirsch, Emanuel*: Geschichte der neueren evang. Theologie (1951), 3. Aufl. 1964
- Hoffmann, Friedrich*: ADB 12, 1880
- Hübinger, Erich*: Graf Wilhelm zu Schaumburg-Lippe und seine Wehr, Die Wurzeln der allgemeinen Wehrpflicht in Deutschland 1937
- Koser, Reinhold*: König Friedrich der Große, I. Bd. Stuttgart 1893, II. Bd. Stuttgart 1900
- Kramer, Gustav*: Gotthilf August Francke, ADB 7, S. 231 ff.
- Langen, August*: Der Wortschatz des Pietismus, Tübingen 1954
- Maier, Hans*: Die ältere deutsche Staats- und Verwaltungslehre (Polizei-wissenschaft), Neuwied und Berlin 1966
- Muncker, Franz*: Friedrich Nicolai, ADB 23 (1886), S. 580—590
- Niethammer, Friedrich Immanuel*: Der Streit des Philanthropismus und Humanismus, Jena 1808

- Overmann, Karl*: Die Geschichte der Essener höheren Lehranstalten . . .
 Johann Heinrich Zopf, in: Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift
 Essen, 46. Heft Essen 1928
- Paulsen, Friedrich*: Geschichte des gelehrten Unterrichts I. (1884), II. (1895),
 hier: 3. Aufl. Leipzig 1919.
- Peschke, Erhard*: Studien zur Theologie August Hermann Franckes,
 Band I., Berlin 1963
- Rang, Adalbert*: Historische und gesellschaftliche Aspekte der Gesamt-
 schule, in: Zeitschr. f. Päd., Weinheim 1968, S. 1 ff.
- Ratschow, Karl Heinz*: Gott existiert, Eine dogmatische Studie, Berlin 1966
- Reinbeck, Johann Gustav*: ADB 28 (1889) Wagenmann, S. 2 ff.
- Ritschl, Albrecht*: Geschichte des Pietismus, II. Band; III. Band, Bonn 1886
- Ritter, Gerhard*: Friedrich der Große, Heidelberg (1936) 3. Aufl. 1953
- Seidel, Robert*: Friedrich der Große, Der Heros der deutschen Volksbil-
 dung, Wien und Leipzig 1885
- Sellmann, Adolf*: Die Förderung des Schulwesens der Grafschaft Mark
 seitens der lutherischen Geistlichkeit, in: Jahrb. des Vereins für Westf.
 Kirchengesch., 37. Jg., Münster 1936, S. 74—107
- Schmeding, Otto*: Die Entwicklung des realistischen höheren Schulwesens
 in Preußen . . . Köln 1956
- Schöler, Walter*: Quellen zur Geschichte der Mittel- und Realschulpäd-
 agogik, hersgg. von Nik. Maaßen, 1. Bd. Hannover 1959
- Geschichte der Mittel- und Realschulpädagogik, hersgg. von Nik. Maa-
 ßen, 1. Bd. Hannover 1960
- Schultz, Hermann*: Der Ordo salutis in der Dogmatik, in: Theol. Stud.
 und Krit., Gotha 1899, S. 350—445
- Schulz, Johann Heinrich*: Die Königl. Bealschule zu Berlin: Eine histo-
 rische Skizze (Sonderdruck aus:) Rheinische Blätter, Essen 1842
- Vollmer, Ferdinand*: Die Preußische Volksschulpolitik unter Friedrich dem
 Großen, Berlin 1918

Franz Arndt

Pfarrer zu Volmarstein und Begründer der Volmarsteiner Anstalten

*Eine Charakteristik seiner Persönlichkeit
anlässlich der 50. Wiederkehr seines Todestages am 17. Juli 1917*

Von Werner Schütz, Düsseldorf

Es war der 21. Juli des Kriegsjahres 1917. Der Trauergottesdienst für den Pfarrer Franz Arndt hatte in der Dorfkirche stattgefunden. Nun bewegte sich der Trauerzug von der Kirche zum Friedhof. Nach altem Brauch folgte dem Sarge zuerst der nächste Nachbar, der Landwirt Heinrich Schackmann. Erst nach ihm kamen Arndts drei Söhne und hinter ihnen sein Schwiegersohn und sein Enkel. Als der Trauerzug vom Hohlen Weg in den Unteren Friedhof einbog, sangen die Krüppelkinder des Johanne-Helene-Heimes „Laßt mich gehen, laßt mich gehen, daß ich Jesus möge sehen.“ Auf der Umfassungsmauer einer Familiengruft saßen, ergriffen vom Kindergesang, die beiden alten Schwestern Arndts, die dem Leichenzug vorangegangen waren, unbekannt und unbeachtet.

Franz Arndt war im Jahre 1848 geboren, im Jahre der Entscheidung zwischen konservativer und liberaler Denkungsart wie im politischen, so auch im kirchlichen Bereich¹. Die Reichsgründung von 1871 und die ihr vorangehende Entwicklung hatten ihn geprägt. Die wichtigsten Jahre des jungen Arndt fallen in die Zeit, als die deutsche Nation durch Bismarck die langersehnte Einigung gefunden hatte und nun eine mannigfache Entfaltung fand. Für die Haltung des jungen Menschen war es bezeichnend, daß er an die Universität Jena ging und dann nach Berlin. Daß die Lehrer, die er dort fand, tiefer auf den Studenten gewirkt hätten, ist nicht bekannt geworden. Es war die akademische Gemeinschaft, die damals die Studenten bestimmte und prägte. Arndt gehörte zu jener Generation, die trotz mancher Ärgernisse an überholten politischen Formen im Preußi-

¹ Zur Biographie vgl. *Johanna Arndt*, Franz Arndt, der Krüppelpfarrer von Volmarstein. 1928. *Dietrich Arndt*, Johanna Arndt, eine deutsche Pfarrfrau. 1948. *Otto Schnettler*, Pastor Franz Arndt. In: Alt Volmarstein. Freigrafenschaft — Freiheit — und Kirchspiel. Hagen 1961. S. 148 ff.

schen Staat oder an der Haltung Wilhelms II. doch glaubte, auf der politischen Hochstraße, die sich seit Begründung des Deutschen Reiches eröffnet hatte, weiterschreiten zu können. Wenn ihm später durch Wichern, Bodelschwingh, Stöcker und auch durch Naumann ein neuer sozialpolitischer Sinn vermittelt wurde, so meinte er, diesen mit den kirchlichen und kulturellen Aufgaben seiner Zeit verbinden zu können. Er war fest davon überzeugt, daß die soziale Frage die große öffentliche Gegenwartsaufgabe sei, die ihm und seinen Zeitgenossen aufgegeben wäre. Den Bemühungen um die Gewinnung der Arbeiterschaft für den im Deutschen Reich verkörperten nationalen Staat lag — bewußt und unbewußt — der Wunsch nach einer allmählichen Verwirklichung wahrer Volksgemeinschaft zugrunde. An solchen Bemühungen hatten politisch-soziale und kirchlich-kulturelle Motive gleichermaßen Anteil. Diese Haltung erklärt im Grunde die unvergeßliche, das gesamte deutsche Volk umgreifende Gesinnung beim Ausbruch des Ersten Weltkrieges. Diese Erinnerung befreit freilich nicht von der Verpflichtung, sich der Tragik des Geschehensablaufes und der von ihm umgriffenen Persönlichkeiten bewußt zu werden. In der Julikrise 1917 wurde bereits das königliche Preußen/kaiserliche Deutschland zu Grabe getragen: einmal von einem zum reinen Mechanismus gewordenen Militarismus (Ludendorff) und dann von einem die monarchische Überlieferung aufgebenden Parlamentarismus. Der Tag der Entlassung Bethmann-Hollwegs und der Billigung der umstürzenden sogenannten Friedensrevolution 1917 ist auch der Todestag Arndts: der 17. Juli 1917. Der Abschluß seines irdischen Lebens stimmt auf den Tag mit dem Zusammenbruch der geschichtlichen Periode überein, die ihn geprägt und der er mit Verstand und Herz gedient hatte.

Als Arndt geboren wurde, war Bismarck dreiunddreißig Jahre alt, Johann Hinrich Wichern hatte sein vierzigstes Lebensjahr vollendet, Theodor Fontane sowie Karl Marx waren dreißig Jahre alt, Adolf Stöcker war ein Junge im Alter von dreizehn Jahren und Friedrich Naumann und sein Altersgenosse Wilhelm II. sollten erst ein Jahrzehnt später geboren werden. Von einigen der Genannten wurde Arndt geprägt, zu anderen sollte er in engere Verbindung treten. Wenn man Arndts Wesen und Wirken — das ein Ganzes ist und infolgedessen nicht geteilt werden kann — verstehen will, muß man ihn auf diesem Hintergrunde sehen, und zwar

- I. als preußischen und deutschen Staatsbürger,
- II. als Pfarrer und Vertreter der Bildungsschicht,
- III. als eine bedeutende Persönlichkeit der Inneren Mission,
- IV. als Sozialpolitiker Stöcker'scher und Naumann'scher Prägung.

I.

Der Patriotismus eines Franz Arndt erscheint selbstverständlich, wenn man sich seiner Heimat erinnert. Sieversdorf liegt mitten im Dosse-Bruch, und ähnlich wie das Oder-Bruch gehört auch das Dosse-Bruch zu den kolonialen Großtaten der preußischen Monarchie. Zunächst versuchte Friedrich Wilhelm I. die Kanalisierung in ein System zu bringen; unter Friedrich dem Großen kamen dann die Dosse-Bruch-Arbeiten zum schnellen Abschluß. In den Wanderungen durch die Mark Brandenburg — Sieversdorf wird erwähnt — berichtet Theodor Fontane über die Entstehung und Gestaltung dieser Landschaft, und in sie wurde Arndt hineingeboren, in ihren Schulen wurde er erzogen und ausgebildet. Schon vom Ursprung her war deswegen Arndts staatsbürgerliche Gesinnung selbstverständlich: der evangelische Preuße stand zum preußischen Königtum und der mit ihm durch den König als den summus episcopus verbundenen Landeskirche, und später zu dem auf diesem Grunde gewachsenen und durch seinen Gehalt bestimmten deutschen Kaisertum. Wie die meisten Menschen seiner Generation war Arndt im Kern mehr Preuße als Deutscher. Für Arndt war es infolgedessen selbstverständlich, zur Beerdigung Kaisers Wilhelm I. im Frühjahr 1888 nach Berlin zu fahren und später die Unzulänglichkeiten und Unzuträglichkeiten Wilhelm II. in der Öffentlichkeit hinzunehmen. Die monarchische Institution war für Arndt wesentlicher als der jeweilige Träger des Amtes, das seine gottgewollte Aufgabe behält, ohne an die Vergänglichkeit der wechselnden Personen gebunden zu sein. Deswegen war die Teilnahme Arndts an allen politischen Geschehnissen seiner Zeit unbefangen, gelegentlich naiv, aber deswegen auch für ihn der sich abzeichnende Niedergang Preußen/Deutschlands in den Jahren vor und nach dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges eine wachsende geistig-seelische Belastung. Hierdurch — und nicht nur durch seine Zugehörigkeit zur Deutschen Burschenschaft in Jena — erklärt sich Arndts gelegentlicher, uns heute befremdlicher Überpatriotismus; hierdurch erklärt sich auch die wachsende Verdunkelung seines Weltbildes mit der immer längeren Dauer des Krieges, vor allem in den letzten Monaten vor seinem Tode.

II.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts war das humanistische Gymnasium als Vorbereitung für den akademischen Beruf selbstverständlich. Den höheren Unterricht in Deutschland hatte in der Gestalt, in der Arndt ihn durchlief, die deutsche Reformation sowie der Klassizismus Weimarer Herkunft entwickelt und geformt, und

so wurden im evangelischen Preußen die Schüler des humanistischen Gymnasiums ebenso sehr von der Persönlichkeit Martin Luthers wie der Weimarer Großen geprägt, und soweit Weimar Ausbildungs- und Bildungswerte vermittelte, mehr von Schiller als von Goethe. Diesem Schulsystem, das den deutschen Geist durch lange Jahrzehnte trug, lag die tiefe und weise Erkenntnis zugrunde, daß die in ihm zu überliefernden Werte in keiner Weise aus dem alltäglichen oder gar gegenwärtigen Leben stammen, auch in keinerlei Harmonie zu eben diesem Leben zu bringen seien. Die jungen Menschen dieser Jahrzehnte wurden durch den Idealismus dem Elternhaus in gewissem Sinne entrückt, und es scheint mir ein Zeichen innerer Gesetzmäßigkeit zu sein, daß Arndt die entscheidenden Jahre des Gymnasiums nicht in der früheren Häuslichkeit durchlief. Die ihm durch eine solche Schulform vermittelte Prägung behielt Arndt bis ins hohe Alter; er hütete die ihm zugeteilten Bildungswerte als einen Schatz besonderer Art. Und das wird ihm auch den anschließenden Besuch der Universität (zwischen ihr und der Höheren Schule bestanden sehr viel mehr und stärkere Brücken als heute) erleichtert haben. Arndts religiös-theologische Entwicklung scheint verhältnismäßig schnell zum Abschluß gekommen zu sein und hat sicher näher bei der Orthodoxie der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts als bei dem Liberalismus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts stattgefunden. Arndts Übergang von Brandenburg nach Westfalen war zufällig hervorgerufen durch die Notwendigkeit, vor dem 2. Examen im Schuldienst den Unterhalt zu erwerben. Ernsthafte Zweifel sind Arndt zumindest nach dem Übergang in den praktischen Gemeindedienst erspart geblieben: auch durch die damit verbundene Anknüpfung an die Amtsführung seines Schwiegervaters und die fast gleichzeitige Heirat. Arndts Lebensgefährtin war eine religiös ungewöhnlich gesicherte Persönlichkeit. Zweifellos war Arndt ein auskömmlich unterrichteter, aber auch kein von Zweifeln geplagter und in diesem Bereich zu äußeren und inneren Kämpfen genötigter Pfarrer. Die Arndt geschenkten Entwicklungs- und Wirkungsmöglichkeiten lagen in anderen Bezirken. Mit der Berufung an die schon vor ihm blühende Gemeinde Volmarstein an der Ruhr war die äußere Laufbahn Arndts abgeschlossen. Dieser Gemeinde und der ihr übergeordneten Kreis- und Provinzialsynode diente Arndt bis zu seinem Tode, ohne mehr als andere Gemeindepfarrer in der kirchlichen Staats- und Selbstverwaltung hervorgetreten zu sein. Seine menschlichen Beziehungen zur Umwelt waren durchweg freundschaftlich und nur gelegentlich durch Arndts Temperament belastet. Als er einmal in einer Presbyteriumssitzung einen seiner Ältesten einen Ochsen ge-

nannt hatte, war die Folge eine Beschwerde in Münster. Generalsuperintendent D. Nebe hielt Arndt vor, daß eine solche Sprache in der Gemeinde Jesu Christi nicht üblich sei und sogar unser Herr Jesus Christus nur einmal — nach dem Evangelium des Lukas Kapitel 13 Vers 32 — den Herodes einen Fuchs genannt hätte. Die Befugnis zu einer solchen Wendung stehe aber doch wohl nur dem Herrn der Kirche und nicht einem seiner verordneten Diener zu. Arndt ging sofort zu seinem Ältesten und erbat und erhielt dessen Verzeihung; Pfarrer und Presbyter umarmten sich. Äußere Ehrungen, auf die er innerlich nicht angewiesen war, die ihm aber lebhaftere Freude gemacht hätten, wurden ihm nur im bescheidensten Maße zuteil, und es bleibt in kirchengeschichtlicher Schau schmerzlich, daß auch nicht eine einzige Evangelisch-Theologische Fakultät die Stärke und Fülle seiner Persönlichkeit ehrte. Generalsuperintendent D. Wilhelm Zoellner bezeichnete Arndt als den größten Prediger, der ihm je begegnet sei. Arndts hermeneutische Begabung war in der Tat unvergleichlich. Mit dem monumentalen Stil der Predigt verband sich die entsprechende äußere Haltung und Würde. Die Geistlichkeit der Evangelischen Landeskirche der altpreußischen Union war in dieser Richtung sicher von Hofpredigern wie Rudolf Kögel, Adolf Stöcker, Emil Frommel und anderen mitgeprägt. Die gleiche Treue wie bei der Verkündigung bewährte Arndt aber auch im alltäglichen kleinen Dienst an der Gemeinde. Er ging, ritt oder fuhr in allen Jahren seiner Amtsführung zu den an Seele oder Körper Schwachen oder Kranken, und die Unverdrossenheit, mit der er alljährlich auf Hunderte von Ostereiern seine Verse schrieb, bleibt mir unvergeßlich. Den Umgang mit dieser Welt erleichterte Arndt seine Vielseitigkeit: er nahm Anteil an allen geistigen — weniger jedoch an künstlerischen — Fragen seiner Zeit, gelegentlich ohne kritische Haltung. So war er gepackt von Zukunftsvisionen in Bellamys heute vergessenem Werk: „Im Jahre 2000“, und gefesselt durch die Tiergeschichten von Ernest Seton-Tompson. „Ich schwöre mir ewige Jugend“ — der Titel der Autobiographie des Hofpredigers Johannes Kessler² — könnte auch über einer Lebensbeschreibung von Arndt stehen.

III.

Arndt war eine große Persönlichkeit der Inneren Mission, wurde aber niemals in einem wissenschaftlichen Werk auch nur erwähnt. Zwei Umstände haben ihn an die Innere Mission herangeführt. Der erste Anstoß: der Heroldsruf von Johann Hinrich Wichern klang in ihm nach:

² Leipzig 1935.

„Es tut Eins Not, daß die evangelische Kirche anerkenne: Die Arbeit der Inneren Mission ist mein; die Liebe gehört mir wie der Glaube! Wie der ganze Christus im lebendigen Gotteswort sich offenbart, so muß er auch in den Gottestaten sich bezeugen, und die höchste, reinste, kirchlichste dieser Taten ist die Liebe; durch sie muß Christus dem Volke wiedergebracht werden.“

Arndt empfand, sobald er kirchlich denken und handeln konnte, den Missionsaufruf Wicherns aus seiner großen Denkschrift von 1848 als an sich selbst gerichtet. Wachen Verstandes und warmen Herzens nahm er das westfälische Leben in sich auf, um so dringlicher, als ihm das von Friedrich von Bodelschwingh gegebene Beispiel in Bethel lebendig vor Augen stand. Die praktischen Notwendigkeiten der Umwelt trieben ihn zum Zupacken. Letzten Endes lag der Ursprung der Krüppelfürsorge in der Kinderstube des Volmarsteiner Pfarrhauses; denn Arndts älteste Tochter war körperbehindert. Der zweite Anstoß, im Bereich der Inneren Mission tätig zu werden, kam aus nächster menschlicher Nachbarschaft. 1876 war Arndt ins Volmarsteiner Pfarramt berufen: 1877 erschien aus der Feder von Rudolf Todt, der damals Pfarrer in Barenthin, einem märkischen Dorf, und Gatte der Liebblingsschwester Arndts war, das Buch „Der radikale deutsche Sozialismus und die christliche Gesellschaft. Versuch einer Darstellung des sozialen Gehalts des Christentums und der sozialen Aufgaben der christlichen Gesellschaft auf Grund einer Untersuchung des Neuen Testaments“³. Todts Schrift, die damals aufwühlte und die der amtierende Reichskanzler Otto von Bismarck als eines der schlimmsten Erzeugnisse der neuen Literatur des Umsturzes ansah, war Jahrzehnte hindurch fast vergessen, gilt aber heute, 80 Jahre nach dem Tode des Verfassers 1887, als eine der bedeutendsten Arbeiten des sozialetischen Schrifttums der evangelischen Theologie. Sie beginnt mit dem Satze, daß, wer die soziale Frage verstehen und zu ihrer Lösung beitragen wolle, in der Rechten die Nationalökonomie, in der Linken die wissenschaftliche Literatur der Sozialisten und vor sich aufgeschlagen das Neue Testament haben müsse, und schließt mit dem an Wichern erinnernden Hinweis, daß das Christentum erst seine ganze Gottes- und Lebenskraft des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung entfalten müsse, damit ihm gegenüber das

³ 1. Aufl. Wittemberg 1877. 2. Aufl. 1878. Vgl. dazu Dieter Brakelmann, Kirche und Sozialismus im 19. Jahrhundert. Die Analyse des Sozialismus und Kommunismus bei Johann Hinrich Wichern und bei Rudolf Todt. Witten 1966. Martin Gerhard, Ein Jahrhundert Innere Mission. Die Geschichte des Central-Ausschusses für die Innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche. Teil II Hüter und Mehrer des Erbes. Gütersloh 1948 S. 66—69.

Reich der falschen Weisheit und der Lüge, des Egoismus und der Resignation auch seinen Gipfel erreiche: erst dann könne die letzte Scheidung stattfinden. Solche Sätze sollten gerade heute alle Menschen kennen, die ihre politische Verantwortung als Christen zu tragen gewillt sind. Man kann sich die Wirkung Todts auf Arndt kaum stark genug vorstellen, freilich mit einem Unterschied: die Schwäger waren evangelische Geistliche und große Sozialethiker, aber Todt blieb der Theorie verhaftet, während es Arndt in die Praxis trieb. Ohne das Vorbild von Wichern und Bodelschwingh und ohne die Lehre von Todt ist Arndts spätere Entwicklung kaum denkbar. Todts Buch erschien 1877, und es ist kein Zufall, daß Arndt bereits im März 1879 seinen ersten Bittruf an die Öffentlichkeit gehen ließ, ihm Gaben für ein Altersversorgungshaus zukommen zu lassen. Im Herbst 1882 wurde Bethanien begründet, und dann schlossen sich das Frauenheim, das Johanna-Helene-Heim und das Hermann-Luisen-Haus an; mit der Begründung der wissenschaftlichen Orthopädie ist Arndts Name für immer verbunden⁴.

IV.

Arndts vielseitige Veranlagung ließ ihn stets die öffentliche Entwicklung verfolgen; eine zur politischen Betätigung im engeren Sinne drängende Natur war er nicht. So lehnte er gelegentliche Anregungen, in die Publizistik überzutreten oder zum Reichstage zu kandidieren, mit sicherem Instinkt ab. Er fühlte sich für den Beruf des Geistlichen — im alten sowohl wie zugleich auch im neuen Sinne — geschaffen. Der von Arndts Persönlichkeit entworfenen Skizze seien einige den Sozialpolitiker Stöckerscher und Naumannscher Prägung charakterisierende Striche angeschlossen. Erinnerung sei vorab an diese drei Männern eigentümliche gemeinsame Befähigung: sich volkstümlich in Wort und Schrift ausdrücken zu können. Wenn Stöcker und Naumann Volkstribunen großen Formats waren, so folgte ihnen Arndt nicht in die politische Arena, stand aber kaum hinter ihnen zurück in der Befähigung zur Behandlung aktueller Themen in Broschüren und Referaten oder in der regelmäßigen, meist wöchentlichen kirchlichen Pressearbeit. „Reich und arm im Lichte des Neuen Testaments“, „Die Bibel ein Volksbuch“ und anderes mehr, sowie die allwöchentliche Betrachtung im Sonntags-

⁴ Vgl. zur Geschichte der Volmarsteiner Anstalten *Hans Vietor*, Geschichte der Krüppelanstalten 'Johanna-Helene-Heim' Volmarstein. In: Uralte Freiheit Volmarstein. Gedenkbuch aus Anlaß der sechshundertjährigen Zugehörigkeit der Herrschaft Volmarstein zur Grafschaft Mark am 25. Juli 1924. Volmarstein 1924 S. 216 ff.

blatt Jahrzehnte hindurch: nach diesen Zeugnissen zu urteilen war Arndt ein befähigter kirchlicher Journalist. Freilich war er, wie wohl manche damals in gleicher Richtung tätige Pfarrer, geneigt, zur Lösung irdischer Aufgaben die Heilige Schrift für unmittelbar anwendbar zu halten und dabei zu verkennen, daß das Neue Testament für säkulare Verpflichtungen keine unmittelbaren Lösungen bereithält. Gleichwohl sind aber die journalistischen Arbeiten Arndts auch heute noch gültige Dokumente seiner sozialpolitischen Überzeugungen und nach wie vor lesenswert. Auf die Frage nach den Gehalten seiner sozialpolitischen Bemühungen gibt es nur die eine, die immer bleibende Antwort: daß des Elends weniger werde in dieser Welt. Darin stimmten damals alle sozialpolitisch engagierten Persönlichkeiten und Organisationen überein. Über das Erreichbare sowie die Wege zu ihm war man allerdings verschiedener Auffassung: Arndt stand wohl genau in der Mitte zwischen dem vielfach überkonservativen Adolf Stöcker und dem gelegentlich das Utopische streifenden Friedrich Naumann. Und wenn Stöcker im Laufe der Jahre sich mehr und mehr in den kirchlichen Raum zurückzog und hier seinen Aufgaben zu genügen suchte und Naumann mehr und mehr den kirchlichen Raum verließ, um vom politischen Ansatz her seine Ideale zu verwirklichen, so war für Arndt sowohl die Christengemeinde wie die Bürgergemeinde der Standort seiner sozialpolitischen Verpflichtungen. Daß die der damaligen Generation zugeteilten Aufgaben nur von großen Organisationen gelöst werden konnten, war nach der Gründung von Massenparteien im politischen Bereich allgemeine Überzeugung, und so wurde Arndt sehr bald eine maßgebliche Persönlichkeit der evangelischen Arbeitervereinsbewegung, der letzten volkstümlichen Bemühung um Thron und Altar. 25 Jahre hindurch bekleidete Arndt das Amt des Schriftführers des vorgenannten Verbandes und gab damit ein bleibendes Beispiel für das notwendige Maß an Demut und Liebe, ohne das demokratische Lebensformen nicht denkbar sind. Als Arndt nach dreißigjähriger Mitarbeit aus dem Vorstand ausschied, um sich im siebten Jahrzehnt seines Lebens ausschließlich den Anforderungen der Gemeinde und der Inneren Mission zu widmen, fand er folgende ihn charakterisierende Worte:

„Ich scheidet aus dem Geschäftsführenden Ausschuß des Gesamtverbandes aus mit tiefem Dank gegen Gott, der mich gewürdigt hat, so lange Jahre seine Fahne auch in den evangelischen Arbeitervereinen hochhalten zu dürfen, — aber auch vollen Dankes für alles, was Sie, meine lieben Kameraden, mir geworden und gewesen sind. Jeder einzelne hat dazu beigetragen, mein

Leben reicher zu machen. Besonders danke ich den Herren des Ausschusses für alle Liebe, mit der sie mich getragen. Ich nehme ihre Bilder, die mir tief in die Seele gedrückt sind, mit mir in den Abend meines Lebens hinein. Bewahren auch Sie mir ein freundliches Andenken. Gott mit Ihnen in Kämpfen und Glauben, Gott mit Kaiser und Reich, Gott mit den evangelischen Arbeitervereinen, Gott mit uns allen, bis wir daheim sind!“

Klemens Löffler

Sein geistes- und kirchengeschichtliches Verdienst. Mit Bibliographie

Von Franz Flaskamp, Wiedenbrück

Vor reichlich einem Menschenalter überlegten Freunde westfälischer Geistes- und Kirchengeschichte, daß man dem unverhofft und allzu früh heimgegangenen Kölner Bibliotheks-Direktor Prof. Dr. Klemens Löffler¹ ein breiteres *literarisches Gedenken* widmen und dabei, nämlich in einer Übersicht seines wesentlichen wissenschaftlichen Schrifttums, sein vorab geistes- und kirchengeschichtliches Verdienst manifestieren sollte. Leider war das aber an einer Zeitenwende, in den Tagen eines politischen Umbruchs, der auch die Wissenschaft belastete, die bis dahin geschätzte Aufmerksamkeit für geistige und kirchliche deutsche Vergangenheit durch politisches Gegenwarts- und Zukunftsgeräusch zu überbieten suchte. So ist manches laufende Werk, wenn nicht völlig abgebrochen, doch dem neuen Lufthauch angepaßt, manches Vorhaben nicht weiter verfolgt worden. Auch ein beachtliches Gedenken Löfflers unterblieb; man kam über knappe Hinweise einiger ihm nahegestandener Zeitschriften² nicht hinaus. Bei alledem: seine Erinnerung ging nicht verloren. Dafür sorgten seine vielen Schriften, besonders seine Quellenwerke, die Hamelmann-Ausgaben obenan, die ob ihrer bio-bibliographischen Auskünfte in Fülle mittlerweile geradezu ein Vademecum westfälischer Geistes- und Kirchengeschichte im 16. Jahrhundert geworden sind. Seine Lebensleistung war und blieb überhaupt besser bekannt als sein Lebensweg.

Klemens Löffler, Landwirtssohn aus Steinfeld im Obereichsfeld, am 30. Januar 1881 geboren, besuchte bis Ostern 1899 das Heiligenstädter Gymnasium, studierte dann in Freiburg, München und Münster Geschichte, Geographie und Germanistik, legte anfangs 1903

¹ Lebenslauf als Anhang seiner Dissertation (S. 55); Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken 17 (1926), S. 168.

² Unser Eichsfeld 28 (1933), S. 90 ff.; Historisches Jahrbuch der Goerres-Gesellschaft 54 (1934), S. 510 f.; Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung 54 (1934), S. 488; dazu Kölner Lokalanzeiger vom 18. März 1933, Nr. 126.

zu Münster die Lehramtsprüfung ab und promovierte anschließend in Halle zum Doctor der Philosophie, mit einer von Theodor Lindner³ begutachteten Untersuchung zur mittelalterlich-westfälischen Bischofsgeschichte⁴. Alsdann war er im staatlichen Bibliotheksdienst tätig, zu Münster, Göttingen, Berlin, Breslau, seit 1909 wieder in Münster, wurde aber 1918 Direktor an der Universitäts-Bibliothek zu Köln und ist dort am 17. März 1933 verschieden.

Durch seine Dissertation ward Löffler dem westfälischen *Mittelalter* zugewandt, und von dieser frühen Aufmerksamkeit hat er dann noch wiederholt, nicht nur aufsatzweise, gezeugt⁵. Überhaupt war es seine durchaus förderliche Art, auf neuen Standpunkten noch des alten Blickfeldes eingedenk zu bleiben, alte Erfahrungen für neues Wegsuchen zu verwenden. Er glich einem wachsenden Baum, der neue Jahresringe ansetzt, gleichwohl die alten nicht verliert. Später kreiste seine Umschau immer um bestimmte Mittelpunkte, einzelne große Aufgaben; was er nebenher veröffentlichte, ist dann zumeist teils als Vorbereitung, teils als Nachlese zu erklären. Besonders ergab sich ein solches Drum und Dran aus einer ganz belangvollen Verwendung, die ihm bereits zu Anfang seines bibliothekarischen Dienstes auf Grund seiner Promotion zugedacht wurde: die Historische Kommission von Westfalen betraute ihn mit der Fortsetzung einer durch Heinrich Detmer⁶ eingeleiteten Neuausgabe von Hermann Hamelmanns Schriften zur niedersächsisch-westfälischen Gelehrtengeschichte⁷.

Der westfälische Theologe Hermann *Hamelmann*⁸ hatte auf seinem reichlich unruhigen Wege von Osnabrück über Münster, Kamen, Bielefeld, Lemgo, Gandersheim nach Oldenburg viel erlebt, viel über-

³ Geb. 29. Mai 1843 Breslau, gest. 25. November 1919 Halle, hatte 1876/88 in Münster gelehrt.

⁴ Anhang Nr. 2.

⁵ Ebda. Nr. 1. 3. 4. 5. 36. 40. 44. 58. 67. 68.

⁶ Geb. 21. März 1853 Hamburg, gest. 25. Januar 1904 Münster, wo er seit 1879 tätig war und besonders reformationsgeschichtlich verdient wurde, eigens durch seine kritische Ausgabe von Hermann Kerksenbrochs Wiedertäufergeschichte in 2 Bänden, Münster 1899/1900; vgl. Biographisches Jahrbuch und Deutscher Nekrolog 9 (für 1904), S. 172 f.

⁷ Von ihm bereits *Heft 1* (1902): De quisbusdam Westphaliae viris scientia claris, qui explosa barbarie puritatem Romanae linguae toti Germaniae attulerunt, oratio; *Heft 2* (1905, wesentlich durch Carl Hosius druckfertig zugerichtet): Oratio de Rodolpho Langio. De vita, studiis, itineribus, scriptis et laboribus Hermanni Buschii.

⁸ Westfälische Lebensbilder 4 (1933), S. 90/99; Lippische Bibliographie, 1957, Sp. 1157 ff.

legt und davon in einer Menge von theologischen, geschichtlichen und gegenwartskundlichen Schriften gezeugt⁹. Das meiste davon war auch zu seiner Zeit gedruckt, doch dann ziemlich vergessen, bis nach vier Menschenaltern der lippische Amtmann (Rentmeister) Ernst Casimir *Wasserbach*¹⁰ die geschichtlichen Schriften Hamelmans gesammelt bereitstellte¹¹. Das war der früheste Ruf zu einem neuen Augenmerk. Dadurch nämlich wurde der mitteldeutsche Theologe Johann Georg *Leuckfeld*¹² angespornt, Hamelmans Leben und den Gesamtertrag seines Federdienstes zu behandeln¹³. Im 19. Jahrhundert ließen die westfälischen Theologen August Christian Ernst *Rauschenbusch*¹⁴ und Emil *Knodt*¹⁵ ähnliche Übersichten folgen¹⁶. Durch Knodts Erinnerung, besonders von Friedrich *Philippi*¹⁷ vorgenommen, wurde dann die Historische Kommission von Westfalen für Hamelmans Beiträge zur westfälischen Geistes-, nachher auch Reformationsgeschichte interessiert, d. h. für die beiden Ausschnitte des Ganzen, die viel Eigenes, Selbsterlebtes bieten, während das theologische Schrifttum nur oder doch vorab als vielseitige Belichtung und Spiegelung derzeitiger lutherischer Orthodoxie sich dar-

⁹ Beste *Übersicht* in Löfflers Einleitung zur Reformationsgeschichte (Anhang Nr. 34), S. 26/61.

¹⁰ Geb. 22. August 1664 Bartrup, gest. 24. März 1709 Blomberg; vergl. Westphalen und Rheinland 2 (1823), S. 228; Menschen von Lippischen Boden, 1936, S. 92 ff.; Lippische Bibliographie, 1957, Sp. 1346 f.

¹¹ Hermanni Hamelmanni Opera genealogico-historica, Lemgo 1711.

¹² Geb. 4. Juli 1668 Heringen (Thüringen), gest. 24. April 1726 Gröningen (im Magdeburgischen), wo er seit 1702 Pfarrer war; vergl. Christian Gottlieb *Jöcher*, Gelehrten-Lexikon, 3. Aufl., Leipzig 1733, Sp. 1799 f., auch ADB. 18 (1883), S. 481 f.

¹³ Historia Hamelmanni oder Historische Nachricht von dem Leben, Bedienungen und Schriften Hermann Hamelmans, Quedlinburg und Aschersleben 1721.

¹⁴ Geb. 27. Mai 1777 Bünde, gest. 19. April 1840 Altena, seit 1815 Pfarrer daselbst; vergl. ADB. 53 (1907), S. 223 ff.

¹⁵ Geb. 23. Juli 1852 Eppelsheim (Rheinhessen), gest. 29. Februar 1924 Wahlrod (Westerwald), war seit 1883 Religionslehrer zu Münster und von 1898 bis 1923 Theologieprofessor zu Herborn (Nassau) gewesen; vergl. Festschrift zur Hundertjahrfeier des Theologischen Seminars in Herborn, ebda. 1918, S. 73/76, auch gesammelte Nachrufe, unter dem Titel „Gedächtnis von Prof. D. Emil Knodt“ 1926 in Herborn erschienen.

¹⁶ Hermann Hamelmans ... Leben, Schwelm 1830. — Hermann Hamelmann, eine Skizze seines Lebens und seiner Schriften: Jahrbuch des Vereins für die Evangelische Kirchengeschichte der Grafschaft Mark (später: für Westfälische Kirchengeschichte) 1, 1899, S. 1/93.

¹⁷ Geb. 14. Juli 1853 Elberfeld, gest. 26. April 1930 Münster, wo er 1897 bis 1921 Direktor des Staatsarchivs gewesen war.

stellt¹⁸, das älteren Tagen zugewandte historische überwiegend aus ohnehin bekannten fremden Vorarbeiten geschöpft ist¹⁹.

Löffler setzte also *Detmers* jäh abgebrochenes Beginnen fort und bewährte in der Ermittlung der noch verfügbaren Handschriften sowie der inzwischen gleichfalls schon rar gewordenen alten Drucke einen vergleichbaren Eifer, einen nicht minder glücklichen Spürsinn, und leistete in dem Erfragen der biographischen sowie bibliographischen Einzelheiten eine wahrhaft vorbildliche Sucharbeit²⁰. Er begnügte sich also keineswegs mit dem unbedingt Notwendigen, sondern ging den Daten und Tatsachen in einem Ausmaße nach, daß bei weitem nicht alles, worauf er geachtet hatte, anmerkungsweise sich verwerten ließ. So ist aus diesem Mühen auch eine ganze Reihe von Nebenstudien erwachsen, die nach und nach als mehr oder weniger gedehnte Aufsätze erschienen sind. Schon 1908 konnte er den Druck der beiden noch ausstehenden Hefte vollenden²¹.

Das vortrefflich gelungene Werk veranlaßte die Historische Kommission, Löffler auch die Neuausgabe von Hamelmanns *Reformationsgeschichte* zu übertragen, freilich nur des Anteils der im Bereiche der damaligen Provinz Westfalen gelegenen Territorien und Städte²². Niedersachsen und Lippe wurden also nicht beachtet, weil Umfang und Kosten im Rahmen des einstweilen Möglichen bleiben sollten. Löffler arbeitete auch hier in seiner mustergültigen Art und erbrachte nächst einer vorgeschalteten neuen Hamelmann-Biographie und Hamelmann-Bibliographie²³ eine entschlüsselte Gestalt der Reformationsgeschichte, die sich jedweder Beschäftigung mit westfälischer Geschichte im 16. Jahrhundert als Nachschlagewerk mannigfaltigsten Belanges empfiehlt. Im Jahre 1913 konnte auch dieser

¹⁸ Egbert *Thiemann*, Die Theologie Hermann Hamelmanns, Bethel 1959.

¹⁹ Beispielsweise aus Ertwin Ertmans Osnabrücker Bischofschronik, herausg. von Hermann *Forst*, Osnabrück 1891, die überraschend schnell durch Abschriften bekannt geworden war.

²⁰ Als Kontrolle vergl. Franz *Flaskamp*, Die westfälische Pfarrerrfamilie Copius: Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 47 (1954), S. 94/116.

²¹ *Illustrium Westphaliae virorum libri sex. — Oratio vel relatio historica, quomodo hominibus Westphalis potissimum debeatur et asscribendum sit, quod lingua Latina et politiores artes per Germaniam sint restitutae prioriori et elegantiori formae. — Apologia pro Westphalis contra calumnias Justi Lipsii.*

²² Münster, Ahlen, Minden, Paderborn, Geseke, Mark, Dortmund, Bielefeld, Tecklenburg, Wittgenstein, Herford, Lippstadt, Höxter, Soest, Rietberg.

²³ Einführung S. 9/70.

2. Band von Hamelmanns „Geschichtlichen Werken“ erscheinen²⁴. Damit war Hamelmann unbedingt und endgültig zur wissenschaftlichen westfälischen Beachtung eingeführt, ebenso Löfflers Verdienst an der westfälischen Geschichte, der Kirchengeschichte voraus, unbestreitbar geworden.

Er ließ es aber nicht bei diesen beiden quellenkundlichen Leistungen bewenden, übernahm vielmehr *weitere Editionen*, nämlich vorerst die Neuausgabe der Mindener Bischofschroniken²⁵, später einer Mindener Stadt- und Stiftskunde aus dem Spätmittelalter²⁶, schließlich die Veröffentlichung von Quellen zur Frenswegener Klostergeschichte²⁷. Auch diese verschiedenen Aufgaben ließ er in Einzel Forschungen sichtbar werden.

Längst eher war ihm ein anderes Arbeitsfeld durch seine Verbundenheit mit der *eichsfeldischen Heimat* gewiesen. Zusammen mit Konrad Hentrich²⁸ hatte er 1906 die Monatszeitschrift „Unser Eichsfeld“ gegründet²⁹ und dann einige Jahre hindurch fort und fort literarische Beistuern geleistet. Dann wurde ihm dieser Heimatdienst durch geistliche Abneigung verleidet³⁰. Diesen engstirnigen Leuten mußte es schon ein Ärgernis sein, daß der katholische Bauernsohn und Zögling des Heiligenstädter Gymnasiums nicht üblicherweise im Paderborner Leokonvikt und Priesterseminar gelandet, sondern weltlicher Student und dabei bereits „etwas“ geworden war, daß er nun sogar mit Schriften hervortrat. Erst recht empfanden sie als peinlich, als durchaus ungehörig, daß dieser katholische Sohn des katholischen Eichsfeldes nicht in allem so schrieb, wie es erwünscht war, vielmehr der Wahrheit die Ehre gab, beispielsweise darlegte, daß auch in den Tagen des alleinherrschenden „wahren Glaubens“ keineswegs die unberührte Frömmigkeit gewaltet habe³¹, und dem eichsfeldischen Geismar und Hälfensberg, dem Landeswallfahrtsort, die Ehre, Stätte

²⁴ Anhang Nr. 34.

²⁵ Ebda. Nr. 44.

²⁶ Desgl. Nr. 62.

²⁷ Ebda. Nr. 57.

²⁸ Geb. 10. Oktober 1880 Leinefelde (Eichsfeld), der namhafte Hamburger Phonetiker.

²⁹ Es erschienen 38 Jahrgänge (1906/43); seit 1950 dafür — infolge politischer Trennung von Ober- und Unter-Eichsfeld — die Zeitschrift „Goldene Mark“ (Verlag Mecke-Duderstadt).

³⁰ Nur bis 1909 Mitherausgeber geblieben.

³¹ Trillerhaus und Korb, zwei Schandstraßen in Alt-Heiligenstadt: Unser Eichsfeld 1 (1906), S. 111 f.

der berühmten *Bonifatiustat von Geismar*³² zu sein, trotz allen bekundeten Unwillens ein über das andere Mal und bündig bestritt³³. Dieses Mißvergnügen hat sich nicht gelegt, solange er lebte. In den verständigen Kreisen des Eichsfeldes freilich dachte man anders³⁴, wie auch er selber durch Neuauflage von Johannes Wolfs Eichsfelder Geschichte³⁵ und Betreuung der Heiligenstädter Gymnasial-Festschrift³⁶ seine unverbrüchliche Heimatliebe kundtat.

Die wissenschaftliche Brache des 1. Weltkrieges — *inter arma silent musae* — ließ Löfflers Interesse auf ein ganz abseitiges Geleise geraten: er schrieb eine Reihe „zeitgemäßer Broschüren“³⁷, befaßte sich literarisch mit den verschiedensten Fragen aus dem Grenzraum von Weltanschauung und deutscher Kriegspolitik. Und diese Bahn hat er, etwas gewandelt, über den Krieg hinaus noch fortgesetzt³⁸. Staunenswert erwies sich dabei seine Rührigkeit, sein behendes Einfinden zu den mannigfaltigsten Problemen. Als Zeugnisse zum Denken und Planen und Hoffen ihrer Zeit mögen diese *Politica* beachtenswert bleiben, wenn auch nicht alles so geworden ist, wie er — mit vielen andern — vorsah und wünschte. Er war also bei weitem nicht der einzige deutsche Gelehrte, der damals neben dem Dienst an der Vergangenheit auch auf zukünftige Entwicklungen einzuwirken gedachte.

Seine *bibliographische* Erfahrung hat Löffler fort und fort, in

³² Wilhelm Levison, *Vitae sancti Bonifatii*, Hannover 1905, S. 31 f.

³³ Anhang Nr. 16. 23.

³⁴ Auch der in Eichsfeld beheimatete Paderborner Diözesanarchivar Christoph Völker verurteilte entschieden das unwürdige Benehmen so mancher Eichsfelder Geistlichen gegenüber dem geistig ihnen weit überlegenen Löffler.

³⁵ Anhang Nr. 50.

³⁶ Ebda. Nr. 54.

³⁷ Sämtliche bei Breer und Thiemann in Hamm erschienen: Irland, seine Verdienste um die Kultur, seine Leiden unter englischer Herrschaft und seine Stellung im Weltkrieg, 1916; Die Römische Frage, eine Orientierung über ihre Geschichte und ihre neuesten Erörterungen, 1916; Polen und die polnische Frage, 1917; Unsere Studenten und unsere großen Kriege, 1917; Griechenland und die Neugriechen, 1917; Die Freimaurerei in den zwei Jahrhunderten ihres Bestehens und im Weltkrieg, 1918; Das Nationalitätsprinzip und die Nationalitätsprobleme des Weltkrieges, 1918; Der Imperialismus, 1919; Der Zionismus und die Zukunft des hl. Landes (mit einem Anhang über die deutschen Ansiedlungen in Palästina), 1919; dazu Elsaß-Lothringen, Köln 1918.

³⁸ Die auswärtige Politik, ein Führer für das deutsche Volk, Halle 1920; Deutschlands Zukunft im Urteil führender Männer, ebda. 1921; The great fraud. Some further evidence of the origins of the war (mit Jean Lulvès u. a.), München 1922.

seinem gesamten Schrifttum, besonders bemerkenswert aber bei seinem Mühen um die Hamelmanntexte, erkennen lassen. Und aus diesen bestimmten Fragen der Geistes- und Kirchengeschichte gingen auch die meisten seiner vielen Aufschlüsse zur Handschriften- und Bücherkunde hervor. Wieviel hätte er aus dem so forschend gewonnenen eigenen archivalischen und bibliographischen Arsenal noch aufzeigen können zu fremdem Behuf! Doch ist er mit einer unabhängig von diesem praktischen Umgang mit Handschriften und Büchern, soll heißen: aus dem reinen Interesse des Bibliothekars, weniger hervorgetreten³⁹.

Allerdings birgt Löfflers geistes- und kirchengeschichtliches Schrifttum auch Beispiele, die sich nicht ohne weiteres den *bevorzugten Interessenkreisen* Bischofsgeschichte, Hamelmann, Minden, Frenswegen, Eichsfeld, Handschriften- und Bücherkunde einordnen lassen, etwa seine beiden Papstgeschichten⁴⁰, seine Marklohstudie⁴¹, seine Beschäftigung mit Stolbergs Psalmenbuch⁴² und so manche Beisteuer zu den verschiedensten Zeitschriften nicht ausgesprochen wissenschaftlicher Art. Bei solchem Abseits mochten Verlegerwünsche und gebotene Druckgelegenheiten, ein zufälliges Aufmerksamwerden, eine breitere aktuelle Neugier⁴³ und dergleichen Ursachen und Anlässe mehr im Spiele sein, seine Mitwirkung erheischen, seine Beteiligung anspornen.

Was Klemens Löffler in wissenschaftlicher Forschung geleistet hat, kam *in 30 Jahren* neben seinem Bibliothekarsdienst⁴⁴ zustande, unbeschadet der erheblichen Störung durch den 1. Weltkrieg und dessen wirtschaftliche Nachwehen. Mit gut 50 Jahren wurde er abberufen und damit besonders eine Fortsetzung seiner Hamelmannforschung erschwert und vertagt, nämlich eine Neuausgabe auch der Niedersächsischen und der Lippischen Reformationsgeschichte, die ihm ob seiner gewonnenen Beflissenheit ungewöhnlich gelegen hätte, gerade *seine* Aufgabe gewesen wäre.

³⁹ Anhang Nr. 46. 51. 56. 63.

⁴⁰ Ebda. Nr. 26. 64.

⁴¹ Desgl. Nr. 45.

⁴² Ebda. Nr. 47.

⁴³ So sein Hinweis (Historisches Jahrbuch 28, 1907, S. 475), daß man später den Mauritzer Scholaster Bernard Tegeder (seit 1483) für den Verfasser des „Palpanista“ gehalten habe, nachdem Johannes Richters „Prolegomena zu einer Ausgabe des Palpanista Bernhards von der Geist“ (Dissertation Münster 1905) erschienen waren.

⁴⁴ Hatte nach eigenem Geständnis nur für den Abschluß der Gelehrten-geschichte 8 Wochen und für den Abschluß der Reformationsgeschichte 4 Wochen Urlaub von seiten des Kultusministeriums sich bewilligen lassen.

ANHANG

Löfflers geistes- und kirchengeschichtliche Schriften

1. Die Stellung der osnabrückischen Bischöfe im Investiturstreit seit dem Tode Bennos II.: Osnabrücker Mitteilungen 27 (1902), S. 235/244.

2. *Die westfälischen Bischöfe im Investiturstreit* und in den Sachsenkriegen unter Heinrich IV. und Heinrich V. = Diss. Halle 1903, Teildruck ebda. 1903, vollständig Paderborn 1903.

3. Die Stellung der Bischöfe von Osnabrück in den mittelalterlichen Kämpfen zwischen Kaisertum und Papsttum: Osnabrücker Mitteilungen 28 (1903), S. 221/237.

4. Gregor VII. und der Osnabrücker Zehntstreit: Historisches Jahrbuch der Goerres-Gesellschaft 24 (1903), S. 302/307.

5. Gobelinus Persons Vita Meinulphi und sein Kosmidromius: ebda. 25 (1904), S. 190 ff.

6. Eine angebliche Urkunde Heinrichs III.: ebda. 26 (1905), S. 695/698.

7. Auszüge aus dem Totenbuche des Benediktinerklosters Abdinghof [zu Paderborn]: Westfälische Zeitschrift 63 (1905), II S. 82/109.

8. Der Dortmunder Buchdruck des 16. Jahrhunderts: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 13 (1905), S. 27/78 und 16 (1908), S. 1/10 und 23 (1914), S. 428/433; ob seiner Zeugnisse zur *Reformationsgeschichte* besonders beachtenswert.

9. Otto Beckmann [Luthers Freund, nachher Gegner]: Die Wahrheit 40 (1906), S. 297/304; dazu Münsterischer Anzeiger vom 17. Februar 1907 (Nr. 118) und 24. Februar 1907 (Nr. 125), auch Klemens *Honselmann*: Westfälische Zeitschrift 114 (1964), S. 243/268 und 117 (1967), S. 355 f.

10. Zwei unbekannte Veröffentlichungen westfälischer Humanisten: Centralblatt für Bibliothekswesen 23 (1906), S. 456/459.

11. Die alten eichsfeldischen Klöster und Stifter im 19. Jahrhundert: Unser Eichsfeld 1 (1906), S. 23/26. 42/43.

12. Bibliographie der münsterischen Wiedertäufer: Centralblatt für Bibliothekswesen 24 (1907), S. 116 ff.

13. Justus Lipsius und die Westfalen [Beitrag zur Hamelmannforschung]: Zeitschrift des Vereins für rheinische und westfälische Volkskunde 4 (1907), S. 161/171.

14. Schrift- und Buchwesen der Brüder vom gemeinsamen Leben: Zeitschrift für Bücherfreunde 11 (1907), S. 286/293.

15. Hermann Iseke: Unser Eichsfeld 2 (1907), S. 30 ff.; dazu Wilhelm *Liese*, Necrologium Paderbornense, 1934, S. 295 f., auch Niedersachsen 19 (1913/14), S. 27.

16. Bonifatius und der Hülfsenberg: Unser Eichsfeld 2 (1907), S. 146/150; dazu unten Nr. 23.

17. Die älteren Bestände der Heiligenstädter Gymnasialbibliothek: Unser Eichsfeld 2 (1907), S. 190; dazu unten Nr. 54.
18. *Hermann Hamelmanns Geschichtliche Werke I* (= Schriften zur niedersächsisch-westfälischen Gelehrten Geschichte), Hefte 3/4, Münster 1908 (dazu Nachträge in Bd. II, 1913, S. 429/432).
19. Der letzte Kurfürst von Mainz auf dem Eichsfeld: Unser Eichsfeld 3 (1908), S. 81/89.
20. Heinrich von Ahaus und die Brüder vom gemeinsamen Leben in Deutschland: Historisches Jahrbuch 30 (1909), S. 762/798; dazu unten Nr. 43.
21. Die ersten deutschen Drucker in Italien: Historisch-politische Blätter 143 (1909), S. 13/27.
22. Friedrich der Große und die Jesuiten: ebda. 144 (1909), S. 257/268.
23. *Der Hülfsenberg im Eichsfelde*, seine falschen Ansprüche und seine wirkliche Bedeutung: Neue Mitteilungen des Thüringisch-Sächsischen Geschichtsvereins 24 (1909), S. 1/146, auch Sonderdruck Breslau 1909, 2. Aufl. (erweitert, u. a. Franz *Flaskamp*, *Der Hülfsenberg im Eichsfelde*, eine Bonifatiusstätte, Duderstadt 1925; dasselbe gekürzt im „Heimatland“ (Heimatblatt für Grafschaft Hohenstein, Eichsfeld und angrenzende Gebiete) 6, 1910, S. 123/126. 132/134. 143/144. 165/167. 172/173. 180/182.
24. Papst Nikolaus V. als Bücherfreund: Zeitschrift für Bücherfreunde, Neue Folge 1 (1909/10), S. 174/179.
25. Das Blutbad von Höxter (1634): Niedersachsen 16 (1910/11), S. 379 ff.
26. Papstgeschichte von der Französischen Revolution bis zur Gegenwart, München 1911, 2. Aufl. 1924.
27. Zur Biographie Rudolf von Langens: Westfälische Zeitschrift 69 (1911), S. 1/13.
28. Glandorp gegen Bruchter, ein kleiner Beitrag zur münsterischen Schulgeschichte: ebda. S. 86/95.
29. Hille Feiken, die Judith der münsterischen Wiedertäufer: Niedersachsen 17 (1911/12), S. 140 f.
30. Reformationsgeschichte der Stadt Höxter: Westfälische Zeitschrift 70 (1912), S. 250/271.
31. Johannes Holtmann von Ahaus: ebda. S. 291/299; zum Anlaß vgl. ebda. S. 272/291, zum Ausgleich ebda. S. 299/303.
32. Die Anfänge des hebräischen Unterrichts in Westfalen: ebda. S. 304/309.
33. Eine westfälische Hochzeit um 1530 nach dem Soester „Daniel“: Niedersachsen 18 (1912/13), S. 425 ff.; dazu Franz *Jostes*, *Daniel von Soest*, 1888.
34. *Hermann Hamelmanns Westfälische Reformationsgeschichte*, Münster 1913.

35. Reformationsgeschichte der Stadt Dortmund: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 22 (1913), S. 183/243; dazu oben Nr. 8.

36. Der selbständige Teil von Kerksenbrochs „Catalogus episcoporum Mymingardevordensium nunc Monasteriensium“ (1532/77): Westfälische Zeitschrift 71 (1913), S. 290/308.

37. Die zwei Jungfrauen von Beckum (Lied, Wiedertäuferinnen Maria und Ursel betreffend): ebda. S. 497 ff.

38. Aus den Aufzeichnungen eines westfälischen Klosterbruders der Reformationszeit [gemeint Goebel von Böödeken; vergl. Reformationsgeschichte, S. 423/427]: Zeitschrift der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte 18 (1913), S. 132/159.

39. Zwanzig Briefe des Herforder Fraterherrn Jakob Montanus an Willibald Pirkheimer: Westfälische Zeitschrift 72 (1914), S. 22/46.

40. Die Mindener Geschichtsschreibung des Mittelalters: Historisches Jahrbuch 36 (1915), S. 271/305; dazu unten Nr. 44. 62.

41. Notizen über westfälische Fraterherren aus dem Kölner Gedächtnisbuche: Westfälische Zeitschrift 73 (1915), S. 213/221.

42. Ein in Vergessenheit geratenes Frauenkloster [gemeint Frenswegen]: ebda. S. 236 f.

43. Neues über Heinrich von Ahaus: ebda. 74 (1916), S. 229/240; dazu oben Nr. 20.

44. *Die [Mindener] Bischofschroniken des Mittelalters*, Münster 1917.

45. Die Anfänge des Christentums im späteren Bistum Münster (nebst einer Beilage über die sächsische Stammesversammlung in Markloh): Westfalen 9 (1917/18), S. 70/84.

46. *Deutsche Klosterbibliotheken*, Köln 1918; 2. Aufl. Bonn-Leipzig 1922.

47. *Lyrische Übersetzung der Psalmen 78—150 von Friedrich Leopold Grafen zu Stolberg* (nach der Handschrift), Münster 1918.

48. *Reformationsgeschichte der Stadt Münster: Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte* 20 (1918), S. 92/129.

49. *Der große Gott von Soest: Niedersachsen* 24 (1918/19), S. 52 f.

50. *Johannes Wolf, Politische Geschichte des Eichsfeldes* (Neuausgabe), Duderstadt 1921.

51. *Kölnische Bibliotheksgeschichte im Umriß*, Köln 1923.

52. *Die Wiedertäufer zu Münster (1534/35). Berichte, Aussagen und Aktenstücke von Augenzeugen und Zeitgenossen*, Jena 1923.

53. *Geschichte der katholischen Presse Deutschlands, M.-Gladbach* 1924; dazu *Heinrich Keiter, Handbuch der Katholischen Presse*, 5. Aufl., Essen 1913.

54. *Festschrift zum 350jährigen Jubiläum des Staatlichen Gymnasiums zu Heiligenstadt*, 1925; darin S. 21/29: *Der Engelpapst im Glauben und in der Prophetie des Mittelalters*.

55. Schulen, Wissenschaft und Literatur des Münsterlandes im Mittelalter: *Unsere Heimat* (Münster) 2, 1927, S. 74/77. 83/86.
56. Die Corveyer Schloßbibliothek: *Westfälische Studien* (= Festschrift für Alois Bömer), Leipzig 1928, S. 287/296; dazu unten Nr. 63.
57. *Quellen zur Geschichte des Augustiner-Chorherrenstifts Frenswegen, Windsheimer Kongregation*, Soest 1930.
58. Der hl. Liudger: *Westfälische Lebensbilder* 1 (1930), S. 1/17.
59. Rudolf von Langen: ebda. S. 344/357.
60. Wilhelm Emanuel von Ketteler: ebda. 2 (1931), S. 299/318.
61. Stifts- und Klosterbibliotheken des Bistums Münster: *Auf roter Erde* 1931/32, S. 41/42. 52/56. 59/62. 69/71. 77/78. 87/88.
62. *Des Domherrn Heinrich Tribbe Beschreibung von Stadt und Stift Minden* (um 1460), Münster 1932.
63. Die Corveyer Schloßbibliothek vor und unter Hoffmann von Falersleben: *Westfälische Zeitschrift* 89 (1932), II S. 76/129; dazu oben Nr. 56.
64. *Papstgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart* (mit Franz Xaver Seppelt), München 1933, 5. Aufl. 1949.
65. *Das Erbe der Stifts- und Klosterbibliotheken in den öffentlichen Bibliotheken Deutschlands*: *St. Wiborada* 1 (1933), S. 55/92.
66. Hermann Hamelmann: *Westfälische Lebensbilder* 4 (1933), S. 90/99.
67. Hermann II., Bischof von Münster: ebda. 3 (1934), S. 161/174.
68. Erpho: ebda. S. 313/327.

Bibliographie Wilhelm Rahe

Zusammengestellt von Willi Weber, Münster (Westf.)

I. Aufsätze und Bücher

1. Deutsche St. Petrikirche [in Kopenhagen]. Die Feier des 350jährigen Jubiläums vom 20. bis 22. Februar 1925, Kopenhagen 1925, 11 S.
2. Einige Bemerkungen über Augustins Bedeutung für unsere Zeit — in: Dt. Pfarrerbl. Jg. 35, 1931, S. 113—115.
3. Johannes Lassenius (1636—1692). Ein Beitrag zur Geschichte des lebendigen Luthertums im 17. Jahrhundert, Gütersloh 1933, 194 S. (Beiträge zur Förderung christlicher Theologie II, 30).
[Ev.-theol. Diss. Münster v. 1926.]
[Bespr.:] Kirche u. Volkstum in Niedersachsen Jg. 1, 1933, S. 112 (E. Feddersen).
Theol. Literaturbl. Bd 55, 1934, S. 10—11 (H. Leube).
Theol. Literaturztg Jg. 59, 1934, Sp. 153—154 (F. Uhlhorn).
Christentum u. Wissensch. 1934, Nr 3, S. 116 (H. Lothar).
Ev.-Luth. Monatsbl. Jg. 90, 1934, S. 83 (P. Klein).
Die Wartburg. Deutsch-Ev. Monatsschr. Jg. 33, 1934, S. 36 (O. Lerche).
Archiv f. Kulturgesch. Bd XXVI, Nr 3.
Kirchl. Zeitschr. (USA), 1934, Nr 2.
Kirchenbl. (USA), 1934, Nr 4 (W. Rodemann).
4. [Hrsg. u. Mitarb.:] Jahrbücher des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte Jg. 37, Altenburg 1936, und Jg. 38—60, Bethel bei Bielefeld 1937—1967.
5. Reformation in Minden — in: Ev.-Luth. Monatsbl. Jg. 93, Herford 1937, S. 73—82.
6. Johann Heinrich Volkening 1796—1877 (dienstliche Schreiben, Briefe, Tagebuchblätter) — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 38/39, 1937/38, S. 174—345.
7. Vom „Chinamissionsfest“ in Minden 1838—1938 — in Ev.-luth. Monatsbl. Jg. 94, Herford 1938, S. 183—189.
8. Johann Heinrich Volkening als Prediger in den Anfängen der Erweckungsbewegung von Minden-Ravensberg — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 40/41, 1939/40, S. 67—171.

9. Fünf Jahrzehnte kirchengeschichtliche Forschung in Westfalen (Verein und Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte)— in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 42, 1949, S. 144—157.
10. Evangelische Kirche in Westfalen — in: New Schaff-Herzog encyclopedia of religious knowledge [USA] 1949, — — —
11. Kirche und Gemeinden und die Äußere Mission — Evangelische Gemeindebüchereien — Die kirchengeschichtliche Arbeit im Bereich der Evangelischen Kirche von Westfalen — in: Verhandlungen d. westf. Landessynode, Bielefeld 1952, S. 66—68; 73—75.
12. Die Kirchenordnung der Evangelischen Gemeinde Bruchhausen bei Höxter vom Jahre 1603 — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 45/46, 1952/53, S. 272—363.
13. Die evangelische Kirche im Regierungsbezirk Münster — in: 150 Jahre Regierung Münster (1803—1953), Münster (Westf.) 1953, S. 65—68.
14. Die Äußere Mission — in: Materialber. z. westf. Landessynode, Bielefeld 1953, S. 73—75.
15. [Hrsg. u. Mitarb.:] Beihefte 1—9 zum Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, Bethel bei Bielefeld 1954—1966.
16. Die Äußere Mission — Gemeindebüchereien und wissenschaftliche Bibliotheken — Kirchengeschichtliche Arbeit und Archivpflege — in: Verhandlungen d. westf. Landessynode, Bielefeld 1955, S. 191—194; 204—205; 207—208.
17. Die Eröffnung des Predigerseminars der Bekennenden Kirche in Bielefeld-Sieker am 7. November 1934 — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 49/50, 1956/57, S. 176—190.
18. Johann Heinrich Volkening — in: Westf. Lebensbilder Bd VI, 1957, S. 99—117.
[Bespr.:] Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 49/50, 1956/57, S. 215—216 (W. Neuser).
19. Äußere Mission — Kirchengeschichtliche Arbeit und Archivpflege — in: Verhandlungen d. westf. Landessynode, Bielefeld 1957, S. 185; 206.
20. Aus der Arbeit der Kreissynoden zum Thema „Kirche und Äußere Mission“ — in: Kirche und Äußere Mission. Beschlüsse u. Referate auf der Landessynode 1957 der Ev. Kirche v. Westf., hrsg. v. H. Thimme u. W. Rahe, Witten (Ruhr) 1958, S. 57—73.
[Bespr.:] Ev. Missions-Zeitschr. Jg. 15, 1958, S. 191 (J. Margull)
21. Ewald, „Die Heiligen“ — Gottfried („Bruder Gottfried“) — in: Die Religion in Gesch. u. Gegenwart 3. Aufl., Bd II, 1958, Sp. 798; 1809.

22. Westfalen — in: Ev. Kirchenlexikon Bd III, 1959, Sp. 1790—1794.
23. Kirche und Mission in Westfalen — in: So sende ich euch. Jahresber. 1957/58 d. Rhein. Missions-Gesellsch., Wuppertal 1959, S. 23—27.
24. Rudolf von Langen — Münster, I. Bistum — Osnabrück, Bistum — in: Die Religion in Gesch. u. Gegenwart 3. Aufl., Bd IV, 1960, Sp. 226; 1177—1179; 1733—1734.
25. Peter Fliesteden — in: Neue Dt. Biogr. Bd V, 1961, S. 247.
26. Kirchengeschichtliche Arbeit — Archivpflege — Wissenschaftliche Bibliotheken und Gemeindebüchereien — in: Materialber. z. westf. Landessynode, Bielefeld 1961, S. 174—179.
27. [Hrsg.:] Wort der Kirche. Beschlüsse, Vorlagen und Rundschreiben der Evangelischen Kirche von Westfalen 1945—1962 (1. Aufl., Bielefeld 1952 ff.), 2. Aufl. 1962, 284 S.
[Bespr.:] Kirchl. Amtsbl. d. Ev. Kirche v. Westf. 1963, Nr 11, S. 126.
Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 55/56, 1962/63, S. 196 (W. Thiemann).
Mindener Tageblatt vom 24. September 1963.
Kirche in der Zeit Jg. XIX, 1964, S. 46 (O. Kühn).
Reformierte Kirchenzeitung Jg. 105, 1964, Nr 4, S. 2 [Theol. Literaturbeil.] (K. Halaski).
Zeitschr. f. ev. Kirchenrecht Bd 12, 1966/67, S. 213—214 (W. Danielsmeyer).
28. Johannes Veghe — Johann Heinrich Volkening — Westfalen — in: Die Religion in Gesch. u. Gegenwart 3. Aufl., Bd VI, 1962, Sp. 1251; 1441; 1661—1666.
29. Eine landesherrliche Verfügung wegen langer Predigten — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 55/56, 1962/63, S. 168—169.
30. Westfälische Landessynode einst und heute — in: Münstersche Zeitung v. 19. Okt. 1963.
31. Kirchengeschichtliche Arbeit — in: Materialber. z. westf. Landessynode, Bielefeld 1963, S. 204—207.
32. Die Eigenart der westfälischen Kirche. Der Weg des Evangeliums in Westfalen — in: „Unsere Kirche“, Ev. Sonntagsbl. f. Westf.-Lippe Jg. 18, 1963, Nr 24—26.
33. Wilhelm Zoellner und seine Bedeutung für die Diakonie — in: Mitt. d. Diakonissenmutterhauses Münster v. April 1964, S. 2—5.
34. Metropolis totius Westphaliae. Zur Kirchengeschichte der Stadt Münster — in: Dt. Pfarrerbl. Jg. 64, 1964, S. 462—464.
35. Zwei Briefe Johann Heinrich Volkenings — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 57/58, 1964/65, S. 165—168.

36. 150 Jahre Evangelische Kirche von Westfalen. Von der abhängigen Provinzialkirche zur selbständigen Landeskirche — in: Münsterische Zeitung v. 29. Mai 1965.
37. Westfälische Missionskonferenz — Kirchengeschichtliche Arbeit — in: Materialber. z. westf. Landessynode, Bielefeld 1965, S. 136—137; 175—177.
38. Eigenständige oder staatlich gelenkte Kirche? Zur Entstehung der westfälischen Kirche 1815—1819, Bethel bei Bielefeld 1966, 166 S. (Beih. 9 z. Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch.).
[Bespr.:] Kirchl. Amtsbl. d. Ev. Kirche v. Westf., 1966, Nr 14, S. 133. Mindener Tagebl. v. 4. Nov. 1966 (B. Korn).
Ev. Welt Jg. 20, 1966, Nr 24, S. 757.
Nachr. aus d. Ev. Pfarrerverein in Westf. 1967, Nr 1, S. 7 (W. Philipps).
Dt. Pfarrerbl. Jg. 67, 1967, S. 60 (F. Brune).
Westfalen. Hefte für Gesch., Kunst u. Volkskunde Bd 45, 1967, S. 63—65 (E. Thiemann).
Auf roter Erde. Monatsbl. f. Landeskunde u. Volkstum Westf. Jg. 23, 1967, S. 3 (L. Koechling).
Kirche in der Zeit Jg. XXII, 1967, S. 134—135 (W. Thiemann).
Luth. Monatsh. Jg. 6, 1967, S. 248—250 (F. Brasse).
Ev. Unterweisung Jg. 22, 1967, S. 141—143 (H. G. Bloth).
Heimatbl. für Hohenlimburg und Umgebung Jg. 28, 1967, S. 176 (K. Burkardt).
Lipp. Mitt. aus Gesch. u. Landeskunde Bd 36, 1967, S. 212—213 (G. Klose).
Helfende Hände. Mitteilungsbl. d. Inneren Mission u. des Ev. Hilfswerks nordwestdeutscher Landeskirchen 1967, H. 2, S. 41 (F. Horstmann).
39. Der Ausbildungsgang westfälischer Theologen um 1800 — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 59/60, 1966/67, S. 93—198.
40. Erweckungsbewegung und Anfänge der Diakonie in Minden-Ravensberg — in: Ein Jahr. Diakonie in Bethel, Bethel bei Bielefeld 1967, S. 4—6.
41. Kirchengeschichtliche Arbeit — in: Materialber. z. westf. Landessynode, Bielefeld 1967, S. 230—233.
42. [Hrsg. u. Mitarb.:] Bischof Otto Zänker (1876—1960). Ein Beitrag zur jüngsten Kirchengeschichte Schlesiens und Rheinland-Westfalens, Ulm/Donau 1967, 139 S.
[Bespr.:] Schles. Gottesfreund Jg. 18, Nov./Dez. 1967, S. 2514 (E. Schwarz).

- Jahrbuch f. Schles. Kirchengesch. N. F. Bd 47, 1968, S. 193 (G. Hultsch) und S. 199—200 (J. Grünewald).
 Nachr. aus d. Ev. Pfarrerverein in Westf. 1968, Nr 1, S. 9—10 (H. Deppe).
 Ostkirchl. Information 1968, Nr 2 (A. Kargel).
 Kirchl. Amtsbl. d. Ev. Kirche v. Westf. 1968, Nr 3, S. 37.
 Westfalenbl. Minden (Westf.) vom 12. Januar 1968, Nr 10, S. 5 (R. Mumm).
 [Schlesischer] Rundbrief, Essen-Steele, vom 24. Februar 1968, S. 16 (U. Bunzel).
 Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 61, 1968, S. 231—232 (W. Thiemann).
43. Clemens Theodor Perthes und seine Zeit, Münster 1967, 16 S. [Beil. zu:] Von Perthes zum Pertheswerk (1867—1967). Gedenkschr. z. 100. Todestag v. Clemens Theodor Perthes.
44. Ausstellungen in Westfalen zum Reformationsgedenken 1967 — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 61, 1968, S. 167—174.

II. Buchbesprechungen

1. Paul Althaus, Das Wesen des evangelischen Gottesdienstes 2. Aufl., Gütersloh 1923 — in: Theol. Literaturztg Jg. 59, 1934, Sp. 239—240.
2. Werner Jülich, Zur Bedeutung der religiösen Gemeinschaft im Christentum, Würzburg 1933 — in: Theol. Literaturztg Jg. 61, 1936, Sp. 389—390.
3. Karl Bauer, Aus der Geschichte der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung von 1835. Mit besonderer Berücksichtigung der Entwicklung in Westfalen, Witten 1936 — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 37, 1936, S. 172—173.
4. Karl Wülfrath, Bibliotheca Marchica. Die Literatur der westfälischen Mark I: Von den Frühdrucken bis 1666, Münster 1936 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission des Provinzialinstituts f. westf. Landes- und Volkskunde XXI) — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 37, 1936, S. 172—173.
5. Johannes von Walther, Die Geschichte des Christentums II, 1: Die Reformation und 2: Die Neuzeit, Gütersloh 1935 und 1938 — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 40/41, 1939/40, S. 360.
6. Heinz Renkewitz, Hochmann von Hohenau (1670—1721), Breslau 1935 — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 38/39, 1937/38, S. 360—361.
7. Walther von Loewenich, Die Geschichte der Kirche. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Witten 1938 — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch., Jg. 40/41, 1939/40, S. 360—361.
8. Heinrich Mohn, Carl Bertelsmann. Ein Bild seines Lebens. Gütersloh 1935 — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 38/39, 1937/38, S. 361.

9. Walter Engelbert, Von Christus bis heute. Zeitbilder und Entwicklungslinien aus der Geschichte der Kirche, Witten 1939 — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 40/41, 1939/40, S. 361.
10. Arnold Overmann, Johannes Glandorp 1501—1564, Münster 1938 — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 40/41, 1939/40, S. 363—364.
11. Jahrbuch der Theologischen Schule Bethel Bd 9, hrsg. v. Georg Merz, Bethel bei Bielefeld 1938 — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 40/41, 1939/40, S. 364.
12. Erich Riedesel, Pietismus und Orthodoxie in Ostpreußen. Auf Grund des Briefwechsels G. F. Rogalls und F. A. Schulz' mit den Halleschen Pietisten, Königsberg und Berlin 1937 — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 40/41, 1939/40, S. 364—365.
13. Johannes Meyer, Kirchengeschichte Niedersachsens, Göttingen 1939 — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 40/41, 1939/40, S. 365.
14. Ernst Rolffs, Evangelische Kirchenkunde Niedersachsens 2. Aufl., Göttingen 1938 — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 40/41, 1939/40, S. 365—366.
15. Heinrich Willer, Die Geschichte der Evangelischen Gemeinschaft in Lippe, Stuttgart o. J. — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 40/41, 1939/40, S. 366.
16. Walter Göbell, Die rheinisch-westfälische Kirchenordnung vom 5. März 1835. Ihre geschichtliche Entwicklung und ihr theologischer Gehalt Bd I, Duisburg 1948 — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 42, 1949, S. 160—161.
17. Hermann Rothert, Westfälische Geschichte Bd I: Mittelalter, Gütersloh 1949 — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 42, 1949, S. 165.
18. Heinrich Bornkamm, Grundriß zum Studium der Kirchengeschichte. Mit einem Beitrag von Kurt Goldammer: Das Studium der christlichen Archäologie und mit Zeittafeln zur Kirchengeschichte, Gütersloh 1949 (Grundrisse z. ev. Theol. Bd II) — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 43, 1950, S. 162—163.
19. Hermann Hartwig, Widukind in Geschichte und Sage Bd I, Bielefeld 1951 — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 43, 1950, S. 163—164.
20. Hermann Klugkist-Hesse, Die Geschichte der christlichen Kirche am Rhein, Essen o. J. — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 43, 1950, S. 164—165.
21. Theodor Olpp, Kirche, Kloster und Stift Levern, Minden 1950 — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 43, 1950, S. 165.
22. Wort und Dienst. Jahrbuch der Theologischen Schule Bethel. N. F. Bd 2, hrsg. v. Wilhelm Brandt, Bethel bei Bielefeld 1950 — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 43, 1950, S. 165—166.
23. Hermann Rothert, Westfälische Geschichte Bd II: Das Zeitalter der Glaubenskämpfe, Gütersloh 1950 — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 43, 1950, S. 166—167.

24. Martin Gerhardt, Friedrich von Bodelschwingh. Ein Lebensbild aus der deutschen Kirchengeschichte Bd I: Werden und Reifen, Bethel bei Bielefeld 1950 — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 43, 1950, S. 167.
25. Heinz Quirin, Einführung in das Studium der mittelalterlichen Geschichte, Braunschweig 1950 — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 44, 1951, S. 211.
26. Paul Joachimsen, Die Reformation als Epoche der deutschen Geschichte. In vollständiger Fassung erstmals aus dem Nachlaß hrsg. v. Otto Schottenloher, München 1951 — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 44, 1951, S. 213—214.
27. Walter Lipgens, Kardinal Johannes Gropper (1503—1559) und die Anfänge der katholischen Reform in Deutschland, Münster 1951 (Reformationsgeschichtl. Studien u. Texte H. 75) — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 44, 1951, S. 214—215.
28. Hermann Rothert, Westfälische Geschichte Bd III: Absolutismus und Aufklärung, Gütersloh 1951 — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 44, 1951, S. 218.
29. Ernst Benz u. Heinz Renkewitz, Zinzendorf-Gedenkbuch, Stuttgart 1951 — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 44, 1951, S. 221.
30. Wilhelm Ehmann, Johannes Kuhlo — ein Spielmann Gottes, Stuttgart 1951 — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 44, 1951, S. 223.
31. Wilhelm Rave, Westfalens Kunststätten in Untergang und Wiederaufbau, 2. Aufl., Münster 1951 — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 44, 1951, S. 223.
32. Heinrich Schulz, Der Rödinghauser Altar. Die Passion Christi, Bielefeld 1951 — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 44, 1951, S. 223—224.
33. Rudolf Schulze, Das adelige Frauen-(Kanonissen-)Stift der Hl. Maria und die Pfarre Liebfrauen-Überwasser zu Münster/Westf. (gegründet 1040). Ihre Verhältnisse und Schicksale, 2. Aufl., Münster 1952 — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 45/46, 1952/53, S. 373.
34. Hermann Grochtmann, Geschichte des Kirchspiels Datteln von den Anfängen bis zur Gegenwart, Datteln 1951 — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 45/46, 1952/53, S. 373—374.
35. Friedrich Brune, Der Kampf um eine evangelische Kirche im Münsterland 1520—1802, Witten (Ruhr) 1953 — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 45/46, 1952/53, S. 374—375.
36. Rudolf Rübél, Das Burgsteinfurter Gymnasium Arnoldinum im Wandel der Zeiten, Burgsteinfurt 1953 — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 45/46, 1952/53, S. 375.
37. Wilhelm Neuser, Die Erweckungsbewegung im Siegerlande, Neukirchen, Kr. Moers, 1953 (H. 8 der Schriftenreihe „Nach Gottes Wort reformiert“) — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 45/46, 1952/53, S. 375—376.

38. Martin Gerhardt, Friedrich von Bodelschwingh. Ein Lebensbild aus der deutschen Kirchengeschichte Bd 2, 1: Das Werk, Bethel bei Bielefeld 1952 — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 45/46, 1952/53, S. 376.
39. Wilhelm Niemöller, Bekennende Kirche in Westfalen, Bielefeld 1952 — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 45/46, 1952/53, S. 377.
40. Friedrich von Bodelschwingh, Der Weg zum Bruder. Vorträge und Aufsätze, Bethel bei Bielefeld 1953 — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 45/46, 1952/53, S. 377.
41. Ernst Wilm, „So sind wir nun Botschafter . . .“. Zeugnisse aus Freiheit und Fesseln, Witten (Ruhr) 1953 — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 45/46, 1952/53, S. 377—378.
42. Hellmut Eberlein, Schlesische Kirchengeschichte 3. Aufl., Goslar/Düsseldorf-Rath 1952 (Das Ev. Schlesien Bd I) — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 45/46, 1952/53, S. 378—379.
43. Westfälische Forschungen. Mitt. d. Provinzialinstituts f. westf. Landes- u. Volkskunde Bd 6, 1943 bis 1952, Münster/Köln 1953 — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 47, 1954, S. 171.
44. Heinrich Bornkamm, Luthers geistige Welt 2. Aufl., Gütersloh 1953 — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 47, 1954, S. 172.
45. Gustav Bauer, Die Reformation in der Grafschaft Wittgenstein und ihre Durchführung bis zum Tode Graf Ludwigs des Älteren, Laasphe/Lahn 1954 — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 47, 1954, S. 172—173.
46. Wilhelm Sauerländer, Kirchen- und Schulgeschichte der Stadt und des Kirchspiels Lüdenscheid von den Anfängen bis 1800, Lüdenscheid 1953 — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 47, 1954, S. 174.
47. Wilhelm Schulte, Volk und Staat. Westfalen im Vormärz und in der Revolution 1848/49, Münster 1954 — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 47, 1954, S. 174—175.
48. Friedrich von Bodelschwingh: Ausgewählte Schriften Bd I: Veröffentlichungen aus den Jahren 1858 bis 1871, hrsg. v. Alfred Adam, Bethel bei Bielefeld 1955 — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 47, 1954, S. 175—176.
49. Gusti Steil, Ludwig Steil. Ein Leben in der Nachfolge Jesu, Bielefeld 1955 — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 47, 1954, S. 176—177.
50. Wilhelm Neuser, Die Lippische Landeskirche. Abriß ihrer Geschichte. Sonderdruck aus dem Dt. Pfarrerb., Essen (Ruhr) 1953 — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 47, 1954, S. 177—178.
51. Matthias Simon, Der Augsburger Religionsfriede. Ereignis und Aufgabe, Augsburg 1955 — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 48, 1955, S. 167—168.
52. Emil Dösseler, Kleve-Mark am Ende des Dreißigjährigen Krieges. Sonderdruck aus dem Düsseldorfer Jahrbuch Bd 47, Düsseldorf 1955, S. 254—296 — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 48, 1955, S. 168—169.

53. Walter Schäfer, Carl Friedrich August Weibezahn, der Osnabrücker Erweckungsprediger, Osnabrück 1955 — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 48, 1955, S. 175—176.
54. Wilhelm Neuser, Tillmann Siebel und seine Bedeutung für die Volkskirche, Schwelm 1954 — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 48, 1955, S. 176—177.
55. Die Evangelisch-Theologische Fakultät der Universität Münster (1914—1954). Ansprachen und Festvortrag, gehalten am 23. November 1954 in der Aula der Universität, Münster 1955 (Schriften d. Gesellsch. z. Förderung d. Westf. Wilhelms-Universität zu Münster H. 34) — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 48, 1955, S. 177—178.
56. Wort und Dienst. Jahrbuch der Theolog. Schule Bethel anlässlich ihres 50jährigen Bestehens. N.F. Bd 4, hrsg. v. Helmut Krämer, Bethel bei Bielefeld 1955 — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 48, 1955, S. 178—179.
57. Robert Stupperich, Das Münsterische Täuftertum. Ergebnisse und Probleme der neueren Forschung, Münster 1958 (Schriften der Histor. Kommission f. Westf. H. 2) — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 49/50, 1956/57, S. 209—210.
58. Hermann Müller, Florenburgs Schulen, Hilchenbach 1957 — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 49/50, 1956/57, S. 210—211.
59. Der Pfarrer von Eelsey, Joh. Friedr. Möller. Geb. 6. Dez. 1750, gest. 2. Dez. 1807. Hrsg. v. Verein f. Orts- u. Heimatkunde Hohenlimburg, Hohenlimburg 1957 — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 49/50, 1956/57, S. 211—212.
60. Gerhard Thümmel, unter Mitarbeit v. Hugo Drescher u. Emil Müller, Die Verwaltung der Evangelischen Kirche von Westfalen seit 1815, Bielefeld 1957 — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 49/50, 1956/57, S. 212.
61. Jobstharde — der Vater des christlichen Lebens im Lipperlande, hrsg. v. Wilhelm Neuser, Wuppertal-Elberfeld 1956 — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 49/50, 1956/57, S. 212—213.
62. Wilhelm Niemöller, Die Evangelische Kirche im Dritten Reich. Handbuch des Kirchenkampfes, Bielefeld 1956 — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 49/50, 1956/57, S. 213.
63. Hermann Rothert, Das älteste Bürgerbuch der Stadt Soest (1302—1449), Münster 1958 (Veröffentlichungen d. Histor. Kommission f. Westf. XXVII) — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 51/52, 1958/59, S. 196—197.
64. Albert Rosenkranz, Das Evangelische Rheinland, ein rheinisches Gemeinde- und Pfarrerbuch Bd I: Die Gemeinden, Düsseldorf 1956, Bd II: Die Pfarrer, Düsseldorf 1958 (Schriftenreihe d. Vereins f. Rhein. Kirchengesch. Nr 7) — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 51/52, 1958/59, S. 198—202.

65. Martin Gerhardt u. Alfred Adam, Friedrich von Bodelschwingh. Ein Lebensbild aus der deutschen Kirchengeschichte Bd 2, 2: Das Werk, Bethel bei Bielefeld 1958 — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 51/52, 1958/59, S. 202.
66. Westfälische Lebensbilder Bd VII, hrsg. v. Wilhelm Steffens u. Karl Zuhorn, Münster 1959 — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 51/52, 1958/59, S. 202—206.
67. Willy Heß, Das Missionsdenken bei Philipp Nicolai, Hamburg 1962 (Arbeiten zur Kirchengeschichte Hamburgs Bd 5) — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 55/56, 1962/63, S. 181—182.
68. Freudenspiegel des ewigen Lebens von Dr. Philipp Nicolai, Pfarrer zu Unna. Faksimile-Neudruck der Ur-Auflage von 1599 mit einem Vorwort v. Reinhard Mumm, Soest 1963 (Soester wissenschaftl. Beiträge Bd 23) — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 55/56, 1962/63, S. 182—183.
69. Albert Rosenkranz, Die reformierten Bergischen Synoden während des jülich-klevischen Erbfolgestreites Bd I: Die Zeit des Krieges 1611 bis 1648, Düsseldorf 1963 (Schriftenreihe des Vereins f. Rhein. Kirchengesch. Nr 16) — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 55/56, 1962/63, S. 183—184.
70. Dona Westfalica. Georg Schreiber zum 80. Geburtstage dargebracht v. d. Histor. Kommission Westfalens. Schriftleitung: Johannes Bauermann, Münster 1963 (Schriften d. Histor. Kommission H. 4) — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 55/56, 1962/63, S. 185—188.
71. Westfälische Lebensbilder Bd VIII, hrsg. von Wilhelm Steffens u. Karl Zuhorn, Münster 1959 — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 55/56, 1962/63, S. 188—189.
72. Albert Rosenkranz, Die reformierten Bergischen Synoden während des jülich-klevischen Erbfolgestreites Bd II: Die Zeit der Gravamina 1649—1672, Düsseldorf 1964 (Schriftenreihe des Vereins f. Rhein. Kirchengesch. Nr 17) — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 57/58, 1964/65, S. 177—179.
73. Westfälische Lebensbilder Bd IX, hrsg. v. Wilhelm Steffens u. Karl Zuhorn, Münster 1962 — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 55/56, 1962/63, S. 189—191.
74. Theo Sundermeier, Mission, Bekenntnis und Kirche. Missionstheologische Probleme des 19. Jahrhunderts bei C. H. Hahn, Wuppertal 1962 — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 55/56, 1962/63, S. 194.

III. Nachrufe und Gratulationen

1. D. Dr. Hugo Rothert zum Gedächtnis — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 37, 1936, S. 1—2.
2. Professor D. Dr. Georg Grützmacher † und Professor D. Karl Bauer † — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 40/41, 1939/40, S. 368.

3. Pfarrer Dr. Dr. Theodor Wotschke †, Lutherstadt Wittenberg — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 40/41, 1939/40, S. 369.
4. Präses i. R. D. Karl Koch zum Gedächtnis — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 44, 1951, S. 7.
5. Superintendent i. R. Adolf Clarenbach zum Gedächtnis — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 44, 1951, S. 9.
6. D. Wilhelm Goeters in memoriam — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 45/46, 1952/53, S. 9.
7. Landessuperintendent i. R. Professor D. Wilhelm Neuser in memoriam — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 51/52, 1958/59, S. 7—8.
8. Segenswunsch für Präses D. Ernst Wilm — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 53/54, 1960/61, S. 6.
9. Dr. jur., Dr. phil. h. c. Hermann Rotherth in memoriam — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 53/54, 1960/61, S. 7—8.
10. Ernst Verwiebe in memoriam — in: Jahrbuch Ev. Mission, 1963, S. 81.
11. D. Dr. Hubertus Schwartz in memoriam — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 59/60, 1966/67, S. 7—8.

IV. Verzeichnisse

1. Verzeichnis der in den Jahrgängen 1—36 erschienenen Beiträge (nach Autoren geordnet) — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 37, 1936, S. 162—168.
2. Verzeichnis der in den Bänden 37—56 und in den Beiheften 1—7 erschienenen Beiträge (nach Verfassern geordnet) — in: Jahrbuch f. Westf. Kirchengesch. Jg. 55/56, 1962/63, S. 159—164.

Meditationen, Andachten und katechetische Aufsätze wurden nicht aufgeführt.

Berichte

I. Zur Reformation

450 Jahre Reformation

Ein Bericht über die Gedenkfeiern in Westfalen

Reformationsfeiern haben in der Geschichte des deutschen Protestantismus oft große Wirkungen gehabt. Seitdem die Evangelischen Stände 1617 beschlossen hatten, die Erinnerung an den Thesenanschlag festlich zu begehen, sind die Säkularfeiern immer große Begebenheiten gewesen. Nicht umsonst ist dieses Ereignis 1817 der Ansatz zu einer neuen kirchlichen Entwicklung geworden. Erst recht ist mitten im 1. Weltkrieg die Erinnerung an die Reformation Anlaß zu vertiefter Beschäftigung mit der Theologie Luthers geworden, die in den folgenden Jahrzehnten der Theologie und Kirche ein neues Gepräge gab.

Für die Gegenwart ist es bezeichnend, daß sie die Reformation nicht mehr ausschließlich als Geschehnis der Vergangenheit wertet, vielmehr möglichst von der Vergangenheit absieht und lediglich auf ihre heutigen Auswirkungen blickt. Das Proponendum der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Westfalen für die Landessynode 1967, überschrieben „Reformationsgedenken 1967“, gab bereits in dieser Richtung die Wegweisung. Die sechs Punkte dieses Proponendum sind entsprechend auf den Kreissynoden behandelt worden. In einem grundlegenden und zusammenfassenden Referat hat Professor D. Dr. Ratschow (Marburg) dieses Thema „Reformation heute“ behandelt. Dieses ist inzwischen veröffentlicht samt dem Proponendum (Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn 1967, 64 Seiten). Wenn es sich bei der Reformation um eine Erneuerung der Kirche handelt, dann ist zu fragen, von wo diese Erneuerung erfolgt und wohin sie zielt. In der Linie des Proponendum wird in dem Vortrag vom Wort und von der Rechtfertigung gehandelt, um von da aus auf die Fragen der Gegenwart und ihre spezifische Problematik einzugehen.

Da in zahlreichen Städten Westfalens aus diesem Anlaß Evangelische Wochen gehalten wurden, ist in einem solchen Rahmen

meist nur ein Einzelvortrag der Reformation im besonderen gewidmet worden. Außer den Kirchenkreisen und Gemeinden haben aber auch der Evangelische Bund auf seiner Tagung in Münster und die Evangelisch-Theologische Fakultät in Münster eine besondere Reformationsfeier gehalten. Der Verein für westfälische Kirchengeschichte hat seinerseits gemeinsam mit dem Historischen Verein in Dortmund bereits am 16. Oktober eine gesonderte Veranstaltung durchgeführt, mit der der Reigen eröffnet wurde.

Es entsprach der Gesamtausrichtung dieser Reformationsfeiern, wenn als Redner in erster Linie Politiker, Männer der Kirchenleitungen und ökumenisch ausgerichtete Theologen zu Worte kamen. In Bochum sprach Bundestagspräsident D. Gerstenmaier, vor dem Evangelischen Bund Minister Wehner, in Marl Landtagsabgeordneter Joh. Rau; bei der kirchlichen Feier in Dortmund nahm Präses D. Beckmann das Wort, in Münster Vizepräsident D. Thimme. Die Berichte in der Tagespresse und in der kirchlichen Presse reichen nicht aus, um ein umfassendes Bild zu zeichnen und die wesentlichen Gedanken aus der Fülle der vom 31. Oktober bis 12. November 1967 gehaltenen Vorträge wiederzugeben.

Vom Standpunkt des Kirchenhistorikers geurteilt, ist der Ertrag dieser zahlreichen Feiern nicht übermäßig groß. Im Bereich Westfalens sprach auf der Veranstaltung unseres Vereins in Dortmund am 16. Oktober Professor D. Aland über das Thema: „Was geschah in Wittenberg am 31. Oktober 1517?“, wobei er die Diskussionen der letzten 10 Jahre rekapitulierte und die wesentlichen Punkte erklärte, um die der Streit ging. Dieser Vortragsabend war ungewöhnlich gut besucht und zeigte, daß der interessierte Mensch von heute immer noch Sinn hat für historische Fragestellung und daß es ihm meist an Gelegenheit fehlt, diesen Sinn zu schärfen. Dasselbe gilt von der in der Aula der Universität Münster gehaltenen Feier, bei der Professor D. Gerhard Ebeling (Tübingen) seinen Vortrag über „Luther und die Bibel“ hielt. Der Vortrag mußte in einen weiteren Hörsaal übertragen werden, da die Aula die Menge der Zuhörer nicht fassen konnte.

Bei den Evangelischen Wochen in Minden und Hamm und in Einzelvorträgen in Bielefeld und Kamen sprach Professor D. Dr. Stupperich über „das Selbstverständnis der Reformation“, wobei er in einem Fall von der Entstehungszeit der Reformation, in einem anderen von der Denkschrift der Reformatoren aus dem Jahre 1545 ausging, die unter dem Titel „Die Wittenbergische Reformation“ bekannt ist. Gerade das letzte Thema stieß auf großes Interesse.

Schließlich sei noch erwähnt, daß einzelne Gemeinden, besonders in der Grafschaft Mark, bei diesem Anlaß über die Geschichte der Reformation in ihrem eigenen Bereich haben berichten lassen. Diese für unsere Leser besonders beachtlichen Berichte sollen demnächst die gebührende Würdigung finden.

Münster (Westf.)

R. Stupperich

Ausstellungen in Westfalen zum Reformationsgedenken 1967

I. Die Ausstellung „Unter dem Wort — Das evangelische Siegerland in Vergangenheit und Gegenwart“ stand für Besucher vom 2. September bis zum 5. November 1967 im Oberen Schloß zu Siegen offen. Sie bot eine Fülle von historischem Material, „das in diesem Umfang noch nie im Siegerland gezeigt worden ist“.

Der äußere Anlaß der Ausstellung, die alle Epochen der Kirchengeschichte des Siegerlandes vom Mittelalter bis zur Gegenwart zu Wort kommen ließ, war der Beginn der Reformation in Deutschland vor 450 Jahren sowie die 150jährige Zugehörigkeit des Siegerlandes zur westfälischen Kirche und damit zur Union. Schließlich wurde in der Ausstellung des Siegerländer Pietisten Johann Heinrich Jung-Stilling gedacht, der 1740 in dem stillen Waldorf Grund bei Hilchenbach geboren wurde und 1817 — also vor 150 Jahren — in Karlsruhe starb. Dabei sollte die Ausstellung nicht „ein Museum in einem Museum“ sein, vielmehr konnte der Besucher darin „ein Stück des Glaubensweges der christlichen Gemeinde wiedererkennen“. Der Name der Ausstellung „Unter dem Wort“ sollte vor der Gefahr bewahren, die Vergangenheit und Gegenwart der evangelischen Gemeinden des Siegerlandes einer breiten Öffentlichkeit „in der Haltung einer satten und zufriedenen Selbstrechtfertigung“ darzustellen. Zugleich sollte die Ausstellung durch ihren Rückblick auf die Zeit der Väter helfen, „mit dem guten Erbe der Vergangenheit die Gegenwart zu bewältigen und getrost in die Zukunft zu schreiten“ (Superintendent Werner Kötz †). Ein inhaltsreicher Band, der anlässlich der Ausstellung im Auftrag des Kirchenkreises und des Evangelischen Gemeindeverbandes (Siegen 1967) von Pfarrer Walter Thiemann mit zahlreichen Mitarbeitern herausgegeben wurde, enthält Textbeiträge, einen Katalog und Abbildungen. Der erste Hauptteil dieses Buches bringt eine Darstellung der entscheidenden Epochen der Siegerländer Kirchengeschichte, wie die Einführung der Reformation Martin Luthers

und später des reformierten Bekenntnisses, die Regierungszeit des Fürsten Johann Moritz von Nassau-Siegen († 1679), den Pietismus und das Leben und Wirken Jung-Stillings, ferner den Anschluß des Siegerlandes an die westfälische Kirche, die Erweckungsbewegung, die der Inneren und Äußeren Mission neue Anstöße gab, den Kirchenkampf und den Aufbau nach dem Zweiten Weltkrieg. Einen breiten Raum nehmen Beschreibungen verschiedener Arbeitsbereiche ein, die im Siegerland seit langem zu Hause sind, so die Gemeinschaftsbewegung, die Evangelische Allianz, Äußere und Innere Mission und Jungmännerarbeit. Daran schließt sich eine kurze Geschichte sämtlicher Kirchengemeinden und eine series pastorum des Siegerlandes an, also ein wichtiger Beitrag zu dem westfälischen Pfarrerbuch, an dem seit Jahren vom Verein für Westfälische Kirchengeschichte gearbeitet wird. Auch die Geschichte der Fürstlichen Hofgemeinde und der lutherischen Gemeinde in Siegen wird kurz dargestellt.

Den zweiten Hauptteil bildet ein Katalog, der rund 500 historische Dokumente, Geräte, Gemälde sowie Modelle und Photos aufführt und erläutert. Zahlreiche Ausstellungsgegenstände — vor allem Dokumente, Bilder und Bücher — waren Leihgaben in- und ausländischer Museen und Archive. So stammten z. B. einige aus dem Landesamt für Denkmalpflege, dem Staatsarchiv und der Universitätsbibliothek in Münster sowie aus dem landeskirchlichen Archiv in Bielefeld, andere aus dem Archiv des Königlichen Hauses der Niederlande in Den Haag und aus den Museen von Dordrecht und Groningen. Das älteste bekannte Schriftstück aus dem Siegerland, eine Pergamentseite aus einer Schrift des Fuldaer Abtes Rhabanus Maurus aus dem 9. Jahrhundert über den Galaterbrief (oder den Psalter), gehört zu den Beständen des landeskirchlichen Archivs.

Während in der Siegener Reformationsausstellung von 1930 die Kunstwerke, die für den gottesdienstlichen Gebrauch bestimmt sind, fast völlig fehlten, sind in dem vorliegenden Katalog eine Reihe von kirchlichen Geräten aus Siegerländer Gemeinden und der Fürstlichen Hofgemeinde verzeichnet, die zumeist das Wappen des Fürsten Johann Moritz von Nassau-Siegen tragen, darunter die kostbare silberne Taufschale, die Johann Moritz 1658 der Kirchengemeinde Siegen schenkte. Diese Schale war aus Peru in den Kongo gekommen und mit dem Brief eines Kongo-Königs vom 12. Mai 1642 an Johann Moritz gelangt, der damals Statthalter der niederländischen Besitzungen in Brasilien war.

Der Katalog enthält auch eine Geschichte der dreizehn Siegerländer Bergmannsfamilien, die 1714 nach Virginia (USA) aus-

wanderten und in Germanna die erste deutsche reformierte Gemeinde Nordamerikas als Tochtergemeinde der Siegener Nikolai-kirche gründeten. Mit Nachkommen dieser Familien wurde 1964 nach dem Wiederaufbau der zerstörten Nikolaikirche die Verbindung aufgenommen.

Da im Rahmen dieses Aufsatzes nicht alle Epochen der Siegerländer Kirchengeschichte behandelt werden können, sei die Reformationszeit besonders herausgestellt, und zwar unter der Frage: Was trug die Ausstellung zur Darstellung der Siegerländer Reformationsgeschichte bei?

Bereits 1930, als der Einführung der Reformation in den nassau-oranischen Ländern gedacht wurde, war eine Reformationsausstellung eröffnet worden, um die sich besonders der Direktor des Städtischen Museums in Siegen, Dr. Hans Kruse, bemüht hatte. Was damals der Siegerländer Pfarrer Karl Krampen, Wilnsdorf, über die Einführung der Reformation in diesen Territorien schrieb (Westfälisches Pfarrerbblatt Jg. 30, 1930, S. 102), gilt auch heute: „Es wird uns nicht etwa eine allgemeine Ansicht des 16. Jahrhunderts geboten, sondern eine solche vom Siegerländer, oder besser gesagt, vom oranischen Gesichtswinkel aus. Wenn für die allgemeine Reformationsgeschichte das erste Drittel des 16. Jahrhunderts als die eigentliche klassische Zeit gilt, so für die oranischen Gebiete die Zeit nach 1530 bis zum Ende des Jahrhunderts. Die Frühlingsstürme sind vorüber, aber nun hebt allenthalben sommerliches Wachsen und Reifen an — so darf man die Siegerländer Reformation deuten.“

Auch innerhalb des Bandes, der die Ausstellung 1967 erläutert, nimmt die Reformationsgeschichte einen zentralen Platz ein. Nach einem einführenden Kapitel über die alten Siegener Kirchen schildert Pfarrer Thiemann die Einführung der Reformation im Siegerland und damit die Tätigkeit von Heilmann Bruchhausen, Leonhard Wagner und Erasmus Sarcerius, die von dem Grafen Wilhelm dem Reichen nach Dillenburg und Siegen berufen wurden. Darauf geht er auf die Einführung des Calvinismus unter Graf Johann VI., dem Älteren, und die Synode von Dillenburg 1578 ein, auf der eine von Christoph Pezel verfaßte Bekenntnisschrift angenommen wurde. Wie er aufzeigt, hat sich der Übergang zum reformierten Bekenntnis nicht ohne Widerstand vollzogen.

Nicht lange danach (1584) kam es in Herborn zur Errichtung einer Hohen Schule, die nach ihrem Gründer „Johannea“ genannt wurde und bald ein wichtiges geistiges, vor allem theologisches Zentrum für die reformierten Kirchen und Gemeinden darstellte. Hier wirkten u. a. Caspar Olevian und Johann Piscator, der

zahlreiche Kommentare zu den biblischen Büchern verfaßte und seine bekannte und umstrittene Bibelübersetzung zum Teil im Oberen Schloß von Siegen schuf, wo der Landesherr ihm eine stille Wohnung angewiesen hatte, ferner der Polyhistor Johann Heinrich Alsted und der Jurist Johannes Althusius, beide nassauischer Herkunft. Das Verzeichnis der Studenten von Herborn, das sich in der Bibliothek des dortigen Theologischen Seminars befindet, beginnt mit dem Jahr 1584. Diese Matrikel der Hohen Schule nennt als Heimat der Studierenden neben den reformierten Kirchen Deutschlands: die Niederlande, England und Schottland, Frankreich, die Schweiz, Italien, Ungarn, Böhmen, Polen, sogar das lutherische Dänemark und die baltischen Länder. Manche jungen Männer, deren Namen später bekannt wurden, haben hier studiert, z. B. Johann Amos Comenius aus Mähren, der große Pädagoge und Bischof der Brüderunität. Ein Pädagogium bereitete in fünf Gymnasial-Klassen zur Aufnahme in die Hohe Schule (schola publica) vor. Zweimal — in den Jahren 1594 bis 1599 und von 1605 bis 1609 — ist die „Johannea“ nach Siegen verlegt worden. Der Herborner Hochschule war die berühmte Corvinus-Druckerei angegliedert, deren Druckerzeichen den Raben aufweist, der den Propheten Elia speist. Das erste Buch, das hier gedruckt wurde, war ein Auszug aus der Institutio Calvins.

In der Zeit des Dreißigjährigen Krieges kam die evangelische Kirche des Siegerlandes in schwere Bedrängnis und wurde eine „Kirche unter dem Kreuz“ („Religionsedikikt“ des Grafen Johann VIII., des Jüngeren, von 1626), bis durch den Einsatz von Johann Moritz, den man den „Gustav Adolf des Siegerlandes“ genannt hat, und seiner katholischen Schwägerin, der Prinzessin Ernestine von Ligne, Gräfin zu Nassau, ein Vergleich geschlossen wurde, dem die Gemeinden des Siegerlandes ihre Glaubensfreiheit verdankten. Beide Glieder der fürstlichen Familie „ermahnen ihre Beamten und die Bewohner beider Siegener Grafschaften zu einem freundlichen und friedlichen Verhalten gegenüber den Angehörigen der anderen Konfession“.

Das Miteinander von reformiertem Bekenntnis und Erweckungsbewegung ist das Erbe der Väter, „von dem das Siegerland bis heute weithin lebt und zehrt“. Es hat sich auch im Kirchenkampf gegen die Willkürmaßnahmen des NS-Regimes bewährt. Die Pastoren des Kirchenkreises standen ebenso wie die Angehörigen der Gemeinschaftsbewegung fast ausnahmslos in den Reihen der Bekennenden Kirche.

Die Ausstellung, die insgesamt für die Zeit der Reformation und Gegenreformation 165 Ausstellungsgegenstände aufwies, zeigte an

hervorragender Stelle gedruckte Schriften von Martin Luther, Philipp Melanchthon und Erasmus Sarcerius, ferner Piscators „Herborner Bibel“ und des dortigen Rechtswissenschaftlers Johannes Althusius Werk „Politica“, Herborn 1614 (Titelblatt), sowie alte und neue Ausgaben des Heidelberger Katechismus, im Siegerland benutzte Gesangbücher, das Protokoll des Religionsgesprächs in Marburg vom 3. Oktober 1529 aus dem Hessischen Staatsarchiv mit den Unterschriften der Reformatoren (Photokopie) und eine Niederschrift der Dordrechter Synode 1618/19.

Zu den Ausstellungsgegenständen gehörten schließlich manche Briefe aus der Zeit der Reformation, so ein Empfehlungsschreiben Luthers von 1540 (in Abschrift 1569) für die Anstellung des Magisters Georg Aemylius als Rektor an der Siegener Lateinschule, an der auch Erasmus Sarcerius unterrichtet hatte, sowie Briefe Melanchthons an seinen Schüler Aemylius und dessen Frau Agnete, die damals ein Töchterchen verloren hatten, ein lateinischer Brief an den Vater und ein deutscher an die Mutter.

Weiter sei ein Brief der Gräfin Juliane von Nassau, einer der bedeutendsten Frauen des Jahrhunderts, an ihren Sohn, den Prinzen Wilhelm von Oranien, den Befreier der Niederlande, erwähnt. Am Schluß dieses inhaltsreichen Briefes steht der kleine Satz: „Es ist besser, das Zeitliche als das Ewige zu verlieren.“

Interessant waren auch einige Notizen und Auszüge aus amtlichen Dokumenten. So berichtet eine Notiz aus der Siegener Stadtrechnung von 1543 über die Reise Melanchthons von Wittenberg nach Bonn zu dem Kurfürsten Hermann von Wied und seinen Besuch in Siegen, wo Graf Wilhelm ihm hohe Ehren erwies. Ferner war ein Auszug aus der Matrikel der Universität Erfurt zu sehen, der neben Luther auch neun Siegener Studenten aus den Jahren 1501 bis 1504 nannte.

Unter den Portraits befanden sich die des Grafen Wilhelm des Reichen und seiner Gemahlin Juliane von Stolberg-Wernigerode, die sich ebenfalls tatkräftig für die Reformation einsetzte, sowie des Grafen Johann VI., des Älteren, von Nassau-Dillenburg, des Begründers der Hohen Schule in Herborn, und des Fürsten Johann Moritz sowie der Theologen Erasmus Sarcerius, Zacharias Ursinus, Caspar Olevianus und Johannes Piscator.

Pfarrer Thiemann, der Initiator und Leiter der Ausstellung, zugleich Herausgeber des Bandes mit den Aufsätzen, dem Katalog und den Abbildungen, und seine Mitarbeiter haben in zweijähriger Arbeit eine vielseitige und wertvolle Sammlung von Dokumenten, Geräten und Bildern zusammengestellt und in einem Katalog festge-

halten und kommentiert. Diese jahrelangen intensiven Bemühungen fanden ihre sichtbare Anerkennung in der großen Zahl von Besuchern. 7000 Menschen, darunter manche Auswärtige, sahen sich diese Ausstellung in Siegen an.

II. Zum Reformationsjubiläum zeigte das Dortmunder Institut für Zeitungsforschung vom 17. Oktober bis zum 14. November 1967 im Fritz-Henßler-Haus eine Ausstellung, die in dieser Art bisher nirgends öffentlich zu sehen war: „Die Zeit der Glaubenskämpfe in ihrer Presse.“ In die geschichtlichen Zusammenhänge, aus denen heraus diese gesammelten Dokumente zu verstehen sind, führt ein Heft (Dortmund 1967) ein. Es enthält kurze, straff formulierte Belegtexte sowie eine Zeittafel (1450—1648).

Das Institut besitzt seit Jahrzehnten eine umfangreiche Sammlung von gedruckten Schriften aus dem 16. und 17. Jahrhundert, die Nachrichten-Charakter tragen; dankenswerterweise wird die Sammlung dauernd ergänzt. Von 450 eigenen Dokumenten dieser Zeit waren etwa 200 ausgelegt, vor allem solche, die damals „öffentlich zugänglich, weithin verbreitet und leicht lesbar“ waren. Hinzu kamen Leihgaben auswärtiger Bibliotheken. In diesen Vorläufern unserer heutigen Zeitungen, nämlich in Einblattgedrucken, Flugschriften und zahlreichen, oft in Dialogform gefaßten kurzen Abhandlungen spiegeln sich die Ereignisse dieses Zeitraums wider. Die Erfindung des Drucks mit beweglichen, gegossenen Lettern durch Johann Gutenberg war der Reformation vorausgegangen. Dadurch wurde die Grundlage für die Mitteilung neuer Erkenntnisse geschaffen.

Der bedeutendste und fruchtbarste Publizist der Reformationszeit war Martin Luther, der ihr durch seine Schriften immer wieder neue Impulse gab. Er und die anderen Reformatoren kannten die Bedeutung des gedruckten Worts für die Verbreitung der evangelischen Lehre. Auch der Jesuitenorden wußte die publizistischen Methoden jener Zeit zu nutzen. Zur Eigenart dieser Epoche gehört es, daß die theologisch-politische Polemik stark hervortritt, wie es ein Ausschnitt aus einer Streitschrift der Jesuiten zeigt: „Sihe wie das elend Luthertumb durch seine eigne Verfechter gemartert, anatomiert, gemetzget, zerhackt, zerschnitten, gesotten, gebratten und letztlich gar aufgefressen wirdt“. — Bestimmte Bereiche allerdings, so das Ringen der Theologen in den Religionsgesprächen oder die persönlichen Gewissensentscheidungen, konnten in der Presse nicht behandelt werden.

Im 16. Jahrhundert bewies die Presse zum erstenmal, daß sie eine Macht war, mit der gerechnet werden mußte, wie das hohe Niveau der Drucke zeigt. Sie war ein wichtiges Mittel zur Be-

einflussung weiter Kreise des Volkes und im Kampf gegen Andersgläubige. Ohne sie hätte sich die Reformation nicht so schnell ausbreiten können. Auch in Dortmund wurde eine Reihe von zeitgenössischen Portraits der Persönlichkeiten gezeigt, die in dieser Epoche hervortraten: Päpste, Kaiser und Fürsten, Feldherren und Politiker, Reformatoren und ihre Gegner, Entdecker und Erfinder, Forscher und Gelehrte, Maler und Dichter.

Am Zustandekommen dieser wertvollen Ausstellung, die von der westfälischen Landeskirche und den Vereinigten Kirchenkreisen Dortmund mitgetragen wurde, haben der Direktor des Instituts, Dr. Kurt Koszyk, und Frau Dr. Margot Lindemann, die die Ausstellung sachverständig aufbaute und die dazu gehörige Schrift verfaßte, maßgeblichen Anteil.

III. Eine wichtige Ergänzung zu der Dortmunder bot eine Ausstellung in Münster, die stärker auf das theologische Schrifttum bezogen war. Die dortige Universitätsbibliothek zeigte vom 31. Oktober bis zum 11. November 1967 eine Ausstellung unter dem Thema: „Martin Luther. Erst- und Frühdrucke aus dem Besitz der Universitätsbibliothek“. Frau Bibliotheksassessorin Dr. Mechtild Köhn, die die Ausstellung im Auftrag der Leitung der Bibliothek gewissenhaft zusammengestellt und dazu ein Verzeichnis angelegt hatte, bemerkt hierzu in den Bibliotheksnachrichten (Auswahlliste 91 vom August 1967): „Die sogenannte ‚Collectio Erhard‘, die 1852 aus dem Nachlaß des Münsterischen Archivars Heinrich August Erhard von der damaligen Bibliotheca Paulina, der Vorgängerin der heutigen Universitätsbibliothek, erworben wurde, enthält hauptsächlich humanistische und reformatorische Drucke. Ein Drittel dieser Sammlung, nämlich rund 240 Titel, sind Erst- und Frühdrucke von Schriften Martin Luthers. Hinzu kommen noch weitere rund hundert zeitgenössische Drucke von Lutherschriften aus dem übrigen Bestand der Bibliothek. Das ist ein kleiner Schatz, den man nicht unbedingt gerade in Münster in Westfalen erwartet. Daraus ergab sich aber auch von selbst der Entschluß, diese Gedächtnisausstellung ganz dem Schaffen Martin Luthers zu widmen.“

Die beschränkten räumlichen Verhältnisse — die Ausstellung mußte im Dozentenzimmer der Bibliothek stattfinden — zwangen jedoch zu einer strengen Auswahl. Es konnten nur etwa siebzig Drucke gezeigt werden. So wurde versucht, in zehn Themenkreisen an den jeweils dafür besonders typischen Schriften einen Einblick in Luthers Leben sowie in seine schriftstellerische und theologische Arbeit zu geben.“

Die Themenkreise der einzelnen Gruppen waren folgende:

1. Ablaßstreit und kirchlicher Prozeß
2. Schriften zu kirchlich-öffentlichen Fragen (um 1520)
3. Beispiele aus Luthers Schriftauslegung
4. Die deutsche Bibel
5. Sermonen zu Sakramentsfragen. Erbauungsschriften
6. Gottesdienst und Verwaltung der Sakramente
7. Schriften aus den Jahren 1530 bis 1546
8. Disputationen, Verhandlungen, Reichstage
9. Luthers Freunde und Mitarbeiter
10. Luthers Tod (Trauerpredigten von Justus Jonas, Johannes Bugenhagen und Philipp Melanchthon).

Besonders sei auf einen Originalbrief Martin Luthers an den Nürnberger Arzt Dr. Johann Magenbuch vom 15. Mai 1544 hingewiesen. Mit einer Widmung Luthers ist er in seinem Genesiskommentar „In primum librum Mose enarrationes“ erhalten, den die Universitätsbibliothek besitzt. —

IV. Die Wanderausstellung „Protest des Gewissens“ wurde anlässlich des Reformationsjubiläums vom Evangelischen Forum für Literatur und bildende Kunst in Berlin den westfälischen Kirchenkreisen zur Verfügung gestellt. Bilder und Dokumente von den „Vorreformatoren“ bis zum Kirchenkampf waren auf Tafeln photokopiert und durch begleitende Texte erläutert.

Vom 2. bis zum 15. Juni 1967 konnte die Ausstellung im Dortmunder Reinoldinum besichtigt werden. Ihre nächsten Stationen waren Iserlohn, Bielefeld, Gütersloh, Lüdenscheid, Paderborn, Plettenberg, Lübbecke, Recklinghausen und Minden.

Auch diese Ausstellung hat in den Grenzen ihrer Möglichkeiten die Reformationszeit lebendig werden lassen.

Der Vorstand des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte hatte eine Ausstellung geplant, welche die Einführung der Reformation in den einzelnen westfälischen Territorien und Städten beschreiben und das für Westfalen Typische zeigen sollte unter der Überschrift: „Die Reformation in Westfalen“. Dank der zahlreichen Verbindungen des Vereins boten Experten, wie Kunsthistoriker, Archivare, Historiker und Theologen, ihre Mitarbeit bei der Vorbereitung einer solchen Ausstellung zum Reformationsjubiläum an. Leider aber kam sie aus finanziellen Gründen nicht zustande. Um so mehr freuen wir uns, daß wenigstens diese vier Ausstellungen in Westfalen gezeigt werden konnten und ein lebhaftes Echo fanden.

II. Zur Union

Unionsliteratur

Kirchenunionen im 19. Jahrhundert. Herausgegeben von Gerhard Ruhbach.

Gütersloh (Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn) 1967

in: Texte zur Kirchen- und Theologiegeschichte, herausgegeben von Gerhard Ruhbach unter Mitarbeit von Gustav-Adolf Benrath, Heinz Scheible und Kurt-Victor Selge. Heft 6 (88 S.)

Um evangelische Einheit. Beiträge zum Unionsproblem von K. G. Steck, R. Stupperich, M. Schmidt, A. Adam, H. Steitz, H. W. Krummwiede, W. Kreck, W. G. Kümmel, K. Linke, St. Ch. Neill, J. L. Leuba und W. Dantine. Aus Anlaß des 150jährigen Bestehens der Nassauischen Union herausgegeben von Karl Herbert. Herborn (Oranien Verlag) 1967 (333 S.)

Die Evangelische Kirche der Union. Ihre Vorgeschichte und Geschichte. Unter Mitarbeit von Walter Delius und Oskar Söhngen herausgegeben von Walter Elliger.

Witten (Luther-Verlag) 1967 (219 S. mit Bildanhang)

Müller, Johannes: **Die Vorgeschichte der Pfälzischen Union. Eine Untersuchung ihrer Motive, ihrer Entwicklung und ihrer Hintergründe im Zusammenhange der allgemeinen Kirchengeschichte.** Witten (Luther-Verlag) 1967 (462 S. und 166 S. Dokumentenanhang)

in: Untersuchungen zur Kirchengeschichte, herausgegeben von Professor D. Dr. Robert Stupperich.

Steitz, Heinrich: **Die Nassauische Union und der deutsche Protestantismus.** Vortrag aus Anlaß der 150-Jahr-Feier des „Nassauischen Unionsedikts“, gehalten auf der Konferenz des Ev. Dekanats St. Goarshausen am Mittwoch, den 10. Mai 1967.

in: Mitteilungsblatt des Evangelischen Pfarrervereins in Hessen und Nassau e. V., Jahrgang 16, Nr. 5, September/Oktober 1967, S. 78—83.

Schmithals, Walter: **Die Einführung der Union im Kirchenkreis Wittgenstein.** (Der Bekenntnisstand der Gemeinden der evangelischen Kreissynode Wittgenstein).

in: Wittgenstein. Blätter des Wittgensteiner Heimatvereins e. V., Jahrgang 54, Band 30, Laasphe 1966, S. 193—208

Unter dem Wort. Textbeiträge, Katalog und Abbildungen zu der Ausstellung „Das evangelische Siegerland in Vergangenheit und Gegenwart“, veranstaltet vom Kirchenkreis und vom Evange-

lischen Gemeindeverband Siegen. Im Zusammenhang mit zahlreichen Mitarbeitern herausgegeben von Walter Thiemann. Siegen (Selbstverlag des Kirchenkreises Siegen) 1967 (247 S. mit anhängendem unpaginiertem Bildteil)

Hamdorf, Johannes: **Die Union zwischen Reformierten und Lutheranern in Bacharach und ihre Auswirkungen.**

in: Monatshefte für evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes, 16. Jahrgang, Heft 4—6, Juli-Dezember 1967, S. 159—170.

Die Protokolle der Tagungen der Kreissynode Mülheim am Rhein von 1817 bis 1847. Herausgegeben von Friedrich Gerhard Venderbosch.

Düsseldorf (Verlag Presseverband der Evangelischen Kirche im Rheinland) 1967 (215 S.)

in: Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte, Nr. 23

Dreß, Walter: **150 Jahre Preußische Union.**

in: Lutherische Monatshefte, 6. Jahrgang, Hamburg 1967, Heft 10, Oktober 1967, S. 513—516

Beckmann, Klaus Martin: **Unitas ecclesiae. Eine systematische Studie zur Theologiegeschichte des 19. Jahrhunderts.**

Gütersloh (Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn) 1967 (224 S.)

Wie die stattliche Zahl von Titelangaben lehrt, hat das Jubiläumsjahr der 150jährigen Wiederkehr der Einführung der Union in den alten nassauischen und preußischen Landeskirchen eine reiche literarische Ernte gezeitigt. Nicht alle genannten Arbeiten sind im strengeren Sinne Jubiläums- und Unionsliteratur, vielmehr wurde auch im weiteren Umkreis Hinzugehöriges einbezogen, damit die Übersicht sich abrunde. Statt der Einzelbesprechung ist eine historische und theologische Gruppierung versucht worden, die neben der Würdigung im einzelnen auch die Probleme bisheriger und weiterer Forschung zusammenfassend berühren möchte.

I.

Das Bedürfnis einer Darbietung der grundlegenden deutschen Unionsdokumente und einer guten Übersicht der wichtigsten Literatur erfüllt die Textausgabe, die der Betheler Kirchenhistoriker Gerhard Ruhbach veranstaltet hat. Über ihre spezielle Bestimmung zu Seminarübungen hinaus verdient sie angelegentliche Empfehlung. Die Literatur mußte naturgemäß in einer Auswahl aufgeführt werden, doch spiegelt sie in glücklicher Weise neben dem Hauptmoment der kirchengeschichtlichen Erforschung zugleich zu

einem guten Teile die gleichaltrige und weithin sogar ältere theologische und kirchliche Unionsdiskussion wider.

Der Historiker freilich wird Ausstellungen nicht unterdrücken können. Das betrifft einmal schon die Anordnung des Literaturverzeichnisses, wo das preußische Pommern statt zu Preußen in die Rubrik der „Sonstigen Unionen“ geraten ist. Gravierender ist, daß fast alle dargebotenen Texte der Sekundärliteratur entnommen sind, also den Werken von Marsson, Adam und Steitz und für die Pfalz vorwiegend sogar dem ehrwürdigen Paulus. Hier sollte eine zweite Auflage unbedingt auf die amtlichen Ausfertigungen bzw. Publikationen der Zeit zurückgehen, wie das historischer Brauch ist und es der Herausgeber beim Rückgriff auf das Original der Badischen Unionsurkunde von 1821 (S. 66 ff.) selbst vorbildlich besorgt hat.

Über Textauswahlen läßt sich naturgemäß immer handeln. Doch seien einige Erwägungen beigesteuert. Unerläßlich ist jedenfalls beim pfälzischen Part die Zugabe des Beschlusses der General-synode von 1853, der die *Confessio Augustana variata* zur kirchlichen Bekenntnisschrift erhob. Beim preußischen Teile sähe man gern — die Bedeutung wird unten ersichtlich — das die synodale Vereinigung betreffende Stück der königlichen Kabinettsordre vom 27. Mai 1816 (vgl. E. Foerster: Die Entstehung der preußischen Landeskirche I (1905), S. 425), das Ministerialreskript vom 2. Januar 1817, die entsprechenden Partien des Entwurfs einer Synodalordnung von 1817 mit dem dazugehörigen Schreiben des Ministeriums an die Konsistorien beigegeben. Dies würde erhellen, daß die berühmt gewordene Kabinettsordre vom 27. September 1817 keineswegs das erste Unionsdokument in Preußen war. Man erkennt dann genauer das preußische Vorbild auch für Nassau und darüber hinaus wird verständlich, warum es — abgesehen von der synodalen Eigeninitiative in der Grafschaft Mark — auch in den preußischen Rheinprovinzen bereits vor der Jubiläumsfeier zu Unionen gekommen ist. Für die Zeit Friedrich Wilhelms IV. würde die Zugabe der nicht wirksam gewordenen Kabinettsordre vom 7. Januar 1853, deren anstößige Tendenzen dann in der vom 12. Juli 1853 revidiert wurden, den für die königliche Kirchenpolitik typisch gewordenen Rhythmus illustrieren: *ordre, contreordre, desordre*. Unerläßlich sind aber die 1853 bzw. 1855 der Rheinisch-westfälischen Kirchenordnung eingefügten Bestimmungen über den Bekenntnisstand. In der vorliegenden Form enthält der Preußen gewidmete Teil zumeist Verlautbarungen des landesherrlichen Kirchenregiments. Es stellt sich die Frage, ob man das nicht mit der weiteren Beigabe von einigen repräsentativen Unionsurkunden

lokalen Charakters sinnvoll ergänzen sollte, wie das schon Karl Immanuel Nitzsch in seinem Urkundenbuch von 1853 getan hatte. Nur so läßt sich der Eindruck ausschließen, die preußische Union sei primär oder gar ausschließlich eine Veranstaltung des Königs gewesen.

Doch mindern solche Überlegungen den Wert dieser schönen Jubiläumsgabe, die wohl als einzige ihre Sache im akademischen Unterricht lebendig erhalten wird, keineswegs.

II.

Der Vorgeschichte der Kirchenunionen gebührt seit jeher und mit Recht besondere Aufmerksamkeit. Beruft sich doch z. B. die Kabinettsordre König Friedrich Wilhelms III. vom 27. September 1817 für ihren Unionsaufruf nicht zuletzt auf die langwährende Unionspolitik des brandenburgisch-preußischen Herrscherhauses.

Die nassauische Jubiläumsschrift, die mit ihrem Titel „Um evangelische Einheit“ freilich nicht nur eine solche im landläufigen Sinne sein will und durchaus mehr als das ist, greift mit verschiedenen Beiträgen weit in den Rahmen einer Vorgeschichte aus.

Karl Gerhard Steck — Münster stellt in ungemein reizvoller Weise, das historische Material überschauend, nicht aber einfach reproduzierend, „Die vorkonfessionelle Einheit der Kirche nach Luther“ (S. 17—33) dar, indem er die Lehr- und Glaubenseinheit in der Schriftauslegung als deren innere Mitte und notwendiges Fundament hervortreten läßt. Besonders deutlich wird dies an Luthers Stellungnahme zum erasmianischen und doch gänzlich katholischen Vermittlungsprogramm, die sich auf Kosten eines heilsnotwendigen Konnexes von Evangeliumsverkündigung und Glaubensgewißheit zu keinem Markten verstehen kann. Man würde dasselbe auch in Luthers Haltung gegenüber Zwingli oder gegenüber dem Täufertum feststellen können. Union, die hinter die konfessionelle Trennung zurück oder darüber hinaus will, wird sich dieser Frage in ihrem vollen Gewicht stellen müssen.

Robert Stupperich — Münster bietet eine Übersicht über „Kirchliche Einigungsbestrebungen im Zeitalter der Reformation und der Orthodoxie“ (ebendort, S. 34—66). Hinsichtlich der reformatorischen und humanistischen Bestrebungen hat damit deren bester Kenner das Wort. Bei der Darstellung der vielfältigen Bestrebungen des 17. Jahrhunderts und ihrer Motive und Eigenart bedauert man nicht wenig die gewiß vom begrenzten Raum erzwungene Kürze, weil hier das Standardwerk von Hans Leube „Kalvinismus und Luthertum“, das 1928 mit seinem ersten Band un-

vollendet blieb, fortgeführt wird. Aus dem Bereiche der deutschen Landeskirchen verdiente neben Kurbrandenburg und Hessen-Kassel noch die Kurpfalz unter Kurfürst Karl Ludwig (1649—1680) mit seiner landesherrlichen Unionspolitik Beachtung, auch wenn sie letztlich scheiterte. Immerhin hat sie der späteren und für die gesamte Vorgeschichte der Unionen so wichtigen Unionsbereitschaft in den ehemals pfälzischen Landesteilen vorgearbeitet. Der vorläufige Schlußpunkt für das orthodoxe Zeitalter wäre wohl mit der Unionsinitiative der Tübinger Theologen Johann Christian Klemm und Christoph Matthäus Pfaff von 1719/1720 zu setzen, der auch die Genfer Theologen unter Jean Alphonse Turretini beipflichteten. Es ist im Verlauf dieser publizistischen Anregungen und Wechselschriften, die man am besten noch immer in Johann Georg Walchs *Bibliotheca theologica selecta*, Bd. II (1758), S. 513 bis 527 katalogisiert findet) im Februar 1722 zu einem förmlichen Vereinigungsentwurf gekommen, der durch die Gesandten der protestantischen Stände im Schoß des *Corpus Evangelicorum* des Regensburger Reichstages verhandelt wurde, bis er schließlich am kursächsischen Widerspruch scheiterte, während er andernorts Aufgeschlossenheit fand. Die Sache hat nahezu alle theologischen Zelebritäten der Zeit beschäftigt, so daß hier noch einmal die gesamte Spätorthodoxie zum Thema Revue passiert.

Eine schöne Ergänzung und ebenfalls das Votum eines ersten Kenners bietet der Beitrag von Martin Schmidt — Heidelberg „Der Pietismus und die Einheit der Kirche“ (ebendort, S. 67—114). Noch einmal begegnen, wie bereits im vorausgehenden Beitrag, der schottische Presbyterianer Johannes Duraeus, ein Amos Comenius und ein Georg Wilhelm von Leibniz, das volle Licht fällt auf die mystisch-spiritualistischen und kirchlichen Vertreter des Pietismus. Von fundamentaler Bedeutung ist die zum Beginn (S. 67) aufgeworfene Frage, „ob der Pietismus im letzten an der Einheit der Kirche als Kirche interessiert war“. Man wird sie — gerade auf Grund der knappen und vorzüglichen Darstellung — für die Vertreter des mystischen Spiritualismus, einer kirchenkritischen Apokalyptik und auch der Inspirationsgemeinden direkt verneinen müssen. Hier dominiert die äußere oder innere kirchliche Indifferenz, wenn nicht gar Separation. Die neuen und oft mit der Kirche konkurrierenden Gemeinschaftsformen sind mystische Hausgemeinschaften oder etwa die philadelphische Sozietät angelsächsischer Herkunft und dergleichen mehr. Obrigkeitliche Toleranzklärungen etwa in den Grafschaften Wittgenstein, Wied und Isenburg — Büdingen antiquieren das klassische Landeskirchentum und damit die rechtlich-zeitgemäße Praxis von Kircheneinheit. Auch im

kirchlichen Pietismus liegt alles Gewicht auf der individuellen Frömmigkeit, die ihr Gemeinschaftskomplement in den collegia pietatis, in Sozietäten und in Stiftungsgemeinden und im klassischen Typus der Brüdergemeinde bildet. Diese Kräfte werden wirksam in Erbauungsgemeinschaften, in missionarischen, evangelistischen und diakonischen, insgesamt in irenischen und oekumenischen Aktivitäten. Aber sehr deutlich zeigt doch Zinzendorfs Theorie über die Konfessionen und Konfessionskirchen als tropoi paideias des geistlichen Lebens, daß bei aller interkonfessioneller Irenik das Problem der Kirchenvereinigung von der erstrebten und praktizierten Gemeinschaft der wahrhaft und lebendig Gläubigen eigentlich bereits verstellt ist.

Man wird diese ungemein reichhaltige und in der Bewertung behutsame Darstellung im Ergebnis vielleicht verschärfend ausmühen dürfen, daß der Pietismus der Union wohl in interkonfessioneller Irenik und interkonfessioneller Kooperation und — gemeinsam mit der Aufklärung — in Abbau und Überbietung von Bekenntnisverpflichtung, konfessioneller Theologie und Gottesdienstordnung vorgearbeitet hat. Aber eine konstitutive Unionsaktivität des Pietismus ist weit weniger klar und über eine allenfalls atmosphärisch wirksame Funktion hinausgehend kaum zu erfassen. Bezeichnenderweise begegnen unter den frühen literarischen Anregern einer Union zwischen 1801 und 1812 wohl Rationalisten und Supranaturalisten, aber keine dezidierten Pietisten.

Auch die dem Pietismus in vieler Hinsicht verpflichtete Erweckungsbewegung, die sich im Kampf gegen den Rationalismus der Bibel und in steigendem Maße des Bekenntnisses bedient, kann mindestens ebenso sehr, wenn nicht mehr für das neu erstarkende Konfessionsbewußtsein des 19. Jahrhunderts in Anspruch genommen werden als für die Union. Die von der Erweckungsbewegung entwickelten Gemeinschafts- und Kooperationsformen gleichen — unter Berücksichtigung neuer angelsächsischer Anstöße — weitgehend dem schon zum Pietismus Bemerkten.

Von hier aus erklärt sich — womit wir bereits über die Vorgeschichte der Union hinausgreifen —, warum der Beitrag von Hans-Walter Krummwiede — Göttingen „Die Unionswirkung der freien evangelischen Vereine und Werke als soziales Phänomen des 19. Jahrhunderts“ (ebendort S. 147—184) zwar wertvolle Einsichten zur christlichen Diagnose und Aktivität angesichts der sozialen Frage — entwickelt an Friedrich Lücke und Johann Hinrich Wichern — vermittelt, aber so gut wie nichts zur Unionswirkung beizutragen hat. Stiftungen (Werke), Gesellschaften und Vereine waren

*im
drückensichen
Bereich
ebenfalls
nichts*

bereits traditionellerweise konfessionsneutral, weil eben nicht im strengen Sinne kirchliche Institute. Im Bereich des Erwecklichen und Diakonischen ist die Problematik von Union und Konfession schon sachlich und in der Regel auch historisch eine sekundäre, wenn sie nicht, wie bei Wilhelm Löhe, im ekklesiologischen Ansatz konstitutiv ist. Ausnahmecharakter haben die Missionsgesellschaften, die in der Vorbemerkung (S. 147) erwähnt werden, aber nicht, wie dort bemerkt, primär wegen einer „kirchlichen Bindung“ der Missionsgesellschaften, sondern weil bei der Ordination und Aussendung der Missionare die Frage einer Lehrverpflichtung auftaucht. Die historischen Konfliktsfälle haben stets ein neu erwachtes und regionales Konfessionsbewußtsein zur Voraussetzung, schon im letzten Drittel des Jahrhunderts aber hat man sich in den Missionskonferenzen und der allgemeinen Missionszeitschrift informativ und kooperativ wieder zusammengetan. Etwaige konkrete Unionswirkungen all dieser Aktivitäten festzustellen, wird ohnedies, selbst nach Durchmusterung einer Fülle von Material, immer schwierig bleiben. Wegen mangelnder Klarheit in Begriffen und Anschauung ist der Beitrag aber nicht einmal bis zur historischen Fragestellung gelangt, sondern auf ein anderes Feld ausgewichen.

Zurück zur Vorgeschichte der Union. Die Rolle des Pietismus dabei bedarf einer sehr differenzierten Betrachtungsweise. Eindeutig im Sinne einer bekenntnisabbauenden und theologiegeschichtlich ausgleichenden Funktion ist daneben die Aufklärung namhaft zu machen. Hier hat die Vorsicht mehr auf das bewertende Urteil auszugehen, da die Aufklärung durch die Erweckungsbewegung zuerst und seitdem vorwiegend negativ qualifiziert zu werden pflegt, was nicht selten auch auf das Urteil über die Union abfärbt. Doch angesichts des entscheidenden Gewichts, das die Aufklärung für die Entwicklung einer biblischen Theologie akademischen Zuschnitts — neben dem Pietismus — in ihrer Weise gehabt hat, wird man auch hier Pauschalurteile meiden müssen.

Ein weiterer, in der historischen Entwicklung zu den Kirchenunionen hin und bei ihrem praktischen Zustandekommen als auslösendes Moment dann entscheidend gewordener Faktor ist der des landesherrlichen Kirchenregiments, das sich seit der territorialen Neuordnung der napoleonischen Zeit mit ihrem Verschwinden der alten Einheitlichkeit des konfessionellen Staates vor einer neuen Situation sah. Dieser Aspekt der Vorgeschichte steht im Vordergrund der Darstellung in der einschlägigen Partie (S. 14—37) der Geschichte der „Evangelischen Kirche der Union“, der alten preußischen Landeskirche. Damit wird das für die Entstehung der einheitlichen preußischen Landeskirche grundlegende Werk von

Erich Foerster mit dem notwendigen Vorbau versehen, der zu einem guten Teile Gesichte von landesfürstlich begünstigten oder betriebenen Einigungsversuchen ist. Dahinter tritt freilich zu stark zurück die Zeichnung der kirchlichen Verhältnisse nach Bekenntnis und Kirchenverfassung in den einzelnen Landesteilen, die ja die Begründung abgeben für die in sich differenzierte Geschichte der Union in Preußen, etwa in Hinblick auf Schlesien auf der einen und das ehemalige Herzogtum Berg auf der anderen Seite. Neben dieser regionalen Differenzierung verdient die Spannung von Territorial- und Kollegialsystem in staatlicher Kirchengesetzgebung und kirchlichem Selbstverständnis erhöhte Aufmerksamkeit und Darstellung, die bereits in der Zeit des ancien régime ihre Geschichte und in der Diskussion um den Einführungsmodus der Union und beim Vollzug der Union in Provinzen und Gemeinden ihre Auswirkung haben. Die den Stein'schen Reformen folgende kirchliche Neuordnung hat das nicht erledigt, sondern eher verschärft. Man wird die Frühgeschichte der Union im gesamten Preußen und in den einzelnen Provinzen nicht zutreffend erfassen und darstellen können, wenn man nicht die kirchliche Verfassungsgeschichte in vollem Umfange hinzunimmt. Erst dann tritt die theoretische und verfassungsgemäße Verwurzelung und die faktische Bedeutung des landesherrlichen Kirchenregiments voll ins Licht. Man wird aber bei dem vorliegenden Buche in Rechnung stellen müssen, daß diese knappe Partie eine Entwicklung von drei Jahrhunderten zusammenfaßt und eine vorwiegend einleitende Funktion hat.

Eine umfassende und streng quellenmäßige Darstellung (mit einem starken Quellenanhang von 166 Druckseiten) hat die Vorgeschichte der Union durch das Buch von Johannes Müller für das pfälzische Rheinbayern, die spätere Pfälzische Kirche, gefunden. Dies ist mit Abstand der wissenschaftlich gewichtigste Beitrag zum Jubiläumsjahr auch über den Bereich, dem es gewidmet ist, hinaus. Und doch ist dies Buch nicht zum Erscheinen im Jubiläumsjahr bestimmt gewesen. Der Verfasser ist, nachdem er die Habilitationsleistungen für das Fach der Kirchengeschichte an der Münsterer Fakultät erbracht hatte, 1965 noch vor dem Beginn der Lehrtätigkeit im blühenden Alter von 38 Jahren verstorben (vgl. den Nachruf von Theodor Kaul in: Blätter für Pfälzische Kirchengeschichte, 32. Jahrgang (1965), vor S. 1). Erst 1967 konnte die Habilitationsschrift im Druck erscheinen, die so zur Festschrift geworden ist. Das Studium des Buches macht sehr eindrücklich, welch einen Verlust die kirchengeschichtliche Wissenschaft, die Fakultät und vor allem auch die Pfälzische Landeskirche erlitten haben. Für den,

der Johannes Müller mit seiner eindringlichen Gelehrsamkeit, seiner menschlichen Lauterkeit und Bescheidenheit und zugleich seinem Humor persönlich gekannt hat, tritt eine wehmütige Erinnerung hinzu.

Der Rang des Buches erhellt bereits aus einer groben Inhaltsübersicht. Nach einem einleitenden Literatur- und Forschungsbericht, der verdeutlicht, daß neben dem vorwiegend behandelten preußischen Beispiel der Union der pfälzisch-badische Raum sein eigenes Gewicht hat, wird in einem ersten Teile des 1. Abschnitts (S. 25—46) die Unionspublizistik von 1803 eines Friedrich Brauer, eines Gottlieb Jakob Planck und eines Friedrich Daniel Schleiermacher analysiert und gewürdigt. Die Zusammenfassung S. 46 zeigt, daß diese Anstöße und Vorschläge bei den späteren Unionschlüssen in sehr charakteristischer Unterschiedenheit oder Kombination wirksam geworden sind. Ein nahezu völlig neues und für die Vorgeschichte der Union grundlegend wichtiges Feld wird beackert in einem zweiten Teile (S. 47—126) mit einer sehr eingehenden Darstellung der kirchlich-konfessionellen Lage zur Jahrhundertwende nach Bekenntnis und Katechismusgebrauch, gottesdienstlichem Leben und Gesangbuchbearbeitungen. Diese vermittelt mit den Haupttendenzen der Abschleifung der konfessionskirchlichen Eigenarten und der fortschreitenden gegenseitigen Angleichung ein eindruckliches Bild, in dem nur der ABC-Buchstreit in Kirchheim eine vereinzelte Ausnahme bildet. Hält man sich die konfessionelle Gemengelage in den kurpfälzischen und zweibrückischen Ländern vor Augen, dann wird so neben den stets allgemein genannten Komponenten von Aufklärung (etwa in der Pädagogik und demzufolge in den Katechismusbearbeitungen) und Pietismus (dessen Auswirkungen vor allem in Agenden und Gesangbüchern hervortreten) durch eine fast erschöpfend anmutende Vielfalt der Quellenzeugnisse für diesen engeren Bereich deren kirchliche Relevanz und damit konkret historische Gestalt sehr eindrucklich. Die Fragen, wie die zu unierenden Kirchen aussahen und wie das in ihnen herrschende kirchliche Leben geartet war, machen ein gewichtiges Element einer Vorgeschichte der Union aus. Hier ist für künftige Arbeiten ein verbindlicher Maßstab gesetzt worden.

Man wird allerdings — und da ist ein Seitenblick auf das ebenfalls zu dieser Zeit pfälzische Herzogtum Berg am Niederrhein lehrreich — noch zwei besondere kirchliche Komponenten des näheren mit in Betracht ziehen müssen. Aus den häufiger werdenden innerprotestantischen Mischehen, ihrer Trauung, der Taufe

und Erziehung der aus ihnen hervorgegangenen Kinder und dem Wunsche solcher Ehepartner nach gemeinsamem Abendmahlsempfang entstand für die Kirchen und ihre Organe in diesen Ländern eine Nötigung zur Stellungnahme. Die bergischen Synoden haben dies seit 1798 verhandelt und sind 1803 zu einer irenischen Regelung hinsichtlich der Abendmahlsfrage gelangt. Für die im engeren Sinne pfälzischen Gebiete wäre dies einmal entsprechend zu untersuchen. Das andere Moment liegt in der spezifisch pfälzischen Kampfsituation der beiden protestantischen Kirchen unter einer dezidiert katholischen und auf Bedrückung des Protestantismus — der Reformierten mehr als der Lutheraner — bedachten Landesobrigkeit in den letzten Dezennien des ancien régime. Im Herzogtum Berg kommt es aus diesen Gründen 1787 zur synodalen Kooperation bei den Religionsgravamina, die durch gegenseitigen Deputierten austausch unter den Synoden bald institutionalisiert wird. In der Pfalz dürfte es ähnliche Tendenzen gegeben haben, die vielleicht die (S. 58, Anm. 36 u. ö. zitierten) lutherischen „Briefe über die projektierte Religionsvereinigung der beiden protestantischen Parteien in der Unterpfalz“ von 1798 — eine der interessantesten Unionsschriften vor der Franzosenzeit, über die man gern Näheres wüßte — noch unter Kurfürst Karl Theodor haben ans Licht treten lassen. Bei diesen Dingen wird man von der Sekundärliteratur leider gänzlich im Stiche gelassen.

Hier darf nur als Zwischenbemerkung eingefügt werden, daß die entsprechenden Erscheinungen in der westfälischen Grafschaft Mark, die dann durch den weitergehenden und förmlichen Beschluß einer gemeinsamen Reformationsjubelfeier in Hagen mit gemeinsamer Abendmahlsfeier der Synodalen für die praktische Einführung der Union in Preußen von so großer Bedeutung wurde, in allen Frühstadien dem bergischen Vorbild zu folgen scheinen. Un erforscht sind leider gänzlich die Verhältnisse im Herzogtum Kleve zu dieser Zeit. Hinsichtlich der konfessionellen Gemengelage herrscht in Kurpfalz, Pfalz-Zweibrücken, Berg, Kleve und Mark dieselbe Situation, aber in Berg und Pfalz entfällt jede Möglichkeit einer positiven Auswirkung des landesherrlichen Kirchenregiments, hier ist die Annäherung der Konfessionen in jedem Falle rein kirchlicher Natur.

Noch ein weiteres, den späteren Unionen vorarbeitendes Element ist für den pfälzischen Bereich anzuführen mit den sog. „Gelehrten Gesellschaften“. Wir kennen eine solche in der Gesellschaft von Laufersweiler seit 1781 (vgl. H. Fröhlich in: Unsere Kirche im Rheinischen Oberland, hrsg. von E. Gillmann, Simmern

1954, S. 193—194 und 262), in der Pfarrer verschiedener Konfession in einem Lesezirkel auch mit theologischen und konfessionellen Themen regelmäßig zusammenkamen. Solche kirchlichen Entsprechungen zu den bürgerlichen Lesegesellschaften der Zeit mag es mehrfach gegeben haben, auch dies eine typische Erscheinung gemischt-konfessioneller Gebiete, die sogar über die Territorialgrenzen hinausgriff.

Während man im Hinblick auf das Bisherige von einer Vorgeschichte der Union im weiteren Sinne sprechen kann, leitet der 3. Teil (S. 127—213) des Müller'schen Buches über zu einer „Geschichte der Union vor der Union“, wie Max Goebel: Die evangelische Kirchenverfassungsfrage, Koblenz 1848, S. 49, das genannt hat. Diese hat sich auf dem linken Rheinufer unter französischer Herrschaft abgespielt. Hier greift die Darstellung nicht nur lokal über den pfälzischen Raum hinaus, etwa mit ihren wichtigen Partien über das kollegialistische Kirchenverständnis des Straßburger Juristen Christoph Wilhelm Koch und seinen Anteil an den Organischen Artikeln sowie ihren Ausblicken auf den niederrheinischen Bereich, hier erfaßt sie, analysiert und würdigt sie die kirchengeschichtlich-kirchlichen Wurzeln und wirkungsvollsten Anregungen für die späteren Unionen überhaupt. Man muß sich vor Augen halten, daß die 1801 im Arrondissement Simmern sich vollziehende Union, die sich in das Departement Donnersberg fortpflanzt — über wahrscheinlich parallellaufende Entwicklungen im Saardepartement bedürftigen die Akten einer Durchforschung! — sowie die Bildung von faktischen Unionsgemeinden in den linksrheinischen Städten im rechtsrheinischen Deutschland bekannt wurden und große Aufmerksamkeit erregten. Sie haben ganz offensichtlich die 1802/03 einsetzende Unionspublizistik veranlaßt, als sich zufolge des Rastätter Kongresses und des Regensburger Reichsdeputationshauptschlusses auch im Deutschen Reiche diese Fragen aktualisierten. Es ist ganz eindeutig, daß die Unionsinitiative auf dem linken Rheinufer von der Pfarrerschaft und von den Gemeindegliedern ausgeht, allerdings zunächst von einzelnen Beamten der neuen Verwaltung, wie in Simmern von Andreas Vanrecum unterstützt. Den Beweis e contrario muß man darin erblicken, daß der Erlaß und die Durchführung der Organischen Artikel mit ihren nach Konfessionen trennenden Kirchenverfassungsvorschriften, also staatliche Maßnahmen, diese in zügigem Fortschreiten begriffene Unionsbewegung zum Erliegen bringt (S. 203). Man wünschte sich die hier gewonnenen Ergebnisse und Einsichten in die künftigen kirchengeschichtlichen Handbücher aufge-

nommen und auch sonst bei allen spezielleren Unionsstudien berücksichtigt!

Die Lage in den rheinischen Städten bedarf einer gewissen Differenzierung. In Aachen und Köln ist es, weil jeweils zwei konfessionelle Gemeinden am Orte bereits existierten, die mit der freien Religionsausübung nun eine stillgelegte Ordenskirche zum gemeinsamen Gebrauch zugewiesen erhielten, wohl zu vielfältigen Gemeinsamkeiten der Gemeinden, nicht aber zu Unionen gekommen (so S. 174—176). Hingegen ist die Gemeinde Neuß als Neugründung von ihrem Anfang an faktisch uniert (vgl. S. 193 bis 194; Geldern aber hatte wieder Vorgänger!), muß aber wegen der Organischen Artikel lutherisch firmieren, ebenso wie Mainz (S. 177—182), wo der Abendmahlsritus Schwierigkeiten macht (S. 181 Anm.), und Koblenz (S. 185—188), wo man unter einem reformierten Pastor sogar zur lutherischen Kommuniionsform übergeht und sich als „gemischte Gemeinde“ bezeichnet. Bonn (gegen S. 194, Anm. 208) ist erst 1816, also bereits in preußischer Zeit, als Gemeinde konstituiert worden. Der häufiger in der Literatur wie auch hier (S. 193) für eine Kirchenvereinigung zitierte Erlaß des Kölner lutherischen Generalkonsistoriumspräsidenten Jacobi betrifft nicht eine Union, sondern nur die Bildung eines interkonfessionellen Vereins für eine gemeinsame Predigerwitwenkasse. Abgesehen von den faktisch unierten Gemeindeneubildungen scheint die einzig nachweisbare Gemeindevereinigung aus zwei konfessionellen Vorgängerinnen die in Lambrecht von 1805 (S. 189—193) zu sein. Aber auch sie muß nach den Organischen Artikeln einer konfessionellen Konsistorialkirche, hier der reformierten von Neustadt, zugewiesen werden. Immerhin war in der gesamten Landschaft der Gedanke einer Vereinigung von konfessionell unterschiedlichen Gemeinden an einem Orte bewußt und lebendig. Er ist, als die staatskirchenrechtlichen Beschränkungen gefallen waren und unter der neuen preußischen Verwaltung die Unionsdevise ausgegeben wurde, sofort wieder aufgelebt und hat zu spontanen Gemeindevereinigungen geführt.

Demgegenüber handelt es sich bei den übergemeindlichen Vorgängen in den Departements Rhein-Mosel und Donnersberg (wohl auch im Saardepartement) vorher noch und zusätzlich um dann freilich staatlich rückgängig gemachte Synodalvereinigungen. Dies ist aber mehr als nur die Forderung nach einer „Verwaltungsunion“ (S. 195), sondern vielmehr eine Gemeinsamkeit oder Kombination in kirchenregimentlichen Funktionen. So findet man hier bereits anderthalb Jahrzehnte vor der Union in lebendigen Ansätzen die späteren Unionsmodelle angelegt.

Der zweite große Abschnitt des Buches gilt in seinen ersten Partien (S. 14—268) der staatlichen und kirchlichen Neuordnung der Pfalz von der Besetzung 1814 über die Zwischenstadien bis hin zur politischen und behördenmäßigen Eingliederung in das Königreich Bayern, wieder in detaillierter und stets aktenkundiger Darstellung. Wenn freilich die Errichtung des beiden Konfessionen gemeinsamen Wormser Generalkonsistoriums, dessen Nachfolgebehörde in bayerischer Zeit das Speyerer Konsistorium wurde, als ein „Erfolg der Unionsbewegung“ angesehen wird (S. 241), so ist dies ein arger Fehlschluß. Die Pfalz bietet hier nur ein Beispiel der seit 1803 nach französischem Vorbilde sich in den deutschen Staaten allmählich überall durchsetzenden Staatskirchenhoheit unter den neuen Paritätsverhältnissen. Diese „Verwaltungsunion“ ist Ausfluß der staatlichen Souveränität. Gewisse Momente der weiteren Darstellung der praktischen Verwirklichung der Union (S. 327—414) — die hier nur summarisch wegen derselben Vorzüge, die das ganze Werk auszeichnen, warm empfohlen werden kann — besonders hinsichtlich des anfänglichen konsistorialen Vorbehalts gegenüber der Beteiligung von Synoden am Unionsschluß, zeigen sehr deutlich, daß die obrigkeitlich-behördliche Unionstendenz nicht im kirchlichen Unionswillen wurzelte, ja mit diesem Differenzen und Kompetenzkonflikte entwickeln konnte. Der letztere hat anläßlich des Reformationsjubiläums in den Partikularunionen eine erste, auch vom Konsistorium unabweisbare Gestalt gewonnen. Der König ist es dann gewesen, der in dieser Situation — gegen die Empfehlungen des Speyerer Konsistoriums — einen Volksentscheid herbeigeführt hat, in dem zwar nicht die kirchlichen Organe, wohl aber die Gemeinden insgesamt ihren Unionswillen überzeugend dokumentierten, so daß dann — was aber bereits jenseits des Rahmens der Darstellung liegt — die Generalsynode von 1818 zusammen mit dem Konsistorium die volle Konsensusunion herstellen konnte. Der Konsensus besteht nicht zuletzt auch im kirchenregimentlichen Vorgehen, so daß es in der Pfalz in diesem Zusammenhang nicht zu einem ernststen Dissensus oder gar Konflikt in den Kirchenverfassungsfragen gekommen ist, weil König, Ministerium und Konsistorium die Synode an diesem zweifellos das Kirchenregiment und die gesamte Kirche tangierenden Akte beteiligten. Man sollte diese Dinge auch im Blick auf die preußische Union stets in die Klarheit von Begriffen und Anschauungen erheben, damit der üblich gewordene historische Darstellungsmatsch, der dann noch von Deutungsemotionen umweht wird, ein Ende habe.

Besondere Aufmerksamkeit muß aber noch auf das Kapitel über die Säkularfeier der Reformation von 1817 (S. 287—362,

vgl. dazu auch S. 450—451) gelenkt werden, weil hier neben dem Hauptgesichtspunkt der pfälzischen Vorgänge und Folgen auch eine Synchronisation mit den Unionen in Nassau und in den preußischen Ländern vollzogen wird. Dabei werden übrigens auch die Vorgänge in der Grafschaft Mark in den größeren Zusammenhang eingeordnet (S. 292—294). Hier sind die Synoden die treibende Kraft, da ihnen — im Unterschied zum ehemaligen Herzogtum Berg, wo den Kirchen die Konsistorialverfassung aufoktroiyert und das synodale Leben erstickt worden war; dies sind die ersten Vorspiele des später am Rhein anhebenden Kampfes um die Synodalrechte! — in der Mark 1814 der Fortbestand des Synodalwesens königlich garantiert worden war. Hingegen fällt die S. 295 berichtete synodale Vereinigung der lutherischen Synode von Gimborn-Neustadt und der reformierten von Homburg vor der Mark zur späteren Kreissynode An der Agger bereits wieder in die Linie der schon früher erwähnten Konstituierung der Kreissynoden zur Beratung des Entwurfs einer Synodalordnung in Preußen und hat im August und September 1817 an fast allen Kreissynoden des Konsistorialbezirks Köln ihre Seitenstücke. Über die S. 295 vermißte Vorgeschichte der synodalen Vereinigung im Kreise Saarbrücken — auch dies durch die Publikation des Synodalordnungsentwurfs in Gang gebracht — benütze man aus den Akten der Regierung in Trier im Staatsarchiv Koblenz den Bestand Abt. 442, Nr. 5724, der alle gewünschten Aufschlüsse gibt.

Die Rolle dieser neugebildeten Kreissynoden bei der Einführung der Union, für die die Saarbrücker mit ihrem gedruckten Unionsaufruf vom 27. August 1817 nur ein besonders sprechendes Beispiel, das auch in die Pfalz hineinwirkte, gewesen ist, bedarf dringend einer Erforschung, zum mindesten für die alten preußischen Westprovinzen, deren frühe Unionsgeschichte ohne eine solche Vorarbeit schlechterdings unverständlich ist und deswegen auch in der Regel in unzulässigen Pauschalbehauptungen dargestellt worden ist. Das gilt weithin für Westfalen. Es sind die bereits älteren Synodalbeschlüsse aus der Grafschaft Mark, das Reformationsjubiläum gemeinsam zu feiern, und die etwas jüngeren aus Saarbrücken, die bereits vollzogene synodale Vereinigung auf der Gemeindeebene fortzusetzen, die in Berlin zum Erlaß der Kabinettsordre vom 27. September 1817 und dem Vereinigungsbeschuß der Berliner Geistlichkeit im Oktober 1817 mitgewirkt haben.

So lassen sich die Anregungen Müllers aufgreifen und mit weiterem und teilweise noch neu zu erschließendem Material weiterführen. Man befindet sich dabei nicht von ungefähr in den Landstrichen mit der gewichtigsten Vorgeschichte der Union. Ein weiter-

hin wichtiger und manchmal für frühe Gemeindevereinigungen im Westen entscheidender Gesichtspunkt wird in diesem Zusammenhang noch von Müller aufgewiesen — von ihm S. 309 und S. 450 für die Pfalz an Hand der Speyerer Zeitung genutzt — nämlich die Zeitungsberichte der Zeit und vor allem die Amtsblätter hinsichtlich der wichtigsten Verfügungen oder der Nachrichten von anderwärts vollzogenen Unionen zu kontrollieren. Zur Einführung der Union in Westfalen wird uns weiter unter ein interessantes Faktum solcher Art begegnen. So werden auch in dieser Partie des Buches wertvolle Ergebnisse und weitere Anregungen für das Studium der Unionsbewegung insgesamt und den praktischen Vollzug von Unionen an einzelnen Orten oder in ganzen Landstrichen vermittelt.

In summa: Ohne die sorgfältige Lektüre dieses Buches sollte über Vorgeschichte und Anfänge der Union nicht mehr geschrieben werden, gleichgültig, welchen regionalen Bereich man näher ins Auge faßt.

IV.

Auch Einführung und Geschichte von Unionen werden in einer Mehrzahl von Studien zur Darstellung gebracht.

Im Nassauer Gedenkbund kann der frühere Betheler Kirchengeschichtler Alfred Adam mit seiner Abhandlung „Der kirchengeschichtliche Rang der Nassauischen Union von 1817“ (ebendort, S. 115—126) von seinen grundlegenden historischen Arbeiten, besonders der Monographie von 1949, zur Zusammenfassung und allgemeinen Würdigung der nassauischen Union fortschreiten. Die vorbereitende Rolle der Aufklärung erfährt an einem sprechenden Beispiel (S. 118, freilich aus der wiedischen Nachbarschaft) eine hübsche Illustration. Das Hauptaugenmerk gilt dem Problem von Union und Bekenntnis. Und hier müssen doch wohl einige Zweifel an den Ausführungen über den Bekenntnisstand in der nassauischen Union angemeldet werden. Zweifellos richtig ist (so S. 117), daß für alle einstigen evangelischen Territorien des späteren Herzogtums die Confessio Augustana verbindlich gewesen war und dies aus reichsrechtlichen Gründen auch beim Übergang von Nassau-Dillenburg zum Reformiertentum nicht geändert worden ist. Für die Übergangszeit hat man sich mit dem Dillenburger Consensus von 1578, einer synodalen Erklärung zu kontroversen Lehren und Zeremonien als einem innerkirchlichen Formular, weitergeholfen, also keine neue Bekenntnisschrift im Vollsinn des Wortes produziert. So ist auch auf der Herborner Generalsynode

von 1586, bei diesem Versuch einer überterritorialen Kirchenorganisation, von diesem Dokument nicht die Rede, aber ebenso wenig von einer Lehrautorität der Augustana. Diese Dinge dürfen aber beileibe nicht modern (wie S. 117) gedeutet werden, als kenne man reformierterseits nur aktuales Bekennen statt formulierter Bekenntnisschriften. Ein Griff zu den alten Sammlungen reformierter Bekenntnisschriften überzeugt schnell vom Gegenteil. Nur die deutschen Kirchen einer zweiten Reformation zeigen diese angedeutete, lediglich reichsrechtlich bedingte Eigenart, so daß der kirchlich gebrauchte Heidelberger Katechismus später, nachdem die große Synode von Dordrecht ihn zum Formular kirchlicher Einheit erhoben hatte, vielfach in den Rang einer Bekenntnisschrift auf-rücken konnte. Man kann das sehr schön auch an den alten Ordinationsformularen studieren. Vollends fraglich muß bleiben, ob die nassauische Union die Fortdauer, die Geltung der Augustana einschließt (so S. 121, 122, 124). In den Unionsdokumenten steht davon kein Wort. Geschlossen wird das offenkundig aus der Vorschrift für die Jubelfeier (vgl. Ruhbach, S. 19). Man beachte: nur wenn zwei Geistliche an einem Orte sind, soll der zweite bei der Jubelprozession die Confessio Augustana mit sich führen und demonstrativ auf dem Altare niederlegen, während der erste oder aber gegebenenfalls nur einzige dies mit der Bibel tut. Mithin unterblieb das in vielen Gemeinden, sogar den lutherischen, überhaupt. An solche symbolischen und gar vereinzelt Akte wird man kaum bekenntnisrechtliche Folgerungen knüpfen dürfen. Man kann sich des Eindruckes nicht ganz erwehren, als sollte die nassauische Union nachträglich auf den Bekenntnisstand von 1949 gebracht werden.

Einer nochmals klärenden Überprüfung bedarf auch die Frage der historischen Priorität der nassauischen Union vor der preußischen (S. 123—124). Man kann für alle Elemente der ersteren jeweils frühere Ereignisse und publizistische Anstöße aus den preußischen Landen nachweisen, nur daß man in Nassau mit einer repräsentativen Synode und der landesherrlichen Konfirmation besser und schneller zu einer Gesamtlösung, nämlich dem erklärten Konsensus, kam. Da, wie oben bemerkt, in Preußen auch die Unionsinitiative im Blick auf die Kreissynoden die primäre ist, brauchte man dieserhalb von einem nassauischen Vorbilde nicht zu lernen, sondern empfing dann wohl von dem inzwischen dort wohlgelungenen Unternehmen einen nachhaltigen Anstoß, mit der Kabinettsordre vom 27. September 1817 auf die Konsensus- und Abendmahlsunion zuzusteuern.

Heinrich Steitz-Mainz hat in seinem, im Mitteilungsblatt des Hessen-nassauischen Pfarrervereins abgedruckten Vortrag — gestützt auf Adams und eigene Forschungen von 1960 — ebenfalls die Geschichte der nassauischen Union mit ihren allgemeinen Voraussetzungen in einer knappen und zugleich inhaltsreichen Zusammenfassung dargestellt. Die Einbeziehung der Folgeerscheinungen in der Gestaltung kirchlichen Lebens rundet das Bild in plastisch-anschaulicher Weise. Für die unmittelbaren Anstöße zur Union gilt das zu Adams Aufsatz Gesagte.

Im Nassauer Gedenkband hat Steitz auch noch die „Unionen im hessischen Raum“ (ebendort, S. 127—146) zusätzlich abgehandelt als der in diesen Dingen erste Kenner. Die Begründung der Mainzer Gemeinde bereits in der Franzosenzeit macht den Anfang. Bei Müller wird man ja über die Vorgeschichte, die Bedingungen und die nicht ganz so glücklichen Begleiterscheinungen unterrichtet. Dann erfährt man von den erst vergeblichen Anregungen in Hessen-Darmstadt, der spontanen kirchlichen Einführung in den rheinhessischen, meist ehemals kurpfälzischen Gebieten, die neben Gemeindeunionen auch zu einer samthaften Vereinigungsurkunde führte und dann wieder auf einige darmstädtische Gemeinden rückgewirkt hat. Nimmt man die Arbeiten von Adam hinzu, so erhält man einen instruktiven Überblick über die in sich auf Grund der historischen Bestandteile unterschiedliche Unionslage der heutigen Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, die 1949 in ihrem Grundartikel ihren Bekenntnisstand fixieren mußte. Da Steitz 1960 sämtliche Unionsurkunden publiziert hat, ist für diese Landeskirche die glückliche und vorbildliche Situation gegeben, alle Unionsdiskussionen auf historisch gesichertem Grunde führen zu können.

Dagegen konnte für den Jubiläumsband der Evangelischen Kirche der Union nicht in gleicher Weise auf derartig gehaltvolle und die Entwicklung auch in den verschiedenen preußischen Provinzen ausgiebig darstellende Vorstudien zurückgegriffen werden. Und doch hat die geraffte Gesamtdarstellung ihren besonderen Rang, weil hier die erste Geschichte der preußischen Landeskirche als einer Unionskirche überhaupt versucht und vorgelegt worden ist. Damit ist ein altes Desiderat erfüllt. Die flüssige und wohl-disponierte Darstellung, die überaus gelungene Ausstattung des Buches, besonders die Beigabe der geschickt ausgewählten und vorzüglich reproduzierten Bilder und Dokumente und der instruktiven Karte (S. 219) machen die Lektüre und Benutzung zu einem Genuß. Zugleich erfüllt das Buch in vorbildlicher Weise noch zusätzlich die Bedürfnisse einer historisch fundierten Kirchenkunde,

so daß man ihm wünscht, daß es seinen Leserkreis weit über die kirchengeschichtliche Zunft hinaus finden sollte.

Für die Zeit Friedrich Wilhelms III. (S. 33—65) konnte das zweibändige Werk von Erich Foerster weithin als eine ausgezeichnete und grundlegende Vorarbeit verwertet werden. So geht es in der folgenden Besprechung mehr um die Akzentsetzung. Zur Illustration einer lokalen Unionsbereitschaft und dann Durchführung der Union ist das Beispiel von Bergisch-Gladbach (S. 41—42 und 43) herangezogen. Der von der Grafschaft Mark ausgehende Anstoß (S. 43) vor allem lenkte in Berlin darauf, das Reformationsfest, für das man im Januar/Februar 1817 noch eine konfessionsneutrale Festordnung konzipiert und im Sommer amtlich publiziert hatte, nachträglich mit einer Unionsinitiative zu verbinden, was dann nach den ermutigenden nassauischen und Saarbrücker Nachrichten in der Kabinettsordre vom 27. September 1817 seinen freilich überhasteten und zugleich reichlich spät publizierten Ausdruck gefunden hat. Die königliche Anregung zielte mit dem Potsdamer Vorbild, alle sonstigen Stadien, weil mancherorts die Kreissynoden erst nach der Jubelfeier gebildet wurden, überspringend und die kirchliche Gesamtlage mithin nicht realistisch einschätzend, sogleich auf die Gemeindevereinigung, für die nur im Westen und besonders auf dem linken Rheinufer der Boden wirklich vorbereitet war. Bereits in diesen Vorgängen liegt die Exposition für den problematischen Verlauf der Unionsgeschichte in Preußen.

In der Grafschaft Mark hatte man den Weg zur synodalen Vereinigung eingeschlagen, die Synode hat sogar 1818 dem mit der Gemeindevereinigung vorgeprellten Wattenscheid ihr Mißfallen ausgesprochen und damit den Widerspruch des Konsistoriums hervorgerufen. Sack und Hanstein als die maßgeblichen geistlichen Räte in der Sektion für Kultus und Unterricht hatten strikt den synodalen Weg zur Vereinigung empfohlen (S. 44), der auch im Entwurf der Synodalordnung vorgesehen war und in der Bildung der Kreissynoden ohne wesentliche Schwierigkeiten vollzogen wurde, so etwa in Berlin (S. 45—46), selbst in Breslau. Die Frage einer synodalen Abendmahlsfeier fand nur beim reformierten Partner eine ehrwürdige Tradition vor. Auf den neuen Kreissynoden waren sie nicht vorgesehen, konnten also nicht Gegenstand von Bedenken oder Streit werden. Die gemeinsamen Abendmahlsfeiern in den Gemeinden zum Reformationsjubiläum waren, wo nicht Gemeindevereinigungen stattfanden oder sich anbahnten, weithin auf diesen Anlaß begrenzt und demonstrierten mehr die generelle Zulässigkeit der Interkommunion, als daß sie bereits deren feste Übung dauerhaft begründeten.

Was am Entwurf der Synodalordnung allgemein Anstoß erregte, war weniger oder so gut wie nicht die Unionstendenz, sondern daß den synodalen Organen eine nur das Kirchenregiment beratende Funktion, nicht aber kirchenregimentliche Kompetenz selbst zugedacht war. In den Bereichen lebendiger reformierter Synodaltradition, aber nicht nur dort, wurde die mangelnde Beteiligung von Ältesten an den Synoden und die Verweigerung der Superintendentenwahl besonders beanstandet. Hier hat die Folgezeit Konzessionen ergeben. Erst der Entwurf einer neuen Kirchenordnung, der den Kreissynoden von 1818 vorlag, hat einen steifen kirchlichen Widerstand mobilisiert, der wiederum im Westen am stärksten war. Auf den Provinzialsynoden führten die Beratungen zu Ergebnissen, die dem Ministerium nicht zusagen konnten. Das landesherrliche Kirchenregiment wußte sich keinen besseren Rat, als die Frage zu vertragen und im wesentlichen konsistorial zu schalten und sich mit den Kreissynoden zu arrangieren.

Die Unionssache als Vereinigung von Gemeinden hat im ersten Anlauf nur wenig Erfolg gehabt (vgl. Foerster II, S. 27). Den stärksten Widerhall hat die Kabinettsordre im Konsistorialbezirk Köln gehabt, weil hier die Konsistorialräte Bruch und Krafft durch eine Sonderaktion, indem sie den Text der Kabinettsordre der Zeitung entnahmen und drucken ließen, für die fristgerechte Publikation des Dokuments zusammen mit einem eigenen Unionsaufruf am Sonntage vor dem Festtag von den Kanzeln gesorgt haben. Hingegen ist die Kabinettsordre in den Konsistorialbezirken Münster und Koblenz wegen verspäteten Eintreffens erst post festum amtlich verkündet worden. Die trotzdem erfolgten Vereinigungen im Koblenzer Bezirk müssen auf lokale und von den Zeitungsnachrichten angeregte, aber der Substanz nach spontane Initiativen zurückgeführt werden. In der Provinz Jülich-Kleve-Berg hat sich dann die Provinzialsynode der Unionssache angenommen und eine Synodalerklärung von Unionsgrundsätzen vorbereitet. Deren kirchenregimentliche Publikation hat das Kölner Konsistorium aus Kompetenzgründen verhindert. Wo sich die Unionsbewegung wirkungsvoll fortpflanzte, geht das vornehmlich auf das Konto der Kreissynoden. Die direkten diesbezüglichen Operationen des Kirchenregiments haben der Sache mancherorts mehr geschadet als genützt. Die Unionsinitiative anlässlich der Feier des Augustana-jubiläums 1830 ist dafür ein sehr sprechendes Beispiel.

Dies gilt vollends in der Agendenfrage, in der die Unionsabsichten des Königs ihren eigentlichen Ausdruck gefunden haben. Die Jubiläumsschrift schätzt sie, abgesehen von einer sanften Kritik an ihren Melodien, uneingeschränkt positiv ein und spricht nur

von mißlichen Begleitumständen ihrer Einführung (S. 48—52). Historisch aber wird man kaum anders urteilen können, als daß diese Agende, die Union in der Form von bekenntnisneutraler Gottesdienstuniformität befördern wollte, für die preußische Landeskirche zu einer Büchse der Pandora geworden ist. Sie hat den Widerstand in Schlesien erst wirklich mobilisiert und war auch für die unionswilligsten Provinzen, nämlich Jülich-Kleve-Berg und Niederrhein mehr als nur eine Zumutung. Von da ab gewinnt die Kirchenpolitik Friedrich Wilhelms III. vielfach und unübersehbar einen tragisch-skandalösen Beigeschmack, gipfelnd in den Militäraktionen in Schlesien und den Polizeimaßnahmen in Pommern. Erst der schon damals ungleich einsichtigere Kronprinz hat dann später als König Friedrich Wilhelm IV. mit der Generalkonzession an die Altlutheraner von 1845 und dem Patent für die Niederländisch-reformierte Gemeinde in Elberfeld von 1847 diesen historischen Makel an der preußischen Union gemildert. Aber die Sache der Kirche und der Union hatte einen nicht wieder gutzumachenden Schaden erlitten. Daß eine Jubiläumsschrift in der Schilderung solcher Dinge geneigt ist, behutsam zu formulieren, wird man verstehen können. Hier aber wird beschönigt, und das wirkt etwas peinlich.

Die Darstellung der Geschichte der Landeskirche seit 1850 hat in der Tätigkeit des Evangelischen Oberkirchenrats ihren Mittelpunkt und ihren roten Faden. Das hat in manchem seinen besonderen Wert, z. B. für die Geschichte des Kirchenkampfes im Dritten Reich, wo deutlicher als in manchen neueren Arbeiten, die theologisch orientiert sind, der Kampf um das Kirchenregiment behördenmäßig ins Licht tritt. Ausgiebiger und nuancenreicher wünschte man sich die Darstellung der kirchenpolitischen Geschichte der ersten beiden Jahrzehnte des Zweiten Reiches (S. 97—109), die ja der preußischen Landeskirche im besonderen zum Geschick geworden sind. Und sehr viel kritischer, als geschehen, muß man wohl — nicht erst heute, sondern schon mit den Augen der Zeitgenossen — die Neuordnung von 1918—1920 (S. 126—130) sehen, die stärker vom Gedanken kirchlicher Selbstbehauptung im öffentlichen Leben als vom Willen zu innerer Erneuerung getragen war. Etwa die Lektüre der Briefe eines Julius Kaftan aus eben dieser Zeit offenbaren doch eine bedrückende Atmosphäre.

Doch gerade in der Weckung von solchen Wünschen und Bedenken bewährt sich die ungemein anregende Wirkung dieser Darstellung. Sie bringt mit ihrem reichen und doch gebändigten Detail und ihrer klaren Gliederung in Phasen mit großer Eindringlichkeit und Lebendigkeit die Gesamtentwicklung und ihre leitenden

Gesichtspunkte dem Leser nahe. Sie wird gerade dem Landeskirchengeschichtler in den ehemals preußischen Provinzen wertvoll sein, wenn er mit Studien zum 19. Jahrhundert beschäftigt ist, weil er hier stets den größeren Rahmen vor Augen hat.

Das Jubiläumsjahr hat auch zur Geschichte der Union in Westfalen und Rheinland einige Beiträge erbracht. Schon ein Jahr zuvor ist die Studie über die Union in Wittgenstein von Walter Schmithals-Marburg erschienen, die speziell das Augenmerk auf den Bekenntnisstand der Gemeinden richtet und diesen von der Reformation bis zur Union verfolgt. Die Kirchenordnung von 1555 schreibt für die Lehre die Hl. Schrift nach dem Verständnis von Confessio Augustana und Apologie vor, was 1565 ohne Nennung spezieller Bekenntnisschriften noch einmal wiederholt wird. Wie in Nassau hat auch hier der Übergang zum Reformiertentum keine neue Bekenntnisschrift hervorgebracht, aus denselben reichsrechtlichen Gründen. Spätestens seit der Herborner Generalsynode von 1586 ist der Heidelberger Katechismus in Gebrauch. Durch die Kreissynode in Laasphe vom 8. September 1817 wird die Bereitschaft zur Union ausgesprochen. Lutheraner gab es im reformierten Territorium nur an den Residenzen Laasphe und Berleburg. Die reformierte Gemeinde Laasphe tritt 1823 der Union bei, um den lutherischen Hofprediger Schmidt wählen zu können, 1824 vereinigen sich auch die lutherischen Familien mit dieser. Die Vereinigungsurkunde umgeht die Bekenntnisfrage und legt nur den Abendmahlsritus fest, Brotbrechen und deklarativer Gebrauch der Einsetzungsworte. Das Abendmahlsverständnis bleibt dem Einzelnen überlassen. 1818 treten die Landgemeinden und auch die reformierte Gemeinde Berleburg der Union bei. 1842 wird nun eine förmliche Vereinigung zwischen der bereits der Union beigetretenen, ehemals reformierten Gemeinde Berleburg und der lutherischen, die bereits seit 1825 keinen eigenen Pfarrer mehr hatte, durchgeführt. Ganz zweifelsohne sind alle Wittgensteiner Gemeinden uniert, sie aber samt und sonders als konsensusuniert zu bezeichnen, ist nach dieser Unionsgeschichte und nach den Regeln der Provinzialsynode von 1853 doch wohl etwas gewagt.

Für die Union im Siegerland bringt der an anderer Stelle besprochene Siegener Ausstellungskatalog eine interessante Illustration. In der gründlichen Darstellung Wilhelm Neusers sen. (Die evangelische Kirche in Nassau-Oranien 1530—1830, Bd. I, 1931, S. 120) erfährt man, daß die Jubelfeier der Reformation in Siegen nicht zur Vereinigung der lutherischen Gemeinde mit der reformierten genützt worden ist, obwohl die Beziehungen die freundlichsten sind. Der Katalog, S. 216 belehrt seinen Leser, daß die

Kabinettsordre vom 27. September 1817 von der Arnberger Regierung — und viel schneller wird auch das Konsistorium nicht gearbeitet haben — überhaupt erst am 5. November — also post festum — im Amtsblatt publiziert worden ist. Statt einer Unionsfeier weist Siegen die Beteiligung der kleinen lutherischen Gemeinde an der reformierten Festfeier und am reformierten Abendmahl auf. Bei der Kreissynode vom Februar 1818 ist die lutherische Gemeinde nicht vertreten, so daß sie die dortige Vereinigung nicht ausdrücklich mitvollzog. Erst im Juli 1818 hat sie sich der größeren reformierten Gemeinde angeschlossen. Eigentümlich ist dann, daß Siegen 1827 noch einmal durch sein Presbyterium der Union beitrifft (Neuser I, S. 128). Das geschieht im Rahmen einer konsistorialen Veranlassung im Bereiche der gesamten Kreissynode. Das Beispiel lehrt, wie sorgsam man diese Dinge im einzelnen studieren muß, bevor man die rechtlichen Tatbestände summiert.

Die Union im mittelhheinischen, ehemals kurpfälzischen Bacharach hat dessen Pastor Johannes Hamdorf in einem Beitrag der Bacharach-Schrift des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte beschrieben. Dies ist der Fall einer Union vor der Union aus einer größeren reformierten und einer kleineren lutherischen Gemeinde. Schon in der Franzosenzeit ist sie zuerst in pastoralen Stellvertretungen bei Vakanzen, dann in Kanzelgemeinschaft und Kasualien-aushilfen vorbereitet, bis sie am 8. Oktober 1817 durch eine schriftliche Vereinbarung förmlich geschlossen wird, die Gottesdienstfragen, Kirchenvermögen und Schule betrifft. Gar zu gern wüßte man hier etwas von den unmittelbaren Veranlassungen, bei denen das Koblenzer Konsistorium beteiligt gewesen sein muß. Das müßte mit der Vereinigung in Saarbrücken und dem dortigen Unionsaufruf zusammenhängen. Denn die königliche Kabinettsordre wurde im fernen Berlin in eben diesen Tagen überhaupt erst publiziert. Schwierigkeiten ergaben sich dann in Bacharach hinsichtlich der Verwaltung der ehemals lutherischen Kirchenkapitalien sowie der Einräumung von Kirchenstühlen an die herzutretenden Lutheraner, so daß es durch eine lutherische Minderheit sogar wieder zu einem Trennungsbegehren kam, das aber abgewendet werden konnte. Bemerkenswert ist der Widerstand der Gemeinde gegen die Agende, die einmal sogar den Gottesdienst nahezu boykottiert. Mehr als den Auszug hat sie sich auch von ihrem Pastor nicht aufzwingen lassen.

Nicht direkt der Union gewidmet und wohl nur zufällig im Jubiläumsjahr erschienen ist die Ausgabe der Kreissynodalprotokolle der alten Kreissynode Mülheim am Rhein 1817—1847 durch den Volberger Pastor Friedrich Gerhard Venderbosch. Aber sie enthält

mancherlei Anschauungsmaterial zur Einführung und Geschichte der Union, eben im Spiegel der Verhandlungen einer Kreissynode. Das Unionsstichwort fehlt leider im Register, so sei hier auf das Wichtigste hingewiesen. Zur ersten Kreissynode 1817 treten die reformierten und lutherischen Pastoren zusammen und vereinigen sich einstimmig zu einer Synode ohne Veränderung der Rechte der beiden Kirchen und der Glaubenslehre (S. 3—4) und beginnen dann eine ungemein intensive Beratung des Entwurfs einer Synodalordnung sowie des 1818 zugestellten neuen Kirchenordnungsentwurfs über mehrere Synodaltagungen hin. Die Unionsache wird in diesem Zusammenhang gesehen. So soll die Union auf der Gemeindeebene diesen selbst anheimgestellt werden, doch erwartet die Kreissynode diesbezüglich Richtlinien von der Provinzialsynode, die also den kirchenregimentlichen Aspekt der Durchführung der Unionen mitregulieren soll. Gleichwohl gibt auch die Kreissynode ein ausführliches und durchaus beachtliches Gutachten zur Sache ab (S. 17—18). Hier wird deutlich, daß die Haltung der Kreissynoden unterschiedlicher Art sein konnte und sich auch auf eine unterschiedliche Haltung der Gemeinden auswirkte. 1823 beschließt die Kreissynode auf die Unionsinitiative des Präses der Provinzialsynode Wilhelm Ross (also nicht des Konsistoriums!) hin, daß die Einzelgemeinden — von Bonn, das bereits seit der Begründung Unionsgemeinde ist, ist hier abzusehen — die Konfessionsnamen ablegen und sich forthin „evangelisch“ nennen sowie den Unionsritus beim Abendmahl einführen sollten (S. 79), was die folgende Synode von 1824 kontrolliert (S. 84). Eben in dieser Zeit, aber wohlgemerkt erst nach der Einführung eines unierten Abendmahlsritus, beginnen die Beratungen der Agendenangelegenheit, bei denen dann zum ersten Male Karl Immanuel Nitzsch, der nicht als Universitätsprediger Gast, sondern als Bonner Pastor Vollmitglied der Synode ist, in Erscheinung tritt. Seit 1829 wird die mit der Annahme der Agende verbundene Frage der Kirchenordnung zum beherrschenden Thema und Nitzsch zur Zentrafigur der Verhandlungen, von eben dieser Kreissynode und deswegen immer als kirchlicher Vertreter zu den Provinzialsynoden entsandt. Daneben begegnen die nach Maßgabe der Konsistorialanweisung von 1824 hergestellten Unionsurkunden sowie die Einwirkungen von Superintendent und Synode zur Aufstellung von solchen dann gelegentlich in den Synodalverhandlungen (S. 92, 102, 113, 114, 126). 1835 sind sämtliche Gemeinden der Union beigetreten. Das Studium solcher Protokolle vermittelt einen guten Eindruck von der gewichtigen Rolle der Kreissynoden bei der Einführung der Union in den Gemeinden, die oft genug mehr auszurichten imstande waren

als ein Konsistorium durch die Superintendenten allein. Bei den großen Verlusten an rheinischen und westfälischen Konsistorialakten können solche Protokolle und die Akten der Superintendenturarchive vielfach in die Lücken zentraler Aktenüberlieferung eintreten, wenn man über die vielkolportierten Allgemeinheiten zum konkreteren Bilde und andererseits über die Vereinzelung der Gemeindegeschichten zur gesamtkirchlichen Einordnung fortschreiten will.

Der Verein für Rheinische Kirchengeschichte hat mit dem vorliegenden Bande eine Reihe von Editionen der älteren und ungedruckten Kreissynodalprotokolle begonnen. Schon diese erste Probe dokumentiert eindrücklich den über das Regionale hinausreichenden Wert der gesamten Unternehmung. Um die Bearbeitung nicht allzu sehr zu erschweren und nicht zu einem Unternehmen mehrerer Generationen werden zu lassen, ist auf die Beigabe eines wissenschaftlichen Erläuterungsapparats gänzlich verzichtet worden. Der Benutzer bedauert das bei allem Verständnis für dies Vorgehen gelegentlich doch sehr lebhaft. So wird man wohl der gesamten Reihe später noch einen Band mit Generalakten und besonders den Proponenda der Synoden begeben müssen, damit manches an den Synodalverhandlungen in ihrer spezifischen Stellungnahme erst präzise erfaßt und gewürdigt werden kann.

Jedenfalls ergänzen sich diese letztbesprochenen Specialia aus den ehemaligen preußischen Westprovinzen aufs glücklichste mit der Gesamtdarstellung der preußischen Landeskirche und bieten eine Fülle von methodischer Anregung und weiterer Anleitung zum Fixieren und Erforschen der Zusammenhänge. Dies und der vorbildliche Stand der Forschung in Hessen-Nassau wecken sehr lebhaft den Wunsch nach einer Darstellung der Geschichte der Union in den preußischen Westprovinzen, für die wir bisher leider nur wenige und oft genug wenig geeignete Vorarbeiten besitzen und die doch ein dringendes Desiderat der Landeskirchengeschichte ist.

V.

Hinsichtlich des Verständnisses von Union und der Haltung zu ihr ist es reizvoll, den Jubiläumsgruß des Berliner lutherischen Kirchenhistorikers Walter Dreß in den „Lutherischen Monatsheften“ mit der theologischen Bemühung des Bonner reformierten systematischen Theologen Walter Kreck um „Union und Bekenntnis“ im Nassauischen Gedenkbund (S. 185—209) zusammenzunehmen.

Bei Dreß regiert der theologische Vorbehalt, der sich an vielen historischen Momenten stärken kann. „Unvollstellbar greulich“

sind ihm schon die amtlichen Bezeichnungen, die diese preußische Landeskirche geführt hat und führt. Man wird dem gewiß in manchem zustimmen können. Der neuralgische Punkt ist offenkundig die Bezeichnung (und das Selbstverständnis) dieser Kirche als einer „evangelischen“, die ein wenig leichthin nur auf amtliche Verfügungen zurückgeführt wird. Dagegen wird der ehrwürdige Gottfried Daniel Krummacher in Elberfeld, also ein unverdächtiger Reformierter, zum Zeugen aufgerufen, dem freilich zugleich die Mütze eines Calvinisten aufgesetzt wird. Ihm zugleich mystischen Pietismus zu attestieren, ist trotz entsprechender Vorgänge in der Literatur einmal per definitionem, zum andern nach der Beobachtung seines Wirkens in Elberfeld und der Lektüre seiner Predigten sehr gewagt. Und man sollte deutlich berücksichtigen, daß die reformierte Separation sich vornehmlich an der Agenden- und Kirchenverfassungsfrage entzündete, deren bekenntnistangierende Qualitäten im dissentierenden Luthertum, wie man an Johann Gottfried Scheibel studieren kann, erst wieder entdeckt werden mußten. Auch gegen die königliche Kirchenpolitik und die Bemühungen einer Bekenntnisunion muß wieder der reformierte Unionstheologe Friedrich Daniel Schleiermacher das Zeugenamt übernehmen. Das sind wirklich keine guten Argumente. Vorbehalt und Bedenken gegenüber einer Union, ja Ablehnung der Union sollten besser aus dem lutherischen Bekenntnis selbst und dem lutherischen Kirchenverständnis begründet werden. So sind diese nämlich auch einem Andersdenkenden in ihrem Sachgehalt und ihrem das Gewissen bindenden Charakter voll verständlich und sehr, sehr achtenswert zu machen. Daß mindestens Vorbehalte auch auf Grund der Geschichte der Union in ihrem ersten Halbjahrhundert lutherischerseits begründet sind, darüber wird unter Historiker nie ein ernsthafter Dissensus bestehen, weil es da mehr gegeben hat, als nur ein paar „mißliche Begleitumstände“. Zur Debatte stehen aber sachlich die Möglichkeit einer Glaubensgemeinschaft und die Grenzen einer kirchlichen Gemeinschaft, bei denen die historischen Dinge gewiß ihr Gewicht, aber nicht das letzte und entscheidende Wort haben, weil dieses ein theologisches zu sein hat. Und es ist wahrhaftig für einen Reformierten — Rez. sei dies freimütige Wort gestattet — nicht gerade ein theologisches Kompliment, gegen kirchliche Gemeinschaft — und sei es auch mit dem Attest guter theologischer Begründungen — in Anspruch genommen zu werden und zugleich mit leichter Hand das Brandmal des nun glücklicherweise nicht mehr verdamnten, aber immerhin klassifizierten Haeretikers und eines allzu bereitwillig tolerierten Schismatikers aufgedrückt zu erhalten.

Der Bekenntnisproblematik in der Union selbst stellt sich Walter Kreck demgegenüber direkt und ganz, indem er, jedem Relativismus und Indifferentismus abhold, von einem evangelischen Konsensus nach dem 7. Artikel der Confessio Augustana seinen Ausgangspunkt nimmt. Gegenüber einem verabsolutierenden, nur statutarischen und gesetzlichen Verständnis des Bekenntnisses weist er eindrucksvoll auf dessen von der Hl. Schrift normierten und zum geschichtlichen Bekennen und zur stetigen und lebendigen Christus- und Evangeliumsverkündigung nötigen Charakter hin. Das ist gewiß nicht nur ein formaler Bekenntnisbegriff, der vom Sachlich-inhaltlichen absähe. Es sind dies keine strengen Alternativen, wohl aber werden sie es, wenn Bekenntnisexklusivität zum Maßstabe aller Glaubens- und kirchlichen Gemeinschaft und damit die Kirche und ihr Verständnis der Hl. Schrift vom menschlichen Bekenntnis konstituiert wird. Kreck illustriert das am Abendmahlsgespräch der Evangelischen Kirche in Deutschland, an dessen wichtigster Phase, die mit den Arnoldshainer Thesen von 1957 ein formuliertes Ergebnis zeitigte, er selbst maßgeblichen Anteil hatte. Gegenüber vielem, was man im Blick auf die Unionsschlüsse des 19. Jahrhunderts am Bedenklichkeiten äußern kann, ist hier unverkennbar, daß dies Unionsgespräch über den tiefsten und schmerzlichsten Dissensus der evangelischen Konfessionen die Bekenntnisse nicht einfach übergangen, sondern gerade im gemeinsamen Hören auf das Zeugnis der Hl. Schrift deren Aussagen von der Selbstmitteilung des Herrn in Wort und Sakrament wohl besser zur Sprache gebracht hat, als es die Repetition der Bekenntnisse, deren Verständnis bei ihren Bekennern auch und nicht weniger von historischen Irrtümern und theologischen Fehldeutungen bedroht ist, hätte leisten können. Gerade dieses Dokument, das nicht alle Lehrfragen über das Abendmahl erörtert und nicht eine neue Bekenntnisschrift sein will, verdeutlicht, daß Union wie Bekenntnis nur historisch in Statuten bestehen können, aber sehr wohl ihrem Wesen nach und damit beide gemeinsam ein lebendiger Vollzug und eine stets neu zu ergreifende Aufgabe sind.

Daß die heutige exegetische Arbeit nicht der bloßen Bestätigung von Bekenntnisaussagen und ihrer oft zeitbedingten Lehrweise dienen kann, sondern, indem sie die Hl. Schrift selbst zur Sprache bringt, auch neue, andersartige und nicht zuletzt auch tiefere Einsichten in das biblische Zeugnis vermittelt, stellt Werner Georg Kümmel — Marburg in seinem Beitrag zur Nassauer Festschrift „Die neutestamentliche Forschung der Gegenwart und die konfessionellen Gegensätze“ (ebendort, S. 210—234) beispielhaft heraus. Dies gilt sogar gegenüber älteren katholisch-evangelischen Diffe-

renzen in Einzelexegese und Methodik, wenn auch nur sehr eingeschränkt. Unter Absehung von der Abendmahlsfrage wird dies besonders an den innerevangelischen Bekenntnisunterschieden in der Zweinaturenlehre, im Taufverständnis und dem Kanonsbegriff dargestellt. Die moderne exegetische Arbeit hat somit wie die ältere biblische Theologie bei allen methodischen Unterschiedenheiten von dieser eine vielfach die Union begünstigende Tendenz und symbolisiert zugleich, daß rechte Union bleibende und immerwährende Aufgabe biblischen Hörens ist.

Der Beitrag von Karl Linke „Evangelischer Katechismus? Versuch einer Vorklärung“ (ebendort, S. 235—256) bemüht sich um eine Unionsaufgabe im speziellen Blick auf die katechetischen Bedürfnisse der Kirche. Die Rolle der beiden nassauischen Unionskatechismen, der erneute Rückgriff auf die klassischen reformatorischen Katechismen, der Versuch eines neuen rheinischen Unionskatechismus und sogar auch der katholische niederländische Katechismus von 1966 werden in den Bereich der Erwägungen einbezogen, in denen naturgemäß der praktische Theologe das Wort hat. Nur ein historisches Fehlurteil muß hier am Rande beseitigt werden, als sei das alte Memorierwesen vorwiegend die Darbietungs- und Aneignungsweise eines weithin analphabetischen Zeitalters gewesen. Man studiere die Schulgeschichte alter evangelischer Territorien und die Geschichte der pädagogischen Methodik, um einmal die Vorstellung vom Analphabetismus nicht zu übertreiben und zum andern gerade den Memorierbetrieb in den Lese- und sogar Lateinschulen zu bemerken. Das Memorieren hat bekanntlich auch die Einführung der allgemeinen Schulpflicht weit überlebt, und dies nicht nur aus Traditionalismus. Bereits die Katechetik, zumal die kirchliche, des endenden 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts kennt das Problem von mechanischer und verstehend-lebensvoller Aneignung, das dann der Pietismus seinem gesamten Zeitalter völlig bewußt machte. Der Historiker hat oft den Eindruck, daß die Grundprobleme praktischer Theologie erstaunlich gleichbleibend sind und sich nur in zeitgemäßen Modalitäten differenzieren.

In den Bereich einer historisch fundierten und systematisch bilanzierenden Untersuchung über den Gedanken der Kircheneinheit in der deutschen Theologie des 19. Jahrhunderts mit ökumenischer Blickrichtung gehört die gewichtige Studie von Klaus-Martin Beckmann, die durch ihr Erscheinungsjahr zu einem Unionsbeitrag geworden ist. Hier soll der Blick auf die spezifischen Vertreter einer Unionstheologie, weil nur dies zu unserem Thema gehörig ist, beschränkt bleiben, also Schleiermacher, Nitzsch, Müller und Dorner. Signalisiert wird damit das Bedürfnis einer ein-

gehenden Darstellung auch der Unionstheologie und der theologischen Unionsdiskussion des 19. Jahrhunderts als einer notwendigen Ergänzung mehr kirchengeschichtlich und kirchenpolitisch orientierter Bemühungen. Erst dies rundet den Blick und verdeutlicht die geschichtlichen Vorgänge nach Anstößen und Tendenzen, wie diese wiederum ihrerseits die theologische Publizistik angeregt haben. Beim weiten Horizont seiner Studie hat sich Beckmann naturgemäß mit den genannten wichtigsten Vertretern bescheiden müssen.

Reizvoll ist die im wesentlichen genetisch konzipierte Darstellung der Schleiermacherschen Gedanken von Kirche und Kirchengemeinschaft, wo noch einige zusätzliche Akzente gesetzt werden können. In den Reden (S. 37—41) mit ihrem „Geselligen in der Religion“ hat man eine verblüffende Entsprechung zum kollegialistischen Kirchenverständnis, wie es Christoph Matthäus Pfaff begründet und damit zuerst dem Pietismus und sogar dem Staatskirchenrecht des 18. Jahrhunderts vermittelt hatte. Hingegen sehen wir den Schleiermacher des ersten seiner „Zwei unvorgreiflichen Gutachten“ (S. 43—44) ganz in den Bahnen des Territorialismus wandeln. Man darf deswegen auch seine Begründungen theologisch nicht pressen. Der Staat erklärt sich nur zur Öffnung der Abendmahls- und Kirchengemeinschaft innerhalb seiner Staatsgrenzen, ohne damit in das Eigenleben der Gemeinden als der Kollegien selbst einzugreifen. Hier vertraute Schleiermacher in der Ablehnung allen Zwanges und aller Gleichmacherei und mit der Achtung aller Gewissensbedenken auf die innere und sich selbst beweisende Kraft des evangelischen Einigungsgedankens. Die königliche Kirchenpolitik hat nicht nur nicht „genau den Weg eingeschlagen. . . , den Schleiermacher wünschte“ (S. 49), sondern fortschreitend den gegenteiligen, vor allem in der Agendenfrage. Die Gesamtcharakteristik des Schleiermacherschen Kirchenbegriffs als einer, romantischem Denken entlehnten „organischen Gemeinschaft“ (so S. 42—44, 56—57, 59) muß fraglich bleiben, weil die Belege doch sehr vereinzelt sind. Zwar erfaßt er die Einheit in der Mannigfaltigkeit, schließt aber die Schleiermachersche Dialektik als das eigentlich Charakteristische nicht ein.

Karl Immanuel Nitzsch, Julius Müller und Isaak August Dorner erscheinen durchaus sachgemäß als das große Dreigestirn der preußischen Unionstheologen. Man wüßte ihnen freilich gern noch Karl Heinrich Sack, etwa mit seinen Arbeiten von 1850, 1851 und 1861, an die Seite gesetzt. Leider ist die Darstellung ihrer Positionen hinsichtlich der zu Rate gezogenen literarischen Äußerungen

etwas sehr aufs Typisierende beschränkt, bei Nitzsch auf seine Antwort an Möhler und das Urkundenbuch, bei Müller auf seine Unionsschrift und bei Dorner auf die Sittenlehre und die Sendschreiben. Wenn man sie schon vornehmlich an aktuellen Zeitschriften erfassen will, dann werden die kirchenpolitischen Zusammenhänge unübersehbar. Dann liegt es nahe, die Berliner Generalsynode von 1846 zum Ausgangspunkt zu wählen, deren Mitglieder alle drei (auch Sack übrigens) waren. Sie sind ebenfalls Mitglieder von deren erster Kommission, deren Referenten betreffend die Verpflichtung der Geistlichen auf die Bekenntnisschriften Nitzsch und über Angelegenheiten der Union Müller in Person waren. Neben den ausführlichen Kommissionsreferaten greifen sie immer wieder in die Verhandlungen ein, in denen auch Dorner und Sack zu Worte kommen. Hier und in der sonstigen kirchenpolitischen Wirksamkeit dieser Männer wird der historische Kontext ihrer Unionstheologie und der Verteidigung der Union gegen die Konfessionellen erst sichtbar. Mit einem Friedrich Julius Stahl treten sie auf der Synode in den direkten Dialog. Aber das sind schon mehr Wünsche an das Buch, die sich aus den Bedürfnissen einer Unionsgeschichte, bei der dann auch Karl Bernhard Hundeshagen nicht fehlen sollte, stellen. Aber gerade für eine solche kann man dem Buche Beckmanns, das sich auch eingehend mit der Ekklesiologie der Vertreter konfessionell lutherischer Theologie — den Gesprächspartnern der Unionstheologen — befaßt, reiche Anregungen entnehmen.

Wir verabsäumen hier die Betrachtung der Aufsätze in der Nassauer Jubiläumsschrift, die das Unionsproblem in ökumenischen Dimensionen erörtern. Wenigstens in der Unionsbewegung in den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist noch deutsches Unionserbe sichtbar, was hier erwähnenswert gewesen wäre. Jedenfalls ist die Bedeutung der deutschen Kirchenvereinigungen für die ökumenische Bewegung unseres Jahrhunderts latent immer noch vorhanden mit ihrer Frage nach dem Endziel der zwischenkirchlichen Beziehungen.

Man wird wohl nicht fehlgehen mit dem Urteil, daß die Unionsliteratur des Jahres 1967 der aufmerksamen Berücksichtigung durchaus bedarf. Man hat es insgesamt wahrlich nicht mit einer ephemeren Blütenlese zu tun, sondern mit einem schönen Strauß anregender Arbeiten, denen der Leser, auch wo er kritisiert, viel verdanken wird.

150 Jahre Evangelische Kirche der Union

Die Gedenkfeiern in Berlin vom 2.—5. November 1967

Aus Anlaß des 300jährigen Gedenktages der Reformation erließ der preußische König Friedrich Wilhelm III. am 27. 9. 1817 eine „Allerhöchste Königliche Cabinets-Ordre, die Vereinigung der lutherischen und reformierten Kirche betreffend“. Es war ein Aufruf an die Pfarrer und Gemeinden in seinen Landen, sich zu einer evangelisch-christlichen Kirche zu vereinigen. Die Evangelische Kirche der Union betrachtet diesen Aufruf als den Anfang ihres Bestehens.

150 Jahre sind seit diesem Zeitpunkt vergangen, 450 Jahre seit dem Thesenanschlag. So kam es nicht von ungefähr, daß Rat und Kirchenkanzlei der EKV zur Teilnahme an einer Tagung in Berlin unter dem Thema „Union und Ökumene“ aufgerufen hatten, die sich den Reformationsfeierlichkeiten in Wittenberg unmittelbar anschloß. Zahlreiche Tagungsteilnehmer aus allen Kontinenten leisteten der Einladung Folge, so daß im „Haus der Kirche“ in West-Berlin eine Ökumene im kleinen beieinander war, die ein Zeugnis von der Vielfalt christlichen Lebens in aller Welt ablegte. Auch die Liste der Referenten spiegelte diesen ökumenischen Geist deutlich wider.

Es lag auf der Hand, daß sich die entscheidenden in den Referaten aufgeworfenen Fragen an dem Problem „*Union und Bekenntnis*“ orientierten. Daß es hierbei um eine eminent wichtige theologische Frage geht, machte gleich der Eröffnungsvortrag von *Prof. Mc Caughey, Melbourne*, deutlich. Der Referent ging aus von seinen Erfahrungen in der angelsächsischen Welt und betonte, unter Hinweis auf die Entwicklung der Kirche von Südafrika, daß der Vollzug der Union als solcher schon ein Bekenntnis sein kann, wenn nicht in Worten, so doch in der Tat. Für ihn bedeute „Union“ erneutes Engagement für den Glauben. Damit wandte sich der Referent gegen die Meinung, Kirchenunionen böten den Anlaß für eine lässigere Haltung in Glaubensfragen. Demgegenüber stellte er heraus, es gehe weniger darum, die von Seiten der Bekenntniskirchen als Grundlage geforderten exakten Formulierungen herauszubringen, sondern vielmehr zu zeigen, wo Glaube gefunden werden kann.

Von diesem Ansatz her verwies der Referent auf die letzte Grundlage der Union, das Bekenntnis zu Jesus Christus. Damit tritt die Bedeutung des Kerygmas in den Vordergrund, das hinter

Bibel und Kirche steht. Hier nun liegt die Aufgabe der Predigt, die auf der Grundlage der Schrift die Gegenwart Gottes in Jesus Christus in das Leben der Menschen hineinbringen soll. Wo dies geschieht, darf es kein negatives Urteil über den Mitchristen geben, darf sich nicht die Auffassung durchsetzen, nur der Kreis der auf dem Boden des Bekenntnisses stehenden Menschen repräsentiere die wahre Kirche. Bekenntnisse seien nicht Prüfsteine der Rechtgläubigkeit, sondern vielmehr jeweils Zeugen der Kontinuität des Glaubens der Kirche. Jedes Bekenntnis sei Antwort des Menschen einer bestimmten Zeit. Es gelte, bei der Auslegung der Schrift im Gehorsam und in der Freiheit des Glaubens von den alten christlichen Symbolen und vom Zeugnis der Väter zu lernen.

Vom Ökumenischen Rat der Kirchen war *Generalsekretär Dr. Blake, Genf*, nach Berlin gekommen, um über das Thema „*Einheit als ökumenische Aufgabe*“ zu referieren. Der Vortragende stellte hierbei zunächst den christozentrischen Charakter der ökumenischen Bewegung heraus. Dies werde von Außenstehenden vielfach verkannt, sähen sie doch in ihr mehr eine Bewegung der Toleranz und des guten Willens. Dr. Blake bezeichnete es als eine wesentliche Aufgabe der Kirche heute, die ewige Wahrheit des Evangeliums so zu formulieren, daß sie vom Menschen unserer Zeit verstanden wird. Sie müsse deutlich herausstellen, daß Jesus Christus zu jeder Zeit mehr gewesen ist als die Theologie, der es um ihn ging. Im Blick auf die Zusammenarbeit mit der römisch-katholischen Kirche meinte Dr. Blake, heute gehe es vor allem darum, gemeinsame Wege zu finden, um das ganze Gewicht des christlichen guten Willens und der christlichen Überlieferung in den großen sozialen, wirtschaftlichen und politischen Fragen zur Geltung zu bringen. Kirchliche Isolierung müsse der Vergangenheit angehören. Es sei das vornehmste Ziel aller Christen, daran mitzuarbeiten, daß aus einer Welt-Nachbarschaft eine Welt-Gemeinschaft würde. Keinesfalls dürfe es darum gehen, mit Hilfe einer Ideologie die ganze Welt im Namen Christi beherrschen zu wollen.

Dr. Lukas Vischer, Genf, referierte über das Thema „*Neues Bekenntnis und neues Bekennen*“ und griff damit eine für die Tagung höchst aktuelle Frage auf. Hierbei wandte er sich zunächst gegen die These, Einheit könne nur durch die gemeinsam fixierte Anerkennung der einen Wahrheit zustandekommen. Die kirchliche Praxis zeige demgegenüber, daß Unionen in der Regel ohne ein gemeinsames neues Bekenntnis vollzogen worden seien, sich aber dennoch als lebenskräftig erwiesen hätten. Von daher ergab sich für den Referenten die Frage, ob die Kirche überhaupt durch ein zu-

sammenhängendes Bekenntnis bestimmt sein sollte. Er betonte, die Kirche solle eine offene Gemeinschaft sein, zusammengehalten durch ein Minimum von formulierten Sätzen. Diese Auffassung setze sich immer mehr durch, da der Charakter der Endgültigkeit der Sätze immer weniger anerkannt werde. In immer größerem Maße lockere sich die Bindung an die Bekenntnisse, nicht aus Gleichgültigkeit, sondern auf Grund der Frage, ob sich der Inhalt des Evangeliums überhaupt in bleibenden Formulierungen aussagen läßt. Der Referent gab in diesem Zusammenhang zu bedenken, ob die Kirche nicht in ihren Formulierungen überhaupt vorsichtiger sein müsse.

Im Bekenntnis sah Dr. Vischer die Stimme der Vergangenheit, die die Kirche in Erinnerung behalten und vor der sie sich stets verantworten müsse. Aber der Blick der Kirche dürfe nicht nur nach rückwärts gewandt sein. Vielmehr müsse sie erklären, was sie heute zu sagen habe und offen für die Zukunft bleiben. Sie sei *ecclesia in via*. Von diesem Ansatz her stellte der Referent die Frage, ob ein Konsensus in der Lehre überflüssig sei und bemerkte hierzu, daß eine gemeinsame Besinnung auf die theologischen Unterschiede nicht vernachlässigt werden dürfe. Ein Konsensus müsse dabei als Fernziel vor Augen stehen. Im ganzen leide die heutige Gemeinschaft zwischen den Kirchen daran, daß manche Probleme unverarbeitet geblieben seien. Diese jedoch anzusprechen sei Sache der gesamten Kirche, denn die Bekenntnisse seien im Grunde an die ganze Kirche gerichtet. Sie dürften auf keinen Fall eine einschränkende Wirkung ausüben. Hier nun liege eine wesentliche Aufgabe des Ökumenischen Rates, sei er doch die Manifestation der Universalität, die der Kirche zu allen Zeiten und an allen Orten zueigen sein muß.

Die Frage der „*Zukunft der Kirchen in Europa*“ behandelte Generalsekretär Dr. Williams, Genf. Er wies auf die großen Wandlungen in der Welt hin, vor denen wir nicht als Betrachter stehen dürfen, sondern in die wir mit hineingenommen sind. Die Konzeption der Christenheit als „Diaspora“ werde zunehmend an Bedeutung gewinnen, wobei die Christen dann ihre Funktion als Sauerteig und Salz der Erde recht erkennen müßten.

Im folgenden ging der Referent auf die Forderungen ein, die eine so gezeichnete Zukunft an die Kirchen in Europa stellt. Hierbei müsse die Kirche Kenntnis nehmen von dem Ausmaß der Veränderungen auf dem Kontinent. Eine ängstliche Haltung der Christen angesichts dieser Tatsache sei nicht zu verantworten. Denn gerade sie müßten aus der Bibel etwas wissen von der revolu-

tionären Kraft Gottes. In der Frage der Gottesdienstformen sei es notwendig, neue Wege zu bejahren. Warnen müsse man vor Versuchen, die durch Machtgewinn auf die Kirche zukommen könnten. Denn die Zeit der organisierten politischen Macht der Kirche gehe zu Ende, und es sei nicht ihre Aufgabe, Macht auszuüben, sondern zu dienen. Das gelte auch gegenüber der östlichen Welt, deren Veränderungen man deutlicher als bisher wahrnehmen und deren Kirchen man in ihrer je besonderen Situation besser verstehen lernen müsse. Nach seiner Ansicht werde die Zukunft keineswegs verlaufen in Richtung einer Art von Unionskirche wie der EKU. Denn es gehe heute um ein organisches Zusammenwachsen der Kirchen, nicht aber um organisatorische Verhandlungen. So fließe die Zukunft der Kirchen in Europa, auf dem Fundament „Hoffnung“, mit ein in die endgültige Verwirklichung der Einheit der Kirche Gottes.

Dem kirchengeschichtlichen Teil im engeren Sinne wandte sich Prof. Maurer, Erlangen, zu, während Prof. Schoeps als Profanhistoriker zum Abschluß der Tagung im Rahmen des Festaktes in der Eichengalerie des Schlosses Charlottenburg, in Anwesenheit des Regierenden Bürgermeisters und von Vertretern des Senats der Stadt Berlin, auf die Union von 1817 in ihren historischen Hintergründen, ihrer Durchführung und ihren Auswirkungen auf das Verhältnis von Staat und Kirche zur Zeit Friedrich Wilhelm IV. näher einging.

Prof. Maurer, selbst Glied einer lutherischen Landeskirche, stellte „*Kritische Fragen an die Unionen*“, deren Ursprung er im deutschen Territorialismus des 16. Jahrhunderts sah. Damals begann die konfessionelle Selbstabschließung der Territorien. Die konfessionelle Landkarte wurde immer mehr zersplittert. Der Referent wies in diesem Zusammenhang besonders auf die Situation in Südwestdeutschland hin, wo die Unionen in den hessischen Landen und in der Pfalz durch die äußeren Gegebenheiten gerechtfertigt waren. Es kamen die vom Gedankengut der Französischen Revolution ausgehenden nivellierenden Wirkungen hinzu, die letztlich das Entstehen einer Union begünstigten. In der seit 1815 preußischen Rheinprovinz hatten sich damals evangelische Gemeinden aus Lutheranern und Reformierten neu gebildet, ohne einen näher festgelegten konfessionellen Status. Unter diesen Umständen hatte die preußische Regierung allen Anlaß, für ihre Westprovinzen die Bildung einer Union für wünschenswert zu halten. Anders war die Situation östlich der Elbe, wo es sich um ein geschlossen lutherisches Gebiet handelte. Hier brachte indes die Union für die

Reformierten Vorteile, da sich die kleinen Gemeinden, wie aus Schleiermachers Darstellung deutlich hervorgeht, oft in innerer Stagnation und äußeren Schwierigkeiten befanden, so daß die Einführung der Union für sie letztlich zu einer Regeneration führte.

So lagen die Verhältnisse in Preußen anders als im südwestdeutschen Raum. Und doch war auch die preußische Union eine Frucht des Territorialismus. Bewußten Lutheranern erschien die Einführung der Union wie eine Fortsetzung der Religionspolitik der brandenburg-preußischen Herrscher. Wenn dies auch für die Person des Königs nicht zutreffend war, so zeigte sich doch, daß auf Grund des staatlichen Einflusses die preußische Union den Zustand sanktionierte, daß die Einheit der Kirche nicht im Bekenntnis, sondern in der kirchlichen Verwaltung zu suchen sei. Die Durchführung der Union wurde zu einem Mittel der staatlichen Kirchenpolitik. Auf Grund der Staatsraison wurden die beiden evangelischen Kirchen vereinigt.

Zu diesem Prinzip des Territorialismus bildeten die Kollegialrechte der religiösen Gemeinschaften, obwohl von Schleiermacher mit Nachdruck verfochten, kein wirksames Gegengewicht. Denn sie konnten nur in den Grenzen in Anspruch genommen werden, die der Territorialismus ihnen zubilligte. Doch auch Schleiermacher dachte im Grunde territorialistisch. Eine protestantische Staatskirche in Preußen, innerhalb derer sich die Konfessionsgrenzen längst verwischt haben, ist für ihn eine Selbstverständlichkeit. Im folgenden ging der Referent auf die geistigen Voraussetzungen der Union ein und betonte, daß sie theologisch auf den Grundlagen des Rationalismus errichtet worden sei, unter pietistischen Ansätzen und idealistischen Konsequenzen. So sind die Unionen des 19. Jahrhunderts von der Aufklärung vorbereitet. Die Abschleifung der konfessionellen Gegensätze aber ist das gemeinsame Werk von Pietismus und Aufklärung. Denn gemeinsam ist die Überzeugung, daß Lehrunterschiede nicht als kirchentrennend gelten können.

Ein Blick auf die Anfänge der Union zeigt, daß hierbei auch ein gewisser Einfluß der Bildungsaristokratie zu verspüren ist. Denn die Gebildeten hatten kein Verständnis mehr für die Konfessionsunterschiede. Ziel ihrer Bestrebungen war es, daß die Kirche nicht in einen Gegensatz zur modernen Bildung treten dürfe. Von daher sind auch für Schleiermacher Bekenntnisse Denkmäler der Geschichte. Die neue Kirche nun sollte keine Bekenntniskirche werden. Sie hat sich niemals auf ein neues Bekenntnis berufen und sich niemals als Konsensusunion verstanden. Der Referent betonte in diesem Zusammenhang, daß die Bekenntnisse in der Union im Grunde zu zwei Schulen degradiert worden seien.

Obwohl die reformierten Gemeinden in der Union zahlenmäßig hinter den lutherischen zurückstanden, konnten sie doch ihr eigenes Wort mehr zur Geltung bringen. Von ihren Anfängen her war die reformierte Kirche immer eine Gemeindegemeinde gewesen, und auf diesem festen Fundament entzog man sich dem staatskirchlichen Einfluß, der zwangsweisen Einführung der königlichen Agende, und konnte so bis auf den heutigen Tag ein Eigenleben wahren. Die lutherischen Gemeinden hingegen standen nach Meinung des Referenten weit mehr unter dem staatlichen Zugriff und blieben lange Zeit stumm. Julius Müller erkannte die latente Existenz einer lutherischen Kirche innerhalb der Union und wünschte im Grunde eine stärkere Akzentuierung ihrer Position, etwa in Form einer besonderen kirchenregimentlichen Vertretung.

Abschließend ging Prof. Maurer auf die Situation der EKU zur Zeit des Bekenntniskampfes ein und stellte heraus, daß die Kirche unter dem Gegensatz der Parteien zu einer zerstörten Kirche geworden sei, deren sanior pars sich durch den Rückzug auf das Bekenntnis durch die Zeit hindurchgerettet habe. Nach seiner Meinung war das Bekenntnis in der EKU allezeit der Stachel, der sie vorwärtstrieb, nicht aber der Halt, auf den sie sich stützte. Als entscheidenden Mangel sprach Prof. Maurer die Ausklammerung von Lehrfragen bei der Bildung der Union an. So ist es weder zu einem Konsensus noch zu einer Überwindung der konfessionellen Spaltung gekommen. Hieraus ergab sich für den Referenten die Folgerung, daß Unionen nur aus der klaren Einsicht und Initiative der Gemeinden erwachsen können. Man muß wissen, wie die Kirche aussehen soll, die man wünscht. Eine Verwaltungsvereinfachung ist nicht als das eigentliche Ziel anzusehen. Kultusunionen sind für den Referenten nur möglich unter Berücksichtigung der Lehrfragen, sonst zehren sie die Substanz des Gottesdienstes auf. Konsensusunionen indes sind seiner Meinung nach praktisch undurchführbar, da man sie nicht auf eine vorgegebene Einheitsformel gründen kann.

Prof. Maurer suchte abschließend deutlich zu machen, daß die Erfahrungen aus einer 150jährigen Geschichte nicht nur negativer, sondern auch positiver Natur sein können. Hier war die Feststellung wesentlich, daß Unionen da möglich sind, wo sie nötig sind. Eine Union hat da keinen Sinn, wo es nichts zu unieren gibt, etwa zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Nord- und Ostdeutschland. Eine absorptive Union empfahl der Referent für kleine Gemeinden inmitten des Gebiets einer größeren kirchlichen Gemeinschaft. Leben zwei gleichstarke Konfessionen in einem Bereich, so empfiehlt sich,

da ein Konsensus nicht möglich ist, die Form der Verwaltungsunion. Bekenntnisfreiheit in kirchlicher Prägung bei gegenseitiger brüderlicher Liebe wäre das Kennzeichen einer solchen Union. Nach Meinung des Referenten würde die EKU nur dann ihren Weg finden, wenn sie sich nicht versteht als eine besondere Konfession, sondern wenn sie den kirchlichen Gemeinschaften in ihrer Mitte den Anschluß gewährt an die großen ökumenischen Gemeinschaften, die hinarbeiten auf die Wiedergewinnung der ecclesia universalis, unter Beseitigung konfessioneller Selbstgenügsamkeit.

Mit den historischen Vorgängen selbst beschäftigte sich Prof. Schoeps' eingehendes Referat über die „*Preußische Union von 1817*“, das im Mittelpunkt des obenerwähnten Festakts im Schloß Charlottenburg stand. Der Referent ging in diesem Zusammenhang zunächst auf die Anfänge der Reformation in der Mark Brandenburg unter Joachim II. ein, um dann die Haltung Johann Sigismunds besonders herauszustellen, der 1613 zum reformierten Bekenntnis übertrat, jedoch, im Gegensatz zu anderen deutschen Territorialfürsten, auf sein Regalrecht des Glaubenszwangs verzichtete. In dieser Haltung sah der Referent einen großen Fortschritt auf dem Wege der Entfaltung moderner Toleranz. Tolerante Religionspolitik, so betonte er, sei eine Staatsnotwendigkeit gewesen. Überhaupt hätten die Hohenzollern stets den Weg zur Toleranz gezeigt, etwa in ihrem Verhältnis zu Hugonotten, Böhmischen Brüdern und Katholiken.

Der hierbei zum Ausdruck kommende Gedanke der Toleranz wurde im Allgemeinen Preußischen Landrecht verankert, das, wie Prof. Schoeps ausführte, von der aus der lutherischen Reformation stammenden Auffassung getragen wurde, daß Macht kein Besitztitel ist, sondern ein Amt, wobei die Rechte an Pflichten gebunden sind. Preußen wurde so der vorbildliche Staat moderner Gewissensfreiheit und Religionstoleranz. Im Blick auf die Vorgeschichte der Union betonte der Referent, daß der Rationalismus der Aufklärung und ein kirchlicher Indifferentismus dazu beigetragen hätten, die Konfessionsunterschiede als „Meinungen“ zu charakterisieren. Dem König selbst erschienen konfessionelle Gegensätze nur noch als Museumsstücke von historischem Wert, doch muß beachtet werden, daß sich in seinem Inneren nach dem Zusammenbruch und Wiederaufstieg Preußens ein Wandel von einem gemäßigten Rationalismus zu einem mehr biblisch bestimmten Glauben vollzog, der auch das Bekenntnis ernster nahm. Sein Ziel war zunächst die Verwaltungsunion mit gegenseitiger Kommunikantenzulassung. Letztlich strebte er eine Kultusunion an, die zunächst

in den Militärgottesdiensten verwirklicht wurde. Überhaupt war die Frage einer gemeinsamen Liturgie für den König das Entscheidende, eine Haltung, die hervorgerufen wurde durch die allgemeine Skepsis gegenüber dem Wortgottesdienst.

Ein liturgisches Recht des Monarchen wurde von Schleiermacher stark bestritten. Seine Angriffe richteten sich gegen die Konsistorialverfassung, die er durch eine stärkere Herausstellung des synodalen Elements ersetzt wissen wollte. Hierbei sah er die Synodalverfassung im Westen des preußischen Staates als vorbildlich an, wobei der Landesherr nur noch die Oberaufsicht führte. Seit 200 Jahren war diese Institution kirchlicher Selbstverwaltung am Niederrhein und in der Grafschaft Mark eingeführt. „Sicher hatte die dortige Kirchenverfassung“, so betonte der Referent, „segensreich gewirkt, den Gemeinsinn verstärkt und das kirchliche Laientum mündig gemacht. Darauf wies ein Sprecher der Grafschaft Mark, Ludwig Natorp, schon im Jahre 1815 in einer Denkschrift an den Oberpräsidenten Ludwig von Vincke hin“. Natorp betonte, die Kirche solle nicht durch zu vieles Regieren von oben her unterdrückt werden. Soweit sie sich selbst regieren könne, solle sie es tun, und zwar in der Weise, daß die Synode alle inneren Angelegenheiten der Kirche wahrnimmt. Vor allem über liturgische und katechetische Fragen hätten die Behörden keine Vorschriften zu erteilen.

Das Ziel Schleiermachers war es, dieses synodale Element von Westen nach Osten zu verpflanzen, an dessen lutherisch-episkopalem System der König orientiert war, der im übrigen aus Gründen der Staatsraison die zentralistische Kirchenverfassung beibehalten wissen wollte.

Nach einem Ausblick auf die Sezession der Altlutheraner stellte Prof. Schoeps heraus, Friedrich Wilhelm III. habe das konfessionelle Luthertum nicht beschränken, sondern sein Fortbestehen innerhalb der Union sichern wollen, da er, wie dies sein Sohn 1852 erklärte, die Union durchaus im Sinne der Bekenntnistreue auffaßte. Beim Tode Friedrich Wilhelm III. gab es eine geschlossen evangelische Kirche in Preußen, in der der verlorengangene Sinn für den Kultus neu geweckt worden war. So konnte Stahl 1855 in Berlin erklären, dem Reich der Aufklärung unter Friedrich II. sei unter Friedrich Wilhelm III. die Erneuerung des christlichen Glaubens gefolgt. Im Ausblick auf das Verhältnis von Kirche und Staat unter Friedrich Wilhelm IV. wies der Referent darauf hin, daß der König von einer Skepsis gegenüber dem synodalen Gedanken erfüllt war. Er schien ihm ein Pendant zur parlamen-

tarischen Demokratie zu sein und somit ein Element der Revolution in sich zu tragen. Friedrich Naumann stellte in diesem Zusammenhang fest, daß das Christentum im Gegensatz zur Revolution zum geistigen Halt der Autoritäten wurde, als Stütze des Bestehenden. Die vom König und seinen Ratgebern eingenommene Haltung entbehrte indes entscheidender Einsichten in die Verhältnisse der Zeit und wußte keine Antwort auf die sozialen Fragen.

In einer abschließenden Betrachtung stellte der Referent heraus, daß das überkonfessionelle Element seit jeher in der Substanz des preußischen Staates gelegen habe. Sein christlicher Staatscharakter sei niemals ein eng konfessioneller gewesen. Vielmehr habe man mit Recht sagen können, daß evangelische Katholizität der Spezialberuf Preußens sei. „Preußen“, so erklärte Ernst Ludwig von Gerlach 1862, „akzentuiert die Konfessionen nicht, sondern erlaubt ihnen, sich zu akzentuieren“. Es sei kein Zufall gewesen, so meinte der Referent, daß immer wieder Versuche unternommen wurden, zum „Urluthertum“ der Augustana zurückzukehren. Habe diese doch der alten Kirche viel näher gestanden als die spätere Entwicklung der Reformation. In der Tat hätten hochkirchliche Lutherner das Ziel einer Wiedervereinigung mit den Katholiken nicht aufgegeben, wobei sie an eine über den Konfessionen stehende, echt ökumenische Kirche dachten. Es ging ihnen um die Gestalt der einen heiligen, christlichen Kirche. In diesem Sinne führte Hengstenberg 1852 aus, der gefährlichste Feind sei nicht Rom, sondern „die alle Fundamente beseitigende Negation, der Unglaube“.

Heute, so betonte der Referent abschließend, habe sich vieles im Verhältnis der Konfessionen gewandelt. Es sei zu einem neuen Hören aufeinander gekommen. In der Fortführung dieses Aspekts meinte der Referent, es gehöre keine Prophetengabe dazu, um eine weltweite Union aller Bekenner des Glaubens an den sich in der Bibel offenbarenden Gott für die Zukunft vor auszusehen. Von einem jeden von uns sei ein Zeugnis für diesen Gottesglauben gefordert, „das wir miteinander bekennen sollen, usque dum vivamus et ultra“. Dies, so betonte Prof. Schoeps, sei nach seiner Ansicht die richtige Übersetzung des Anliegens König Friedrich Wilhelm III. in unsere Zeit, des preußischen Herrschers, der im Mausoleum des Schlosses Charlottenburg des Tages harre, „wo ihn der Ewige aus dem Grabe rufen wird zur Auferstehung der Gerechten“.

Dortmund

W. Fox

Reformation und Union

Die Jahrestagung des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte
am 11. und 12. September 1967 in Siegen

Im Jahre 1817 ist das Siegerland in die nach den napoleonischen Kriegen neugebildete preußische Provinz Westfalen eingegliedert worden. Mit dem Anschluß an Westfalen war die Eingliederung der reformierten Gemeinden des Siegerlandes in die ebenfalls neu entstandene Westfälische Provinzialkirche und die Einführung der Union verbunden. Aus diesem Anlaß und zur Feier des 450jährigen Reformationsjubiläums fand in Siegen eine Festwoche mit dem Gesamthema „Unter dem Wort 1967“ statt. Im Rahmen dieser Woche veranstaltete der Verein für Westfälische Kirchengeschichte am 11. und 12. September in Siegen seine Jahrestagung, zu der sich eine stattliche Zahl von Kirchenhistorikern und Freunden kirchengeschichtlicher Arbeit aus allen Teilen Westfalens versammelt hatte.

Die Tagung fand im Gemeindehaus an der Nikolaikirche statt. Sie begann mit der Mitgliederversammlung, die insofern einen Einschnitt in der Geschichte des Vereins markierte, als Professor Dr. Wilhelm Rahe, der seit nunmehr 32 Jahren den Vorsitz geführt hat, darum gebeten hatte, ihn von den Pflichten des Vorsitzenden zu entbinden, damit er sich intensiv seinen wissenschaftlichen Arbeiten zur westfälischen Kirchengeschichte widmen könne. Der neugewählte Vorsitzende, Professor D. Dr. Stupperich (Münster), sprach seinem Vorgänger in diesem Amt den Dank des Vereins für die in großer Treue und Umsicht und mit viel Liebe zur Sache geleistete Arbeit aus und erinnerte dabei insbesondere an die schwierige Zeit des N.-S. Regimes, die der Verein unter der mutigen und geschickten Hand seines Vorsitzenden überstehen konnte. Die Versammlung wählte Professor Rahe zum Ehrenvorsitzenden, um dadurch den Dank für dessen langjährige Arbeit zum Ausdruck zu bringen.

Bei den Vorstandswahlen wurden die turnusmäßig ausscheidenden Vorstandsmitglieder in ihrem Amt bestätigt. Zum 1. Stellvertreter des Vorsitzenden wurde Landeskirchenrat Dr. Kühn (Bielefeld) bestimmt, zum 2. Stellvertreter Pfarrer Thiemann (Siegen). Neu in den Vorstand wählte die Mitgliederversammlung Oberamtmann Bauks (Münster), der zugleich zum Kassensführer des Vereins berufen wurde, Pfarrer Brasse (Herford), Oberstudiendirektor Dr. Fox (Dortmund), Wiss.Ass. Weber (Münster) und Pfarrer Wiehmann (Bega). Der aus Altersgründen ausscheidende Pfarrer Dr. Große-Dresselhaus wurde zum Ehrenmitglied gewählt.

Die Vorträge und Veranstaltungen der Jahrestagung standen im Zeichen der Bedeutung von Reformation und Union für das Siegerland in Vergangenheit und Gegenwart.

Im ersten Vortrag der Tagung berichtete Prof. *Stupperich* über „Erasmus Sarcerius als Schulmann und Reformator“. Auf Empfehlung von Bugenhagen berief Graf Wilhelm von Nassau-Dillenburg den stark von Melanchthon beeinflussten Humanisten aus Annaberg im Jahre 1536 zum Rektor der Siegener Lateinschule. Aus den überaus zahlreichen Veröffentlichungen von Sarcerius — andere Quellen: Urkunden oder zeitgenössische Berichte sind leider nicht erhalten — entwarf Prof. Stupperich ein lebendiges Bild des Lebensweges, der Siegener Wirksamkeit und der theologischen Anschauungen dieses Mannes¹.

Die pädagogische Tätigkeit von Sarcerius war getragen von der reformatorischen Botschaft und vom humanistischen Geist und geprägt durch „das starke Bestreben nach einer methodischen Behandlung aller entscheidenden Fragen“. Nach kaum 2jährigem Rektorat wuchsen dem verdienten Lehrer und schon bekannt gewordenen Ausleger der Heiligen Schrift neue Aufgaben zu, als Graf Wilhelm begann, die Reformation in seinem Lande durchzusetzen. Im Jahre 1538 leitete Sarcerius die erste der nun regelmäßig in Siegen und Dillenburg abgehaltenen Synoden, 1539 wurde er zum Hofprediger und Stadtpfarrer in Dillenburg und zum Superintendenten der nassauischen Lande berufen. Der Schulmann war zum Reformator geworden. Im Jahre 1548 trennte sich Graf Wilhelm von Sarcerius infolge des Augsburger Interims. Das Siegerland hat seinem von Wittenberg geprägten Reformator ein dankbares Andenken bewahrt, obwohl 22 Jahre nach seinem Tode das reformierte Bekenntnis im Lande eingeführt wurde.

Über „Westfalens Kirche der Union in Vergangenheit und Gegenwart“ sprach Oberkirchenrat Dr. *Danielsmeyer* und erläuterte die mit der Bekenntnisfrage zusammenhängenden Probleme an den drei dafür wichtigen Ereignissen: 1817 — Einführung der Union auf Wunsch Friedrich Wilhelms III., dem aber manche Strömungen in den Gemeinden und bei der Pfarrerschaft entgegenkamen. 1853 — Beschlüsse zur Frage der Union auf der Provinzialsynode in Schwelm. Schließlich 1953 — Annahme der presbyterial-synodalen Kirchenordnung mit den wichtigen Ausführungen über den Bekenntnisstand der Gemeinden (Grundartikel).

Der zweite Tag begann mit einer Andacht in der Martinikirche, die der inzwischen plötzlich verstorbene Superintendent Kötz hielt.

¹ Veröffentlicht in der Zeitschrift „Siegerland“ Bd. 44, 1967, S. 33—47.

Anschließend erläuterte Pfarrer Thiemann die Baugeschichte dieser alten Kirche. Besonderes Interesse erweckten die Reste des Mosaikbodens einer Taufkapelle aus karolingischer Zeit.

„Der Kirchenkreis Siegen früher und jetzt“ war das Thema des letzten Vortrages. Superintendent Kötz stellte das Miteinander von reformiertem Bekenntnis und Erweckungsbewegung als das Erbe der Väter heraus, das sich im Kirchenkampf gegen die Willkür des N.-S.-Regimes bewährt hat und bis auf den heutigen Tag das Leben des Kirchenkreises bestimmt.

Die Vorträge zur Siegerländer Kirchengeschichte wurden in eindrücklicher Weise illustriert durch eine aus Anlaß des mehrfachen Jubiläums eröffnete Ausstellung „Unter dem Wort“. Der Initiator der Ausstellung, Pfarrer *Thiemann*, führte die Teilnehmer durch die reichhaltige Sammlung und erläuterte die fast 500 Ausstellungsobjekte, die den Weg der Kirche im Siegerland von der fränkischen Zeit bis in unsere Gegenwart veranschaulichten.

Eine Exkursion nach Herborn bildete den Abschluß der Tagung. Dort stellte Prof. D. *Graffmann* die wertvollen Bestände der Bibliothek des Theologischen Seminars vor, während Prof. D. Dr. *Steitz* über „Die Bedeutung der Hohen Schule in Herborn (1584—1816) für die reformierte Kirche“ berichtete und den Teilnehmern der Tagung in anschaulicher Weise Blüte und Verfall dieser einstigen Hochburg reformierter Theologenausbildung vor Augen führte.

Münster (Westf.)

W. Weber

Buchbesprechungen

Fritz Michael, **Westfalen. Bilder und Berichte aus seiner Geschichte.** Dortmund, Ardey-Verlag 1967, 214 S., DM 24,50.

Der gut ausgestattete und mit zahlreichen wertvollen Abbildungen geschmückte Band faßt etwa 50 kurze Aufsätze zusammen, die 1966—1967 in der Wochenendbeilage der „Westfälischen Rundschau“ erschienen und in fortlaufender Folge Themen aus der westfälischen Landesgeschichte behandelten. Fritz Michael, der Redakteur der Wochenendbeilage, verstand es, hervorragende Kenner der einzelnen Teilgebiete als Mitarbeiter zu gewinnen und vor allem auch Vertreter der jüngeren Historikergeneration heranzuziehen. So ist zwar nicht eine vollständige Landesgeschichte zustande gekommen; in ihrer Gesamtheit jedoch bieten die Aufsätze ein eindrucksvolles Bild von der geschichtlichen Entwicklung unserer Heimatprovinz, indem sie wißbegierigen und interessierten Laien manche Forschungsergebnisse der jüngsten Zeit und damit neue Gesichtspunkte vermitteln. So führt uns Kurt Tackenberg in die Frühgeschichte (Eisenzeit, Bronzezeit, Römerlager, Sachsen und Franken) ein. Der Herausgeber selbst befaßt sich mit den Anfängen des Christentums auf westfälischem Boden, sodann mit der Bildung des Westfalentums und der Bezeichnung Westfalen. Gerhard Theuerkauf, der wohl die meisten Beiträge liefert, behandelt Zustände und Lebensformen des Mittelalters, wie die Landesherren, das Herzogtum, das Königtum, die Klöster, die Ritterschaft, die Zünfte, die Feme und die Bauern. Karl Heinz Kirchhoff macht uns mit der Reformation und den Täufern bekannt, der leider zu früh verstorbene Horst Oskar Swienteck mit den Städten und ihren Bürgern, von denen Joseph Prinz Münster, Christoph Albrecht Dortmund und Soest in besonderen Aufsätzen stärker hervorhebt. Helmut Lahrkamp gibt uns einen Überblick über den Dreißigjährigen Krieg und den Westfälischen Frieden sowie über den Siebenjährigen Krieg. Den zeitlich abschließenden Aufsatz: „Westfalen um 1800“ steuert wieder Gerhard Theuerkauf bei. Auch die sprachliche, literarische, künstlerische und wirtschaftliche Entwicklung wird berücksichtigt, wobei die Beiträge von Paul Pieper über die Malerei, von Hans Eickel über die Plastik, von Franz Krins über das Eisen und von Arthur Mämpel über den Bergbau als besonders gelungen hervorgehoben seien. Auf Darstellungen zur Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts wird bewußt verzichtet, da nach 1800 der Rahmen des bis dahin vorwiegend bäuerlichen Lebens durch die technischen Errungenschaften gesprengt und grundlegend verändert wird.

Jedem Aufsatz ist eine — von einigen Ausnahmen abgesehen — gut ausgewählte ganzseitige farbige Abbildung zugeordnet, die dazu beiträgt, ihn anschaulicher und lebendiger zu gestalten.

Der geringe zur Verfügung stehende Raum zwang die Verfasser zur knappsten Zusammenfassung, so daß auch Wesentliches zum Teil nur angedeutet oder überhaupt nicht ausgesprochen werden konnte. Die Verfasser selbst stellten durchweg „die Fülle ihrer Gedanken unter die Notwendigkeit einer journalistischen Betrachtungsweise“, wie es der Herausgeber in seinem Vorwort ausdrückt.

Unter diesen Voraussetzungen ist auch der Ertrag des Buches für die westfälische Kirchengeschichte zu beurteilen. Eine Vollständigkeit ihres Entwicklungsganges ist hier noch weniger erreicht als auf anderen Teilgebieten des historischen Geschehens. Unter den Beiträgen Theuerkaufs fehlt eine Abhandlung über die mittelalterliche Kirche als Institution sowie über die Geistlichkeit als Stand und Kulturfaktor, wozu gerade dieser Verfasser Wesentliches hätte sagen können. Es ist zu bedauern, daß der Beitrag Kirchhoffs über die Reformation mit dem Interim von 1548 abschließt, obwohl erst nach diesem einschneidenden Ereignis die Reformation in den Grafschaften Mark und Ravensberg sich im vollen Umfang durchsetzte und in den Bistümern Münster und Paderborn sowie im kölnischen Herzogtum Westfalen ihren Höhepunkt erreichte, um dann freilich dem neuerstarkten Katholizismus das Feld wieder räumen zu müssen.

Kirchhoffs Aufsatz über das Täuferum ist dagegen dank seiner ausgezeichneten Zusammenfassung des Wesentlichen durchaus geeignet, das heute noch vorherrschende Bild vom Täuferum, das allein von der Entartung in Münster her bestimmt ist, zu berichtigen und in die großen Zusammenhänge einzuordnen.

Ferner sei angemerkt, daß eine Darstellung über den Kreis der Fürstin von Gallitzin in Münster sehr lohnend gewesen wäre, um das Bild des 18. Jahrhunderts nach der kultur- und geistesgeschichtlichen Seite hin abzurunden.

Diese Hinweise wollen nur als Randbemerkungen eines Kirchenhistorikers, nicht aber als Ablehnung oder auch nur geringere Einschätzung des Buches gewertet werden. Es muß anerkannt werden, daß der Herausgeber sich in verdienstvoller Weise bemüht hat, weitere Kreise der Bevölkerung an die Landesgeschichte heranzuführen, und man darf nur wünschen und hoffen, daß dieses Bemühen einen Erfolg hat, der von Dauer ist.

Münster (Westf.)

L. Koechling

Die Darstellungen der Herforder Reformationsgeschichte und ihre Quellen.

Die im Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte Band 59/60 (1966/67) auf S. 11 f. erwähnten Funde aus dem Archiv des Fraterhauses in Herford im Hause Holland 30, in dem Elisabeth von der Pfalz bis 1667 als Coadjutorin der Reichsabtei Herford gewohnt hat,

geben Anlaß zur Besinnung auf die bisherigen Darstellungen der Reformationsgeschichte von Herford und die Quellen, die ihnen zugrunde liegen.

Die erste heutigen historischen Ansprüchen genügende Darstellung ist die „Reformationsgeschichte der Stadt Herford“ von Ludwig **Hölscher** (C. Bertelsmann, Gütersloh 1888, 108 S.), der, als Herforder Kind 1814 geboren, von 1838 bis 1883, wo er in den Ruhestand trat, am Friedrichsgymnasium seiner Vaterstadt gewirkt hat. Er bietet im Anhang seines Werkes die von Dr. Johann Dreier verfaßte Herforder Kirchenordnung von 1532 („Ordinatio Kerken ampte der erlicken Stadt Hervorde“) mit dem Schreiben Johann Bugenhagens an den Rat der Stadt vom 11. August 1533 im niederdeutschen Wortlaut, wie er ihn in einem Sammelband reformatorischer Agenden auf der Stadtbibliothek in Hannover gefunden hat. Hölscher widmet die Schrift seinem ältesten Schulkameraden und langjährigen Freund Superintendent Hermann Ameler von der Neustädter Johanniskirche in Herford zu dessen 50 jährigem Amtsjubiläum. Das Werk beginnt mit der Geschichte des Fraterhauses Herford und überhaupt der Bruderschaft des gemeinsamen Lebens, den Anfängen des Humanismus in der Stadt und mit Jakob Montanus, mit dem Luther schon 1523 in brieflichen Austausch getreten war. Neben den zahlreichen Beziehungen, die zwischen dem Fraterhaus und den Wittenberger Reformatoren bestanden, stellt Hölscher als zweiten Quellort der Reformation das Augustinerkloster dar, dessen bedeutendste Gestalt, Johann Dreier aus Lemgo, ebenfalls mit Luther Verbindung hatte und seit 1524 als ein Führer der evangelischen Bewegung offen hervortrat. Es folgen Bilder aus dem Franziskanerkloster, dem Stift St. Dionysii und Johannis, das seit 1414 in der Neustädter Johanniskirche seine Heimstatt hatte, und der Durchbruch des Evangeliums an dieser Kirche 1530. Auch auf die bald geschlossene Pilgerkirche St. Jakobi im Stadtteil Radewig, die erst 1590 als evangelisches Gotteshaus wieder eröffnet wurde, geht Hölscher kurz ein; die wichtigen Vorgänge, die die Münster- oder Abteikirche nach einigem Widerstand 1532 für die evangelische Gemeinde öffneten, sind ebenfalls geschildert. Das Schicksal der Ratskapelle St. Nikolai am Alten Markt, der allein katholisch gebliebenen Kapelle des Johanniterordens in der heutigen Komturstraße und der als letzte für das Evangelium gewonnenen Stiftskirche St. Marien auf dem Berge vor der Stadt wird kurz gestreift. Einen breiten Raum nehmen bei Hölscher die Kämpfe um das Fortbestehen des Fraterhauses ein, das sich mit Erfolg gegen die Säkularisierungsbemühungen des Rates an Luther und seine Freunde in Wittenberg um Hilfe gewendet hatte und einen lebhaften Briefwechsel zwischen Wittenberg und Herford auslöste. 24 von ihnen — einige zitiert Hölscher ganz, andere in Ausschnitten — sind in der WA Briefe, Band III bis VII, abgedruckt. Kurz erwähnt Hölscher noch die Gründung des Gymnasiums 1540 in dem ehemaligen Augustinerkloster. Auf die Schicksale zur Zeit des Interims von 1548 geht er nicht mehr ein. In Hölschers Arbeitsexemplar dieses Buches, heute in der Bibliothek des Friedrichsgymnasiums, sind von dem Verfasser eine Fülle weiterer Notizen handschriftlich eingetragen, dazu verschiedene Kritiken des Buches, so daß anzunehmen ist, daß eine Neuauflage geplant

war, zu der der Verfasser nicht mehr gekommen ist. Das wichtigste Stück der Ergänzungen ist die „Apologie des Fraterlevenes tho Hervorde 1532“ von Gerhardus Xanthis und „Grund des Fraterlevenes“. Auch Bugenhagen- und Melancthonbriefe sind eingearbeitet.

Hölscher nennt in seinem Vorwort neben Quellen, zu denen die Bestände des reichen Archivs der Münsterkirche sowie der Gymnasialbibliothek gehören werden, die Darstellungen der Herforder Reformation von Hagedorn und die sorgfältigen Arbeiten von Rose. Rose war 1829 bis 1855 Bürgermeister von Herford und hat viel Material „zur älteren Geschichte Herfords“ in den Westfälischen Provinzialblättern (Brunns, Minden 1843) veröffentlicht. Auch er schöpft also aus der ältesten gedruckten Kirchengeschichte von Herford, dem zweibändigen Werk von J. H. H. „Entwurf vom Zustande der Religion bei der Reformation in Absicht der Grafschaft Ravensberg, vornämlich der Stadt Herford nebst einem Anhang, 1. und 2. Stück, Bielfeld 1748 bei Just. Nicol. Süvern“. Der 1. Teil hat 172, der 2. hat 224 Seiten. J. H. H. ist Joachim Henrich **Hagedorn**, 1731 bis 1768 Pastor in Jöllenbeck, 1697 in Schildesche geboren, über den Gustav Engel im 52. Jahresbericht des historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 1938 in seinem Aufsatz über „Geistiges Leben in Minden, Ravensberg und Herford während des 17. und 18. Jahrhunderts“ berichtet. Im 1. Stück sind Nachrichten aus Herford und seiner weiteren Umgebung von den christlichen Anfängen zur Karolingerzeit bis zum Beginn der Reformation recht ungeordnet — vom Hölzken zum Stöcksken — zusammengedruckt mit einigen Urkunden im Anhang. Das 2. Stück enthält die Herforder Reformationsgeschichte, eine Beschreibung der Kirchen und eine series pastorum, die bis 1747 reicht, ebenfalls mit einem Anhang von Urkunden. Dieser 2. Teil von Hagedorn ist besser lesbar und fußt offenbar auf dem etwas älteren, nur als Manuskript erhaltenen Werk eines Herforder Fraterherren und nachmaligen Münsterpastors, Friedrich Christian **Borgmeyer**: „Religions- und Kirchengeschichte der Stadt Herford.“ Die von Borgmeyers Hand geschriebenen 108 Folioseiten des Bandes, der sich im Archiv der Johanniskirche in Herford befindet, sind so angelegt, daß auf freigebliebenen Blättern Ergänzungen eingetragen werden konnten. Die Handschrift Borgmeyers enthält nur Nachrichten bis 1725, kurz vor seinem Ausscheiden aus dem Fraterhaus. Eine Reihe von Ergänzungen von anderer, noch nicht gedetzter Hand sind z. T. im Anschluß an seinen Text, z. T. am Rand der halbseitig beschriebenen Blätter eingetragen; auch diese reichen nicht weiter als bis 1742. Die letzten beschriebenen Seiten des Bandes enthalten einen Bericht vom Durchzug und Empfang von etwa 50 Salzburger Exulanten in Herford auf dem Wege von Wesel nach Potsdam am 26./27. August 1732, (vgl. unser Jahrbuch 1956/57 S. 191—198).

Borgmyer war am 2. Juli 1697 in Mennighüffen getauft, wahrscheinlich auf Haus Ulenburg geboren, wo sein Vater Verwalter war. Er kam nach seinem gegen des Vaters Willen durchgesetzten Theologiestudium bei gleichzeitiger Ordination in der Münsterkirche am 23. Februar 1724 als evangelischer Pater ins Fraterhaus und wurde 1727 zweiter Pastor an der Münsterkirche. Als solcher starb er (nach Hagedorn) am 6. März 1746

und wurde am 13. März in der Münstergemeinde beerdigt. Sein Werk der Herforder Kirchengeschichte ist in seiner Fraterhauszeit entstanden, wie ein Zusatz unter seinem Namen in der Reihe der Fraterhauspatres von anderer Hand ausdrücklich feststellt.

Das Werk bringt in einem einleitenden Kapitel Nachrichten über die vorchristliche Zeit der Sachsen im Herforder Raum und fährt dann mit dem evangelischen Herford fort, enthält also keine Nachrichten aus dem Mittelalter. Dann spricht er von dem „glücklichen Fort- und Ausgang“ der Reformation in der Stadt; ein drittes Kapitel berichtet von Streitigkeiten des lutherischen Ministeriums von der Reformation bis Anfang des 18. Jahrhunderts (1725). Dann folgt ein letzter Hauptteil in zwei Kapiteln, in dem die Geschichte der Münsterkirche, der Nikolai-kapelle, der Johanniskirche, der Jakobi- und der Marienkirche Stift Berg dargestellt wird, jede Gemeinde mit einer series pastorum, die z. T. ausführliche Angaben zur Person, z. T. nur Namen und Amtszeit in der betreffenden Gemeinde enthalten. Das zweite Kapitel bringt die Geschichte des Fraterhauses, des Augustinerklosters und des Gymnasiums, des Franziskanerklosters und späteren Armenhauses und der ganz untergegangenen Klöster: Beginen, Süsternhaus, Heiligen Geist und Clarissen. Auch hier, soweit sie in evangelischer Zeit geblieben sind, mit der Reihe der Pastoren. Die Existenz der 1692 gegründeten reformierten Gemeinde wird nur in einem Nachsatz über deren Benutzung der Augustiner-(Gymnasial)kirche sichtbar. — Dieses wesentlich besser geordnete und darum auch besser lesbare Werk seines Altersgenossen hat J. H. Hagedorn großenteils wörtlich in seinen „Entwurf“ übernommen, so daß man Stellen des Borgmeyerschen Manuskripts, die wegen ihres schlechten Zustands schwer zu entziffern sind, aus dem Hagedorn deuten und ergänzen kann. Borgmeyer hat, er spricht es selbst aus, das für die Herforder Reformationsgeschichte wichtige und in Teilbeständen jetzt wieder entdeckte Archiv des Fraterhauses noch in Händen gehabt und ausgewertet. Auch ein Teil der Korrespondenz Wittenberg/Herford hat ihm noch vorgelegen. Darum bringt er auch eine Reihe dieser Briefe in vollständigen Abschriften. So scheint Borgmeyer die Hauptquelle der Herforder Reformationsgeschichte zu sein, auf die alle späteren direkt oder indirekt zurückgehen. Unter ihnen wäre noch Julius **Normanns**, eines Herforder Rektors, „Herforder Chronik“ (Herford, Menkhoff, 1910) zu nennen, der Nachrichten aus Herford von der Germanen- und Römerzeit bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts in loser Aufreihung gesammelt hat und keine Stadtgeschichte geben will. In dem über 600 Seiten starken Band sind nur 6 Seiten über die Herforder Reformation enthalten; in der „Geschichte der Stadt Herford im Lichte der deutschen Vergangenheit“ von Gymnasialprofessor Fritz **Böckelmann** (Bielefeld, Velhagen und Klasing, 1934) sind es bei 77 Seiten nur zwei, die von der Reformation handeln; sie bringen daher nichts Neues. Endlich sei noch das Heft von Pastor Heinrich **Richter** „Wie Herford evangelisch wurde“ (Gütersloh, C. Bertelsmann, 1917) genannt, der sich auf Hagedorn, Hölscher, Normann und Pastor Sanders Arbeit „Die Reformation in Herford in Spiegel der Briefe Luthers“ (Ravensberger Blätter, Bielefeld, 1917)

gründet und auf 36 Seiten recht lebendig für die Jugend die Vorgänge der Reformation in Herford darstellt. Die jüngste kirchliche Herforder Reformationsgeschichte findet sich in Hugo Rotherts „Minden-Ravensbergischer Kirchengeschichte“, aus dem Jahrbuch 1928 (29. Jahrgang), S. 29—38.

Eine neue Darstellung unter Verarbeitung der Ergebnisse der neuen Funde aus dem Fraterhaus wäre zu wünschen, vielleicht nach der Art von Hubertus Schwartz' „Geschichte der Reformation in Soest“, auch wenn die örtlichen Quellen nicht so reichlich fließen wie dort. Schon die starke Anteilnahme der Reformatoren an dem Geschick von Herford und der frühe Reformationsbeginn in der Stadt würde es lohnend machen.

Herford

W. Petri

In alter Gebundenheit zu neuer Freiheit. **425 Jahre Friedrichs-Gymnasium zu Herford 1540—1965.** Herford 1965 264 S. Verlag Busse, Herford.

Die Festschrift dieses in der Reformationszeit neugegründeten, wenn auch in seinen Wurzeln bis zu einer karolingischen Lateinschule des 9. Jahrhunderts zurückreichenden evangelischen Gymnasiums bringt eingangs die Gründungsurkunde vom 30. 6. 1540 z. T. in niederdeutschen Wortlaut, z. T. in hochdeutscher Übersetzung und die Geschichte der Schule 1540—1840 (Wilh. Holtzschmidt) und von 1840 bis 1965 (Bernh. Otto). Namentlich der erste Aufsatz läßt die enge Verflechtung von Kirchen- und Schulamt erkennen und bringt neben Personalien der Lehrer eine Fülle von Namen ehemaliger Schüler und deren Berufe; sie zeigen, wie weit der Einzugsraum der Schüler aus dem östlichen Westfalen und Lippe und dem Bückeburger Land reichte und wie groß die Schar derer ist, die nachher als Lehrer oder Schüler im kirchlichen Dienst standen. Deutlich ist der Anbruch der neuen Zeit nach 1815 auch im Leben dieser Schule zu erkennen und die Schwierigkeit, mit den Räumen und dem Platz des ehemaligen Augustinerklosters an der Brüderstraße auszukommen, auch in dem 1868 begonnenen, 1869 bezogenen Neubau, für den sich der aus Herford stammende, im preußischen Schulwesen des 19. Jahrhunderts einflußreiche Geheimrat Dr. Ludwig Wiese eingesetzt hatte, das Schulleben bis in die Gegenwart fortzuführen. Bis heute sind Herforder Pastoren am Religionsunterricht beteiligt. Eine Reihe von Lehrerinnen in dem Bildbeiblatt läßt erkennen, daß gegenwärtig über ein Fünftel der Schüler Mädchen sind, die die altsprachliche Abteilung und die Aufbauklassen für Realschulabsolventen besuchen.

Neben einem Gedenkartikel zu seinem Leben kommt Professor Ernst Lohmeyer (Abiturient in Herford 1908) mit einer Exegese zu Matthäus 28, 16—20 zum Wort, der von beiden Eltern her aus westfälischen Pfarrhäusern stammte und 1945 als Rektor von Greifswald, von den Russen verschleppt, ein Jahr danach in Gefangenschaft gestorben ist. Auch die Bilder aus dem Leben zweier anderer Schüler, des Rußlandforschers Gerhard Friedrich Müller (1705—1783) und des Politikers Hermann

Höpker-Aschoff (1883—1954), um nur einige zu nennen, zeigen die weiten Ausstrahlungen dieser als Frucht von Luthers Schrift „An die Rats-herren . . .“ gewachsenen, einst ganz evangelischen Schule.

Herford

W. Petri.

Manfred Schöne, **Das Herzogtum Westfalen unter hessen-darmstädtischer Herrschaft 1802—1816**. Olpe 1966, 180 S.

Elisabeth Schumacher, **Das kölnische Westfalen im Zeitalter der Aufklärung unter besonderer Berücksichtigung der Reformen des letzten Kurfürsten von Köln, Max Franz von Oesterreich**. Olpe 1967, 276 S.

Die Landkreise Arnsberg, Brilon, Meschede und Olpe, die sich letztlich mit Recht als die Nachfolger des einstigen Herzogtums Westfalen betrachten, haben sich zusammengetan, um eine Reihe von Veröffentlichungen, die vor allem die Geschichte, die Geographie, die Naturkunde und die Soziologie behandeln, als „landeskundliche Schriftenreihe für das kölnische Sauerland“ herauszugeben. Eine längst fällige, von vielen sehr vermißte Geschichte dieses vielleicht schönsten Teiles unserer Provinz Westfalen kommt damit langsam der Verwirklichung nahe. In dieser landeskundlichen Schriftenreihe sind die obengenannten Werke erschienen.

Durch Max Braubach in Bonn ist in den letzten Jahrzehnten der Blick der Forscher wieder mehr auf das Herzogtum Westfalen gerichtet. Die beiden genannten Arbeiten stehen mit der Braubachsachen Forschung im engen Zusammenhang.

Elisabeth Schumachers Arbeit:

„**Das kölnische Westfalen im Zeitalter der Aufklärung unter besonderer Berücksichtigung der Reformen des letzten Kurfürsten von Köln, Max Franz von Oesterreich**“ fußt auf gründlichster Beschäftigung mit den für diese Zeit reich fließenden Quellen. Die geschickte Auswertung dieser Quellen, der klar gegliederte Aufbau und der flüssige Stil der Darstellung lassen vor unseren Augen jene für das Herzogtum Westfalen entscheidenden Jahrzehnte zu Ende des 18. Jahrhunderts lebendig werden. Alle Gebiete des Lebens werden dargestellt: Die kirchlichen Verhältnisse, das Wirtschaftsleben und das Erziehungs- und Bildungswesen. Vor allem erfahren die Verfassung des Landes und seine Verwaltung von Köln her, sowie die Tätigkeit der Landstände die erwünschte Klärung. Daß rund 1100 „Anmerkungen“ und „Hinweise“ zum Text gegeben werden, sei dankbar vermerkt. An dieser Stelle sei besonders hingewiesen auf die zahlreichen Bemühungen des Kurfürsten Max Franz und des Landdrosten, des späteren „Kultusministers“ in Bonn, Franz Wilhelm von Spiegel, das gesamte Leben im Herzogtum Westfalen zu modernisieren. Beide erkannten den großen Rückstand aller Art und waren bemüht, endlich in dem so abgelegenen Herzogtum zum Wohl des gesamten Volkes die unaufschiebbaren Reformen zu tätigen. Hierbei stießen sie vielfach auf das Mißverstehen und den Widerstand des Adels, der Städte, des

Klerus und der Kirchengemeinden. Nur auf einem einzigen Gebiet, dem der Erziehung, der Volksschulen, der Lehrerausbildung ist es ihnen mit Hilfe des Rütthener Pastors Sauer („Normalschule“) gelungen, entscheidende Schritte in die Zukunft hinein zu tun.

Die Schilderung der kirchlichen Verhältnisse hätte unseres Erachtens in größerer Breite erfolgen müssen (S. 248—259), zumal „kirchliche Organisation und religiöses Leben“ auf nur 4 Seiten abgehandelt werden und der Rest auf die Klöster entfällt. Allerdings scheinen hier nur wenige Urkunden vorhanden zu sein, die das religiöse Leben der Bevölkerung in Stadt und Land uns noch heute bekannt werden lassen. Die Geistlichkeit im Herzogtum Westfalen verschloß sich dem neuen Geist in Staatslehre und Kirchenführung und der Reform des kirchlichen Lebens weitgehend, ohne sich allerdings besonders gegen das Neue aufzulehnen. Nur wenige standen auf Seiten der radikalen Aufklärung des Landdrosten, ein wenig mehr neigten zu der allgemeinen Aufklärung der Kurfürsten. Man spürte eben nicht, daß mit der französischen Revolution auch für das Herzogtum Westfalen auf allen Gebieten des Lebens schon eine neue Zeit angebrochen war. Man war weithin konservativ, restaurativ und suchte das Alte zu bewahren durch ein „Nein“ zum Neuen.

Schumacher weist darauf hin, daß die westfälischen Landstände auf ihren Landtagen ihren neuen Herrn, den Kurfürsten Max Franz von Oesterreich, gebeten haben, den Zuzug auswärtiger reicher protestantischer Fabrikanten zu genehmigen. Das geschah, um die geringe Industrie des Landes und das stagnierende Gewerbe zu beleben. Max Franz war damit ganz einverstanden. Doch die alsbald aufkommenden revolutionären Zeitläufe verhinderten es, daß nunmehr Evangelische in größerer Zahl in das Herzogtum Westfalen kamen, zumal „kein großer Anreiz zur Niederlassung im kölnischen Herzogtum“ vorlag. (S. 248). Doch wird man nicht sagen dürfen, daß mit dieser aus Rücksicht auf die wirtschaftlichen Belange erfolgten gelegentlichen Zulassung von Nichtkatholiken „die Toleranz eingeführt“ worden ist. (S. 248).

Auch muß jener Satz, daß „mit Ausnahme einiger lutherischer und reformierter Edelleute und Fabrikanten, die zum Erwerb des Bürgerrechtes der besonderen landesherrlichen Genehmigung bedurften“, „alle westfälischen Untertanen des Kurfürsten von Köln römisch-katholisch waren, (S. 248) dahin ergänzt werden, daß in Marsberg zu Ende des 18. Jahrhunderts aller Gegenreformation zum Trotz immer noch gegen 100 Evangelische ansässig waren. Auch darf man wohl nicht sagen, daß die altansässige Bevölkerung die wenigen neu zugezogenen Evangelischen gern gesehen hätte. Das zeigte sich nicht nur in der Ablehnung des vom Kurfürsten entsandten streng calvinistisch gesinnten Forstmeisters. (Siehe Stadtarchiv ARNSBERG Akten III b 12—14.)

Mit Recht sagt Schöne in seiner Schrift: „**Das Herzogtum Westfalen unter hessen-darmstädtischer Herrschaft 1802—1816**“, daß das Herzogtum Westfalen „sich noch heute als Stiefkind der Geschichtswissenschaft fühlt“. (S. 7) Um so dankbarer verzeichnen wir darum neben der Arbeit von Schumacher die Arbeit von Schöne. Die Geschichte des Zeitraumes

von 1802—1816 ist wesentlich kürzer dargestellt als in jener die vorhergehende Zeit bearbeitende Schrift von Schumacher. Im äußeren Aufbau hat Schöne aus verständlichen Gründen sich an die Schumacher-Dissertation gehalten. Es geht ihm um die Beantwortung der Frage, wie Hessen-Darmstadt das Erbe Kurkölns angetreten hat, und „ob es das Herzogtum Westfalen in einem gebesserten Zustand an Preußen weitergab“ (S. 7)

Im Unterschied zu Schumachers Arbeit sind einzelne Abschnitte ein wenig zu subjektiv gefärbt, wenigstens läßt die Beurteilung darauf schließen. Doch das ist verständlich; denn sowohl die späteren preußischen (man denke nur an von Vincke), als auch die hessens-darmstädtischen (Schatzmann, Beiträge für die Geschichte und Verfassung des Herzogtums Westfalen, Darmstadt 1803), aber auch die kölnischen und westfälischen Beurteilungen des alten Herzogtums Westfalen und des neuen Landesherrn machen ein rein sachliches Urteil sehr schwer. Man kann weder sagen, „nach der kurkölnischen Finsternis habe nun bald die Sonne geschienen“, noch, daß man „unter dem einstigen Krummstab hätte besser leben können“. — Hessen-Darmstadt versucht zunächst, die vom letzten Kurfürsten Max Franz begonnenen Reformen weiterzuführen. Dabei werden die Landstände mehr und mehr durch den Absolutismus des neuen Landesherrn und durch die Zentralgewalt der hessischen Regierung beschränkt, bis sie 1806 völlig aufgehoben werden. Man suchte das Herzogtum Westfalen aus seiner Isoliertheit zu befreien, indem man es als eine große Provinz von Hessen-Darmstadt ansah. Darauf wurden viele längst überholte Ordnungen, Einrichtungen und Rechte beseitigt. Z. B. wurde die Steuerfreiheit des Adels aufgehoben und damit das soziale Unrecht beseitigt, das Jahrhunderte hindurch gegenüber dem Bauernstand bestanden hatte, den man mit Recht den Lastträger des Herzogtums genannt hat.

Selbstverständlich gehörte zu den ersten Akten der neuen Regierung die Erklärung der sogenannten „Religionsfreiheit“, besser, der Toleranz der beiden christlichen Konfessionen und der Juden. Wohl steigerte sich dadurch die Zahl der Evangelischen im einstigen Herzogtum Westfalen nur sehr wenig, obwohl die hessischen Beamten und Soldaten, die ins Land kamen, zumeist evangelisch waren. Doch war jetzt die Zeit gekommen, um an einigen Stellen öffentlich evangelische Gottesdienste einzurichten. Auch wurden mit der Zeit mehrere evangelische Schulen für die Kinder der evangelisch-hessischen Soldaten und Beamten errichtet; so in Arnsberg, Brilon und Werl.

Der katholischen Kirche fiel es nicht leicht, sich in die neuen Verhältnisse zu finden. Die neue Regierung, die für das Herzogtum Westfalen bestellte Organisations-Kommission, hatte wohl sofort klar zwischen weltlicher und kirchlicher Verwaltung unterschieden; aber eben dieses war zu neu. So ließen es z. B. die Souveränitätsrechte des neuen Landesherrn nicht zu, daß eine päpstliche Bulle oder eine Verordnung des kölnischen Bischofs in seinem Land bekannt gemacht wurden, ohne daß vorher die Erlaubnis hierzu beim Landesherrn eingeholt war. So werden alsbald dem neu eingerichteten Amt, dem „Kirchen- und Schulrat“ in

Arnsberg, alle kirchlichen Einrichtungen unterstellt und zwar „insofern solche auf den Staat oder die bürgerliche Ordnung der Dinge einige Einwirkung haben“. (S. 115) Besondere Schwierigkeiten entstanden, als man nach dem Tode von Max Franz einen neuen Kölner Bischof — und wie man meinte, auch Kurfürsten — gewählt hatte. Doch dieser kam überhaupt nicht nach Köln. Und das Domkapital, für alle kirchlichen Angelegenheiten zuständig, war von Köln geflohen und residierte in der Abtei Wedinghausen bei Arnsberg.

Mancherlei Neuordnungen für die Kirche und die Gemeinden wurden vom Landesherrn in Gang gebracht. Zum ersten Mal wurden alle Pfarrämter gezwungen, die Kirchenbücher für Taufen, Trauungen und Beerdigungen genau zu führen. Selbst der neue Generalvikar von Caspar setzte sich für eine innere Reorganisation der Kirche im kurkölnischen Westfalen ein. Der lateinische Gesang in der Messe sollte aufhören und an seine Stelle sollten deutsche Gesänge treten. Das Evangelium sollte deutsch verlesen werden und anschließend eine Predigt folgen. Nebenmessen sollten mit der Zeit ganz verschwinden, u. a. m.

Vor allem erregte die kirchlichen Gemüter die nunmehr unter der hessischen Regierung einsetzende Säkularisierung kirchlichen Vermögens. Gewiß hatte schon Franz Wilhelm von Spiegel, der Berater des letzten Kölner Kurfürsten, die Aufhebung der Klöster als eine dringende Notwendigkeit gefordert: Von den Orden erhielten von ihm nur die Franziskaner und Minoriten gewisses Lob. Alle Bettelklöster sollten sofort aufgehoben werden. Von den 24 Klöstern des Landes wurden jetzt 19 säkularisiert. Wenn die neue Regierung die Säkularisierung in Angriff nahm, so geschah das nicht aus antikirchlichen Neigungen, denn ganz allgemein — auch in katholischen Ländern wie Bayern und Österreich — sah man die Säkularisierung des Besitzes der toten Hand als eine Staatsnotwendigkeit an. Bei aller Härte, die eine Aufhebung der Klöster usw. für die Insassen bedeutete, darf man nicht vergessen, daß der Staat nunmehr die Schulden übernahm und zu gleicher Zeit sich zur Pensionszahlung o. ä. verpflichtete und für kirchliche Bauten und auch für das kirchliche Leben große Beträge zur Verfügung stellte.

Die Hessen-Herrschaft hat nur knapp 14 Jahre gedauert. Mit Recht urteilt Schöne: „Die hessische Reformtätigkeit hat in die Geschichte Westfalens unverkennbare Spuren eingegraben. Gemessen an der Dauer der mehr als 600 Jahre währenden kurkölnischen Oberhoheit und des nachfolgenden Jahrhunderts unter preußischen Königen, erscheint die hessendarmstädtische Herrschaft wie ein kurzes Zwischenspiel. In Wahrheit aber war sie der Brückenschlag in ein neues Zeitalter.“ (S. 151)

Der Arbeit von Schöne sind dankenswerter Weise im Anhang beigelegt eine größere Zahl Bilder, Karten und Statistiken. Das Ganze ist vom Verfasser nicht nur gut geordnet, sondern auch sehr verständlich zur Darstellung gebracht. Die Beschreibung der Preußenherrschaft und ihrer Erfolge im einstigen Herzogtum Westfalen dürfte eine der nächsten Aufgaben der Geschichtsschreibung sein.

Nordwalde

F. Brune

Albert K. Hömberg, **Heimatchronik des Kreises Olpe**. Mit Beiträgen von Theo Hundt und Horst Ruegenberg. 2. Aufl. Köln 1967.

Im Jahre 1967 ist eine Neuauflage der vor 9 Jahren herausgegebenen „**Heimatchronik des Kreises Olpe**“ erschienen. Die alte Heimatchronik wurde überarbeitet und um 130 Seiten erweitert. Sie hier anzuzeigen, ist deshalb notwendig, weil jeder, der westfälische Kirchengeschichte betreibt, hier von berufener Seite in vollgültiger Weise nach Inhalt und Form der Darstellung einen Einblick in das Werden von Volk und Land, von Dorf und Stadt, von Gemeinde und Kirche erfährt.

Der erste Teil der Heimatchronik bringt auf den Seiten 9—128 die „Geschichte des Kreises Olpe bis 1800“, verfaßt von **Albert K. Hömberg**, dem gewiß besten Kenner dieser Geschichte. Der so früh Verstorbene (29. Januar 1963) hat die großen Linien der westfälischen Landesgeschichte tief und weit mit hineingezogen in das Einzelgeschehen des Kreises Olpe. Dabei ist nicht nur das Ineinander des Geschehens im Kreise Olpe mit der Geschichte im Herzogtum Westfalen, sondern auch mit der in der weiteren Umgebung dargestellt. Man darf sagen, daß die von Hömberg angefertigte Geschichte des Kreises Olpe zugleich eine — in den wesentlichen Zügen grundlegende — Darstellung der Geschichte des Herzogtums Westfalen ist. Ob Hömberg über die „Besiedlung des südlichen Sauerlandes“, über die „Entstehung des Herzogtums Westfalen“ oder über „Staat und Gesellschaft im Mittelalter“ schreibt, immer führt er den Leser wie mit leichter Hand — fast für jedermann verständlich — und ihn an seiner eigenen Forscherarbeit teilnehmen lassend zu den wesentlichen Ereignissen und Strukturen. Prof. Petri hat darum diesen Teil der Heimatchronik ein „Musterbeispiel wissenschaftlich vertiefter Heimatgeschichte“ genannt.

Dem Abschnitt „Reformation und Gegenreformation“ schickte Hömberg eine kurze Bemerkung über die besonderen Schwierigkeiten voraus, dieser Epoche volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen: „Der verschiedene Blickwinkel, unter dem man die Ereignisse sieht, verändert aber naturgemäß das ganze Bild. Den Protestanten scheint die Epoche der Reformation als die große Zeit, in der sich fast das ganze deutsche Volk spontan und begeistert dem neuen Glauben zuwandte... Für den Katholiken aber ist die Epoche der Reformation eine Zeit der Verwirrung...“ (S. 92)

Wir erinnern uns dabei an jene Kritik Hömbergs an Hermann Rotherts „Westfälische Geschichte“ in bezug auf die Reformation und Gegenreformation. In seiner „Westfälischen Landesgeschichte“ schreibt Hömberg: „Rotherts Darstellung kann tatsächlich nicht als objektiv betrachtet werden.“ (S. 222)

Daß die Zeit der Reformation in den Gemeinden des Kreises Olpe von Hömberg nicht voll erkannt und dargestellt ist, das weiß Hömberg selbst. Mit Recht wünscht er darum, daß man hier „auf die Aussagen der örtlichen Quellen angewiesen“ ist; „sie aber fließen keineswegs so reich, wie man möchte, sondern lassen uns nur zu oft im Stich“. (S. 92). Damit

weist Hömberg auf die Erforschung der städtischen und kirchengemeindlichen Archive hin, die bis heute leider noch nicht zur Zufriedenheit erfolgt ist.

Ob Hömbergs Satz: „Es kann also im Sauerland keine Rede davon sein, daß sich das Volk spontan und begeistert dem neuen Glauben zugewandt habe oder daß es nur durch äußeren Zwang an dem Übertritt gehindert worden“ ist, (S. 93—94) bestehen kann, wird die weitere historische Forschung zu erweisen haben. Dasselbe gilt von der These, daß „der Protestantismus im eigentlichen Sauerland“ — gemeint sind die alte Grafschaft Arnsberg und das südliche Sauerland — auch z. Zt. Hermann von Wieds (1516—1546) „kaum von den neuen Strömungen berührt“ worden ist. (S. 97). Ansonsten ist es ein Genuß, sich an Hömbergs Hand durch die Kirchengeschichte des Kreises Olpe, ja des Herzogtums Westfalen, führen zu lassen.

Die „Neuere Geschichte des Kreises Olpe“ — „von 1800 bis heute“ ist auf den Seiten 129—200 von Kreisdirektor **Theo Hundt** bearbeitet. Auch diese Darstellung verdient Aufmerksamkeit und Lob. Hundt geht — anders als Hömberg — weit mehr von dem aus, was auf allen Gebieten des Lebens während dieser Zeit in den Gemeinden des Kreises Olpe sich ereignet hat. Ja, bisweilen gibt er eine bis in Einzelheiten gehende Darstellung, z. B. der Zeit vor und nach dem 2. Weltkrieg. Auch werden wir mit vielen führenden Männern aus dem Kreise Olpe bekannt gemacht. Selbst statistische Angaben fehlen nicht.

Der Verfasser der „Wirtschaftsgeschichte des Kreises Olpe“ ist Dipl.-Ing. **Horst Ruegenberg**, wahrlich ein guter Kenner der Materie. Lebendig vor Augen gestellt wird hier — auch den Fremden und Fernen — das heute stark pulsierende industrielle Leben im Kreise Olpe, der zuvor ein ausgesprochen landwirtschaftlich orientierter Kreis war. Für den Interessenten sind die Einzeldarstellungen der Olper Wirtschaft von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Mit Dankbarkeit vermerkt werden müssen auch das sehr ausführliche Literaturverzeichnis, wie das nachfolgende Namen- und Sachregister, das von Rektor **Norbert Scheele** erarbeitet ist. Nicht unerwähnt bleiben darf, daß diese 456 Seiten umfassende Heimatchronik — die weit mehr ist als eine Chronik — durch viele gute Fotos, Zeichnungen, Stiche und Karten — 173 an der Zahl und zum Teil sogar ganzseitig — illustriert ist, die den Leser von Blatt zu Blatt begleiten. Preis in Ganzleinen 26,50 DM.

Wahrlich ein vortreffliches und vorbildliches Heimatbuch!

Nordwalde

F. Brune

Hundert Jahre König-Wilhelm-Gymnasium Höxter 1867—1967. Höxter 1967. 166 S. Westfalendruckerei Eduard Schöningh K. G. Paderborn.

Die Festschrift des Höxterschen Gymnasiums ist ein Denkmal des Mutes der überwiegend evangelischen Bevölkerung der Stadt im 19. Jahrhundert, trotz der Umklammerung durch den aus Teilen der Terri-

torien Paderborn und Corvey entstandenen fast ganz katholischen Kreis Höxter nach dem Scheitern des Versuchs, eine simultane Anstalt zu gründen, nun ein evangelisches Gymnasium zu errichten, das auch Katholiken offenstand, aber erst allmählich von ihnen besucht wurde. Sie trägt bis heute den ihr 1868 verliehenen Namen König Wilhelms I., der 1865 Corvey und Höxter besucht hatte und zu solchem tapferen Vorhaben seinen Namen gab. Auch diese Jubiläumsschrift beginnt mit einem Abriss der Geschichte der Schule von Oberstudienrat H. Wiesemeyer. In ihm nimmt die bewegte Vorgeschichte der Schulgründung einen größeren Platz ein. Vielleicht hätte noch deutlicher gemacht werden können, welche eine starke Triebkraft bei dieser Gründung der bedeutende Höxtersche Pastor und Superintendent Konrad Beckhaus (1821—1890), der durch Johann Hinrich Wichern wie auch die Ravensberger Erweckungsbewegung angeregt war, gewesen ist. Er hatte in Hermann Petri (1831—1906), der vom Herforder Gymnasium als erster Leiter des Gymnasiums nach Höxter berufen wurde und aus den gleichen Wurzeln lebte, im ersten Drittel des Bestehens der Schule, einen nahen Freund. Die besondere Lage der Schule führte bald zur Gründung eines kirchlichen Alumnats, das bis vor kurzem der Schule gute Dienste getan hat. In der Zeit schlechter Verhältnisse zog der erste Schulleiter zahlreiche evangelische Schüler aus seinem Bekannten- und Verwandtenkreis aus Ostwestfalen, Lippe, Hannover und Hessen nach Höxter. Die für das Heim erforderlichen Erzieher, die z. T. schon das Höxtersche Gymnasium besucht hatten, fanden hier Gelegenheit, pädagogische Erfahrungen für ihr eigenes späteres Schulamt zu sammeln.

In neuerer Zeit hat sich das Bild der Schule naturgemäß nicht nur konfessionell gewandelt, indem Schülerschaft und Lehrerkollegium seit 1924 auch einen Anteil an Katholiken haben, der der konfessionellen Parität entspricht; hinzu tritt durch die Übernahme der ebenfalls von Beckhaus ins Leben gerufenen „Höheren Töchterschule“ in das Gymnasium die praktisch geübte Koedukation in den letzten zwei Jahrzehnten; ein Drittel der Schüler des König-Wilhelm-Gymnasiums sind heute Mädchen. Das heutige Schulleben wird durch die auf Betreiben des jetzigen Schulleiters, Oberstudiendirektor Fritz Bürmann, aufgenommenen europäischen Beziehungen nach Frankreich (Corbie, Arras), Italien, Griechenland und Dänemark geprägt, mit denen bewußt an die Anfänge der Geschichte Corveys angeknüpft wird. Die übrigen Beiträge, nach Unterrichtsfächern aufgegliedert, geben eine am örtlichen Beispiel abzulesende Darstellung der Entwicklung des höheren Schulwesens in den letzten hundert Jahren; endlich tritt das rege Leben der Gemeinschaft der ehemaligen Schüler, unter denen manche Bedeutendes geleistet haben, am Schluß des Buches in Erscheinung.

Herford

W. Petri

Helmut Busch, **Die Stoeckerbewegung im Siegerland**. Ein Beitrag zur Siegerländer Geschichte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Hrsg. von der Stadt Siegen. Forschungsstelle Siegerland 1968, XVI, 256 S., DM 18,—.

Erst in der jüngsten Zeit hat die Parteigesichtsforschung damit begonnen, sich systematisch mit einzelnen Wahlkreisen zu beschäftigen; als Beispiel seien die Arbeiten von Flaskamp über „Die Reichstagswahlen im Kreise Wiedenbrück“ (Rheda 1960) und von Knauß: „Die politischen Kräfte und das Wahlverhalten im Landkreis Gießen während der letzten 60 Jahre“: Mitt. d. Oberhess. Geschichtsvereins NF 45 (1961), hervorgehoben. In dem vorliegenden Buch, einer ergänzten und erweiterten Fassung seiner Marburger Dissertation, behandelt der Verfasser das Siegerland, das mit den benachbarten Kreisen Wittgenstein und Biedenkopf zu einem Wahlkreis zusammengeschlossen war und dem der überwiegende Einfluß des Hofpredigers Adolf Stoecker sein besonderes Gepräge verlieh, so daß man während seiner Tätigkeit als Abgeordneter (1881—1893 und 1898—1908) mit Recht von einer „Stoeckerbewegung“ im politischen Bereich sprechen kann.

Die Arbeit gliedert sich in drei Teile. Im ersten, der sich mit den „Voraussetzungen der Stoeckerbewegung“ befaßt, wird nach einem einführenden Kapitel über „die innere Struktur des Siegerlandes“ das Wahlgeschehen von 1848—1878, also vor dem ersten Auftreten Stoeckers im Siegerland, behandelt. Während dieser Zeit hatte der gemäßigte Liberalismus das Übergewicht. Die christlich-konservative Richtung machte sich erst 1867 mit einer Reihe von Wahlaufufen bemerkbar und beteiligte sich zuerst 1876 an den Wahlen zum preußischen Landtag und 1878 an denen zum deutschen Reichstag. Kandidat war hier der Oberhofprediger Kögel, der sich jedoch nicht durchsetzen konnte. 1881 eroberte Stoecker den Wahlkreis, der von den Konservativen als Bewerber aufgestellt worden war, ohne vorher Beziehungen zum Siegerland gehabt zu haben. Diese Wahl samt ihrer Vorgeschichte, dem „Weg Stoeckers ins Siegerland“ und die anschließenden Wahlen bis 1912 werden in dem zweiten Teil: „Geschichte der Stoeckerbewegung“ mit großer Ausführlichkeit geschildert, wobei die Beziehungen zu den anderen politischen Parteien, der Verlauf der Wahlkämpfe sowie die Wahlstatistik ausgiebig zu ihrem Recht kommen. Auch der besondere Charakter der „Stoeckerbewegung“ wird eingehend behandelt. Im Gegensatz zu der „Berliner Bewegung“, in der nicht das soziale Programm der 1878 gegründeten, aber sehr bald in eine mittelständisch-bürgerliche, in enger Verbindung mit den Konservativen stehende Partei umgewandelten „Christlich-sozialen Arbeiterpartei“, sondern der Kampf gegen das Judentum im Vordergrund stand, war die Grundlage der führenden Stellung Stoeckers im Siegerland sein Entstehen für Kaiser und Reich sowie sein entschlossener Kampf für die Geltung des biblischen Christentums im öffentlichen Leben und für eine soziale Gesetzgebung. Wegen der geringen Anzahl der Juden im Siegerland spielte die antisemitische Bewegung dort kaum eine Rolle und gewann innerhalb des Wahlkreises nur im hessischen Kreise Biedenkopf, wo die Voraussetzungen anders waren, eine größere

Anzahl von Anhängern. So ist es zu erklären, daß von den 1077 Stimmen, die 1893 für einen besonderen antisemitischen Kandidaten abgegeben wurden, nachdem sich die antisemitische Bewegung von Stoecker getrennt und auf eigene Füße gestellt hatte, nur 30 Stimmen auf den Kreis Siegen, dagegen 917 auf den Kreis Biedenkopf entfielen. Es war dies der einzige Reichstagswahlkampf, in dem Stoecker unterlag, da die Antisemiten die Stichwahlparole für seinen nationalliberalen Gegenkandidaten ausgaben und diesem dadurch zum Siege verhalfen.

Als Stoecker 1896 aus der konservativen Partei austreten mußte und dadurch gezwungen wurde, die christlich-soziale Gruppe als selbständige Partei zu organisieren, als er vom Kaiser geächtet wurde und 1897 seine einflußreiche Stellung in der preußischen Generalsynode verlor, blieben allein die Wähler seines Siegener Wahlkreises ihm treu, so daß er diesen 1898 zurückerobern und bis zur Niederlegung des Mandats Ende 1908, kurz vor seinem Tode, behaupten konnte. Im Gegensatz zu ihnen versagten die Konservativen Minden-Ravensbergs Stoecker die Gefolgschaft. Dort schloß sich nur eine Minderheit von ihnen der christlich-sozialen Partei an, deren Stimmenzahl in den Wahlen der folgenden Jahre überall weit geringer war als die der Konservativen. Auf die dortige parteipolitische Entwicklung geht der Verf. ebenfalls ausführlich ein. Über die Schrift von Hoener: „Die Geschichte der christlich-konservativen Partei in Minden-Ravensberg 1866—1896“ (1923) hinaus bringt er neues wertvolles Material, da er weitgehend die Akten der Behörden benutzte, die von Hoener nicht berücksichtigt worden waren, legt genaue Angaben über die Wahlergebnisse vor und teilt aufschlußreiche Einzelheiten mit, die bei Hoener fehlen.

Es ist zweifellos ein Verdienst des Verfassers, daß wir auf diese Weise auch über den Verlauf der „Stoeckerbewegung“ außerhalb des Siegerlandes unterrichtet werden. In der Einleitung — es wäre besser gewesen, wenn Verf. diese Ausführungen innerhalb des Kap. 3 „Die Reichstagswahlen von 1893 bis 1907“ untergebracht hätte — erfahren wir Einzelheiten über den Gang der Entwicklung in den dem Siegerland benachbarten Wahlkreisen Dillenburg und Wetzlar-Altenkirchen, von denen jener 1903, dieser 1907 durch die christlich-soziale Partei erobert wurde, wobei in jedem Falle die Unterstützung durch das Zentrum den Ausschlag gab. Aufs Ganze gesehen, muß man ein Scheitern der christlich-sozialen Bewegung feststellen. Verf. weist darauf hin, daß bei den Reichstagswahlen von 1912 im gesamten Reichsgebiet nur 0,8 % der Wähler ihre Stimmen für christlich-soziale Kandidaten abgaben.

Das Erbe Stoeckers wurde von Pastor Lic. Reinhard Mumm übernommen und fortgeführt, der zwar in der Ersatzwahl von 1909 dem nationalliberalen Berghauptmann Vogel unterlag, sich aber 1912 siegreich durchsetzte und über den Untergang des Kaiserreiches hinaus bis zu seinem Tode 1932, kurz vor dem Ende der Weimarer Republik, das Siegerland im Reichstag vertrat.

Im dritten Teil seiner Ausführungen geht der Verf. auf die „Soziologie der Stoeckerbewegung“ ein. Er hebt den starken Anteil hervor, den die kirchlich-positiven Kreise der Bevölkerung und ganz besonders die Ge-

meinschaftskreise an ihr hatten. Man darf wohl von einem Übergreifen der Erweckungsbewegung auf politisches Gebiet sprechen, und die im allgemeinen bestehende Abneigung des Pietismus gegen die Einmischung in die Politik trifft jedenfalls für das Siegerland nicht zu. Sodann wird auf die Bedeutung des Mittelstandes und der Arbeiterschaft innerhalb des Wählerstammes der christlich-sozialen Partei hingewiesen. Daß unter den Arbeitern des Siegerlandes die überwiegend von den Christlich-Sozialen getragenen Christlichen Gewerkschaften an der Spitze lagen und die Sozialdemokraten demgegenüber bedeutungslos blieben, war eine einzigartige Erscheinung auf deutschem Boden. Verf. legt auch die Gründe dar, die dazu führten, daß sich im Siegerland im Gegensatz zu den Großstädten und anderen Industriegebieten kein Proletariat bildete.

Der Wert der Arbeit wird vermehrt durch eine Reihe aufschlußreicher Tabellen zur Bevölkerungsbewegung und Wahlstatistik, von denen eine auch die Reichstagswahlen von 1919 bis 1933 umfaßt, ferner sind einige Photokopien von Flugblättern und Zeitungen beigelegt.

Die Akten der in Betracht kommenden Staatsarchive sowie des Synodalarchivs in Siegen wurden weitgehend und umfassend benutzt; Zeitungen und Flugblätter wurden gründlich ausgewertet.

Der Druck der Arbeit wurde dadurch möglich gemacht, daß die Stadt Siegen und die von ihr getragene Forschungsstelle Siegerland sie in die Reihe ihrer Veröffentlichungen aufnahm. Dieser gebührt daher im hohen Maße der Dank nicht nur des Verfassers, sondern auch der Leser.

Münster/Westf.

Koechling

Bischof Otto Zänker (1876—1960). Ein Beitrag zur jüngsten Kirchengeschichte Schlesiens und Rheinland-Westfalens. Herausgegeben von Wilhelm Rahe. — 139 Seiten — Verlag „Unser Weg“, Ulm/Donau 1967, 15,— DM.

Freunde und Angehörige haben Beiträge zu diesem Lebensbild Otto Zänkers geliefert, und in einigen von ihnen sind Ausschnitte aus seinen eigenen, leider unvollendet gebliebenen Lebenserinnerungen verarbeitet. Das Buch zeichnet Zänkers Lebensweg nach, der ihn vom ländlichen Pfarrhaus in Herzkamp bei Wuppertal über viele Stationen nach Breslau und von da in die Stille von Minden und Bielefeld führte. Während seiner Studienjahre in Halle und seiner Tätigkeit im dortigen Tholuck-Konvikt (1902—1905) hat vor allem Martin Kähler seine Theologie geprägt. Ihm widmete er mit den handgeschriebenen Worten „patri alteri“ seine Dissertation mit dem Titel: „Der Primat des Willens vor dem Intellekt bei Augustin“. In der Evangelischen Kirche von Westfalen ist Zänker in erster Linie durch seine Tätigkeit als Leiter des Predigerseminars in Soest (1912—1915 und 1919—1924) und als Pfarrer und Konsistorialrat in Münster (1915—1918; 1924—1925) bekannt geworden. Viele westfälische und rheinische Pfarrer erinnern sich gern an ihre Zeit im „Kloster“, wo Zänker seine mannigfachen Gaben entfalten konnte. Superintendent i. R. Karl Leutiger, Herford,

zeichnet in seinem Beitrag ein anschauliches Bild dieser Jahre. Den äußeren Höhepunkt im Leben Otto Zänkers stellt seine Berufung in das Amt eines schlesischen Generalsuperintendenten dar (1925—1933). Über seine Tätigkeit in dieser Zeit berichten schlesische Amtsbrüder in großer Dankbarkeit. Als die schwerste Zeit seines Lebens hat Zänker die Jahre des Kirchenkampfes 1933—1945 empfunden. Der kirchenpolitische Kampf lag ihm nicht. Dennoch wich er ihm nicht aus. Das Amt des schlesischen Bischofs verstand er als die legitime Fortsetzung seines Generalsuperintendentenamtes. Einer seiner Mitarbeiter in jenen Jahren, Pfarrer Dr. theol. Gerhard Ehrenforth, Hamburg, beschreibt ausführlich, wie Zänker unter Vermeidung radikaler Lösungen versucht hat, seine Kirchenprovinz durch die Schwierigkeiten und Wirren der nationalsozialistischen Zeit hindurchzubringen (S. 79—97). Bekanntlich kam es aber über der Frage, welche Stellung die schlesische Kirche den Kirchenausschüssen gegenüber einnehmen sollte, zur Spaltung der schlesischen Bekenntnissynode. Zänkers Bemühungen um die Erhaltung der kirchlichen Einheit konnten nicht verhindern, daß Dr. Werner, der kirchenfeindliche Präsident des Evangelischen Oberkirchenrats in Berlin, 1939 seine Beurlaubung und 1941 seine Versetzung in den Ruhestand diktierte.

Nach seiner Ausweisung aus Schlesien im Januar 1945 übernahm Zänker mit der Sammlung und geistlichen Betreuung der evangelischen Schlesier in Mittel- und Westdeutschland bald eine neue wichtige Aufgabe. In diesem Hirtenamt hat er mit den ihm verbliebenen Kräften bis zu seinem Tod treu gearbeitet.

Dem Herausgeber und seinen Mitarbeitern gebührt aufrichtiger Dank für die Erarbeitung dieses Bandes, der die Erinnerung an D. Otto Zänker wachzuhalten berufen ist.

Siegen

W. Thiemann

10.73